Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Am.: VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt, nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 391. **Dienstag** den 4. August 1903. **97. Jahrgang.**

Bismarckworte über Papst und Papsttum.

D. E. K. Angesichts der Papstwahl dürfte es nicht ohne Wert sein, sich daran zu erinnern, wie sich Bismarck hierüber geäußert hat.

Es ist eine Ironie der Weltgeschichte, daß der Papst sich manchmal besser auf die protestantischen als auf die katholischen Mächte verlassen konnte. Hierüber führte Bismarck am 10. März 1873 im preußischen Herrenhause aus: „Friedrich der Große lebte vollständig im Frieden mit der römischen Kirche, während der damalige Kaiser des überwiegend katholischen Staates im heftigsten Kampfe mit der katholischen Kirche begriffen war. Also die Frage ist ziemlich unabhängig von der konfessionellen. — Es war wesentlich der durch und durch streng evangelische, man darf fast sagen, in seinem Glauben antikatholische König Friedrich Wilhelm III., der im Wiener Kongreß auf die Herstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes drang und sie durchsetzte; nichts destoweniger ist er im Kampfe mit der katholischen Kirche aus dieser Welt geschieden." Ueber den Kampf zwischen Kaiser und Papst hat sich Bismarck öfter geäußert; so sagte er am gleichen Tage im Herrenhause: „Der Kampf des Priestertums mit dem Königtum, der Kampf in diesem Falle des Papstes mit dem deutschen Kaiser, wie wir schon im Mittelalter gesehen haben, ist zu beurteilen wie jeder andere Kampf; er hat seine Bündnisse, er hat seine Friedensschlüsse, er hat seine Haltepunkte, er hat seine Waffenstillstände. Es hat friedliche Päpste gegeben, es hat kämpfende und werbende gegeben." In den „Gedanken und Erinnerungen" heißt es (II, 186 f.): „Der uralte Kampf zwischen Priestern und Königen wird nicht heute zum Abschluß gelangen, namentlich nicht in Deutschland. Bei jedem modus vivendi wird Rom eine evangelische Dynastie und Kirche als eine Unregelmäßigkeit und Krankheit betrachten, deren Heilung die Aufgabe seiner Kirche sei. Ein ewiger Friede mit der Kurie liegt nach den gegebenen Lebensbedingungen ebenso außerhalb der Möglichkeit, wie ein solcher zwischen Frankreich und dessen Nachbarn." Aehnlich sprach er sich am 12. April 1881 im Herrenhause aus: „Der Friede zwischen König und Priester wird immer die Zirkelquadratur bleiben, der man nahe kommt, die man aber nicht vollständig erreichen kann."

Ueber die Schwierigkeiten bei der Herstellung geregelter Verhältnisse zwischen Staat und römischer Kirche lesen wir in den „Gedanken und Erinnerungen" (II, 125): „Die therapeutische Behandlung der katholischen Kirche in einem weltlichen Staate ist dadurch erschwert, daß die katholische Geistlichkeit, wenn sie ihren theoretischen Beruf voll erfüllen will, über das kirchliche Gebiet hinaus den Anspruch auf Beteiligung an weltlicher Herrschaft zu erheben hat, unter kirchlichen Formen eine politische Institution ist und auf ihre Mitarbeiter die eigene Ueberzeugung überträgt, daß ihre Freiheit in der Herrschaft besteht, und daß die Kirche überall, wo sie nicht herrscht, berechtigt ist, über diokletianische Verfolgung zu klagen." Noch schärfer hat sich Bismarck über die politische Seite des Papsttums am 10. März 1873 ausgesprochen: „Es ist eine Fälschung der Politik und der Geschichte, wenn man den Papst ausschließlich als den Hohenpriester einer Konfession oder die katholische Kirche als Vertreter des Kirchentums überhaupt betrachtet. Das Papsttum ist eine politische Macht jederzeit gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und dem größten Erfolge in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen hat, die diese Eingriffe erstrebt und zu ihrem Programm gemacht hat. Die Programme sind bekannt. Das Ziel, welches der päpstlichen Gewalt, wie den Franzosen die Rheingrenze, ununterbrochen vorschwebte, das Programm, das zur Zeit der mittelalterlichen Kaiser seiner Verwirklichung nahe war, ist die Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, ein eminent politischer Zweck." Und zwei Jahre später, am 14. April 1875, erklärte er an derselben Stelle mit nicht geringerer Deutlichkeit: „Der Papst ist auch nicht in dem Sinne, wie der Graf Brühl andeutete, der Nachfolger Petri. Petrus war nicht unfehlbar, er sündigte, er bereute seine Sünde und weinte bitterlich über sie; von dem Papst, glaube ich, dürfen wir das nicht erwarten." — Wenn der Papst je zur Macht gelangt, daß er tun kann, was er will, und sein Wille das Gesetz der Erde ist, so sind wir alle doch bekannt genug mit dem Syllabus und seinen Thesen und Forderungen, um zu wissen, daß dann auch dieses Herrenhaus nicht mehr möglich ist, weil eine konstitutionelle Verfassung nicht zulässig ist, daß Preßfreiheit etwas Verwerfliches ist, daß der Ketzer ausgerottet werden muß. Die katholische Herrschaft hat noch ganz andere Mittel: sie konfisziert sein Vermögen, sie sieht es nicht als strafbar an, wenn er gelegentlich meuchlings erstochen wird; — die jesuitischen Glaubenssätze sind öffentlich bekannt, in bekannten Schriften verteidigt. Der päpstliche Kodex geht noch weiter: „Ketzer, wenn man sie nicht anders vertilgen kann, ergreift man, martert sie, verbrennt sie, ihre ganze Existenz ist ein nefas." Ein liberaler Papst ist einfach unmöglich. („Gedanken und Erinnerungen", II, 127): „Von Rußland hat man gesagt: gouvernement absolu tempéré par le régicide. Ist ein Papst, der in der Nichtachtung der in der Kirchenpolitik konkurrierenden Organe zu weit ginge, vor kirchlichen „Attentaten" sicherer als der Zar?"

Von der Macht des Papstes gab Bismarck dem preußischen Abgeordnetenhause am 16. April 1875 folgende Schilderung: „Der Papst hat in Preußen seine offiziöse Presse besser bedient, wie die des Staates, wohlfeiler, ausgedehnter, zugänglicher; er hat in dieser offiziösen Presse die Möglichkeit, seine Dekrete amtlich, wenigstens mit amtlicher Glaubwürdigkeit, zu verkünden, und die Gesetze unseres Staates für null und nichtig zu erklären; er hat außerdem auf unserm Boden ein Heer von Geistlichen, er zieht Steuern ein, er hat uns mit einem Netz von Vereinen und Kongregationen überspunnen, deren Einfluß sehr wirksam ist — kurz, es gibt kaum, seitdem wir verfassungsmäßig sind, jemanden, der in Preußen persönlich und autokratisch so mächtig wäre, wie dieser hohe italienische Prälat, mit seinem Rat des italienischen Klerus umgeben; so mächtig, wie er mit jenem Apparat, kann kaum eine andere Persönlichkeit auf unsere preußischen Verhältnisse einwirken." Aehnlich spricht sich Bismarck in seinem Erlaß über die Papstwahl vom 14. Mai 1872 aus, an dessen Schluß es heißt: „Die Bischöfe sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souveräns geworden, und zwar eines Souveräns, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist — mehr als irgend ein absoluter Monarch in der Welt."

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 3. August. Das konservative „Vaterland" holt in seiner letzten Nummer ein „Versäumnis" nach; es schreibt:

„Wir haben in unserer letzten Nummer einen Artikel der „Antisozialdemokratischen Korrespondenz" gebracht, der „die sächsische Regierung und ihre Politik" behandelt und zweifellos von einer Persönlichkeit geschrieben ist, welche die Verhältnisse unseres Landes genau kennt. Wenn wir auch mit allen Einzelheiten des Aufsatzes nicht ganz einverstanden sind — die persönlichen Angriffe gegen den auch von uns verehrten Leiter unserer inneren Politik haben wir als unpassend gestrichen — so hielten wir seine Veröffentlichung doch für zeitgemäß, weil er uns ziemlich zutreffend die Stimmung wiederzugeben schien, die gegenwärtig infolge des unerwarteten Anschneidens der Wahlrechtsfrage durch die königliche Staatsregierung bei einem großen Teile der gebildeten Bevölkerung Sachsens herrscht. Durch ein Versehen, das wir bedauern, unterblieb allerdings die Mitteilung, daß der Artikel nicht von der Redaktion dieses Blattes herrührt, sondern daß er von der „A. S. K." übernommen wurde. Wir holen hiermit das Versäumnis nach."

Dann ist das Blatt befremdet, daß man aus dem Artikel eine Aenderung seiner Haltung der Wahlrechtsreform gegenüber abgeleitet habe (andere Leute befremdet wieder dies Befremden), und präcisiert schließlich seinen Standpunkt dahin:

„Wir betonten des öftern schon, daß wir die Basis für ein gerechtes Wahlsystem einzig und allein nur in der berufsständigen Vertretung der Staatsangehörigen zu erkennen vermögen. Dieses System allein ermöglicht es, daß neben dem Industriellen der Landwirt, neben dem Kaufmann der Handwerker, neben dem Gelehrten der Handarbeiter, neben dem Beamten, Geistlichen und Lehrer, der Rentner, Dienstmann und Knecht seine gerechte Vertretung in der Volkskammer findet. Ein solches Wahlsystem einzuführen müssen noch unserer Ueberzeugung alle diejenigen sich angelegen sein lassen, denen das Wohl unseres Volkes wahrhaft am Herzen liegt. Dieses Ideal zu erreichen, ist wahrlich des Schweißes der Edelsten wert. Nur wenn allen Berufsständen die Möglichkeit gegeben wird, Vertreter aus ihrer Mitte in den Landtag zu bringen, ist das Prinzip der Gerechtigkeit gewahrt. Daß solche Vorschläge freilich nicht nach dem Geschmacke der Sozialdemokraten sind, wissen wir, ebenso, daß es schwierig sein wird, sie in der Praxis zu verwirklichen. Das schreckt uns nicht. Wir halten unerschütterlich fest an dem alten konservativen Grundsatz, daß nur der in die Vertretung des Volkes gehört, der ohne Falsch noch Hintergedanken die Grundlagen unseres monarchischen Staates bereitwillig anerkennt, nicht aber Leute, die an Stelle der Monarchie die Republik, an Stelle der Ordnung das politische und wirtschaftliche Chaos setzen wollen. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten werden sich bei allseitigem gutem Willen schließlich überwinden lassen. Soviel für heute."

Damit sind die Konservativen wieder zu ihrer Taktik vom 18. Juli zurückgekehrt. — Eine andere beachtenswerte Kundgebung in der Wahlrechtsreformangelegenheit wüßten wir nicht zu verzeichnen.

* **Berlin**, 3. August. (Der Fall Wagner.) Der bisherige Oberpostsekretär Richard Wagner bleibt gegenüber dem offiziösen Dementi dabei, daß er allerdings wegen seiner sozialen Satire „Das Evangelium der Verachtung" von jeder Beförderung ausgeschlossen worden sei, und daß ihm das Reichspostamt in derselben Verfügung die Nichterhöhung seines Gehaltes angedroht habe. Er habe auf baldige Zurücknahme dieser Maßregelung gerechnet, zumal als er für sein Buch „Aether und Wille" von allen Seiten, u. a. von Ernst Häckel in Jena, Professor J. G. Vogt in Leipzig und sogar von seinem früheren Chef, Postdirektor a. D. Müller in Darmstadt, anerkennende und aufmunternde Zuschriften erhalten habe. An Stelle einer Zurücknahme der Maßregelung jedoch, um die er daraufhin bei dem Kasseler Oberpostdirektor vorstellig geworden sei, habe ihm dieser vielmehr nahe gelegt, um seine Versetzung einzukommen. Sein später erfolgter Uebertritt zur Sozialdemokratie — so erklärt Herr Wagner — sei jedoch nicht die Folge einer persönlichen Verstimmung über jene bureaukratische Maßnahme, sondern einer allmählich in ihm erwachsenen wirtschaftspolitischen Ueberzeugung gewesen. — Ueber die Art, wie der Oberpostdirektionssekretär Richard Wagner sich öffentlich zur Sozialdemokratie bekannt hat, berichtet der „Frankf. Gen.-Anzeiger": Es war am Abend des 16. Juni, dem Tage der Reichstagswahl. Wie überall, so waren auch in Hanau die Gemüter in Anbetracht der vorausgegangenen regen Agitation und der Anstrengungen, die gemacht wurden, dem seitherigen sozialdemokratischen Vertreter das Mandat zu entreißen, auf das höchste erregt. Die Wirtschaft „Zum Saalbau" war überfüllt, und unter den aus Sozialdemokraten bestehenden Anwesenden befand sich auch Wagner, der hier die Bekanntgabe des Wahlresultats abwartete. Als das Resultat bekannt war, begab sich Wagner mit einer Anzahl Sozialdemokraten nach der Wirtschaft „Zum Nordend", woselbst sich noch eine Menge von Gästen befand, die zum größten Teil aus Beamten und Lehrern bestand, unter denen das Wahlresultat lebhaft diskutiert ward. Inmitten dieser Debatten nun stand Wagner, der noch seinen Dienst bei der Kaiserlichen Post versah, plötzlich auf und rief laut in die Wirtschaft hinein: „Nieder mit dem Bürgertum, hoch die internationale revolutionäre Sozialdemokratie!" War vorher schon das Benehmen Wagners auffallend, so wirkte dieser Ausruf eines höheren Staatsbeamten auf die Anwesenden geradezu verblüffend, und es war denn auch für den Augenblick Totenstille in der Wirtschaft, bis zuerst die Sozialdemokraten sich von ihrem Staunen erholten und in ein befriedigtes Bravo ausbrachen. Dieser Vorgang kam schon in kürzester Frist zur Kenntnis der vorgesetzten Behörde Wagners und daraufhin wurde natürlich seine sofortige Suspendierung vom Dienste verfügt. — Die Sympathie, die man mit Wagner bis zu seinem Streiche am Wahltage haben kann, muß nach diesem als völlig unangebracht erscheinen.

* **Berlin**, 3. August. (Die Fideikommisse in Preußen.) Nach der „Statist. Korr." war in Preußen am Schlusse des Jahres 1901 eine Fideikommißfläche von 2 192 445,4 Hektar oder 6,29 v. H. des Gesamtumfanges des Staates vorhanden, darunter ein Waldbestand von 1 005 949,7 Hektar, d. i. 2,89 v. H. der Staatsfläche, 12,16 v. H. der ganzen Waldfläche im Staate und 45,88 v. H. der gesamten Fideikommißfläche. Der Grundsteuerreinertrag der Fideikommisse belief sich auf 26 887 940,94 ℳ oder 6,01 v. H. desjenigen der gesamten Staatsfläche. Vom Ende 1895, dem ersten Erhebungsjahre, bis Ende 1901 hat die Fideikommißfläche um 90 420,5 Hektar oder 4,8 v. H., ihre Waldfläche um 33 691 Hektar oder 3,47 v. H., und der Grundsteuerreinertrag um 1 281 881,51 ℳ oder 4,8 v. H. zugenommen. Bei einem Vergleich der Fideikommißfläche und ihres Waldbestandes mit der Gesamtfläche der einzelnen Provinzen Preußens und deren Waldfläche zeigen sich große Verschiedenheiten. Am ausgedehntesten ist der Fideikommißbesitz in Schlesien und in Hohenzollern. In Schlesien waren 14,59 v. H. der Gesamtfläche Fideikommißbesitz und in Hohenzollern sogar 16,50 v. H., während die Waldfläche der Fideikommisse in Schlesien 28,37 v. H. und in Hohenzollern 37,20 v. H. der Gesamtwaldfläche betrug. In Hannover entfielen dagegen auf die Fideikommisse nur 2,0 v. H. der Gesamtfläche der Provinz und auf ihre Waldfläche 4,92 v. H. der Gesamtwaldfläche. In der Provinz Brandenburg betrug der Prozentsatz der Fideikommißfläche 7,91 und der ihrer Waldungen 11,95. Neue Fideikommisse sind im Berichtsjahre 12 gegründet worden, 42 ältere wurden erweitert, 1 aufgelöst. Ihre Gesamtzahl belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 1118.

* **Berlin**, 3. August. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" schreibt in seinem nichtamtlichen Teile: Der Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg blickt am heutigen Tage auf eine fünfzigjährige Regierung zurück. Mit den Bewohnern des unter seinem weisen Scepter blühenden altenburgischen Landes nimmt das Gesamtvaterland herzlichen Anteil an diesem Gedenktage, der dem Lebenswerk des ehrwürdigen deutschen Bundesfürsten gewidmet ist. Gern erinnern wir uns heute der Verdienste, die der Herzog in den großen Jahren der Reichsgründung durch seine Haltung als Landesfürst, wie im Felde um die nationale Sache sich erworben hat. Wir begrüßen den hohen Jubilar mit ehrerbietigem Glückwunsche und in der Hoffnung, daß er noch viele Jahre der Liebe seines Volkes und der Ehre der deutschen Patrioten erhalten bleiben werde.

⊙ **Berlin**, 3. August. (Telegramm.) Der bayerische Kriegerbund hat für die geschädigten schlesischen Kameraden 1500 ℳ, der württembergische Kriegerbund 200 ℳ und der Hamburger Kriegerverband 1000 ℳ bewilligt. Ferner hat ein warmer Freund des Kriegervereinswesens dem Vorstande des preußischen Landes-Kriegerverbandes 1000 ℳ für die Schlesier gespendet. Im ganzen sind aus Mitteln der Zentralfonds der Kriegerverbände bereits nahe an 14 000 ℳ nach Schlesien gesandt worden. Für ihre durch das Hochwasser in den Provinzen Westpreußen, Posen und Brandenburg geschädigten Kameraden werden die Vorstände des Deutschen Kriegerbundes und des Preußischen Landes-Kriegerverbandes noch in dieser Woche größere Summen abgehen lassen. Hierunter wird sich eine weitere Spende des oben erwähnten Patrioten im Betrage von 2000 ℳ befinden.

— Bezüglich der Studierenden der römisch-katholischen Theologie im Sinne des Reichsgesetzes vom 8. Februar 1890 wird vom preußischen Kriegsministerium im Einverständnis mit dem Reichskanzler bestimmt: 1) Als „Studierende der römisch-katholischen Theologie" müssen von den Ersatzkommissionen diejenigen Personen anerkannt werden, welche auf inländischen Universitäten oder auf inländischen kirchlichen Lehranstalten, die den Universitäten gleichgestellt sind, theologischen Studien obliegen. 2) In den übrigen Fällen, insbesondere auch bei der Ausbildung in inländischen oder ausländischen Ordensschulen oder in anderen Lehranstalten, ist unsere Entscheidung jedesmal einzuholen. 3) Die Befugnis der Zurückstellung solcher Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen, auf Grund des § 29, 4c und 7 Absatz 2 letzter Satz der Wehrordnung, wird hierdurch nicht berührt.

— Ein paar politische Hofanekdoten streut der „Hamb. Korresp." in einen größeren Artikel ein; er erzählt: Es wird neuerdings viel darauf hingewiesen und der amerikanische Botschafter in Berlin hat es kürzlich mit enthusiastischen Worten ausgesprochen, daß der Kaiser im Grunde eine demokratische Natur sei. Warum sollte er also das Entgegenkommen, wenn es ihm in der schuldigen Form gezeigt wird, zurückweisen? Es ist keineswegs ausgemacht, daß der Kaiser den Empfang eines sozialdemokratischen Vizepräsidenten ablehnen würde. Wilhelm II. hat schon manche Unterhaltung mit recht weit links stehenden Parlamentariern geführt. „Bitte, reden Sie ruhig weiter, dann komme ich dran", hat er nach der „Frankf. Ztg." einmal einem freisinnigen Herrn gesagt, der sehr lebhaft geworden war. Das entspricht nicht der Vorstellung, daß die Begegnungen des Kaisers mit den Vertretern des Parlaments sich nur nach der Schablone der Hofetikette abspielten. Das Wort: „Sie sind ein märkischer Dickkopf!" entspricht ja wohl nicht dem gewöhnlichen Anschauungen über den Hofton; die Replik: „Eure Majestät sind ja wohl auch ein Märker" wird manchen überraschen. Der Kaiser hat sie ruhig und lachend aufgenommen, und sie hat seine Schätzung des Mannes nicht vermindert, der nebenbei bemerkt, sogar eine Uniform trug.

— Ein Werkmeisterheim beabsichtigt der Deutsche Werkmeister-Verband im Wege einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung ins Leben zu rufen. Es sollen Anteilscheine zu je 200 ℳ ausgegeben und ein Garantiefonds von 200 000 ℳ gebildet werden. Die Genossenschaft soll als gemeinnütziges Unternehmen gelten und von dem Ueberschuß nicht mehr als 4 Prozent Dividende gewähren. Das Werkmeisterheim, das im Riesengebirge errichtet werden soll, ist als Alters-, Erholungs-, Genesungs- und Touristenheim für die Mitglieder des Deutschen Werkmeister-Verbandes und deren Familien geplant.

* **Aus der Ostmark** erhält die „Nat.-Ztg." eine Zuschrift, in der es heißt:

„Die Ansiedelungskommission wird sehr mit Unrecht wegen ihrer größeren Ankäufe von deutschen Latifundien in der Provinz Posen angegriffen. Für jeden Kenner der Verhältnisse waren diese Ankäufe eine nationale und volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Nach jahrzehntelanger Erfahrung und Beobachtung sind diese großen Komplexe ein außerordentlich lähmender Hemmschuh für eine erfolgreiche Germanisation, wie dies auch kürzlich Dr. Leo Wegener in seiner Schrift: „Der wirtschaftliche Kampf der Deutschen mit den Polen um die Provinz Posen" treffend nachgewiesen hat. Diese im fürstlichen Besitz oder im Eigentum von außerhalb wohnenden Magnaten befindlichen Herrschaften werden von Verwaltungen geleitet, die für deutschnationale Pflichten und höhere volkswirtschaftliche Aufgaben weder Verständnis noch Neigung besitzen. Die Begriffe und Unterschiede von „Deutsch" und „Polnisch" sind diesen Leuten vollkommen gleichgültig. Die Masse der Gutstaglöhner ist polnisch, nur einzelne Beamte sind deutsch. Die ganze Dienstsprache ist polnisch. Bei Vergebung von Aufträgen werden die deutschen Gewerbetreibenden nicht berücksichtigt. Ebenso wenig wird für den deutschen Schulunterricht gesorgt. Dem Einfluß des polnischen Klerus und seiner verhetzenden Propaganda wird in keiner Weise gesteuert. Die natürliche Folge ist, daß auf diesen Latifundien in deutschem Besitze nur polnische Stimmen abgegeben werden. Dieser Großgrundbesitz fördert also geradezu das Polentum, zum mindesten konserviert er es in unverfälschter Reinheit. Je eher er verschwindet, um so besser!"

Wegen dieser Latifundienankäufe ist in erster Linie nicht die Ansiedelungskommission, sondern sind die Verkäufer oder ihre Bevollmächtigten angegriffen worden und, wie auch aus dieser Zuschrift hervorgeht, mit Recht. Man sollte freilich meinen, daß es Mittel und Wege genug gäbe, um diese Nichtdeutschen an ihre Pflichten zu erinnern, ohne zum Ankauf ihrer Güter schreiten zu müssen. Denn an Polen zu verkaufen, hätten die Besitzer denn doch nicht gewagt.

—r. **Gera**, 3. August. Oberhofmarschall Exzellenz Freiherr von Maltzahn wird, wie die „Ger. Ztg." erfährt, am 1. Oktober d. J. in den Ruhestand treten. Zu seinem Nachfolger ist der Kammerherr Dr. jur. Freiherr von der Heyden-Rynsch ausersehen.

Oesterreich-Ungarn.

Der „Pester Lloyd" und die deutsche Sprache.

A. D. Sch.-V. Die deutsche Sprache in Ungarn ist bekanntlich ein vielverfolgtes und gehaßtes Ding. Der magyarische Chauvinismus hat sich ihre Ausrottung zu einem seiner vornehmsten Ziele gesetzt. Merkwürdigerweise gehören, wie man weiß, trotzdem Blätter deutscher Sprache zu den Sprachrohren dieses Chauvinismus. Dem bekanntesten unter diesen, dem „Pester Lloyd", ist es nun passiert, daß ihm selber ein Geständnis des Widersinns entschlüpft, der in seiner Haltung liegt. Das Blatt ruft nach Erhaltung der deutschen Sprache, ein Ruf, der also alles verlangt, was die zu Gunsten des Magyarentums vom „Pester Lloyd" sonst so geschmähten Deutschen einzig anstreben. In einem Artikel „Zur Reform der höheren Handelsschulen" führt der „Lloyd" Klage über die ungarischen Handelsschulen und schreibt dabei u. a.: „Die deutsche Sprache, die heute für den ungarischen Kaufmann eine unvergleichlich größere Wichtigkeit hat, als die französische Sprache, wird in so geringem Maße gelehrt, daß der Abiturient nicht

einmal im Stande ist, den einfachsten deutschen Formularbrief tadellos zu konzipieren, es sei denn, er lernte diese Sprache daheim. Und doch müßte der heutige moderne Kaufmann sein Hauptgewicht auf Sprachkenntnisse legen und hierbei in erster Reihe der deutschen Sprache, als der Sprache der uns benachbarten Handelsvölker, eingedenk sein. Als Aenderung im Gefüge der Handelsschulen würden wir uns vorzuschlagen erlauben, daß ebenso wie es die ausländischen Handelsschulen gleicher Basis halten, auch bei uns dem Schüler die Wahl der zu erlernenden fremden Sprache mit Ausnahme der unbedingt zu hörenden magyarischen und deutschen Sprache freigestellt werde, so daß der Schüler in der Lage sei, zwischen Französisch und Englisch zu wählen." Das ist fast zweifacher Selbstmord. Zuerst macht sich das deutsch geschriebene Blatt zum Werkzeug des magyarischen Chauvinismus, dessen Ziel die Ausrottung des Deutschen ist, und dann wieder kämpft dieses Organ des magyarischen Chauvinismus gegen dieses sein eigenes Ziel an, indem es für das Deutsche eintritt. Der „Lloyd" merkt hier also doch, daß er im Begriffe ist, sich selber erdrosseln zu helfen.

Die Bestechungen.

* **Pest**, 3. August. (Telegramm.) In der parlamentarischen Untersuchungskommission erklärt Graf Alexander Teleki, daß er und nicht der Schwager des Ministerpräsidenten, Julius Teleki, von Dienes aus dem Staatsgefängnis ein Schreiben erhielt mit der Bitte, sich für seine Begnadigung zu verwenden. Abgeordneter Polonyi weist auf die Blättermeldung hin, nach der Dienes von einem höheren Beamten des Ministeriums des Innern einen regelrechten Paß erhielt. Nach der Flucht Dienes hielt derselbe Beamte in Begleitung eines Detektivs in der Wohnung Dienes' eine Haussuchung ab und belegte sämtliche Schriften mit Beschlag. Redner fordert die Vernehmung des Polizeichefs Selleg und des Oberstadthauptmanns Rudnay.

* **Pest**, 3. August. (Telegramm.) Die parlamentarische Untersuchungskommission beschloß, die Grafen Alexander Teleki und Michael Karolyi, sowie den Journalisten Maday, den Sekretär Szapary und mehrere sozialistische Führer zu vernehmen. Redakteur Arthur Singer erklärte, daß er niemals mit jemandem im Nationalkasino über die Bestechung konferiert habe, er sei fest überzeugt, daß der Ministerpräsident Graf Khuen der ganzen Sache fernstehe.

* **Pest**, 3. August. (Telegramm.) Das „Ungarische Korr.-Bureau" veröffentlicht eine Erklärung des Ministeriums des Innern, nach welcher die von Polonyi vorgebrachten Blättermeldungen über den Paß und die Haussuchungen vollkommen erfunden sind.

Italien.

Zur Papstwahl.

* **Rom**, 3. August. (Telegramm.) Die fünfte Skrutinium ist heute vormittag ¼12 Uhr aufgestiegen. Etwa 2000 Menschen befanden sich auf dem Petersplatze.

Orient.

* **Konstantinopel**, 3. August. Der Divisionsgeneral Edib Pascha, der bisherige Präsident des Kriegsgerichts in Salonik, ist nach Dedé Aghatsch abgegangen, wo angeblich zwei Brücken von Komitatschis zerstört wurden. Nach Meldungen aus Kirk-Kilise sind in der vorigen Woche nach der Abreise der Kommission unter Schakir Pascha zwei neue Banden aus Bulgarien in den Kreis Tirnovo eingedrungen.

Asien.

China.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung." schreibt: Bekanntlich hat die chinesische Regierung auf Verlangen der Mächte durch ein auch im Pekinger Schlußprotokoll (Artikel 5) aufgenommenes kaiserlich chinesisches Edikt vom 25. August 1901 die Einfuhr von Waffen und Kriegsmaterial nach China zunächst auf die Dauer von zwei Jahren verboten. Es bestätigt sich jetzt, daß über die Frage einer eventuellen Verlängerung dieses Verbotes unter den Vertretern der Mächte in Peking keine Uebereinstimmung zu erzielen gewesen ist, vielmehr sollen mehrere Vertreter sich gegen die Verlängerung ausgesprochen haben. Da die chinesische Regierung die Aufhebung des Verbotes erstrebt und zur Verlängerung des Verbotes gemäß Artikel 5 des Schlußprotokolls nur auf Verlangen der Signatarmächte verpflichtet ist, so ist es als wahrscheinlich anzusehen, daß das Verbot nach Ablauf der zweijährigen Frist infolge von Nichterneuerung stillschweigend außer Kraft tritt. Es ist anzunehmen, daß alsdann auch die Mächte die von ihnen erlassenen Verbote von Waffen und Kriegsmaterial nach China alsbald aufheben werden. Für Deutschland ist das entsprechende Verbot durch Allerhöchste Verordnung vom 6. August 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 789) ergangen.

* In **New York** ist ein von der chinesischen Reformpartei an die fremden Mächte gerichteter Appell eingegangen, die chinesischen Journalisten, die sich am Aufstande beteiligten, nicht an die chinesischen Behörden zur Hinrichtung auszuliefern.

* **Köln**, 3. August. (Telegramm.) Die „Kölnische Zeitung" berichtet aus Petersburg: Laut Bericht einer chinesischen Zeitung drangen jüngst in Peking 200 Räuber in den Sommerpalast der Kaiserin ein und raubten Gegenstände im Werte von 100 000 Taels; Eunuchen sind dabei beteiligt. Bis jetzt sind jedoch von den 200 Räubern nur sechs festgenommen.

Heer und Flotte.

* Der verstorbene Generalleutnant Exc. Fuchs v. Bimbach und Dornheim war der erste bayerische Offizier, der im preußischen Heere eine etatsmäßige Generalsstellung bekleidet hat, ohne aus dem bayerischen Heeresverbande ausgeschieden zu sein, so daß er die bayerische Generalsuniform ungestört in seiner neuen Stellung weitertrug. Aus der Artilleriewaffe hervorgegangen, verfügte er über umfassende technische Kenntnisse auf artilleristischem Gebiete. Als Chefs der Artillerie-Prüfungs-Kommission hatte er Gelegenheit, einen entscheidenden Einfluß auf das neuere Geschützmaterial der Fußartillerie wie der Feldartillerie auszuüben. An der Einführung der schweren Feldhaubitze für die schwere Artillerie des Feldheeres, die weiterhin die Aufstellung von Bespannungs-Abteilungen für die Fußartillerie zur Folge hatte, war der General in hervorragender Weise beteiligt. Während seiner Amtszeit wurden auch Versuche mit einem kleinkalibrigen Maschinengeschütz für die Feldartillerie abgehalten, das aber nicht zur Annahme gelangte, weil die Verwendung des Schraporels nicht möglich war. Auch in die Versuche mit den Rohrrücklaufgeschützen ist der Verstorbene noch eingetreten und hat einen wesentlichen Anteil an der Annahme von Neuerungen und Verbesserungen auf dem Gebiete des Geschützwesens gehabt. Als sein mutmaßlicher Nachfolger wird Oberst Bücking genannt, der als Abteilungschef im Kriegsministerium die Fußartillerie-Abteilung zu leiten hat.

⊙ **Berlin**, 3. August. (Telegramm.) S. M. S. „Gazelle" ist am 1. August in Haifaj eingetroffen. S. M. S. „Hertha" ist am 3. August von Tsingtau nach Fusan (Korea) in See gegangen. S. M. S. „Seeadler" ist am 3. August in Uraga (Japan) eingetroffen. S. M. S. „Iltis" ist am 3. August von Shanghai nach Gensan (Korea) in See gegangen. S. M. S. „Tiger" ist am 3. August von Tsingtau nach Niutschwang in See gegangen. S. M. S. „Grille" ist am 1. August in Bremerhaven eingetroffen und am 2. August wieder in See gegangen. S. M. S. „Corvele" ist am 1. August in Kiel eingetroffen. S. M. S. „Rhein" ist am 1. August in Sonderburg eingetroffen und geht am 7. August wieder in See. S. M. S. „Freya" ist am 2. August in Kiel eingetroffen. Poststation für S. M. S. „Rhein" bis 6. August Sonderburg, vom 7. August ab bis auf weiteres Kiel. Das zweite Geschwader, bestehend aus S. M. SS. „Baden", „Württemberg", „Beowulf", „Hildebrand", „Hagen", „Heimdall" sind am 2. August von Neuhafwasser in See gegangen. S. M. S. „Zieten" ist am 2. August in Wilhelmshaven eingetroffen.

Das goldene Regierungsjubiläum des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg.

+ **Altenburg**, 3. August. Am frühen Morgen donnerten die Kanonen von der Höhe des Zschernitzscher Berges ihren Ehrensalut über die Stadt nach dem altersgrauen Schlosse hinüber, in welchem der Fürst des Landes das seltene Jubelfest seiner 50jährigen Regierungszeit begeht. Vom Altan des Rathauses herunter aber mahnen die Klänge der Posaunen die Bürgerschaft zum Danke dafür, daß ihr der gütige Regent so lange erhalten geblieben ist. Schon um 7 Uhr eilten Tausende von Kindern zur Schule, um über die Bedeutung des Tages Aufklärung zu erhalten. Die im Alter schon weiter vorgeschrittenen Kinder erhielten zugleich als Jubiläumsgabe eine wertvolle Festschrift, die vom Rittergutsbesitzer Schroedel in Friedrichsanneck und vom Gymnasialdirektor Dr. Geyer in Eisenberg verfaßt worden ist und unentgeltlich zur Verteilung kam.

Die Straßen der Stadt zeigen ein überaus belebtes Bild. Auf und ab wogen die Menschen, und endlos wallt die Menge zum Fürstenschloß hinauf, um einen Blick hinein zu tun in die Stätte, wo der geliebte Herzog die Glückwünsche der herzoglichen Familie und der hier anwesenden fürstlichen Verwandten, der Hofstaaten und des Gesamtministeriums entgegen nimmt. Ein Depeschenbote jagt den andern, um die einlaufenden Glückwünsche zum Schlosse zu übermitteln. Postboten bringen ganze Pakete voll Briefe und schleppen in Kisten und Körben und sonstigen Behältern Ehrengaben ohne Zahl herbei, so daß sich die Räume des Schlosses mit kostbaren Gegenständen aller Art anfüllen und die Blumen, zu wundervollen Sträußern gewunden und mit prächtigen Widmungen versehen, kaum unterzubringen sind.

Drunten in der Stadt läuten die Glocken zum Festgottesdienste, die höheren Lehranstalten haben ihre Schulfeier, und nun hebt auch auf dem Schlosse selbst das Geläut an, denn dort findet in der Schloßkirche ein Dankgottesdienst statt, dem der hohe Jubilar mit sämtlichen Fürstlichkeiten beiwohnt. Im Rückblick auf die Gnade, die über unsers Herzogs Leben gewaltet hat, hat Herzog Ernst heute selbst Gnade für Recht ergehen und einer großen Zahl von verurteilten Personen Gnadenerweisungen zu teil werden lassen, so daß vollständiger oder teilweiser Straferlaß, Umwandlung in eine niedrigere Strafe, vorzeitige vorläufige Entlassung oder Strafaufschub mit Aussicht auf Begnadigung bei fernerem Wohlverhalten verfügt worden sind. Auf dem Gebiete der polizeilichen und sonstiger Uebertretungen hat ein Erlaß von Strafe und Kosten durchweg stattgefunden, sofern nicht besondere Bedenken entgegen standen. Allen Hof- und Staatsbeamten, allen Geistlichen und Lehrern, allen Offizieren und Unteroffizieren, allen Bürgermeistern und Vorsitzenden der Stadtverordneten, sowie einer Anzahl im Dienste städtischer und ländlicher Gemeinden lange bewährter Männer hat der Herzog die von ihm gestiftete Jubiläumsmedaille verliehen. Außerdem sind verschiedene Beamte befördert worden oder haben höhere Titel bekommen. Schloßhauptmann von Kracht wurde Oberschloßhauptmann; Amtsgerichtsrat Reinhardt Geh. Justizrat; die Pfarrer Knauth in Orlamünde und D. theol. Kurze in Bornshain Kirchenrat; die praktischen Aerzte Dr. Weber in Altenburg und Dr. Lorenz in Lucka Sanitätsrat; Gesamtschuldirektor Dr. Just, Gymnasialoberlehrer Schwepfinger und Krumbholz, Seminaroberlehrer Sperhake, Gymnasialoberlehrer Runge in Eisenberg wurden zu Professoren ernannt; Fabrikbesitzer Adolf Schmidt zum Kommerzienrat; Rittergutsbesitzer Reichardt auf Kauern zum Landkammerrat; Hofkanzleirat Ackermann zum Hofrat; Hofkassierer Opitz, Finanzhauptkassierer Milker, Finanzbuchhalter Pfeiffer und Landesbankkassierer Köhler wurden zu Rechnungsräten ernannt; 19 Personen wurde das Ehrenkreuz für Arbeiter und 3 das Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen.

Um elf Uhr fuhr Herzog Ernst, begleitet von den Prinzen des herzoglichen Hauses, nach der Josephskaserne, um dort die Parade über die hiesigen Truppen und die Militärvereine abzuhalten. Unterdessen bevölkerte sich der Markt bis auf den letzten Platz. Schulen und Vereine, Innungen und sonstige Körperschaften, Ehrenjungfrauen und Beamte, Vertreter der Behörden, sowie der Altenburger Landsmannschaft in Leipzig marschierten zur Huldigung heran. Dazwischen erschienen auch die fürstlichen Gäste und begaben sich nach dem Eckzimmer im ersten Stock des Rathauses, um dem Huldigungsakte dort beizuwohnen. Dann setzten auch die Glocken der Türme ein, zum Zeichen, daß der hohe Jubilar sich nahe. Sobald er auf dem Markte erschien, stimmten Tausende von Schulkindern unter Lehrer Börners Leitung den Jubelgesang „Lobe den Herren" an, den der Herzog an der Seite des Prinzen Moritz mit anhörte und darauf zum Rathause weiterfuhr, vor welchem Oberbürgermeister Oswald den hohen Jubilar namens der Bürgerschaft begrüßte, in kurzen Worten der Ahnen des Herzogs gedenkend, sowie seines Wirkens und Schaffens, seiner Mithilfe an der Errichtung des Deutschen Reichs und auch der Segnungen und Prüfungen, die dem Herzog zu Lebzeiten geworden; er schloß mit den herzlichsten Wünschen für die Zukunft. Der Herzog dankte in huldvoller Weise, hörte darauf ein Begrüßungsgedicht, vorgetragen von der Tochter des Oberbürgermeisters, die vor den Ehrenjungfrauen Platz genommen hatte, sagte dafür Dank und nahm, fortwährend grüßend und dankend, die Huldigung entgegen, die ihm nun seitens der Bevölkerung in überaus begeisterter Weise gebracht wurde. Das Hurrarufen und Tücherschwenken wollte kein Ende nehmen, als der Herzog durch die Reihen dahinfuhr und dann die Huldigungsfahrt durch die Hauptstraßen der Stadt unter Glockengeläut fortsetzte. Selbst der niedergehende Regen vermochte die Feststimmung nicht zu bannen.

Kunst und Wissenschaft.

Musik.

Neues Theater.

Leipzig, 3. August. Die komische Oper Blaubart von Offenbach fand gestern neu einstudiert eine sichere, beifällig aufgenommene Wiedergabe seitens unseres Operetten-Ensembles. Viel Freunde besitzt das Pariser Sensation atmende Stück nicht, wenn nicht einige wirkliche Feinheiten in der Musik, besonders im ersten Akte versöhnten. Das erste Duett zwischen Fleurette und Saphir, das Auftrittslied der Brillante aus dem ersten Akte zeigen Offenbach in seiner Feinarbeit am deutlichsten, auch im zweiten Akte befindet sich recht graziöse Musik; dann verflacht und verliert sowohl die Handlung wie die Musik. Frl. Linda ist heute noch eine der besten Darstellerinnen und Sängerinnen Offenbachscher Muse, Frl. Kießling und Buse waren gut in ihren Rollen und auch die Herren boten ihr bestes, Herr Sturmfels stimmlich fast zu viel, der Chor leistete löbliches und Herr Findeisen mit seinem Orchester bekannt gutes. W.

—* Am Sonnabend, den 1. August, beging die Sängerabteilung des „Kgl. Sächs. Militärvereins Jäger und Schützen" im Etablissement Bonorand die Feier ihres zehnjährigen Bestehens. Gebührt es sonst nicht zu den Gepflogenheiten dieser Abteilung, selbständig Feste zu begehen, da der ausgesprochene Zweck nur darin besteht, die Veranstaltungen des Gesamtvereins gesanglich zu unterstützen, so wollte man doch die zehnte Wiederkehr des Gründungstages nicht sang- und klanglos vorübergehen lassen. — Ohne weiter auf die einzelnen Nummern des Programms einzugehen, können wir das Gesamtergebnis dahin zusammenfassen, daß es der munteren Sängerschar unter der umsichtigen Leitung des Herrn A. Ringer gelungen ist, ihren guten Ruf unter den Kameraden und erschienenen Gästen aufs neue zu rechtfertigen. Besonders angenehm wurde die Pflege des deutschen Volksliedes empfunden. — Ein sich anschließender Ball hielt die Teilnehmer noch länger in fröhlicher Stimmung zusammen.

Literatur und Theater.

Altes Theater.

Leipzig, 3. August. Das Lustspiel Paillerons „Die Welt, in der man sich langweilt" ist nicht nur eins der feinsten neufranzösischen Lustspiele, es kann, wie der gestrige Abend bewies, auch einem Sonntagspublikum mit schönem Erfolg vorgesetzt werden, und wer konnten uns überzeugen, daß keine der Pointen des geistreichen Stückes gestern verloren ging. Anlaß zur gestrigen Aufführung gab das Debüt einer jüngeren Darstellerin, des Frl. von Kroll von Hamburger Schauspielhause, welche die Rolle der Suzanne spielte und bei ihrem Spiel eine anerkennenswerte Gewandtheit und Lebendigkeit entwickelte; sowohl als das enfant terrible im ersten Akt wie auch als das in ihrem Liebesglück voll aufblühende Mädchen des letzten Aktes. Doch die Schulung des Organs und die Vortragskunst ließen noch zu wünschen übrig; es fehlte oft die helle Deutlichkeit, die auch bei aller Geläufigkeit dem Stern nicht verloren gehen darf. Die moderne Schule der Schauspielkunst sündigt dagegen allzu oft; in immer verkehrtem Streben nach Lebenswahrheit bringt sie oft die Worte der Dichter um, in denen sich doch stets die feinere Charakteristik der Gestalten ausprägt. Nach dieser neuen schauspielerischen Darbietung können wir nicht entscheiden, ob die tezilichen Umstürzungen die Regel oder nur eine Ausnahme sind; im letzten Akt hielt sich Frl. v. Kroll von diesem Fehler fast ganz frei. Ihre Leistung fand zugleich mit denjenigen der anderen Darsteller den Beifall des Publikums. Frl. Wüst als Jeanne Raymond war immer recht ergötzlich, sowohl im ersten Akt, wo sie die gelehrte Dame spielt und die Offenbarungen ihrer eigenen Weisheit für Estate aus berühmten Schriftstellern ausgiebt, als auch in den Scenen des Schlußaktes, wo sie die Sentimentalitäten der verliebten Engländerin so lustig nachahmt.

Rudolf von Gottschall.

Vermischtes.

— **Der Absturz vom Dachstein.** Aus Hallstatt, 31. Juli, erhält die „Leipz. Ztg." von Herrn Gustav Schmiedgen eine Schilderung des Absturzes des Rechtsanwalts Dr. Walter Bensicher: Am Mittwoch früh ½5 Uhr ist der Verunglückte mit einem Führer namens Begorsky und einem Begleiter, einem Edelweißsucher, der als vorzüglicher Kletterer bekannt ist, Matthias Bärhab aus Schladming, von der Austria-Hütte, also von Schladming an der Enns kommend, aufgebrochen, den Dachstein zu besteigen. Den Führer hat er mit seinem Rucksack durch die sogenannte Hungerscharte vorausgeschickt und ihm angegeben, ihn gegen Abend an einer bestimmten Stelle am oberen Rande der Südwand zu erwarten. Er selbst hat mit seinem Begleiter den Aufstieg an der Südwand unternommen. Obgleich beide nachmittags ½2 Uhr an der Wand angelangt gewesen, ist doch die Dämmerung, die Nacht hereingebrochen, ohne daß sie die obere Kante, den Ausstieg, erreichen konnten. Dazu war Nebel und starkes Regenwetter eingetreten, so daß die beiden, auf einem schmalen Bande stehend, an einem Abgrunde von etwa 800 m die Nacht verbringen mußten. Der Schladminger Edelweißsucher hatte zwar den Verunglückten angseilt und ein Stück oberhalb mit dem Eispickel das Seil befestigt, gespannt und war darauf getreten, aber der Verunglückte hatte doch nur, auf einem Fuße stehend, an die Wand gedrückt, die lange kalte Nacht überstehen müssen. Dazu hatte das Sturzwasser den beiden fürchterliche Beschwernisse bereitet. Leider war der Verunglückte noch ohne Mantel gewesen, da er denselben im Rucksacke mit vorausgeschickt hatte. Beim ersten Frührot hatte der Begleiter den Vorschlag gemacht, allein den Aufstieg zu versuchen, um Hilfe zu holen. Damit ist der Verunglückte einverstanden gewesen. Obgleich völlig erstarrt und zum Weiterklettern unfähig, hat er doch jegliche Stärkung abgelehnt. Sie besaßen noch eine Flasche Wein und ein Stück Speck. Da der Verunglückte an dieser Stelle nicht gesichert werden konnte, hatte ihn der Begleiter noch etwa 300 m wieder abwärts bis zu einem überhängenden Felsstück geführt, wo ein kleiner Platz zum Sitzen gewesen. Hier hat er ihn mit dem Seil fest versichert und ist selbst die Wand hinaufgeklettert. Lassen wir nun den Führer Begorsky, der mit dem Rucksack am Abend vorher längst die Simony-Hütte auf der Hallstätter Seite erreicht und dort vergeblich auf die Ankunft der beiden gewartet hatte, weitererzählen: Da in der Nacht Neuschnee gefallen, konnte ich nicht suchen gehen und nichts unternehmen. Morgens 9 Uhr (also Donnerstag, den 30. dieses Monats) bin ich über das Karlsfeld gegangen. Dort fand ich den Bärhab ermattet auf dem Schnee liegen. Den habe ich schnell zur Besinnung gebracht, aber er hat mir kaum sagen können, was geschehen ist. Darauf sind wir beide zur Simony-Hütte gelaufen, um andere Führer zu holen. Wir gingen fünf Mann mit unseren Seilen und dem 70 m langen Rettungsseil der Schutzhütte zur Südwand. Dort riefen wir, so laut wir konnten, aber es kam keine Antwort herauf, der Tourist war gewiß schon tot. Darauf ließen wir uns stufenweise abwärts, bis der letzte den Eispickel des Touristen entdeckte. Bald darauf, es mochte aber bereits 2 Uhr nachmittags sein, fand er den Unglücklichen selbst. Er war bereits kalt und starr. Durch Reiben der Schläfe mit Cognac, künstliche Atmung usw. suchte er ihn ins Leben zurückzurufen, alles vergebens. Der Tote wurde nun mit etwa 70 m Seil gesichert, und darauf sind wir wieder hinauf geklettert und zur Schutzhütte zurückgekehrt. Der Neuschnee ließ eine Rettung resp. Bergung des Toten nicht zu. In der Simony-Hütte untersuchten wir nun den Rucksack, um den Namen des Unglücklichen festzustellen. Der Inhalt, der protokollarisch festgestellt wurde (dazu die ganze unglückliche Begebenheit) bestand in Wäsche ohne Namenszeichnung, einem Hute mit der Firma Hauck, Leipzig, einer kleinen Apotheke, deren Bestandteile aus Leipziger Apotheken entnommen sind, einem Mantel, einer goldenen Repetier-Uhr im Werte von circa 400 ℳ, einem Baedeker ohne Namen, einem Paar Strümpfen mit den Buchstaben W. B., kurzen Reisenotizen, Gabelsbergisch stenographiert, und anderen Kleinigkeiten. Leider ist aus alledem der Name des Toten nicht festzustellen (was inzwischen geschehen ist. Red.). Freitag, den 31., bin ich von der Simony-Hütte hier in Hallstatt eingetroffen und will die Rettungsaktion einleiten. Der Begleiter Bärhab hat die Finger erfroren und Knie und Beine wund. Er ist noch in der Schutzhütte. So lange aber der Neuschnee liegt, kann an eine Bergung des Toten nicht gegangen werden. Die Leiche muß eingeräumt werden, damit sie sich beim Heraufziehen nicht beschädigt. Dann wird der Verunglückte über das Karls-Eisfeld und die Simony-Hütte nach Hallstatt gebracht werden.

— **Glasgow**, 3. August. (Telegramm.) Zwei Mechaniker und ein Arbeiter verunglückten heute beim Anbringen der Welle in einem Schiff der Union-Castle-Linie, das in der nächsten Woche vom Stapel laufen soll.

— **Simonstown**, 2. August. Das Schiff der deutschen Südpolarexpedition „Gauß" ist heute nach Kiel abgesegelt.

Obermeyer's Herba-Seife, bestes Mittel gegen Sommersprossen, Hautausschläge und Hautunreinigkeiten.
Per Stück 75 ₰ und 1.25 ℳ. Zu h. in all. Apotheken, Drog. u. Parf. Best. 3% Arnica; 3,5% Clematis.

Ueberall zu haben.
Sang's Kalodont
unentbehrliche Zahn-Crême
erhält die Zähne rein, weiss und gesund.

Blähungen, Stuhlverstopfung,
Säurebildung, Gefühl von Vollsein und sonstige **Verdauungsbeschwerden** behandle man sofort mit den von ärztlichen Autoritäten bestens empfohlenen **Dr. Roos' Flatulin-Pillen.**
Original-Schachtel zu Mk. 1.— in den Apotheken erhältlich.
Ge. Näheres durch Dr. J. Roos, Frankfurt a. M.

Best.: Opth. Natr., Rhab., H. Magn. je 4, Fenchel, Pfeffm., Kümmelöl je 3 Tr.

Schöne weiße Hände sind eine bestehende Zierde des Weibes, **schöne weiße Hände** sind auch ein mächtiger Empfehlungsbrief. Diese einschmeichelnden Attribute weiblicher Schönheit zu erlangen, empfehlen sich ganz besonders täglich öftere Waschungen mit Doering's Eulen-Seife. Der zarte, fettreiche Schaum dieser Seife wirkt überaus günstig auf die oberen Hautlagen und giebt ihr jene sammtweiche Zartheit und das anmuthige Colorit, ohne das eine schöne Hand doch nie schön ist. Preis per Stück 40 Pfg.

PATENTE u. s. w. Patent-anwalt **SACK** Brühl 2.

Tageskalender.

Der Verkehrs-Verein Leipzig, Städtisches Kaufhaus, erteilt unentgeltlich Auskunft über Leipzigs Verkehrs- und Aufenthalts-Verhältnisse, Gasthöfe, Wohnungen, Kunst- und Bildungsanstalten, Vergnügungen und Reisegelegenheiten.

Auskunftsstelle der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen in Leipzig (Grimmaische Straße 2, Telephon Nr. 3972), und die **Auskunftsstelle der Königl. Preuß. Staatseisenbahnverwaltung** (Brühl 75 u. 77, Kreditanstalt, part. im Laden), Telephon 3952, beide geöffnet an Wochent. v. 8 Uhr vorm. ununterbrochen bis 6 Uhr nachm., Sonn- und Festtags 10½—12 Uhr vorm., geben unentgeltlich Auskunft a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen 2c., b. im Güterverkehr über allgem. Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartierungen 2c.

Fundbureau der Königl. Sächs. Staatseisenbahnen (Linien Leipzig-Hof, Leipzig-Chemnitz, Leipzig-Meuselwitz und Leipzig-Eger), Bayer. Platz 2, part. (Bayer. Badnh., Abgangsseite, 1. Geb.) in der Königl. Bahnhofsinspektion. Geöffnet: An Wochentagen von 7 Uhr vorm. bis 7 Uhr nachm. An Sonn- und Festtagen von 8 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

M. Schneider's billige Ausnahmetage

1 Posten einzelne Tischtücher und Servietten enorm billig.
1 Posten Elsässer Hemdentuch, prima Ware, 80 cm breit, Met. 28 Pf.
1 Posten Kinderbadetücher, 80/100 gross, Stück 65 Pf.

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend
Ausnahmepreise für
Leinen- und Aussteuer-Artikel.

Auskunftsstelle für Seeschiffahrts- und Reise-Verkehr. Reliefkarte der Hamb. Reedereien: R. Jaeger, Augustusplatz 2. Unentgelt. Auskunftsert.: Wochent. 9-12 u. 3-6 Uhr.

Hauptmeldeamt des Bezirks-Kommandos Leipzig, Nikolaikirchhof 2, I. Stock, Zimmer 1. Meldest.: Wochent. 9—1, Sonntags 11—12. An den hohen Festtagen, sow. an d. Geburtstagen d. Kaisers u. Königs bleibt das Hauptmeldeamt geschl.

Stadt-Steuer-Einnahme. Geschäftszeit: 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags. Die Steuerkassen sind für das Publikum geöffnet von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und 3 bis 4 Uhr nachmittags.

Städtisches Leihhaus, Nordstrasse 2. Expeditionszeit: an jedem Werktag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis nachmittags 3 Uhr, während der Auktion nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfandversatz und teilweise Versatzerneuerung (sogenannte Herausnahme) gegenüber dem neuen Börsengebäude, für Einlösung und Versatzerneuerung (sogenannte Verlängerung) von der Nordstrasse.

Städtische Sparkasse Leipzig I., Nordstrasse 2. Eingang von der Promenadenseite, parterre rechts, und

Städtische Sparkasse Leipzig II., Leipzig-Reudnitz, Grenzstrasse 3. Expeditionszeit: täglich von 8 Uhr vormittags, ununterbrochen, während des Monats Januar bis 2 Uhr nachmittags, während der übrigen Monate bis 3 Uhr nachmittags. Abteilung für Effektenlombardgeschäft usw. bei der Sparkasse I., part. links, stets bis 3 Uhr nachmittags. Nebenstelle Leipzig-Connewitz, Schulstrasse 5, täglich von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags, Sonnabend jedoch von 8 Uhr vormittags ununterbrochen bis 3 Uhr nachmittags. Nebenstelle Leipzig-Eutritzsch, Markt 1, Dienstag und Donnerstag vormittag von früh 8 bis mittags ½1 Uhr, Sonnabend von 8 Uhr vormittags ununterbrochen bis 3 Uhr nachmittags. Nebenstelle Leipzig-Plagwitz, Elisabeth-Allee 29, täglich von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags und 3 bis 5 Uhr nachmittags, Sonnabend jedoch von 8 Uhr vormittags ununterbrochen bis 3 Uhr nachmittags. — Annahmestellen der Sparkasse Leipzig 1 für Spareinlagen und Kündigungen: 1) bei Herrn Otto Barfusch, Tauchaer Strasse 5, 2) bei Herren Gebrüder Spillner, Windmühlenstrasse 37, 3) bei Herrn Heinrich Unruh Nachf., Weststrasse 33, 4) bei Herrn Julius Hoffmann, Petersteinweg 3, 5) bei Herrn Paul Adel i. Fa. H. F. Simons, Grimmaische Steinweg 17, für Sparkasse Leipzig II ebenfalls für Spareinlagen und Kündigungen: 1) bei Herrn C. A. O. Zimmermann, L.-Reudnitz, Kobet 6, 2) bei Herrn C. A. Mühler, L.-Reudnitz, Mühlstrasse 1, 3) bei Herrn August Schlag, Leipzig-Neusellerhausen, Wurzner Strasse 49, 4) bei Herrn Udo Karth, Leipzig-Neustadt, Marktstrasse 32.

Königl. Sächs. Standesamt Leipzig I, Georgenhalle, 1. Etage, Eingang Ritterstrasse Nr. 28 (umfasst die Altstadt Leipzig).

Königl. Sächs. Standesamt Leipzig II in L.-Reudnitz, Dresdner Strasse Nr. 43 (dasselbe umfasst die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neusellerhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).

Königl. Sächs. Standesamt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (umfasst die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).

Königl. Sächs. Standesamt Leipzig IV in Leipzig-Plagwitz im früheren Gemeindeamt Plagwitz, Alte Strasse 22 (umfasst die bisherigen Vororte Lindenau, Kleinzschocher, Plagwitz und Schleussig).

Königl. Sächs. Standesamt Leipzig V in Leipzig-Connewitz im früheren Gemeindeamt Connewitz, Schulstrasse 5 (dasselbe umfasst die bisherigen Vororte Connewitz und Dösen).

Die Standesämter I, II, III und IV sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9—½1 Uhr und 3—5 Uhr. Sonntags und Feiertags von 11 bis 12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von totgeborenen Kindern und Sterbefällen.

Das Standesamt V ist geöffnet Dienstags, Donnerstags und Freitags vormittags 8 bis ½1 Uhr, nachmittags 3 bis 6 Uhr, Montags vormittags 8 bis ½1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends nachmittags 3 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Anmeldung von Sterbefällen.

Eheschliessungen erfolgen in sämtlichen Standesämtern nur an Wochentagen vormittags.

Friedhofs-Expedition und Kasse für den Süd-, Nord- und Neuen Johannisfriedhof, Georgenhalle, 1. Et. rechts (Eing. Ritterstrasse 28), Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmen der Konzessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Geöffn. Wochent. v. 9—½1 u. 3—5 Uhr. Sonn- und Feiert., jedoch nur für dringliche Fälle, v. 11—12 Uhr.

Schlusszeit für den Besuch des Neuen Johannis-Friedhofes des Süd- und Nordfriedhofes 7 Uhr.

Die städtische Desinfektions-Anstalt, Gustav Adolph-Str. Nr. 2, übernimmt die Desinfektion von Pferde- und Rinderhaaren, Schweinsborsten und Schweinswolle gemäss der vom Bundesrate am 28. Jan. 1899 erlassenen Verordnung.

Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichen-Auskunftsstelle, Bruhl 2 (Tuchh.), 1. Exped. Wochent. 9-12, 3-6, Fernsp. 682.

Oeffentliche Bibliotheken:

Universitäts-Bibliothek, Beethovenstr. 6. Die Bibliothek ist an allen Wochentagen geöffnet: Früh v. 9—1 u. (mit Ausn. d. Sonnabends) nachm. v. 3—6. Der Lesesaal ist geöffnet: Früh v. 9—1 u. nachm. v. 3—6. Die Bücherausgabe u. -Annahme erfolgt täglich früh v. 11—1 u. (mit Ausnahme des Sonnabends) nachm. v. 3—5 Uhr. Stadtbibliothek, Neumarkt 9. Die Bibliothek bleibt wegen Reinigung vom 2. bis zum 23. August geschlossen.

Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse, Tr. B, I.): Die Bibliothek bleibt vom 3. bis mit 22. August geschlossen. Die Handbibliothek des Lesesaals und die Sammlung der Patentschriften können während der oben genannten Zeit von ½9 bis ½1 Uhr und ½4 bis 6 Uhr an den Wochentagen eingesehen werden.

Volksbibliothek III. (Johannispl. 11, p.) 7¼-9¼ U. N.

Volksbibliothek IV. (Arndtstr. 60, p.) 7¼-9¼ U. N.

Volksbibliothek V. (R., Rathausstr. 29, p.) 7¼-9¼ U. N.

Volksbibliothek VI. (Neue Lohrstr. 2, p.) 7¼-9¼ U. N.

Pädagogische Zentralbibliothek (Comenius-Stiftung), Kramerstrasse 4, I., geöffn. Mittwochs und Sonnabends v. 2½ bis 4½ Uhr. Lesehalle v. 2½—8 Uhr geöffnet.

Musikbibliothek Peters (Königstr. 26) ist Wochentags v. 9—12 u. 3—6 geöffnet. Bücher, Musikalien u. Musikzeitungen können im Lesezimmer unentgeltl. studiert resp. gelesen werden.

Volksbibliothek des Gewerbevereins L.-Eutritzsch. Geöffnet jeden Mittwoch v. ½9 Uhr abends an im Rathaus zu L.-Eutritzsch.

„Volksbureau". Auskunftsstelle für Arbeiterversicherungs-Angelegenheiten, Leipzig-Neuschönefeld, Gustav Harkort-Strasse, jetzige Jonasstrasse 4, I. Geschäftszeit 1—3, Sonntags ½11 bis ½1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Leipziger Kunstverein (am Augustusplatz), geöffnet an Sonn- und Feiertagen ½11—3 Uhr, Montags 12—4 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10—4 Uhr. Eintritt in das Museum Sonntags, Mittwochs und Freitags frei, Montags 1 ℳ, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends 50 Pfg., an den Messsonntagen 25 Pfg. Der Eintritt in den Kunstverein beträgt für Nichtmitglieder 50 Pfg.

Grassi-Museum. Museum für Völkerkunde, geöffnet an Sonn- u. Feiert. v. 10½-3 Uhr, an den übrigen Tagen v. 10-3 Uhr. Montags geschlossen. Eintritt Sonnabends 50 Pfg., sonst frei.

Grassi-Museum. Kunstgewerbe-Museum, geöffn. an Sonn- u. Feiertagen v. 10½—3 Uhr, an Wochentagen von 10—3 Uhr. Montags geschlossen. Eintritt Sonnabends 50 Pfg., sonst frei. Bibliothek geöffnet Sonntags von 10½—1 Uhr, an Wochentagen von 10 Uhr vorm. bis 9 Uhr abends. Montags geschlossen. Eintritt jederzeit frei.

Das Ausstellungsmuseum der Universität ist, mit Ausnahme der Universitätsferien, jeden Sonntag von 11—1 Uhr dem Publikum unentgeltlich geöffnet. Zugang von der Universitätsstrasse, Albertinum, Erdgeschoss rechts.

Sammlungen des Vereins für die Geschichte Leipzigs, Johannisplatz 8, II. (Altes Johanniushospital). Geöffn. Sonntags u. Mittwochs von 11—½1 Uhr. Eintritt 30 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Museum von Kriegserinnerungen des Verbandes deutscher Kriegs-Veteranen im „Tivoli", Zeitzer Strasse 32. Geöffnet alle Wochentage von 8—1 und 3—6 Uhr.

Historisches Museum der Völkerschlacht und Zeit Napoleons I. (12 300 Nummern.) Im Gasthaus Napoleonstein, einzig dastehend. Täglich von früh geöffnet.

Monarchenhügel bei Meusdorf. Prächtige Aussicht auf die Schlachtfelder von 1813. Interessante Sammlung von Erinnerungen an die Völkerschlacht.

Neues Theater. Besichtigung desselben nachm. v. 2—4 Uhr. Zu melden beim Theaterinspektor.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis nachm. 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pro Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Del Vecchios Ausstellung für Kunst aller Art und Zeit, Markgrafenstr. im Dedelschen Hause, neben der Deutschen Bank. Geöffnet Wochentags 9—7, abends elektrische Beleuchtung. Sonn- und Feiertags 11—2 Uhr.

Gemälde-Ausstellung Mittentzwei-Windisch, Grimm. Str. 25, Aufg. Ritterstr. 1/3, I., täglich von vorm. 9—7 Uhr abends, Sonn- und Feiertags von vorm. 11—3 Uhr nachm. geöffnet.

Deutscher Buchgewerbeverein. Ständige buchgewerbliche Ausstellung mit Maschinenmarkt. Deutsches Buchgewerbemuseum, wochentäglich von 9—6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 11—4 Uhr. Das Lesezimmer des Buchgewerbemuseums an Wochentagen (mit Ausnahme von Montag) von 9—2 Uhr und abends von 7—10 Uhr, sowie Sonntags von 11—4 Uhr geöffnet. Eintritt frei.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11—1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 Pfg. beim Hausmeister.

Deutscher Flottenverein. Anmeldung zur Mitgliedschaft bei der Filiale der Sächsischen Bank zu Dresden, hier, Neumarkt Nr. 35 (Ecke Schillerstrasse).

Geschäftsstelle des **Deutschen Patriotenbundes** zur Errichtung eines **Völkerschlachtdenkmals bei Leipzig,** Blücherstrasse 11. Zahlstelle und Entnahme von Mitgliedskartenheften.

Jugendbund für Entschiedenes Christentum Leipzig I, Poststrasse 14, Hof I. Versammlungen: Sonntags 3 Uhr nachm. und Dienstags ¾9 Uhr abends.

Dauernde Gewerbeausstell. Tgl. geöff. 400 Ausstell. Eintr. 10 Pfg.

China-Ausstellung, in den Räumen der Dauernden Gewerbe-Ausstellung. Eintritt einschl. Gewerbe-Ausstellung 30 Pfg.

Panorama Rossplatz, geöffnet von früh 8 bis 9 Uhr abends.

Leipziger Palmengarten, täglich von früh 7 Uhr an geöffnet.

Zoologischer Garten, täglich geöffnet.

Das **Zoologische Museum** ist jeden Mittwoch, außer Buß- und Feiertags, von 2—4 Uhr unentgeltlich geöffnet.

Schillerhaus in Gohlis, Menckestr. 42, täglich geöffnet.

Gummi-Wasserschläuche
in verschiedenen garantirt guten Qualitäten bei
Arnold Reinshagen, Georg-Ring 19, Ecke Blücherplatz.

Nachtigall & Jacoby,
Armaturenfabrik und Metallgiesserei.
Leipzig-R., Kohlgartenstrasse 13/17.

Pneumatic Harburg-Wien, beste Marke, bei
Arnold Reinshagen, Georgi-Ring 19, Ecke Blücherplatz.

Holzwolle
in 70 Sorten, auch in allen Farben.
Telephon 6149. **Arno Rich. Müller,** Georgenstr. 20 B.
Fabriklager der Holzwollefabrik Neustadt.

Dampfrohr-Umhüllung
R. Stumpf, Leipzig-Plagwitz, Nonnenstrasse 4.
Fernsprecher 2725.

Otto Marr, *Civilingenieur, Lange Str. 28.*
Vereid. Sachverst. f. Dampf- u. Gaskraft-, sowie Heizungsanlagen.
Gutachten. — Taxationen. — Techn. Berathung.
Entwurf u. Leitung von Fabrik-Neu- u. Umbauten aller Art.

Neues Theater.

(Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.)

Dienstag, den 4. August 1903.

Anfang 7 Uhr.

209. Abonnements-Vorstellung (1. Serie grün):

Zum ersten Male wiederholt:

Der blaue Bogen.

Ein Stück aus dem Volksleben in 4 Akten von Richard Nordmann.

Regie: Opern-Regisseur Geidner.

Personen:

Stemitzer		Hr. Stehl.
Kela, seine Frau		Frl. Schippang.
Jenny, Buchhalterin	beider	Frl. de Laisky.
Milly, Direktrice einer Wäschefabrik	beider	Frl. Richter.
Richard	Kinder	Hr. Dietz.
Paula	Kinder	Frl. Barth.
Hans	Kinder	Rudolf Rosenkranz.
Die alte Stemitzer		Frl. Dallbor.
Die alte Jaliek, ihre Schwester		Frl. Bule.
Josef Jaliek, Heizer		Hr. Preik.
Jirsch, Werkführer, Rosas Vater		Hr. Rosbelling.
Baron Schlader		Hr. Schun.
Mathilde, seine Frau		Frl. Rolewska.
Mary, ihre Tochter erster Ehe		Frl. Wolf.
v. Schaumann		Hr. Greiner.
Frau Hofrat Zuber	Mathildens Verwandte	Fr. Schröder.
Fräul. ihre Tochter	Mathildens Verwandte	Frl. Groh.
Dr. Rudolf Wögerer	Beamte	Hr. Volkert.
Dr. Oscar Goebel	Beamte	Hr. Hahn.
Josef Czerny	Beamte	Hr. Lurd.
Graf Podekovich	Beamte	Hr. Häntzler.
Läutner	Beamte	Hr. Temme.
Dr. Belling	Abgeordnete	Hr. Walter.
Professor Maurer	Abgeordnete	Hr. Spitzweg.
Professor Lawrence	Abgeordnete	Hr. Brunem.
Droche, Journalist	Abgeordnete	Hr. Colmar.
Lersich, ein Dalmatiner		Hr. Lehmann.
Ein Saaldiener		Hr. Marktport.
Erster Reporter		Hr. Mehlhorn.
Zweiter Reporter		Hr. Wippel.
Polizeidiener, in Schraders Diensten		Hr. Henning.
Jerrabeck, Amtsdiener		Hr. Schulz.
Ein Arbeiter		Hr. Schamm.

Abgeordnete. Deputationen. Publikum.

Ort: 1., 2., 4. Akt: Ein Provinzstädtchen. 3. Akt: Eine Residenz. Zwischen dem 2. und 3. Akt liegt ein Zeitraum von einem halben Jahre, zwischen dem 3. und 4. Akt eine Woche.

Pause nach dem 2. Akt.

Beurlaubt: Herr Moest. — Mit ärztlichem Attest beurlaubt: Frl. Koch, Frl. Seebe.

Schauspiel-Preise.

Einlaß ½7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen ½10 Uhr.

Mittwoch, den 5. August (210. Abonnem.-Vorstellung, 2. Serie rot): **Der fliegende Holländer.** Anfang 7 Uhr. Opern-Preise.

Altes Theater.

Heute und morgen geschlossen.

Die Direktion.

Battenberg-Theater.

Dienstag, den 4. August, abends 8 Uhr:

Der rechte Schlüssel.

Volksstück in 5 Akten von Francis Stahl.

Morgen: **Reit-Reiflingen,** Schwank von G. v. Moser.

Centraltheater.

Wiedereröffnung

Sonnabend, den 8. August 1903.

Gastspiel des Berliner Vaudeville-Ensembles.

Direction: H. Haller.

Coralie & Co.

Schwank in 3 Akten von Valabrègue und Hennequin.

Hochsensationell!!! Urkomisch!!!

Ueber 600 Aufführungen in Paris.
Ueber 250 Aufführungen in Wien.
Ueber 250 Aufführungen in Berlin.
Ueber 100 Aufführungen in Hamburg.

Sommer-Theater Drei Linden.

Heute Dienstag, den 4. August, abends 8 Uhr:

Er und seine Schwester.

Große Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten von B. Buchbinder.

Matheus Müller „Champagne" süss, halbtrocken, trocken. In Deutschland auf Flaschen gefüllt.

Versteigerung von Jagdhunden.

Am 7. August 1903, Nachmittags 3 Uhr werden in dem Grundstück Leipzig-Connewitz, Probstheidaer Strasse 1, Eing. Biedermannstr.,

zwei braune glatthaarige Jagdhunde

gegen sofortige Baarzahlung meistbietend durch mich versteigert.

Leipzig, den 1. August 1903. Dr. Georg Liebe, Agl. Sächs. Notar.

Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Feuer-, Transport- und Unfallversicherung.

Stettin, im Juli 1903.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass unsere seit dem Ableben des Herrn Horst Beyer durch dessen Geschäftsteilhaber, unsern langjährigen Inspektor Herrn Herm. Hergt, provisorisch verwaltete General-Agenturen für Feuer- und Unfall-Versicherung am 1. August auf Herrn Hergt und den Inhaber unserer Leipziger Transport-Versicherungs-General-Agentur, Herrn Rud. Abel, übergehen werden, welche Herren uns alsdann unter der Firma

Rud. Abel & Hergt

für alle Zweige gemeinsam vertreten werden.

Die Geschäftsräume der Herren Rud. Abel & Hergt befinden sich

Löhrstrasse 4, I.

Die Direktion.

Walter.

Die Versicherungsgesellschaft „Thuringia in Erfurt"

schließt lebenslängliche Eisenbahn-Unfallversicherungen für Jedermann, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht u. Gesundheit, gültig für die ganze Welt u. **für alle Arten von Bahnen,** auch für **Straßenbahnen,** gegen die **einmalige** geringe Prämie von 3‰ zu **äußerst günstigen** Bedingungen. **Der schwere Eisenbahnunglücksfall bei Buchholz, dem auch mehrere Menschenleben zum Opfer fielen, spricht für die unbedingte Notwendigkeit des Abschlusses einer Eisenbahn-Unfallversicherung.**

Policen sind zu haben bei der Generalagentur Leipzig, Querstraße 8, II.

Vertreter gesucht gegen hohe Provision.

Schuhwaaren-Versteigerung

heute Dienstag Nachmittag 3 Uhr Leipzig, Versteigerungshaus Centralstraße 5,

120 Paar hochmoderne Herren- u. Damenstiefeln in Boxcalf und Chevreaux, 1 Posten Knaben- u. Mädchenstiefeln.

Eduard Albrecht, Versteigerer u. Taxator.

Vorschuss

auf Waaren aller Art, auch auf Rohproducte, die mir zur Auction übergeben. Abrechnung sofort ertheilt der Auctionator und Taxator

John Fürst,

Hamburg, A.B.C.-Straße Nr. 22/23.

Nachlaß-Auction

heute 10 Uhr Klosterstraße 13, Saal.

Die **V. Aufl.** meiner neuen

Lackschrift-Schule

zum Selbstunterricht DRGM. 172 802 (zu erlernen in 2—3 Tagen) enthält:
4 verschiedene Arten Zahlen,
17 verschiedene Alphabete,
55 der neuesten Plakat-Vorlagen!
in Schwarz-, Rot-, Grün-, Weiss- und Gold-Lack ausgeführt und ist für **Mk. 3.60** frei gegen Nachnahme zu beziehen von **L. Capell,** Hannover, Gr. Packhofstr. 28.

Moskauer Internationale Handelsbank

gegründet 1873.

Telefon 2961. Telegrammadresse: „Internationale". **Filiale: Leipzig,** Plauensche Strasse 3/5.

Centrale: Moskau. 22 Filialen in Russland, 6 Filialen im Auslande.

Capital: 10,000,000 Rubel.

Baareinlagen: 23,000,000 Rubel circa.

Direkte Verbindung mit allen Plätzen Russlands.

Auszahlungen, Accreditive, Incasso von Wechseln und Dokumenten zu coulantesten Bedingungen.

Discontirung von Wechseln und Domizilstelle für Wechsel.

An- und Verkauf von Wertpapieren und ausländischen Noten.

Wir vergüten auf Einlagen in laufender Rechnung:

bei täglicher Verfügung:	2½ %
„ 1 monatlicher Kündigung:	3 %
„ 3 „ „	4 %

Versicherung von Prämienloosen gegen Coursverlust zu niedrigsten Sätzen.

Hocheleganter Reisekoffer, sehr solid und dauerhaft, 65—80 cm, 2 Bügel, 1 Schloß, 2 Verschlüsse, 85 cm, 3 Bgl., 2 Schl.,

cm	65	70	75	80	85
ℳ	24.—	26.—	28.—	30.—	33.—

Patent-Rohrplatten-Koffer, äußerst leicht u. unverwüstl., größte Gewichtsersparniß.

ℳ 45.— 50.— 55.— 60.— 65.—

billige Holzkoffer von ℳ 4.— an, Handkoffer von ℳ 2.25 an

empfiehlt in größter Auswahl

Windmühlenstr. 32, Karl Blaich, Tauchaer Str. 16,

Specialfabrik für Koffer, Taschen, Schul- und Reiseartikel.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass das Aeussere einer Cigarre die Qualität nicht beeinflusst, weshalb auch gute Ausschuss-Cigarren der grossen Preisdifferenz halber vor reinsortierten bevorzugt werden. **Hier in Bremen** werden diese Vorteile schon seit langen Jahren ausgenutzt. Unsere Sortimentskiste I enthält von **10** verschiedenen hochfeinen Br. Marken **je** 33—34 Stück, zusammen 334 Stück (½ Mille)

Bremer Ausschuss-Cigarren (Fehlfarben).

Diese liefern wir für den sehr billigen Preis von **Mk. 20** franko.

Alle Sorten sind leichte bis mittelkräftige milde Bremer Fabrikate, mit hochfeinem Aroma und Geschmack, sowie schönem, gleichmässigem Brand und kosten in rein sortierten Farben **75, 80, 86, 86, 92, 100, 108, 115, 115** und **120** Mark per Mille. Um einen Vergleich mit bisher geauchten Qualitäten anstellen zu können, senden wir gern eine Kiste zur Probe und nehmen solche, wenn der Inhalt nicht voll befriedigt, jederzeit auf unsere Kosten zurück. In diesem Falle beanspruchen wir für entnommene Proben bis zu 10 Stück keine Vergütung. Für streng reelle Bedienung bürgt der Ruf unserer Firma.

Joh. Eggers & Co., Hemelingen b. Bremen.

Zwenkauer Lagerbier,

vollmundiger **Göttertrank,** Münchener Charakter, **prämiirt** mit der **Königl. Sächs. Staatsmed., Vorzüglichkeit allseitig anerkannt** empfiehlt

Kellerei Leipzig-Pl., Nonnenstr. 25.

Transatlantische Feuer-Versich.-Aktien-Gesellschaft in Hamburg.

Wir beehren uns hiermit zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, daß Herr **Rud. Abel** in Leipzig zufolge anderweitiger geschäftlicher Unternehmungen die Verwaltung unserer Saddirektion für das Königreich Sachsen, Herzogtum Sachsen-Altenburg und die Fürstentümer Reuß jüng. und ält. Linie mit dem 1. August d. J. niederlegt. Zu seinem Nachfolger haben wir

Herrn Oskar Troege in Leipzig,
Harkortstraße 1,

ernannt und bitten in allen unsere Gesellschaft betreffenden Versicherungs-Angelegenheiten vom genannten Tage ab mit dem Letzteren zu verkehren.

Die Direktion.

Börse.

Die augenblickliche Situation der Berliner Börse bietet außerordentliche Chancen, um **viel Geld zu verdienen.** Coulanteste Bedingungen. Diskretion. Off. u. F. W. 521 an **Haasenstein & Vogler,** A.-G., Berlin W. 8.

Königliches Solbad Dürrenberg a. S.

Bahnstrecke Leipzig-Corbetha. Solbäder, Kohlensäure-, Mutterlaugen- und andere medizinische Bäder. Flusschwimm- u. -wellenbäder. Gradierwerke von 1821 m Länge. Inhalierhalle. Prospekte kostenlos durch das **Königliche Salzamt.**

Muggendorf in der Fränk. Schweiz

in einer romantischen Thalschlucht gelegen (Bahnstation Ebermannstadt an der Linie Hof-Nürnberg) und umgeben von prächtigen, bewaldeten Bergen mit schönen Anlagen. Weltberühmte Tropfsteinhöhlen in allernächster Nähe. Mildes Klima. Staubfreie, ozonreiche Luft. Fluß- und Wannenbäder. Fischerei. Kgl. Elektr. Licht. Telegraph u. Telephon.

Empfehlenswerte Hotels:

Kurhaus (H. Weigmann); Gold. Stern (M. Mühlhäuser); Rhein. Weinstube (A. Feiler).

Prospekte versenden die vorgenannten Hotels auf Wunsch gratis und franco.

Schweiz — Alpiner Luftkurort Flühli bei Luzern.

900 m ü. M. Bahnstation Schüpfheim.

Waldreiche Gebirgsgegend. Abwechslungsreiche Spaziergänge. Ausgangspunkt lohnender Gebirgstouren. Von Deutschen gerne besucht.

Kurhaus Flühli, altrenommirtes Haus. Vortreffliche Verpflegung. Bäder, Pension mit Zimmer von ℳ 4.— an. Im Juni und September bedeutend ermäßigte Preise. Kurarzt. Prospekte. Besitzer: **Leo Enzmann.**

Ostseebad Arendsee i. Meckl.

inmitten ausgedehnter Waldungen und dir. an offener See m. breit, steinfreiem Strande. Kräftiger Wellenschlag. Neuerbautes Warmbad. Ständiger Badearzt. Lohnende Ausflüge. Chaussee von Bahnstation **Kröpelin.** Prosp. gratis

Leipzig, Augustusplatz 2, und durch die **Badeverwaltung.**

Nordseebad Dangast.

Mildes Seebad. Luftkurort 1. Ranges. Prospecte **C. Gramberg.**

Eine Woche nach Sylt

Interessante Reise
mit Salon-Schnelldampfern der Nordsee-Linie
ab Hamburg über Cuxhaven, Helgoland nach
Nordseebad Westerland-Sylt
mit seinen neuen gemeinsamen
Damen- u. Herren-Strandbädern

• Preis • Vor- u. Nachsaison **Mk. 70.—**

Vorzugspreis für Dampferfahrt, Wohnung in gutem Hotel u. 6½ Tage Verpflegung.

• Preis • Hochsaison **Mk. 90.—**

Näheres u. Karten-Ausgabe: **Verkehrs-Verein Leipzig,** städtisches Kaufhaus (Kupfergasse).

---

5 Kochstrasse **Berlin** Kochstrasse 5

Hotel Stadt Halle

Nähe des Anhalter u. Potsdamer Bahnhofs.

Zimmer von 1,50 Mk. an.

P. P.

Erlaube mir höflichst bekannt zu geben, daß ich den Beginn der nächsten **Tanz-Lehr-Curse** für Damen und Herren

auf den 7. August für einen Wochentag-Abend-Cursus,
" " **9.** " " " **Sonntag-Nachmittag-Cursus** festgesetzt habe.

Auch ist in meinem Institut geeignete Gelegenheit geboten, einzelne beliebige Tänze, z. B.: **Contre oder Walzer etc.,** unter günstigen Bedingungen zu erlernen.

Hochachtend

A. Marquardt, Lehrer d. Tanzkunst. Privatsaal u. Wohnung: **Kath.-Str. 14, II.**

Cursus-Honorar 10 bez. 15 ℳ

ASTHMA UND KATARRH

Geheilt durch die CIGARETTEN oder das PULVER **ESPIC**

BEKLEMMUNG, HUSTEN, SCHNUPFEN, NERVENSCHMERZ.

In allen Apotheken: fr. 2 die Schachtel. En gros VERSAUT: 20, Rue St-Lazare, Paris.

Man verlange die nebenstehende Unterschrift auf jeder Cigarette.

Belladonna 0,20, Stechapf. 0,15, Bilsenkr. 0,05, Wasserfenchel 0,05, Opiumextract 0,003, jede Cig. 1 Gr.

Biberschwänze, Doppelfalzziegel, Mönche und Nonnen. Katalog franko.

Klosterziegel, holländische Pfannenziegel in hervorragenden Qualitäten, rot und in allen Glasuren. Muster umsonst.

R. P. HEINRICH'SCHE WERKE G. m. b. H. NAUNDORF-GRIMMA.

Ostseebad Fulgen

bei **Brunshaupten i. M.,** reizend am Strande gelegen. Gute Verpflegung, Bäder frei, geschützter Garten mit Glasveranda. Prospecte durch **Rudolf Mosse,** Berlin SW., u. d. Besitzer **E. Wittholz.**

Sanatorium Dr. Preiss,

seit 17 Jahren ärztl. Dirigent in **Bad Elgersburg** im Thür. Walde.

Für alle Arten nervöser Leiden.

Eisenach, Bismarckstraße 25.

Anfang August werden wieder 2 Zimmer frei mit je 1 oder 2 Betten. Villa in großem Garten, dicht am Walde. Auf Wunsch volle Pension. **Frau M. Doelitzsch.**

Von der Reise zurück **Dr. Eisenberg,** Frankfurter Straße 4, I.

Neugebauer,

abad. geb. (nicht approb.) Praktikant Fr. an Dr. W. Schwabe's Poliklinik. **Homöopath. u. naturgemäße Behandlung** v. Geschlechts-, Haut-, Magen-, Darm-, Blasen-, Nierenleiden, Rheumatismus, Ischias, Gicht, Nervosität, Schwächezustände, Frauenkrankheiten ꝛc. ꝛc.

Lichtheilverfahren

(Elektr. Lichtbäder, Farblicht-Bestrahlg., mit regulierbar., concentrirt. Bogenlicht). Langjährige Erfahrungen, vorzügl. Erfolge. **Königsplatz 1.** Sprechz. 9-2, 5-8, Sonnt. 10-1, nach ausw. briefl. Badezeit: 8—12, 2—9, Sonnt. 9—1. Damen 10-12, 2-6 Uhr.

Dr. med. J. Schwarzkopf,

an der deutschen Abtheilung der Universität zu **Prag** approbirt, ist für **Geschlechts-, Haut-, Frauen-, Nieren- und Blasenleiden** ꝛc. zu sprechen: **9—2 und 4—8, Sonntags 9—3, Windmühlenstr. 18, I.**

J. Mädchen, soeben aus Engl. zurück, wünscht engl. Stand. zu geb. Gefl. Off. R. 247 Exp. d. Bl.

Bücher zu Geschenkzwecken, wie zur Unterhaltung, zum Studium, wie für den täglichen Gebrauch findet man bei: **E. Lucius, Dorotheenstraße 1.**

Umzüge

aller Art mit **Möbel- u. Rollwagen,** sowie Einlagerung von Möbel u. and. Massengüter übernimmt stil. **Hans Eltner,** Georgring 19.

Patent- u. Gebrauchsmustermodelle F. W. Glauzel, Königshainbrücke.

Internationales Detectiv- und Auskunfts-Inst. Barfussg. 7. Prosp. fr.

Redacteur sucht kaufm. od. liter. Nebenbeschäftigung. Ang. u. R. 233 an die Exped. d. Bl.

Gegr. **Versilbert** 1863.

vergoldet, brancirt u. repanirt werden **Kron- u. Tafelleuchter, Bestecke** ꝛc. Aug. Weise, Töpferplatz 7, Marktbäckerhof 7.

Suche noch einige Kunden in und außer dem Hause **L. Kohler, Friseur,** Leplaystraße Nr. 10, 1. Et. l.

Schnellsohlerei Münzgasse 7. Gummischuh- u. Lederschuh-Rep.

Frack 5 Gehrock-Anzüge Lack-Institut Hainstraße 6, 1 **Lack**

Elegante **Fracks** u. Gesellschaftsanzüge verleiht **J. Klaedermann,** Salzgäßch. 9, I.

Frack- u. Gehrock-Anzüge verl. H. Uhlitzsch, Universitätsstraße Nr. 8.

Wäsche wird tadellos u. billig geplättet Schletterstraße 16, II. links.

Vereinsbier

selbstverständlich nur aus **bestem Malz und Hopfen gebraut,** anerkannt wegen seines Wohlgeschmackes und seiner Bekömmlichkeit, und deshalb ärztlich empfohlen, **liefert in Flaschen:**

Tafelbier, dunkel (Münchner Art)	28 Fl.	3 Mk.
do. hell (Pilsner Art)	30 "	3 "
Lagerbier	33 "	3 "
Schankbier (dunkel)	30 "	1,80 "

Vorstehende Sorten liefern wir jederzeit und jedes Quantum in Fässern.

Vereins-Bier-Brauerei zu Leipzig.

Ausführung von Tiefbohrungen,

zur Beschaffung großer Wasserquanten für die Industrie, zur Erschließung und Fassung von Thermal- und Heilquellen, Schürfbohrungen nach Kohlen, Erzen, Salzen, Thon ꝛc.

Beste Referenzen. Coulante Bedingungen. Civile Preise!

Rauch & Gebhardt, Hof in Bayern E., Tiefbohr-Unternehmung.

E. Beese & Co.,

Inh. Otto Schatz,
Contor: Bayerische Straße 14, I.,
Tel. 2223 Tel. 2223

offeriren und liefern frei Haus **jedoch nur für den Monat August:**

Prima Salon-Briketts

bei Abnahme von

20—50 Ctnr.	51—100 Ctnr.
p. Ctnr. 63 Pfg.	p. Ctnr. 62 Pfg.

Amateur-Photographen!

verlangt Prospect über

Universal-Camera „Copernicus"

40% Ersparniß bei Baarzahlung.

Centrale für Photographie, Königsberg i. Pr.

Sparsame Hausfrauen!

Um mein sehr grosses Lager in allen **Haus- und Küchengeräthen,** besonders in **emaillirten Kochgeschirren,** grau und hell marmorirt, I. Qualität, **Tischmesser und Gabeln** von J. A. Henckels, **Ess- und Theelöffel** in versilbert, Alpaca, Britannia, **Gemüse- und Gewürz-Etagèren** in etwa 20 verschiedenen Ausführungen **vernickelte Tafelgeräthe und Gebrauchsgegenstände, Küchenmöbel, Aufwaschtische, Besenschränke, Putzkommoden, Treppenstühle, Letters, Eisschränke** etc. möglichst zu räumen, gewähre ich von heute an auf jeden Einkauf einen

Rabatt von 20% = Zwanzig Procent

ausser auf Küchenmöbel, auf deren Preise ich 15% vergüte.

Ich erlaube mir sparsame Hausfrauen auf diese außergewöhnlich günstige, nicht wiederkehrende Gelegenheit aufmerksam zu machen. Besonders **für Brautleute** ist hier die Gelegenheit geboten, sich **vollständige Küchen-Einrichtungen** in modernster Ausführung zu außergewöhnlich billigen Preisen zu beschaffen.

Otto Oehlmann, Dorotheenstr. 1,
Ecke der Promenade,
Magazin vollständiger Haus- u. Küchen-Einrichtungen.

Konkursmasse-Ausverkauf.

Das auf dem Oscar Jäckel'schen Konkurse stammende Warenlager, bestehend in **Bijouterie-, Gold- und Silberwaren, Bronzen, Ballschärpen u. s. w.,** soll heute und folgende Tage, um so schnell wie möglich damit zu räumen, **zu jedem annehmbaren Preise einzeln ausverkauft** werden, und bietet sich somit eine **nie wiederkehrende Kaufgelegenheit** geeigneter **Geschenkartikel jetzt Universitätsstrasse 2,** gegenüber F. B. Ullitz.

Henning Lass, Kiel.

Vorteilhafteste Bezugsquelle

schwed. Preisselbeeren.

Pa. Brab. Sardellen, beste Qualität, ½ Kilo 1 ℳ, empfehlen **Gebr. Kirmse, Petersstr. 42.**

Verkäufe.

Landhaus-Kolonie.

Auf der Mariendöhe, dem höchsten Punkte in der Umgebung Leipzigs, in unmittelbarer Nähe des Hochreservoirs der städtischen Wasserleitung und des Völkerschlachtdenkmals, sind **Bauplätze** in allen Größen zu verkaufen. Pläne liegen in unsern Geschäftsräumen aus.

Leipziger Immobiliengesellschaft.

Bauplätze für Landhäuser in dem Villenorte Probstheiden zwischen Wiesen u. den großen Nadelwäldern der Harth, nahe der im Bau begriffenen Eisenbahn-Haltestelle Probstheiden bei Geschwitz, billig zu verkaufen. Näheres daselbst Beyrich.

Gautzsch am Ring,

Villen-Bauplatz, ca. 1100 □m, nahe Eisenbahn u. Strassenb., am Waldabhang grenzend, zu verkaufen. Näheres in **Villa Hoffmann,** am Ring, oder bei **C. Hoffmann-Ebeling & Co., Leipzig,** Emilienstraße 21.

Bauplätze in Leipzig u. Vororten unter günst. Beding. zu verg., event. mit Gleisanschl. **E. Krödel,** L.-Lindenau, Flemmingstraße 7. Tel. 2006.

Landsitz.

Im Bayr. Hochland Garmisch-Partenkirchen ist ein **herrschaftlicher Landsitz,** modernes Haus mit großen, schönen Räumen, offenen und Glasveranden, elektr. Licht, Wasserleit., Badezimmer, 100 Decim. großem schattigen Garten mit massiver Sennhütte und großartiger Aussicht über das ganze Alpengebiet, verkäuflich nur an solventen Käufer. Preis ℳ 56,000. Offerten unter **„U. 3144"** an **Haasenstein & Vogler,** A.-G., München.

Als

Muster-Ausstattung

empfehlen wir eine an unserem Lager ausgestellte bürgerliche

Möbel-Einrichtung

bestehend aus:

Salon (hell Nußbaum mit dunklen Einlagen),
Wohn- und Speisezimmer (echt Nußbaum),
Schlafzimmer (echt Eiche polirt mit heller Einlage wasserrecht!),
Küche (Ahorn mit geflochenen Füllungen)

zum Preise von

Mark 2500.—

Für solide, tadellose Ausführung leisten wir langjährige Garantie und laden Interessenten zur Besichtigung höflich ein.

Müller & Müller

Leipzig, am Markt, Katharinen-Str. 2.

Geschlechtsleiden

jeder Art, auch Harn-, Haut- u. Nervenkrankh., **vorzeit. Schwächezustände** ꝛc. werden **gründl.** streng individuell beh. Leipzig, Kurprinzstr. 5. Spr. 9—2 u. 4—8.

Haut- und Geschlechtsleiden,

aller Art **nervöse Schwächezustände** beh. u. langj. Erf. gewissenhaft-diskret **Schmidt,** Königsplatz 4, II. 10—11, 6—8. Sonnt. 10—11.

Masseuse sucht Krankenpflege bei alleinstehender Dame oder Herrn. Off. u. R. 222 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Med. geprüfte Specialistin der Massage empfiehlt sich L.-Eutritzsch, Luisenstraße 25, part.

Geprüfte **Masseuse** empfiehlt Promenadenstraße 29, 3 Tr. links.

Masseurin empf. sich besseren Kreisen Peterstr. 38, Hy. (Leb. Hoff.)

Aerztl. gepr. Masseuse Grimmaische Str. 2, II. r.

Masseuse, ärztlich geprüft, Hohe Str. 25, II.

Masseuse, ärztl. gepr. Sidonienstr. 20, H. I.

---

8. Strube, gepr. Masseuse, Gerberstr. 13 Hof l. r.

Masseuse Karlstraße 20, II. links.

Schön- und Schnell-Schreib-Kurse A. Chapison, Thomasring 3.

C. Schmidt, Markt 9. Kurse f. Herren u. Damen. **Schönschnellschreib. Buchführ. Stenogr. Maschinenschr.** Einz. jederz. Prosp. kostenfrei.

Rackows Unterrichts-Anstalt

für Schreiben und Handelswissenschaft Universitätsstrasse 2, II.

Tachy Hainstr. 24 & Windmühlenstr. 25 Buch-, Schönsch. Rech. Stenog. Maschinenschr. Wochenl. Kursus. Prosp. Eng. L. 10 M. Stell. w. zugesw.

Deutsche, Franz., Engl., Lat., Griech. Stil u. Gramm., Mathem. u. Naturwiss. a. Grm. u. Kind. Grimm. Steinweg 28, III., b. Schumann. Auch Nachhilfe, 2 Std. tägl. p. Woche 4 ℳ

Geübte Steppdeckenmäherin mit sehr geschmackvollen Mustern und sauberster Handarbeit sucht noch mehr Beschäftigung ins Haus. **Anna Jenssen,** Eberhardstr. 9, p.

Pferdegesuch.

Ein pflastermüdes Pferd wird in Pflege genommen. Offerten unter **L. A. 4088** an **Rudolf Mosse, Leipzig.**

Manöver.

Einquartierungs-Decken, Strohsäcke

A. Burhop, Schulstrasse 6.

Rötha. Obstweine empf. Seidel, Elsterstr. 14.

Butter.

Molkerei Küpper, Kr. Sagan, bei wöchentlich noch 40 Ctr. feinste Molkereibutter an festen Abnehmer abzugeben.

Aleuronatbrod und -Zwieback etc.

für Diabetiker, täglich frisch und sauber hergestellt und unter steter chemischer Controlle empfiehlt und versendet **Albert Schmidt,** Weststraße 4.

J. Vogel, Windmühlenstr. 17.

Heute Schlachtfest!!

Hausschlachtene **Wurst** u. Thür. Art 60—80 ₰

Russische Zwiebäcke,

ein sehr beliebtes **Kaffeegebäck,** aus reiner Naturbutter hergestellt, hochfein im Geschmack, wegen seiner vollständigen Durchröstung lange Zeit frisch bleibend, auf den Kaffeetafeln der feinsten Herrschaften geführt, sehr bekömmlich für Erwachsene und hauptsächlich für Kinder. In Originalverpackung, incl. Blechtrommel, pro Gebind 250 ℳ franco Bestimmungsort, empfiehlt die Zwiebackfabrik von **Wilh. Proem, Helmstedt** (Herzogth. Braunschweig).

Erste Obst-Export-Firma liefert jedes Quantum Primo-

Früh-Tafeltrauben

direct vom Weingarten. Zuschriften unter „Traubenexport K. V. 1450" an **Haasenstein & Vogler, Wien, I.**

Hierzu drei Beilagen einschließlich der **Allgemeinen Verloosungs-Beilage Nr. 21.**

Amtlicher Teil.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern die mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossene abgeänderte

Ortsbauordnung
für die Stadt Leipzig (I. Teil)
vom 1. Juli 1903

genehmigt hat, wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht und diese abgeänderte Ortsbauordnung (I. Teil) im nachstehenden amtlich verkündet.

Die Ortsbauordnung für die Stadt Leipzig (I. Teil) vom 1. Juli 1903 tritt **am 1. September 1903 in Kraft** an Stelle der Ortsbauordnung für die Stadt Leipzig (I. Teil) vom 27. Oktober 1897, die vom gleichen Tage an außer Kraft tritt.

Abdrucke der Ortsbauordnung vom 1. Juli 1903 werden im Buchhandel zu kaufen sein; das nähere hierüber wird noch bekannt gegeben.

Leipzig, den 1. August 1903.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Dittrich. Dr. Barthol.

I c. 8602.

Ortsbauordnung für die Stadt Leipzig.

Erster Teil.

Feststellung, Beschaffenheit, Herstellung, Unterhaltung und Benutzung der öffentlichen Verkehrsräume.

Erster Abschnitt.

Feststellung der Bebauungspläne.

§ 1. Allgemeine Aufgabe der Bebauungspläne.

1. Die Bebauung der im Bezirke der Stadt Leipzig gelegenen Grundstücke wird durch Bebauungspläne für ganze Ortsteile, für einzelne Straßen oder Straßenteile geregelt (s. auch § 15).

2. Soll ein im wesentlichen noch unbebautes Gelände der Bebauung erschlossen werden, so bedarf es hierzu in der Regel eines ortsgesetzlich festgestellten Bebauungsplanes. Doch kann ein solcher auch für bereits bebautes Gelände aufgestellt werden.

§ 2. Zeitpunkt der Aufstellung und Umfang der Bebauungspläne.

1. Die Aufstellung der Bebauungspläne hat dann zu erfolgen, wenn und soweit für unbebaute Flächen eine Bebauung in Aussicht steht.

2. Ebenso sind da Straßen- und Baufluchtlinien festzusetzen, wo ein Bedürfnis und ein geeigneter Anlaß zur Regelung oder Verbreiterung bestehender Straßen und öffentlicher Plätze vorliegt, namentlich dann, wenn an einer Ortsstraße oder einem öffentlichen Platze oder in ihrer Nähe ein neues Gebäude aufgeführt oder ein bestehendes Gebäude erneuert oder wesentlich verändert werden soll.

3. Im übrigen ergeben sich Zeit der Aufstellung und Umfang der Bebauungspläne aus der Aufgabe der Gemeinde, für weniger dicht bebaute Stadtteile, für durchgehende Verkehrsstraßen, für passende Verbindung der einzelnen Stadtteile unter sich und mit den Nachbargemeinden, sowie im Interesse der Gesundheit und öffentlicher Bauten für freie Plätze zu sorgen.

4. Für Verhängung der Bausperre und Teilung von Grundstücken, die in einem Plangebiete liegen, worüber die Bausperre verhängt oder ein Bebauungsplan festgestellt ist, gelten die Vorschriften der §§ 35 und 36 des Allg. Baugesetzes vom 1. Juli 1900.

§ 3. Verpflichtung und Befugnis zur Aufstellung.

1. Die Aufstellung der Bebauungspläne hat, soweit es öffentliche Interessen fordern, durch die Gemeinde zu erfolgen. Sie kann aber auch von denen geschehen, die unbebaute Grundstücke, wofür noch kein Bebauungsplan besteht, bebauen, festgestellte Straßen- und Baufluchtlinien verändern oder neue, noch nicht vorgesehene Verkehrsräume anlegen wollen; sie kann solchenfalls durch den Rat in einem Umfange gefordert werden, der nötig ist, um den Anschluß der Straßen an andere Straßen oder Straßenteile und der Entwässerung an die bestehenden Entwässerungsanlagen beurteilen zu können und zu sichern.

2. Ist ein Bebauungsplan nicht von der Gemeinde selbst aufgestellt worden, so hat der Rat ohne Verzug Bescheid darüber zu erteilen, ob er ihn zur weiteren Behandlung nach §§ 5 fg. annimmt oder ablehnt. Eine Ablehnung ist zulässig, wenn der Bebauungsplan mit gesetzlichen Vorschriften oder öffentlichen Interessen in Widerspruch steht oder das Gelände, wofür der Plan aufgestellt ist, sich nicht im Eigentume des Antragstellers befindet. Wird der Bebauungsplan vom Rate angenommen, so hat dieser die weitere Feststellung nach §§ 5 fg. herbeizuführen. Bei unbegründeter Verzögerung der Beschlußfassung oder bei ungerechtfertigter Ablehnung des Planes kommen die Bestimmungen in § 13 des Allg. Baugesetzes vom 1. Juli 1900 zur Anwendung.

3. Der von Privaten aufgestellte Plan muß in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden. Die gleichzeitige Eingeichnung der Nebenstraßen kann der Rat nach Bedürfnis fordern.

Den Unternehmern stehen für die Ausarbeitung der Pläne die im Besitze des Rates befindlichen Vorarbeiten zur Benutzung durch ihre Sachverständigen auf ihre Kosten offen, soweit es das Verwaltungsinteresse gestattet.

§ 4. Erfordernisse der Bebauungspläne.

1. Die Bebauungspläne haben zu enthalten:

a) eine genaue geometrische Aufnahme des Geländes, worauf sich der Bebauungsplan erstrecken soll, im Maßstabe von 1:1000 der natürlichen Größe mit Angabe der bestehenden Straßen und Wege, Brücken und Stege, der Wasserläufe, der Besitzgrenzen, der vorhandenen Gebäude, der Flurbuchs- und Hausnummern, sowie der Namen der Eigentümer. Diese Angaben über den tatsächlichen Zustand des Geländes sind mit schwarzer Farbe zu bewirken. Betrifft die Planung ein größeres Gebiet, so darf der Maßstab 1:2000 angewendet werden.

Wenn es sich um die Feststellung der Straßen- und Baufluchtlinien einer einzelnen Straße handelt, genügt es, die Aufnahme und jene Angaben auf eine Entfernung von mindestens 30 m von den Straßenfluchtlinien zu erstrecken.

Der Bebauungsplan muß einen Maßstab und die Angabe der Himmelsrichtungen enthalten.

b) die Straßen- und Baufluchtlinien der einzelnen Straßen oder, wo es sich um Bebauungspläne ganzer Ortsteile handelt, der herzustellenden Hauptstraßen und freien Plätze, die etwa erforderlichen Brücken, Stege, Ufermauern und Berichtigungen von Wasserläufen, die mit rosee Farbe einzuzeichnen, sowie die Breiten der neuen Straßen, Brücken usw., die mit roten Ziffern einzuschreiben sind.

Die Bebauungspläne sollen im Interesse des Verkehrs, der Gesundheit und der Errichtung öffentlicher Gebäude und Anlagen eine reichliche Anzahl von öffentlichen Plätzen und Bauplätzen für öffentliche Gebäude in entsprechender Lage und Größe enthalten; auch sind dabei öffentliche Erholungs- und Spielplätze in ausreichender Zahl für jeden Stadtteil vorzusehen.

c) die Höhenlage der Straßen, Plätze und Brücken. Sie ist an den Kreuzungspunkten und da, wo das Gefälle wechselt, in Zahlen einzuschreiben, wobei für die künftigen Höhen rote, für die vorhandenen Höhen schwarze Zahlen zu wählen sind. Als Nullpunkt ist Normal-Null anzusehen.

d) die Entwässerungsanlagen nach Richtung, Gefälle, Bauart und Verbindung mit den bereits vorhandenen Anlagen; sie sind blau einzutragen.

e) eine von der Straßenfluchtlinie etwa abweichende besondere Baufluchtlinie; die Vorgärten oder Vorhöfe sind mit grüner Farbe anzulegen.

2. Außerdem haben die Bebauungspläne in der Regel zu enthalten:

Bestimmungen über die Höhe, Art (Bilencharakter) und Stellung der Gebäude unter sich (geschlossene Reihe oder freistehende Gebäude).

Die künftige Baustelleneinteilung ist, wenn überhaupt, auf besonderen Plänen darzustellen.

3. Den Bebauungsplänen sind besondere Nivellementspläne im Maßstabe 1:1000 der natürlichen Größe für die Längen und 1:100 für die Höhen beizufügen. Die zu Ziff. 1, a)—c) erforderlichen Aufnahmen nach der Natur müssen von einem verpflichteten Sachverständigen bewirkt werden.

4. Neben dem graphischen Plane können noch besondere Bauvorschriften ausgestellt werden; sie sind ein Teil des Bebauungsplanes, und für ihre Feststellung gelten die in dieser Bauordnung für den Bebauungsplan gegebenen Vorschriften.

§ 5. Ortsgesetzliche Feststellung.

1. Die Feststellung eines Bebauungsplanes erfolgt durch den Rat mit Zustimmung der Stadtverordneten. Außerdem gelten für diese Feststellungen die Bestimmungen in § 21 des Allg. Baugesetzes vom 1. Juli 1900 verbunden mit §§ 15—17 der Ausführungs-Verordnung dazu vom gleichen Tage.

2. Nach Genehmigung des Rates und Zustimmung der Stadtverordneten ist der Plan vier Wochen lang an Ratsstelle öffentlich auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen. Widersprüche gegen den ausgelegten Plan sind bei deren Verlust innerhalb vier Wochen nach Beginn der Auslegung beim Rate schriftlich anzubringen; hierauf ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.

Betrifft der Bebauungsplan nur einzelne Grundstücke, so genügt statt seiner Auslegung und Bekanntmachung die Mitteilung an die beteiligten Grundstückseigentümer unter Einräumung einer mindestens vierzehntägigen Ausschlußfrist für Widersprüche.

3. Ueber die fristgemäß erhobenen Widersprüche entscheidet, soweit nicht ein Ausgleich im Verhandlungswege erfolgt, der Rat; die Entscheidung ist im Rekursverfahren anfechtbar. Kommt es infolge der Verhandlung oder Entscheidung zu einer Aenderung des Planes, so ist diese Planänderung den Stadtverordneten zur Zustimmung vorzulegen und das Auslegungsverfahren zu wiederholen; von dieser Wiederholung des Auslegungsverfahrens kann abgesehen werden, wenn es sich um Aenderungen handelt, die nur das Grundstück desjenigen betreffen, auf dessen Antrag oder Widerspruch die Aenderungen vorgenommen worden sind, und die für andere Grundstücke ohne Bedeutung sind (s. auch Ziff. 2 Abs. 2).

4. Werden keine Widersprüche erhoben oder sind diese durch Zurücknahme, Vergleich oder Entscheidung erledigt, so ist der Bebauungsplan dem Ministerium des Innern zur Genehmigung vorzulegen.

5. Meinungsverschiedenheiten zwischen Rat und Stadtverordneten über den Erlaß oder den Inhalt eines Bebauungsplanes entscheidet das Ministerium des Innern nach Gehör des Kreisausschusses.

§ 6. Baupolizeiliche Feststellung.

Insoweit es sich um einzelne Grundstücke an bereits bebauten Straßen oder um ein Neubaugebiet von geringem Umfange oder um einen Ortsteil ohne erhebliche bauliche Entwicklung handelt, können die Straßen- und Baufluchtlinien auch von der Baupolizeibehörde nach Gehör der Stadtverordneten und der Beteiligten festgestellt werden. Die Feststellung ist im Rekursverfahren anfechtbar.

§ 7. Bekanntmachung des Planes.

1. Die Feststellung eines Bebauungsplanes ist vom Rate öffentlich und, wenn der Plan von einem Unternehmer aufgestellt worden ist, außerdem diesem durch besondere Bescheidung bekannt zu geben. Mit der öffentlichen Bekanntmachung aber, wenn die Bekanntmachung wiederholt erlassen wird, mit der ersten Bekanntmachung gilt der Bebauungsplan als festgestellt. Falls von einer öffentlichen Auslegung des Planes nach § 5 abgesehen werden konnte, so wie im Falle des § 6 genügt die Bekanntgabe des Planes an die beteiligten Grundstückseigentümer; mit dieser Bekanntgabe gilt dann der Plan als festgestellt.

2. Die festgestellten Pläne sind mit ihren Nivellementsnetzen oder den Längen- und Querprofilen der Straßen und öffentlichen Plätze den Ortseinwohnern und sonstigen Interessenten auf Verlangen an Ratsstelle zur Einsicht vorzulegen.

3. Ist der Plan von einem Unternehmer aufgestellt worden, so hat dieser nach erfolgter Feststellung dem Rate auf Erfordern bis zu fünfzig Stück vollständige und maßrichtige Vervielfältigungen unentgeltlich zu überreichen.

§ 8. Abänderung und Ergänzung von Plänen.

1. Jeder sowohl vor als nach Erlaß dieser Ortsbauordnung festgestellte Plan kann nur unter Einhaltung desselben Verfahrens ergänzt oder geändert werden, das in ihr für Neufeststellung vorgeschrieben ist.

2. Die Eigentümer der von dem planmäßig festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien berührten Grundstücke erwerben keinen Anspruch auf Entschädigung bei einer Abänderung des Planes, soweit sie nicht bereits nach dem Plane zu bauen begonnen haben. Es soll aber eine Aenderung festgestellter Fluchtlinien nur, wenn gewichtige öffentliche Interessen vorliegen oder wenn keine Aussicht auf Durchführung des Planes in größerer Ausdehnung vorhanden ist und, dafern nach dem Plane schon gebaut ist, unter Berücksichtigung dieser Bauten nach Gehör der Eigentümer der bebauten Grundstücke vorgenommen werden.

3. Die Abänderung eines von dem Ministerium des Innern genehmigten Planes kann nur mit dessen Genehmigung erfolgen; dem Rat ist jedoch nach Gehör der Stadtverordneten gestattet, unwesentliche Aenderungen, z. B. geringe Verdrückungen der Straßen- und Baufluchtlinien, Verbrechung von Straßenecken und dergl., selbständig zu genehmigen oder zu verfügen, wenn nach Gehör der beteiligten Grundstückseigentümer von diesen nicht widersprochen wird.

Außerdem bleibt dem Rate nachgelassen, mit Zustimmung der Stadtverordneten in ortsgesetzlich festgestellten Bebauungsplänen einzelne, nur zur Verbindung noch unbebauter Straßen hinzüge dienende Querstraßen in Wegfall zu bringen oder einzufügen, wenn dadurch die Baufluchtlinien des genehmigten Bebauungsplanes keine Aenderungen erleiden und die Beteiligten nicht widersprechen.

4. Ergänzungen und Abänderungen eines bestehenden Planes sind zunächst auf besonderen Plänen zu entwerfen und erst nach ihrer Feststellung im Urplane unter Beifügung des Vermerks: „Geändert" oder „Ergänzt", des Datums und Amtssiegels, auch der Unterschrift des Rates zu bewerkstelligen.

Wenn der Urplan ortsgesetzlich festgestellt ist, so sind Aenderungen, die ortsgesetzliche Kraft nicht erhalten sollen, auf einem besonderen Plane aufzutragen.

Zweiter Abschnitt.

Wirkung der Feststellung der Bebauungspläne.

§ 9. Anschluß der Bebauung an die Verkehrsräume.

1. Infolge der durch die Planfeststellung (§ 7) eingetretenen Baubeschränkung darf eine bisher nicht überbaute Grundfläche, die nach dem Plane zum öffentlichen Verkehrsraume bestimmt ist, nicht mehr bebaut werden, soweit dies nicht besonders nachgelassen ist (sog. Vorbauten) oder ein öffentlicher Platz zur Aufnahme einzelner, namentlich öffentlicher Gebäude ausdrücklich bestimmt wird (s. auch § 16).

2. Die Errichtung einstweiliger Bauten ist zwar zulässig; der Eigentümer ist aber verpflichtet, diese ebenso wie die nach der Planfeststellung angebrachten Einfriedigungen dann, wenn die Fläche zur Straße oder zum Platz gezogen werden soll, ohne Anspruch auf Entschädigung selbst zu entfernen oder ihre Entfernung auf seine Kosten zu dulden.

3. Das Gleiche gilt von der einstweiligen Benutzung der planmäßig zu einem Vorgarten oder Vorhofe bestimmten Fläche. Vorläufige Bauten und Einfriedigungen sind auf Verlangen der Baupolizeibehörde zu entfernen, wenn die Straße, woran der Vorgarten oder Vorhof zu liegen kommt, hergestellt und von der Stadt übernommen worden ist.

§ 10. Wirkung auf bebaute Grundstücke.

1. Wird ein bebautes Grundstück von den festgesetzten Straßen- oder Baufluchtlinien betroffen, so ist, wenn ein darauf vorhandenes Gebäude erneuert oder in erheblicher Weise verändert oder wenn es erweitert oder erhöht werden soll, die Fläche bis zu den Fluchtlinien freizulegen und, soweit sie zu der Straße oder dem öffentlichen Platze erforderlich ist, an die Stadt auf deren Verlangen abzutreten.

2. Der Eigentümer kann, soweit nicht die Stadt mit ihm etwas anderes vereinbart oder nach §§ 27 oder 29 unentgeltliche Abtretung zu erfolgen hat, für die abzutretende Fläche Entschädigung verlangen. Ist eine von der Straßenfluchtlinie verschiedene Baufluchtlinie festgesetzt, so ist ihm, wenn er sein darüber hervorstehendes Gebäude in diese einrückt, außerdem noch die Wertverminderung zu entschädigen, die durch die mit einer solchen Festsetzung der Fluchtlinie verbundene Baubeschränkung der davon betroffene Teil seines Grundstückes erleidet.

An der Rückvergütungspflicht nach §§ 34 und 35 wird hierdurch nichts geändert.

3. Wenn auf einem bereits bebauten Grundstücke die Erneuerung eines Gebäudes dadurch gehindert wird, daß infolge der Feststellung einer neuen oder einer veränderten Fluchtlinie der durch den öffentlichen Verkehrsraum nicht in Anspruch genommene oder der unbeschränkt gebliebene Teil des Grundstücks nach den geltenden baupolizeilichen Vorschriften sich zur Bebauung überhaupt nicht mehr eignet, so kann der Eigentümer von der Stadtgemeinde die Uebernahme des ganzen Grundstücks gegen Entschädigung verlangen.

§ 11. Wirkung auf unbebaute Grundstücke an bestehenden Straßen.

Wenn an einer für den öffentlichen Verkehr und den Anbau bestehenden Straße (vergl. § 18 Ziff. 3) die Bebauung eines unbebauten, aber zur Bebauung geeigneten Grundstücks dadurch gehindert wird, daß infolge der Feststellung einer neuen oder einer veränderten Fluchtlinie der durch den öffentlichen Verkehrsraum nicht in Anspruch genommene oder unbeschränkt gebliebene Teil desselben unbebaubar wird (vergl. § 10 Ziff. 3), so kann der Eigentümer nach seiner Wahl verlangen, daß die Stadt entweder die zur Straße oder zu dem öffentlichen Platz erforderliche Fläche oder das ganze Grundstück gegen Entschädigung sofort erwerbe.

§ 12. Wirkung bezüglich der Höhenlage von Straßen und Berichtigung von Wasserläufen.

1. Werden infolge der Durchführung der in einem Orts- oder Straßen-Bauplane festgesetzten Höhenlagen der Straßen oder Berichtigungen von Wasserläufen die Eigentümer von anliegenden Gebäuden, die schon vor der Feststellung an der zu verändernden Straße oder an dem zu berichtigenden Wasserlaufe errichtet waren, in der seitherigen Benutzung ihres Eigentums beeinträchtigt, oder, um diese sich zu erhalten, zu baulichen Aenderungen gezwungen, so können sie, vorbehaltlich der Rückvergütungsansprüche der Stadtgemeinde, von der Stadt den Ersatz ihres Schadens beanspruchen.

2. Bei Neubauten ist der Eigentümer verpflichtet, die zur Berücksichtigung der neu festgestellten Höhenlage oder des neuen Wasserlaufs erforderlichen Einrichtungen zu treffen; für die ihm hierdurch erwachsenden Kosten wird ihm keine Entschädigung gewährt.

3. Bauten der in § 10 Ziff. 1 bezeichneten Art können auch mit Rücksicht auf die neu festgestellte Höhenlage oder Berichtigung von Wasserläufen untersagt werden, ohne daß ein Anspruch auf Entschädigung eintritt. Das Recht zur Untersagung fällt weg, wenn nicht binnen 3 Jahren nach Feststellung des Planes die Straßen in die neue Höhenlage gebracht sind oder der Wasserlauf berichtigt ist.

4. Wird ein an einem Wasserlaufe liegendes Grundstück der in § 11 bezeichneten Art infolge der neuen Feststellung des Wasserlaufs unbebaubar, so greifen die Entschädigungsgrundsätze des § 11 Platz.

§ 13. Einziehung von Wegen.

Wird in dem Bebauungsplane die Einziehung von öffentlichen Wegen vorgesehen, so können die Eigentümer von Grundstücken, die an einem solchen Wege liegen und durch seine Einziehung die Zugänglichkeit verlieren, verlangen, daß die Stadt ihr Grundstück gegen Entschädigung übernimmt, sobald sie den Weg einzieht und dafür keinen ausreichenden Ersatz bietet. Bei bebauten Grundstücken darf mit Rücksicht auf die geplante Einziehung des Weges die Genehmigung zu Bauten der in § 10 Ziff. 1 bezeichneten Art versagt werden, der Eigentümer kann aber dann die Uebernahme des Grundstücks gegen Entschädigung sofort verlangen, ohne die wirkliche Einziehung abzuwarten.

§ 14. Vorgärten und Vorhöfe.

1. Die durch den Bebauungsplan festgestellten Straßenfluchtlinien bilden in der Regel zugleich die Baufluchtlinien, worüber hinaus die an der Straße aufzuführenden Bauten nicht vorgerückt werden dürfen; es können aber von der Straßenfluchtlinie abweichende Baulinien durch den Bebauungsplan festgesetzt werden (vergl. § 4 Ziff. 1, e). Die zwischen Straßen- und Baufluchtlinien liegenden Streifen müssen vorschriftsmäßig eingefriedigt und dürfen nur als Ziergärten mit angemessener Anpflanzung angelegt und unterhalten werden, wenn nicht eine andere Benutzung vom Rate erlaubt wird. Sie müssen in der Regel und sofern sie nicht den in Ziff. 2 erwähnten Zweck haben, eine Tiefe von mindestens 4,5 m erhalten.

2. Eine Entschädigung für diese Beschränkung der Baufreiheit wird, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 10 und 11, nicht gewährt. Die Vorgärten können, und zwar solchenfalls auch in einer geringeren als der in Ziff. 1 vorgeschriebenen Breite, als Vorbereitung einer späteren Verbreiterung der Straße angeordnet werden. Ist eine solche Anordnung durch den Bebauungsplan oder durch ortsgesetzliche Bauvorschriften erfolgt und tritt die vorbehaltene Verbreiterung später auf Beschluß des Rates ein, so ist das Vorgartenland freizulegen und unentgeltlich an die Stadtgemeinde abzutreten.

Feuilleton.

Träumereien auf der „Elektrischen."

Eine Plauderei von Edwin Bormann, Leipzig.

Nachdruck verboten.

Die Welt hat viele Räumlichkeiten, aber keine, in der so vieles friedlich neben einander Platz hat, wie im Menschenhirn. Und die Erde bietet viel Interessantes, aber schwerlich mehr des Interessanten so gedrängt bei einander, als ich mir in einem Viertelstündchen mit Hülfe eines Nickel-Zehnpfennigers verschaffen kann.

Schaue ich von meinem stillen Schreibtische zur Linken durchs Fenster, so fällt mein Blick auf einen alten Birnbaum. Nur selten oder nie bringt er eine Frucht hervor; dafür, daß ihrer nicht zu viele werden, sorgt der reichliche Schatten des Nachbarhauses. Und doch ist es kein gemeiner Birnbaum. Wenn eine seiner Früchte reif wird, so ist sie von unübertrefflichem, zartem Wohlgeschmack, und gepflanzt ist der Baum von der Hand eines Dichters, von Rudolf von Gottschalls Hand, der vor mir dieselben Räume bewohnte und in demselben Garten auf und ab spazierte, in dem ich jetzt hause.

Aber nun die Feder beiseite. Meine Stunde schlägt, die Stunde der Eröffnung der Universitätsbibliothek in der Beethovenstraße, deren Schätze mich locken. Zweihundert Schritte bringen mich mitten auf die alte Handelsstraße, die von unserm Leipzig nach Frankfurt und weiter nach Frankreich führt, genau an die Stelle, wo ein meilenweit hörbarer furchtbarer Pulverkrach einst das Ende der Herrschaft des großen korsischen Räuberhauptmannes verkündete. Es ist die Stelle, wo am Morgen des 19. Oktober 1813 die äußere Rannstädter Brücke in die Luft flog und tausenden der schon besiegten Franzosen auf dem Rückzuge das Leben kostete. Will man es mir verdenken, daß ich, der ich seit meinen Studentenjahren täglich an solchem Orte vorübergehe, kein sonderlicher Freund des Krieges bin? Aber da kommt sie ja schon von Lindenau herangehaßt, meine „Elektrische". Ich steige auf und entrichte den bescheidenen Tribut.

Auf derselben Straßenmitte saust der Wagen dahin, wo an jenem Schreckenstage, wo noch vor dreißig Jahren, der schnelle Elstermühlgraben dahinrauschte. Jetzt ist die Straße, der man wieder den alten historischen Namen Rannstädter Steinweg beigelegt hat, in ihrer ganzen Länge überwölbt und dadurch in einen der breitesten Verkehrsarme der ganzen Stadt verwandelt. Hier, wo jetzt in buntem Gemisch alte und neue Bauten neben einander stehen, wo eine Reihe einstöckiger Häuschen von drei Meter Straßenfront, die nur noch für den Maler und den Alterstumsfreund etwas Anziehendes haben, mit vierstöckigen Mietskasernen und einigen Luxusbauten abwechseln, hatten vor elfhundert Jahren die alten Sorben-Wenden ihre Fischerhütten errichtet und das damalige „Lipsk", jetzige Leipzig, genründet. Die alten Sorben-Fischer sind verschwunden, aber die Hauptstätte des Leipziger Großfischhandels ist der alte Rannstädter Steinweg auch heute noch, nach mehr als einem Jahrtausend. Im geschmackvollsten der Neubauten befindet sich die Kgl. Preuß. Hoffischhandlung. Aber sehe ihr dort links, fast neben dem Palaste des Fischfanges, das kleine altväterische Haus, ein ultramarinblaues Schaf über der Haustür? Es ist das „Blaue Lämmchen", die Geburtsstätte eines unserer hellsten Köpfe, des Dresdner Professors Karl Gustav Carus, des großen deutschen Mediziners, Zoologen und Anatomen. Und einige Nummern weiterhin die „Goldene Laute", das Haus, wo vor achtzig Jahren die Eltern meiner Mutter ihre junge Ehe begannen.

„Raunderschen!" ruft mit tiefer Bruststimme der Billetverkäufer aus, und wir blicken rechts in das kaum mehr als wagenbreite Gäßchen, wo an jenem 19. Oktober Kaiser Napoleon mit seinem goldübersäten glänzenden Stabe minutenlang antichambrieren mußte, um seine fliehenden Truppen, ein wildes Durcheinander von Kanonen, Reitern, Fußvolk und Lastwagen an sich vorbeizulassen. Aber schon sind wir wieder flott, und schon ruft der geschäftige Wagenbefehlshaber die Station „Jagobstraße" aus. Dieses Wort, das den Hörer an das uralte Jakobskirchlein erinnern sollte, das einst hier stand, mahnt uns jetzt an weit weltlichere Dinge. Wohnt doch im Eckhause der Beherrscher der Leipziger Stadttheater, und einige Hundert Schritte hinauf der greise, arbeitsfrohe Rudolf von Gottschall. Hier mündet auch die stille Rosentalgasse, wo Gustav Freytag die Welt mit seiner „Verlorenen Handschrift" erfreute.

Wir passieren die alte, gute Pleiße, und zur Rechten und Linken dehnen sich weite Plätze aus, die zur Meßzeit vom Zauber der Karussellmusik und des Würstchenduftes überspunnen sind. Wenn sie leer sind, schweift hier das Auge zur Lessingbrücke hinüber, die in ihrer alten Form, wenige Minuten vor seinem Tode, in den Elsterfluten Fürst Poniatowski, kurz vorher in Zittau der Tänzer meiner Großmutter, überritten hatte, links aber steht die alte Schule, in der ich leider schon „vor einiger Zeit" als Abc-Schütze meinen Zuckerhutwerz lernte: „Oben spitz und unten breit, durch und durch voll Süßigkeit", und in der auch meinen Kindern die ersten Geheimnisse der Schreib- und Rechenkunst beigebracht wurden.

„Aldes Theater!" Dort steht er, der unscheinbare Bau mit dem hohen Ziegeldache, den Goethe schon als Student betrat, in dem Schiller seinen Triumph der „Jungfrau von Orleans" erlebte, in dem Albert Lortzing seine heiteren Meisterwerke ans Licht der Lampen brachte. Als nächster Nachbar, das Theater weit überragend, ein Prachtbau mit der schlichten Aufschrift „Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft", jene segensreiche Firma, die einen guten Namen besitzt, so weit die deutsche Zunge klingt. Schrägüber die Tuchhalle mit ihren dem edlen Gewerbefleiße gewidmeten Parterreräumen. Ein Blick in die Hainstraße hinauf zeigt uns quervor das sogenannte Königshaus am Markte, in dessen Erker sich Napoleon, glücklicherweise auf Nimmerwiedersehen, von Friedrich August und der Königin von Sachsen verabschiedete.

Und damit fahren wir in den weltbekannten Brühl ein und begegnen zunächst links fast Wand an Wand Häusern, die mit den stolzesten Namen deutscher Kunst verknüpft sind. Ich sage „Häuser", und doch sind es nur die Stätten der Erinnerung; denn neue moderne Geschäftshäuser haben sich auf ihren Grundfesten erhoben, Bauten, die nur noch durch Tafeln an das gemahnen, was einst hier war. Ich glaube doch, es ist ein kleiner Schildbürgerstreich unserer guten Leipziger, daß sie das Niederreißen des Geburtshauses ihres Richard Wagner duldeten. Alles, was in Leipzig fort soll, wird als „baufällig" bezeichnet. Nun, ich meine, hunderttausend Mark wären nicht zu viel gewesen, wenn es gegolten hätte, das Geburtshaus des größten Musikers der Gegenwart zu erhalten. Wenn das einige meiner Mitbürger heute noch nicht einsehen sollten, so werden es ihre Kindeskinder in hundert Jahren einsehen. Wenn uns die Italiener in Florenz noch heute das Haus Dantes zeigen können, so müßte doch das Haus Richard Wagners, der bekanntlich später als ein halbes Jahrtausend zur Welt kam, auch noch leben können.

Und nun ein zweiter Neubau mit der Aufschrift „Drei Schwanen". Es ist, als hätte sich der große Richard eine der musikalischsten Stellen des ganzen Erdbodens ausgesucht, um sein Erdendasein zu beginnen. Denn fast Wand an Wand, ein Haus dazwischen, mit seiner Geburtsstätte standen die alten „Drei Schwanen", das Haus, in dem die berühmten Konzerte ihre Geburtsstätte hatten, die noch heute den Namen „Gewandhaus-Konzerte" führen.

Und als dritter Modernbau die „Grüne Tanne", die in ihrer alten Gestalt unserm Paul Heyse gehörte, und worin er eine seiner fein psychologischen Novellen spielen läßt, die leidenschaftlich-diabolische Erzählung „Judith Stern". Dann das fünfstöckige schlichte Gebäude, in dessen Erdgeschoß zu Meßzeiten der Großvater und der Vater meines Vaters ihre schlesische Leinwand feilhielten. Des Vaters Großvater vielleicht schon zu jener Zeit, als der drei Jahre jüngere Student Wolfgang Goethe im Nebenhause ein und aus ging und für seine Annette Schönkopf (Käthchen) schwärmte. Möglich, daß mein Herr Urgroßvater sich damals über den à la mode gekleideten Herrn Wolfgang lustig gemacht hat, möglich auch, daß er dann und wann beim Nachbar Schönkopf mit ihm an demselben Tische ein Schöppchen Wein trank. Auch das Schönkopfsche Haus ist nicht mehr das alte, echte. Aber daneben der „Goldne Apfel", jetzt als „Café Geßwein" bekannt, ist alt und echt, eine Stätte, von der aus noch heute manches geistreiche Wortwort eines berühmten Mundes in die Welt fliegt. Und gegenüber der alte Prachtbau des Romanusschen Hauses ist noch echt, ein stolzer Patrizierbau aus Jahr 1700 errichtet, leider von einem Patrizier, der sich des Namens nicht recht würdig machte. Als Bürgermeister betrog er das gute Leipzig um eine gewaltige Summe und büßte dafür Jahrzehnte lang bis an sein Ende auf der Festung Königstein. Aber auch harmlose Menschen hat das alte Haus gesehen, besonders als in seinem ersten Stockwerke das „Richterische Kaffeehaus" blühte, als man dort unter Liederklängen seinen „Punsch royal" trank, und sich Friedrich Schiller an dieser Beschäftigung beteiligte.

Und lugen wir die Straße neben dem Romanusschen Hause hinauf, so grüßt uns von fern der alte graue Rathausturm mit seiner grünen Kupferhaube, das Schmuckstück des Baues, wo seit jenem Romanus nur getreue und arbeitsame Männer als wahre „Meister" der Stadt gewaltet haben.

Und mehr und mehr nähern wir uns dem Teile des Brühls, der ganz dem „Volke Gottes" zu gehören scheint, wenigstens was die Trottoirs betrifft, denn hier kann man nicht zwanzig Schritte weit gehen, ohne ein Trüppelchen jüdischer Kaufleute miteinander, oft in der Sprache ihrer Heimat, verhandeln zu sehen. Freilich werden der jüdischen Kastane und der Ringellöckchen ihrer Besitzer alljährlich immer weniger. Aus den Häusern selbst aber dringt uns ein lebhafter Geruch nach Pelzwerk und Naphtalin entgegen; denn hier stehen rechts und links die Hochburgen des europäischen Pelzhandels mit ihren Riesen-

SLUB
Wir führen Wissen.

Bei den vor dem 1. Januar 1898 hergestellten Vorgärten darf die unentgeltliche Beseitigung nur insoweit gefordert werden, als sie bei Feststellung oder Genehmigung der Straßenzüge auferlegt worden ist.

§ 15. Bauten außerhalb des Planes.

Die Genehmigung zur Errichtung von Gebäuden außerhalb der festgestellten Bebauungspläne wird in der Regel nicht erteilt; soll sie ausnahmsweise erteilt werden, so darf dies jedenfalls nur geschehen, wenn es sich um Baulichkeiten zu vorübergehenden Zwecken oder um Landhäuser, öffentliche oder gemeinnützige Anstalten, landwirtschaftliche Gebäude, Gärtnereien, Lagerplätze, Fabriken und sonstige gewerbliche Anlagen, besonders solche handelt, deren Betrieb mit Lärm, Erschütterungen oder Verarbeitung übelriechender, belästigender und feuergefährlicher Stoffe verbunden ist, und wenn für eine hinreichende Entwässerung und für eine im Interesse der öffentlichen Sicherheit genügende Zufahrt von dem nächsten öffentlichen Wege gesorgt ist. In solchen Fällen kann aber ein Anspruch auf Beschaffung und Herstellung von Verkehrswegen oder sonstigen Anlagen, wie Hauptschleusen, Wasserleitungen usw., oder auf Unterhaltung der etwa vom Unternehmer selbst hergestellten nicht bauplanmäßigen Verkehrswege oder sonstigen Anlagen gegen die Stadtgemeinde nicht erhoben werden. Sobald der Bebauungsplan festgestellt ist, sind auch für diese Grundstücke, dafern es sich nicht bloß um demnächst wieder zu beseitigende Baulichkeiten zu vorübergehenden Zwecken handelt, die Anliegerverpflichtungen nach §§ 27 fg. zu erfüllen, die bis dahin als gestundet gelten (s. auch § 86 unter a).

§ 16. Bauen an einseitigen Straßen und auf öffentlichen Plätzen.

1. Die Eigentümer der an einseitigen Straßen auf der bebauten Seite und an freien öffentlichen Plätzen gelegenen Grundstücke erlangen durch die Planfeststellung kein Recht auf die Nichtbebauung der gegenüberliegenden Grundstücke und des öffentlichen Platzes.

2. Sind ihnen durch die ursprüngliche Planung höhere Kosten für Beschaffung und Herstellung des öffentlichen Verkehrsraumes erwachsen, als wenn die zweiseitige Bebauung von Anfang an vorgesehen gewesen wäre, so sind sie dafür von denen, die auf der anderen Seite nachträglich anbauen, nach §§ 34 fg. zu entschädigen.

3. Handelt es sich dabei um Bebauungspläne, die nach dieser Ortsbauordnung festgestellt sind, so ist die Bebauung, soweit nicht die Errichtung öffentlicher Gebäude bauplanmäßig zur Ausführung kommt, als eine Abänderung des Bebauungsplanes nach § 8 zu behandeln.

§ 17. Aeltere Bebauungspläne.

Die in diesem Abschnitte festgestellten Wirkungen der Festsetzung von Straßen- und Baufluchtlinien oder Bebauungsplänen gelten auch für die früher in dem Gemeindebezirke oder in den Vororten vor ihrer Eingemeindung ordnungsmäßig zustande gekommenen Pläne und festgestellten Baufluchtlinien, soweit nicht in den zugehörigen ortspolizeilichen Bauvorschriften ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist (vergl. § 56 Ziff. 2).

Dritter Abschnitt.

Beschaffenheit der öffentlichen Verkehrsräume.

§ 18. Allgemeines.

1. Bei der Feststellung der Verkehrsräume ist auf Förderung des Verkehrs durch genügende Breite, gerade Führung und angemessene Steigung der Straßen, auf die öffentliche Gesundheit, auf Feuersicherheit, Entwässerung, unter tunlichster Schonung der bestehenden Verhältnisse, Rücksicht zu nehmen.

2. Freie Plätze, Straßen, Wege, Brücken, in Verbindungswegen befindliche Treppenanlagen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, mit allen auf, an und in ihnen vorhandenen Anlagen und Vorrichtungen, ferner nicht im Privateigentum stehende Wasserläufe, Ufer, Dämme und sonstige Schutzbauten, soweit sie nicht ausschließlich oder überwiegend dem Schutze der anliegenden Grundstücke dienen, bilden den öffentlichen Verkehrsraum.

3. Oeffentliche Wirtschafts-, und Kommunikationswege sowie fiskalische oder vormals fiskalische Landstraßen, die noch nicht in einer den Vorschriften der Ortsbauordnung entsprechenden Weise hergestellt sind, gelten für die Verpflichtungen der Anlieger nicht als schon bestehender öffentlicher Verkehrsraum. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf bereits bebaute Grundstücke an solchen Wege- oder Straßenstrecken dieser Art, die schon früher zu nicht bloß vereinzeltem Anbau von Wohnhäusern gedient haben.

§ 19. Breite, Richtung und Steigung der Straßen.

1. In der Regel sollen Straßen, die nach dem Plan als Hauptadern des Verkehrs in Aussicht zu nehmen sind, nicht unter 30 m, Nebenstraßen nicht unter 18 m breit sein. Daneben können jedoch Straßen von geringerer Breite gestattet werden, wenn sie mit entsprechend niedrigen Häusern bebaut werden sollen und wenn nicht zu erwarten ist, daß sich darauf ein stärkerer Verkehr entwickeln werde.

2. Bei Feststellung der Straßenrichtungen ist auf kurze und zweckmäßige Verbindungen der Straßen unter sich und mit den Hauptpunkten des Verkehrs Bedacht zu nehmen; die Straßen sollen tunlichst schräg zu den Hauptsimmelsrichtungen liegen. Geradlinige Straßenfluchten in übermäßig langer Ausdehnung sind tunlichst zu vermeiden.

3. Steigungen der Straßen sind tunlichst gleichmäßig zu verteilen, große Steigungen, Einschnitte und Straßenerhöhungen möglichst zu vermeiden. Die Steigung der Straßen soll das Verhältnis von 1 : 30 in der Regel nicht überschreiten. Die Steigung einer Straße ist an jeder Kreuzung derart zu unterbrechen, daß deren Ecken in gleicher Höhe liegen.

§ 20. Einteilung und Querprofil der Straßen.

1. Die Breite der Fußwege bestimmt in jedem Falle der Rat. Die Breite wird senkrecht von der Straßenfluchtlinie aus gemessen.

2. Baumlinien sollen in Straßen mit geschlossenen Häuserreihen von der Baufluchtlinie in der Regel nicht unter 0,75 m entfernt sein.

3. Das für die Höhenlage einer Straße maßgebende Längenprofil ist nicht durch ihre Mitte, sondern durch die Gebäudefluchtlinie zu legen. Auf dieses Profil haben sich die Höhen der Eingänge sowie die der Kellerfenster zu beziehen und von ihm ab ist den Fußwegen ein Quergefälle von $^1/_{50}$ bis mindestens $^1/_{40}$ der rechtwinkligen Breite zu geben.

Die Pfeilhöhe des Fahrbahnprofils hat bei beschotterten Straßen $^1/_{50}$, bei Straßen mit Bruchsteinpflaster und mit bossierten Pflastersteinen $^1/_{40}$, bei Schlackensteinpflaster $^1/_{30}$, bei Holzpflaster und bei Asphalt $^1/_{50}$ der Fahrbahnbreite, von den Tagerinnen aus gemessen, zu betragen.

§ 21. Befestigung der Fahrbahnen.

1. Die Schüttung des Straßenkörpers an Stellen, wo eine solche nötig ist, hat mit Massen zu geschehen, die sich in entsprechender Zeit gehörig setzen und frei von verwesenden, verfaulenden und sonstigen den Boden oder das Grundwasser verunreinigenden Bestandteilen sind. Schon vorhandene unreine Ablagerungen und Aufschüttungen sind zu entfernen.

2. Die Fahrbahnen sind in der Regel mit bossierten Steinen oder Schlackensteinen zu pflastern. Die Art und Klasse der Steine bestimmt der Rat nach dem für die Straße zu erwartenden Verkehr und dem sonstigen Charakter der Straße.

Wird vom Rate eine noch kostspieligere Befestigung als bossiertes Pflaster erster Klasse verlangt, so hat die Stadt die Mehrkosten zu tragen.

3. Als Untergrund für das Pflaster ist in der Regel ein Makadamkörper, bestehend aus Packlager, aus einer darüber aufzubringenden Schotterdecke — beides aus hartem Gestein — und aus einem Kiesüberzug, herzustellen und gehörig festzuwalzen. Wo der Untergrund aus gewachsenem, durchlässigem Kies besteht, kann von der Einbringung einer Packlagerschicht abgesehen und der Makadamkörper lediglich aus einer starken, festzuwalzenden Schotterschicht mit Kiesüberzug hergestellt werden.

4. In Ortsteilen, die vorzugsweise zur Errichtung von gewerblichen Anlagen, Häusern mit offener Bauweise oder kleinen Wohnungen bestimmt sind, sowie in Straßen, wo ein stärkerer Verkehr nicht zu erwarten ist, wie namentlich bei weniger als 14 m breiten Straßen, kann vom Rate nachgelassen werden, die Fahrbahnen entweder nur mit einem Makadamkörper zu versehen, der dann entsprechend stärker als der nach Ziff. 3 als Untergrund für Pflaster herzustellende Makadamkörper einzubauen ist, oder den nach Ziff. 3 herzustellenden Untergrund mit Steinen geringerer Gattung zu pflastern.

5. An allen Straßenkreuzungen, mindestens aber in Entfernungen von nicht über 100 m sind über die ganze Fahrbahn, auch wenn in ihr nur der Makadamkörper als Untergrund für das später aufzubringende Pflaster hergestellt wird, Fußwegübergänge mit bossierten Steinen erster Klasse zu pflastern.

6. Der Rat ist berechtigt, über die verschiedenen Straßenbefestigungen besondere technische Ausführungsvorschriften zu erlassen.

7. Ueber die Uebernahme der nur mit einem Makadamkörper als Untergrund versehenen Fahrbahnen in städtische Unterhaltung s. § 31 Ziff. 2 und § 48 Ziff. 2.

§ 22. Befestigung der Fußwege.

1. Nach den Fahrbahnen zu sind die Fußwege mit Granitbordschwellen abzuschließen. Die Breite und Höhe der Bordschwellen und die Art ihrer Untermauerung bestimmt in jedem einzelnen Falle der Rat.

2. Die Fußwege sind mit Granitplatten in der vom Rate zu bestimmenden Breite, Beschaffenheit und Weise zu belegen; wird ausnahmsweise vor Hauseinfahrten Pflasterung vom Rate gestattet, so hat sie stets mit bossierten Steinen erster Klasse — bei Einfahrten, die mit schweren Wagen befahren werden und die voraussichtlich längere Zeit bestehen bleiben werden, außerdem unter Einbringung einer Betonunterlage und Versetzen der Pflastersteine in Zementmörtel — in der vom Rate vorgeschriebenen Höhenlage zu erfolgen.

Die Breite des Granitplattenbelages soll 2,25 m nicht überschreiten.

Ausnahmsweise — namentlich in Straßen der in § 21 Ziff. 4 bezeichneten Art sowie in den Straßen der seit 1890 einverleibten Vororte — kann zur Belegung der Fußwege anderes zweckentsprechendes Material, z. B. Steingrauplatten, Zementbetonplatten, Mosaikpflaster, vom Rate zugelassen werden.

3. Die nach Verlegung der Granitplatten und der Bordschwellen noch verbleibende Fläche des Fußweges ist mit Mosaikpflaster zu befestigen, dessen Beschaffenheit in jedem einzelnen Falle der Rat bestimmt.

4. Oeffnungen aller Art sollen in der Straßenoberfläche in der Regel nicht zugelassen und, wenn sie ausnahmsweise gestattet werden, mit Granitplatten oder in einer anderen vom Rate zu bestimmenden Weise, sowie mit eisernen Gittern von höchstens 3 cm Maschenweite und — nach Ermessen des Rates — in Eisen- oder Granitfassung sicher abgedeckt werden.

5. Die Fußwege längs der unbebauten Seiten der Straßen sind mit untermauerten Granitbordschwellen und Mosaikpflaster oder einem anderen nach Ziff. 2 gleichwertigen Material zu befestigen. Die Belegung mit Granitplatten kann hier nicht gefordert werden.

§ 23. Entwässerung.

1. In jeder Straße sind Haupt- und Nebenschleusen anzulegen. Die Sohle der Hauptschleuse soll in der Regel wenigstens 2,5 m unter der Straßenoberfläche liegen.

2. Die Größe und Form der Schleusen, die Tieflage und die Gefällsverhältnisse werden jeweilig vom Rate durch besondere Bedingungen festgestellt.

Diese Bedingungen sollen auch die Vorschriften für die Anlage der Straßenrinnenschleusen, für die Mundsteine oder sonstigen Abdeckungen der Tagewassereinläufe, für die Einsteige- und Luftschächte, die Abdeckung der letzteren in der Straßenfläche, für die etwa vor den Tagewassereinläufen anzubringenden Wasserverschlüsse und für die Tagerinnen enthalten.

3. Als Regel gilt für die Größe der Straßenhauptschleusen die sogenannte Normalschleuse, d. i. eine von Ziegeln gemauerte, begehbare Schleuse mit eiförmigem Querschnitte von 1,313 m Höhe und 1 m größter Weite.

Tritt je nach der Größe des Sammelgebietes, dem die Schleuse als Vorflut dienen soll, das Bedürfnis der Erbauung einer größeren als der Normalschleuse auf, so wird sie auf städtische Kosten durch den Rat erbaut, und die zur Straßenherstellung Verpflichteten haben ihre Anteile nur nach den vom Rate nach dem Durchschnittspreise der Ausführungen der letztvergangenen zwei Jahre festzustellenden Kosten für eine Normalschleuse an die Stadtgemeinde zu bezahlen.

4. Ausnahmsweise können als Straßenhauptschleusen auch Rohrschleusen von Zement-, Ton-, Steinzeug- und Eisenrohren vom Rate angeordnet oder gestattet werden, wenn sie einem genau begrenzten Entwässerungsgebiete dienen, auch durch die Lage der Straße oder des Anbaues eine Vergrößerung des Entwässerungsgebietes ausgeschlossen ist und ihre Abmessungen und Gefälle diesem Entwässerungsgebiete angepaßt sind.

5. Bei gewerblichen Anlagen sind Kühl- und Kondensationswässer und dergl., sofern sie in besonders großen Mengen abzuleiten sind, dem nächsten offenen Wasserlaufe durch besondere Schleusenanlagen zuzuführen. Solche Wässer dürfen jedoch, gleichgültig, ob sie den Wasserläufen oder, insofern kleinere Mengen in Betracht kommen, den städtischen Schleusen zugeführt werden, nicht mit Schmutzwasser oder schädlichen oder verunreinigenden Stoffen, insbesondere Teer, Oel oder Fett vermengt sein, und ihre Temperatur darf 40 Grad C. nicht übersteigen (s. auch § 53 Ziff. 8).

6. Die Anlage der Schleusen für Küchen- und Fabrikwässer, Keller- und Grundwässer, Dach- und Hofabfallwässer aus den angrenzenden Gebäuden und Grundstücken hat, soweit jene im Straßenkörper liegen, nach den besonderen Bedingungen für den Bau von Straßenschleusen auf Kosten der Eigentümer der anliegenden Grundstücke zu erfolgen (s. § 53 Ziff. 2).

Wird die Veränderung einer Hauptschleuse und dadurch der Umbau der eingebauten Beischleusen notwendig, so sind die Kosten für die Verlegung dieser Beischleusen nur dann von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu tragen, wenn diese Beischleusen entweder nicht vorschriftsmäßig hergestellt sind oder wenn ihr Zustand einen Umbau ohne Rücksicht auf den Bau der Hauptschleuse erfordert.

7. Vor gepflasterten Toreinfahrten sollen soweit tunlich die Tagerinnen in gleicher Höhe derselben auslaufen; die Beschaffung der dadurch etwa notwendig werdenden Straßeneinläufe liegt dem Besitzer der Toreinfahrt ob.

§ 24. Befestigung der öffentlichen Plätze.

Freie Plätze sind, wenn sie unbebaut liegen bleiben sollen, in der Regel zu bepflanzen und, soweit dies nicht geschieht, mit Packlager, Steinknackschotter, beides von hartem Gestein, und mit Ueberkiesung herzustellen und abzuwalzen.

§. 25. Oeffentliche Brunnen.

Oeffentliche Brunnen sind in der vom Rate zu bestimmenden Zahl und nach seiner Vorschrift über Oertlichkeit, Tiefe, Konstruktion, Material und äußere Form anzulegen (vergl. Ortsgesetz vom 6. Juli 1898).

§ 26. Brücken und Ufermauern.

Brücken über Wasserläufe, Eisenbahnen oder Straßen sind nach Vorschrift des Rates in der Regel von Stein oder Eisen anzulegen und wie die Straße mit Fahrbahn und Fußwegen, auch mit sicheren, mindestens 90 cm hohen Geländern zu versehen. Die erforderlichen Ufer- und Dammbauten sind in der vom Rate für jeden einzelnen Fall vorzuschreibenden Weise auszuführen.

Vierter Abschnitt.

Beschaffung und Herstellung der Verkehrsräume.

§ 27. Verpflichtung zur Beschaffung und Herstellung des öffentlichen Verkehrsraumes beim Bebauen von Grundstücken an noch nicht bestehendem öffentlichen Verkehrsraume.

1. Wer auf einem unbebauten Grundstücke oder auf unbebautem Grund und Boden eines bebauten Grundstücks an einem noch nicht bestehenden öffentlichen Verkehrsraume, außer im Falle des § 9 Ziff. 2, bauen will, muß für die Beschaffung und Herstellung des öffentlichen Verkehrsraumes nach dem Bebauungsplane aus eigenen Mitteln sorgen und diesen kosten-, pfand- und lastenfrei an die Stadtgemeinde unentgeltlich abtreten.

2. Das Gleiche gilt, wenn eine bauliche Anlage auf einem Grundstücke, das an einem solchen Verkehrsraume liegt, erneuert, erweitert, erhöht, oder sonst in erheblicher Weise verändert werden soll; wenn und soweit die hiernach planmäßig zur Straße kommende Fläche bereits überbaut ist, hat die Stadtgemeinde, vorbehältlich ihres Rückvergütungsanspruchs nach § 34, Entschädigung zu gewähren.

3. Wer ein Grundstück, das an einem öffentlichen Platze oder an einer diesen begrenzenden Straße liegt, bebauen will, hat außer der in Ziff. 1 und 2 geregelten Verpflichtung das bauplanmäßig in den Platzern fallende Land zu beschaffen und gegen Entschädigung an die Stadtgemeinde abzutreten, unbeschadet des Rechts der Stadtgemeinde zur sofortigen Enteignung nach § 45; die Beschaffung und Abtretung des in den Platzern fallenden Landes kann von dem Rate als Baupolizeibehörde gestundet werden.

4. Ist die Stadtgemeinde Eigentümerin des zu bebauenden Grundstücks, so hat sie die Verpflichtungen des Unternehmers zu erfüllen; außerdem kann sie der Vorhandensein eines öffentlichen Bedürfnisses einen öffentlichen Verkehrsraum herstellen, auch wenn sie nicht Eigentümerin eines anliegenden Grundstücks ist, und die zu dem Verkehrsräumen nötigen Flächen unter den nach § 44 bestimmten Voraussetzungen enteignen. In allen Fällen, wo sie einen öffentlichen Verkehrsraum aber einen zu diesem gehörigen Bestandteil herstellt, kommen ihr die Rechte eines Unternehmers auf Rückvergütung zu.

§ 28. Umfang der Beschaffung und Herstellung.

1. Die Beschaffung und Herstellung des öffentlichen Verkehrsraumes im Falle des § 27 hat soweit zu erfolgen, daß die Straßenstrecken, an denen das zu bebauende Grundstück (s. § 54) anliegt — also bei Grundstücken, die an mehreren bauplanmäßigen Verkehrsräumen liegen, an allen diesen Seiten —, von Straßenkreuz zu Straßenkreuz einschließlich dieser und nach der einen Seite hin bis zu einer bereits fertigen, mit ordnungsmäßiger Entwässerung versehenen Straße vorschriftsmäßig beschafft und hergestellt werden (vergl. auch § 15).

Der Unternehmer hat die nach §§ 21 und 22 vom Rate festzustellende Befestigung der Fahrbahnen und Fußwege, die Entwässerung bis zum Anschlusse an das öffentliche Schleusennetz, die Kosten etwaiger vorläufiger, vom Rate vorgeschriebener Vorrichtungen zur Sicherung der Straße und des Verkehrs auf ihr, die Kosten der Anlage von öffentlichen Brunnen (s. auch § 25), der Anlage oder Erweiterung von Brücken, der Befestigung von Ufern, der Berichtigung von Wasserläufen und der Vorrichtungen zur öffentlichen Beleuchtung, soweit es sich nicht um elektrische oder Gas-Beleuchtung handelt (s. auch § 52), zu tragen, während die Kosten der Anpflanzung von Bäumen und Gebüsch von der Stadtgemeinde getragen werden (vergl. jedoch § 36).

2. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Kosten des zu beschaffenden Landes und der Herstellung bei zweiseitig zu bebauenden Straßen bis zu 24 m, bei einseitig zu bebauenden bis zu 15 m Breite, sowie die Kosten für Herstellung von Brücken bei zweiseitigen Straßen bis zu 18 m, bei einseitigen Straßen bis zu 15 m Breite zu tragen; für die über diese Maße hinausgehende, durch den Bebauungsplan vorgeschriebene größere Breite vergütet ihm die Stadtgemeinde bei zweiseitigen und einseitigen Straßen und bei Brücken die Kosten des Grund und Bodens und der Herstellung (vergl. jedoch § 36). Die Kosten des der Stadt zur Last fallenden Teiles werden bei Straßen — unter Ausscheidung des auf die Fußwege und auf die Entwässerung entfallenden Betrags, der in jedem Falle von dem Unternehmer zu tragen ist — aus dem hiernach verbleibenden Reste der Gesamtkosten der Straßenfläche im Verhältnis der von der Stadt zu vergütenden Straßenbreite zur gesamten Straßenbreite, bei Brücken aus den gesamten Kosten im Verhältnis der von der Stadt zu vergütenden Brückenbreite zur gesamten Brückenbreite berechnet. Fällt in die neue Straße Land von bereits vorhandenen, der Stadt gehörigen öffentlichen Wegen und Straßen, so ist dies zunächst auf den von der Stadtgemeinde zu tragenden Teil des Straßenlandes zu verrechnen.

3. Die Herstellung der öffentlichen Plätze einschließlich ihrer Bepflanzung mit Bäumen und Gebüsch erfolgt durch die Stadtgemeinde und auf ihre Kosten (s. jedoch § 36). Die Herstellung der die öffentlichen Plätze begrenzenden Straßen einschließlich der beiderseitigen Fußwege hat durch den Unternehmer zu erfolgen; über die Vergütungsansprüche des Unternehmers gegen die Stadtgemeinde bei einer 15 m übersteigenden Straßenbreite vergleiche die Vorschriften in Ziff. 2.

§ 29. Verpflichtung zur Beschaffung und Herstellung des öffentlichen Verkehrsraumes beim Bebauen von Grundstücken an schon bestehendem öffentlichen Verkehrsraume.

1. Wer ein unbebautes Grundstück, das an einem für den öffentlichen Verkehr und den Anbau bestehenden Verkehrsraume liegt, wofür veränderte oder neue Straßenfluchtlinien festgestellt sind, bebauen will, hat zuvor auf die Länge dieses Grundstücks, jedoch nicht über die nächsten Straßenkreuze hinaus, die vor die neue Straßenfluchtlinie fallende Fläche, soweit nötig nach ihrer vorherigen Erwerbung, unentgeltlich abzutreten und als Straße einschließlich des erforderlichen Anschlusses an die vorhandene Befestigung der Fahrbahn vorschriftsmäßig herzustellen. Auf die Entschädigungspflicht der Stadtgemeinde finden die Bestimmungen des § 28 Ziff. 2 entsprechende Anwendung.

2. Dasselbe gilt, und zwar ebenfalls auf die ganze Länge des Grundstücks, wenn auf unbebauten Teilen eines bebauten Grundstücks ein selbständiger Bau errichtet werden soll, selbst wenn dieser Bau zum Teil auf bereits überbaut gewesener Fläche zu stehen kommt; als ein derartiger selbständiger Bau gilt nicht die Erbauung eines kleineren Wirtschaftsgebäudes im Sinne von § 100 des Allg. Baugesetzes vom 1. Juli 1900. Wenn und soweit die hiernach planmäßig zur Straße kommende Fläche bereits überbaut ist, kann deren Abtretung jedoch nur gefordert werden, falls gleichzeitig eine der in § 10 Ziff. 1 aufgeführten baulichen Vornahmen an dem diese Fläche überdeckenden Bauwerke selbst erfolgen soll; für diese Fläche ist Entschädigung zu gewähren (s. jedoch § 35).

Handelt es sich lediglich um die Erneuerung, Veränderung, Erweiterung oder Erhöhung von bereits vorhandenen Gebäuden, so richtet sich die Abtretungs- und Entschädigungspflicht nach den Vorschriften des § 10. Die Kosten der Herstellung der Straße auf der hiernach abgetretenen Fläche trägt, vorbehältlich des Rückvergütungsanspruches nach § 35, die Stadtgemeinde.

3. In gleicher Weise tritt die Verpflichtung zur unentgeltlichen Beschaffung und Herstellung des öffentlichen Verkehrsraumes nach Ziff. 1 ein, wenn das Grundstück einen bisher nicht vorhandenen Ausgang nach der Straße erhält oder der bebaute Teil mit Fassade oder mit Fensteröffnungen, die vorher nicht zulässig waren, versehen wird; auch kann in diesen Fällen eine Freilegung des etwa vor die neue Baufluchtlinie fallenden bebauten Teils gegen Entschädigung (s. jedoch § 35) gefordert werden.

4. Ist die Verbreiterung eines öffentlichen Verkehrsraumes zwar festgestellt, aber noch nicht durchgeführt, so kann nur dann

---

höfen und vielstöckigen Hinterhäusern, und ein Kürschnerladen grenzt an den andern.

Und jetzt, am Ende des Brühls, wo links der Prachtbau der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt ragt, erweitert sich der Ausblick. Ein Meer hoher, grüner Bäume taucht vor uns auf, die alten Riesen, die den Schwanteich umgeben. Die Bahn biegt gleichzeitig zur Rechten ab und in die Goethestraße ein. Ein Blick durch die Rückfenster des Wagens zeigt uns jene Stätten des menschen- und güter-befördernden Dampfes, die zu den ersten in Deutschland zählen, den Magdeburger und den noch älteren Dresdner Bahnhof. Zur Seite aber liegt uns ein Haus, dessen Schicksale, obgleich es kaum vierzig Jahre alt ist, sehr bewegt waren. Gebaut ward es als „Städtische Fleischhalle", in der Tat aber wurde es lange Jahre hindurch von keiner geringeren Behörde bewohnt als von der höchsten Rechtsmacht im ganzen Reiche, vom „Deutschen Reichsgericht". Die beiden Balkone im zweiten Stockwerke wurden zur Erholung des alten, ehrwürdigen Herrn angelegt, der einst dem Frankfurter Bundestage, der am Ende seines Lebens als erster dem Reichsgericht vorgesessen hat: Eduard Simson. Jetzt, nachdem sich am Pleißenufer der Kuppelprachtbau für die Sitzungen des hohen Gerichtshofes eröffnet hat, ist das Haus wieder zu stillerer städtischer Sphäre herniedergestiegen. Der schmale Ritterplatz trennt es von dem bescheidenen Residenzhause, das die Stadt Leipzig ihrem Herrscher errichtet hat. Hier weilen die sächsischen Könige, wenn sie dem Platze ihren Besuch widmen, der seit Jahrhunderten den Löwenanteil des geistigen und pekuniären Einkommens des Landes getragen hat. Und nun beginnt eine Reihe der Bauten, die der Universität zugehören. Da ist zunächst das „rote Kolleg", ein Haus, das man nie anders als mit einem schlicht roten Anstrich gesehen hat. Hier wohnte 1870 der alte liebe Friedrich Zarncke mit seinem strahlenden Gelehrtengesicht, der Mann der Nibelungen, und als Frankreich Deutschland den Krieg erklärt hatte, drängten sich auf der Straße, allen Wagenverkehr abschneidend, die Scharen derer, die hinauszogen über den Rhein, um ihrem würdigen Oberhaupte „Ade!" zuzurufen. Wie manchem von ihnen haben wir die Hand gedrückt, der nie wiederkehren sollte! Und nun das Haupthaus des „Schwarzen Brettes", in dessen oberen Stockwerken allezeit einige der gelehrtesten unserer gelehrten Herren hausen. Dann das bescheidenere Nebenhaus, in dessen Hinterzimmern vor anderthalb Jahrhunderten unser geliebter Gellert wohnte. Aber dem Wohnsitze der ehrbaren Moral und der stillen Fabelkunst gegenüber erhebt sich jetzt der Tempel der geräuschvollen Weltkunst, das neue Stadttheater, die Vorderseite dem weiten Raume des Augustusplatzes, die Rückseite mit ihren haushohen Doppelterrassen dem tiefliegenden Schwanteiche und seinen Promenaden zugekehrt. In dem Seitenflügel, der uns zugewendet ist, werden unsern Helden und Heldinnen die neuen Fräcke und Röcke angemessen und zusammengeschneidert, in demselben Flügel über das Geschick der eingesandten Stücke zu Gericht gesessen. Und nun eröffnet sich der volle Ausblick auf den geräumigen Augustusplatz, die für einen städtischen Platz fast erschreckend große Sandfläche, auf der, wenn es Kopf an Kopf stände, unser ganzes edles Leipziger Publikum aufgepflanzt werden könnte, diejenige Stelle der Stadt, auf der sich alle Hauptlinien der elektrischen Bahnen kreuzen, und die von mehr elektrischen Wagen täglich befahren wird, als kaum irgendwelches zweite Fleckchen der Mutter Erde.

Und wenn wir nach kurzem Warten in den neuen Wagen umgestiegen sind, schauen wir nach dem Innern der alten Stadt, in jenes Stückchen Leipzig hinein, das allezeit die Wonne des „Geborenen" bildet, in die gute „Grimmsche Gasse". Wen irgend sein Weg so führt, der wird es nie versäumen, die Trottoirs der „Grimmschen" hinzuschlendern. Hier fühlt sich der Leipziger vor allem als Leipziger, hier zieht er seinen Hut öfter und lieber als sonstwo in der Stadt, hier ist so recht „die gute Stube" von Leipzig. Aber zurück zum Augustusplatze mit seinen Steinriesen, dem Theater, der Hauptpost, dem Kunst-Museum, der Paulinerkirche und der Universität. Wir passieren den Tempel der Südsucht an der Ecke der Grimmaschen Straße, den die Welt unter dem Namen „Café français" kennt, und damit die Stelle, wo das Wagen- und Menschentreiben einen seiner Höhepunkte erreicht. Alles ist in stetem Vorwärtshasten, alles lebt und zappelt. Nur ein menschliches Wesen, wenn seine Stunde nämlich schon geschlagen hat, bildet einen wohltuenden Gegensatz dazu. Gegen abend siedelt sich wenige Schritte von diesem Verkehrs-Cancan eine breitschultrige Menschengestalt auf einem vierbeinigen Stuhle an, und da sitzt sie, beide Hände in klassischer Ruhe wie ein alter ägyptischer Pharao auf die Knie gelegt, des Augenblickes harrend, wo sie ein hungriger Magen um freundliche Hülfe anspricht. Es ist eine der typischen Figuren unserer Weltstadt, der berühmte „Wärschtchenmann". Hier, wo die geräuschvolle Hauptstraße der Innenstadt mündet, stand bis vor siebzig Jahren das feste Grimmaische Tor, damals schon bedeutend baulich abgeschwächt, aber in früherer Zeit ein Stadttor, mit allen Verschwiegenheiten mittelalterlicher Festungskunst ausgerüstet, mit einem Innentor, einem Rondel im Halbkreise vorgebaut, einem seitlichen Außentor, einer Zugbrücke, einem Wallgraben und Außenwällen. Denn von hier, weil die Stadt auf allen andern Seiten von Sümpfen umgeben war, klopfte allezeit der Feind mit seiner Faust an die Pforte. Am Grimmschen Tore gab er die größte Zahl jener Visitenkarten ab, die eine große, runde Form haben und aus länglichen Rohren herausgeschleudert zu werden pflegen. Und schauen wir zur Linken hinaus, nach der äußeren Vorstadt, so blicken wir die Straße entlang, die seit zwei Jahrhunderten alle hinausgewandert sind, die der Stadt und dem Leben für immer Ade sagten. Hier trug man den großen Johann Sebastian Bach hinaus (sie wußten damals noch nicht recht, wen sie trugen), hier unsern Christian Fürchtegott Gellert und alle die hochweisen und ehrsamen Bürgermeister und Weisheitslichter der Stadt in Allonge, Stutzperrücke, in Zopf und Glatze, hier die Hunderttausende, die im Schatten gelebt hatten, und deren Namen nur noch einige Jahrzehnte auf den Grabsteinen weiter vegetieren. Unser Wagen fährt an der Universitätskirche vorüber, deren Chor seinerzeit den Festungsbauten zum Opfer fallen mußte. Unter dem Asphalt, über den täglich Hunderte von Wagen hinfliegen, es war eben jener ehemalige Kirchenchor, liegt der zungengewandte Ablaßkrämer Tetzel begraben, der sein Leben in einer Zelle des alten Augustinerklosters beschlossen hatte. Da aber, wo einst jenes finstere Mönchsheim stand, erhebt sich jetzt der helle, luftige Bau der Hochschule unserer Stadt mit seiner statuengeschmückten Aula, mit seiner riesigen Wandelhalle, mit den zahlreichen Hörsälen und Korridoren. Und wieder sausen wir an Orten vorüber, wo mancher Edle gelebt und studiert hat, an Stätten, von denen aus mancher im stillen gekeimte Feuergedanke über den Erdkreis flog. Es sind Häuser, in denen ein Roscher, Wagner, Erdmann, Hankel, Overbeck, Baur wohnten und lehrten, Männer, deren Worte mir und tausend andern für immer in der Seele fortleben. Und da zur Linken, auf der alten Moritzbastion der ehemaligen Festung Leipzig, das alte, liebe, hufeisenförmige Riesenhaus, das den Leipziger an selige und unselige Zeiten gemahnt. Es ist die ums Jahr 1800 errichtete „Erste Bürgerschule" der Leipziger, der Ort, in dem junge Männlein und Weiblein, Elementarschüler und stolze Realschüler alle friedlich beieinander buchstabierten und schwitzten, sich prügelten und miteinander lachten. Welche Fülle von Seligkeit birgt die Erinnerung an jene Zwischenstunden! Welche Massen von Weisheit wurden uns hier in die jungen Schädel hineingepaukt! Wie dankbar gedenke ich so manches der alten Schulmeister-Originale, die man nun alle schon über den Platz zur Linken hinausgefahren hat! Damit verlassen wir den Augustusplatz und biegen in die Schillerstraße mit ihren Banken ein. Zur Linken dehnt sich die weite Promenade, dahinter der berühmte Roßplatz aus, wo einst Gellert ausging, „um das Rinoceros zu sehn", jenes erste, das dem staunenden Europa lebendig gezeigt wurde, der Platz, wo noch heute sich der Hauptteil der Schaubuden während der Messe aufbaut. Und damit ja nicht etwa einem Dichter einfallen sollte, sich in der „Schillerstraße" anzusiedeln, ist auch ihr letztes und stolzestes Haus dem Geldverkehr gewidmet, es ist die Hauptstelle der Reichsbank. Wehmütigen Blickes huschen wir an der verkrachten „Leipziger Bank" vorbei, werfen einen Blick auf den geräumigen Königsplatz mit seinem Völkermuseum und bewegen uns am Rathaus-Neubau vorbei dem Viertel entgegen, dem der Leipziger Volkswitz den Namen „Protzendorf", die hohe Behörde den Namen „Karl Tauchnitz-Straße" beigelegt hat. Villa an Villa, soweit das Auge reicht, vornehme Wohnhäuser, die vom Geschmacke der Leipziger Architekten und der Wohlbehäbigkeit der Leipziger Aristokratie des Geldes Zeugnis ablegen. Aber wir fahren nicht über die breite Tauchnitzbrücke hinüber, wir biegen da, wo einst die Nonnenmühle stand und noch jetzt deren Wehr rauscht, ab, und erblicken vor uns das in Jugendfülle prangende deutsche Reichsgericht. Einige Minuten lang umweht uns nichts als Juristenluft, denn auf der andern Seite des Platzes erhebt sich das stattliche Landgericht, einige Schritte in die Straße hinein das neue Polizeigebäude. Und indem wir den Wagen verlassen, eilen wir dem Büchertempel der Universität entgegen, zur Linken das „Gewandhaus" mit seinen berühmten Donnerstagskonzerten, davor Meister Felix Mendelssohn in Ueberlebensgröße. Ah, und dort oben, scheinbar auf Mendelssohns Schultern stehend, auf dem Balkon der dritten Etage ein würdiger Weißbart! Es ist der Begründer der vernünftigen mathematisch-physikalischen Harmonielehre, der auf einen Augenblick aus seinem Studierzimmer herausgetreten ist, um sich des vollen Sonnenlichts zu erfreuen. Ja, wenn ich noch von allen denen erzählen wollte und könnte, die in der guten Stadt Leipzig gegenwärtig leben und atmen, von allen, denen ich im Vorübergehen die Hand schütteln darf, von allen, mit denen ich freundliche Worte und Blicke tauschen darf, von allen, mit denen ich einen ehrlichen Strauß gefochten, es wäre des Erzählens und Träumens kein Ende. Meine Bücher warten auf mich! Ich besteige die Stufen des lieben Hauses, das sie beherbergt, einen Nickel ärmer und ein sonniges Viertelstündchen reicher.

SLUB
Wir führen Wissen.

gestattet werden, bei Neu- oder Umbau, Erweiterung oder Erhöhung eines Hauses aus der festgestellten künftigen Verbreiterung Vorteil zu ziehen, wenn gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen und der Bauherr für die Kosten der künftigen Verbreiterung bis zur Höhe des ihm zufallenden Mehrwertes Sicherheit leistet.

Kann vor einem einzelnen mit Rücksicht auf die beschlossene Verbreiterung zurückversetzten Gebäude der öffentliche Verkehrsraum noch nicht hergestellt werden, so sind die notwendigen vorläufigen Herstellungen für Fußwege, Fahrbahn und Nebenschleusen von der Stadt auf ihre Kosten auszuführen.

§ 30. Beiträge zu dem Schleusenbaufonds.

1. Wer ein bisher unbebautes Grundstück an einem noch nicht bestehenden öffentlichen Verkehrsraume bebauen will, hat als Beitrag zu den der Stadtgemeinde erwachsenden oder noch erwachsenden Kosten für Vorflut der Schleusenwässer eine Abgabe von 20 ₰ für das Quadratmeter Fläche zu entrichten. Diese abgabepflichtige Fläche setzt sich zusammen aus der Fläche des Grundstücks (§ 54), wofür die Baugenehmigung nachgesucht wird, und derjenigen Fläche des öffentlichen Verkehrsraumes, für die aus Anlaß desselben Baugesuches die Pflicht zur Beschaffung und Herstellung nach § 28 Ziff. 1 und in dem nach § 28 Ziff. 2 beschränkten Umfange, oder die Pflicht zur Rückvergütung besteht. Ist für diese Fläche des öffentlichen Verkehrsraumes die Abgabe schon entrichtet, so tritt die Rückvergütungspflicht nach § 34 ein.

Der Einheitssatz von 20 ₰ kann vom Rate unter Zustimmung der Stadtverordneten und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde erhöht oder erniedrigt werden.

Ein Recht auf Beschaffung der Vorflut gegen die Stadtgemeinde entsteht durch Entrichtung der Abgabe nicht; auch ist die Abgabe zu entrichten unabhängig davon, ob der Unternehmer den Anschluß an das städtische Schleusennetz auf eigene Kosten herstellt oder nicht.

2. Soll ein unbebautes Grundstück an einem bestehenden öffentlichen Verkehrsraume bebaut werden, so ist die in Ziff. 1 festgesetzte Abgabe nur für das Grundstück, wofür die Baugenehmigung nachgesucht wird (s. § 54), zu entrichten. Wenn später Land, wofür die Abgabe noch nicht bezahlt ist, zum Grundstücke hinzugeschlagen wird, so ist hierbei die Abgabe für die hinzukommende Fläche nachzuzahlen.

3. Die Bestimmungen in Ziff. 2 leiden auch Anwendung, wenn von bereits bebauten Grundstücken Hof- und Gartenflächen zur Bebauung gebracht werden, sofern nicht von diesen Flächen die Abgabe schon früher mit entrichtet worden ist; doch beschränkt sich die Abgabepflicht bei Grundstücken, die bereits vor dem 1. Januar 1898 bebaut worden sind, auf die bisher unbebaute neuerdings zur Bebauung kommende Fläche.

4. Bei Bemessung des hiernach zur Abgabe heranzuziehenden Landes wird dasjenige einer Staatseisenbahn nicht eingerechnet, das gegenwärtig von den Stationsanlagen und dem Eisenbahnkörper der freien Strecke einschließlich der Böschungen und Gräben eingenommen oder künftig hierzu erworben wird, sei es, daß die Bahnanlagen von einer Staatseisenbahn-Verwaltung hergestellt werden oder nach ihrer Fertigstellung in das Eigentum einer Staatseisenbahn-Verwaltung übergehen. Wird Land, wofür die Abgabe entrichtet ist, später zu derartigen Eisenbahnzwecken verwendet, so tritt eine Rückerstattung nicht ein. Werden früher nicht bebaut gewesene Teile der zu den Bahnhofsanlagen oder zur freien Strecke in Anspruch genommenen Fläche von der Staatseisenbahn-Verwaltung zur Errichtung von Bauten benutzt, von denen Abfallwässer aus Gossen und Abtritts- oder Pissoirgruben in das städtischen Schleusen zugeführt werden, so ist die Abgabe von der von diesen Bauten nebst den zugehörigen Hofräumen eingenommenen Fläche zu entrichten. Bei Versetzung derartiger Bauten auf dem gegenwärtig einer Staatseisenbahn-Verwaltung gehörigen Grund und Boden ist für den Neubau die Abgabe nur für die Fläche zu entrichten, um die etwa der Neubau gegenüber dem früheren Bau vergrößert worden ist.

5. Die Abgabe ist auch für Bauten der in § 15 bezeichneten Art zu zahlen; doch kann sie bis zur Feststellung des Bebauungsplanes oder bis zum Anschluß des zu bebauenden Landes an das Schleusennetz gestundet werden.

§ 31. Zeit der Beschaffung und Herstellung des öffentlichen Verkehrsraumes.

1. Bevor nicht die in §§ 27 und 28 oder in § 29, sowie die in § 30 aufgeführten Verpflichtungen erfüllt sind, wird Erlaubnis zu den Neu- oder Veränderungsbauten auf den anliegenden Grundstücken nicht erteilt; doch kann ausnahmsweise der Rat gegen Bestellung genügender Sicherheit den Anbau auch vorher genehmigen. In diesem Falle hat der Unternehmer jederzeit auf Anordnung des Rates binnen der ihm zu stellenden Frist die noch fehlenden Arbeiten auszuführen; hierzu kann der Rat den Unternehmer durch Strafauflagen anhalten, er kann aber auch selbst die Herstellung auf Kosten und für Rechnung des Unternehmers ausführen.

2. Der Rat kann auch anordnen, daß die Fahrbahn vom Unternehmer zunächst nur im Unterbau hergestellt und vorläufig mit Makadam befestigt wird, soweit nicht diese Befestigungsart nach § 21 Ziff. 4 überhaupt endgültig nachgelassen worden ist. Die endgültige Befestigung der Fahrbahn in der vorgeschriebenen Art (§ 21) erfolgt in diesem Falle durch die Stadtgemeinde auf Kosten des Unternehmers; sie hat zu erfolgen, gegebenenfalls fortschreitend von Straßenkreuz zu Straßenkreuz, sobald ein Drittel des an dieser Straßenstrecke anliegenden Baulandes bebaut ist oder seit Beendigung der vorläufigen Befestigung sechs Jahre vergangen sind. Der Unternehmer hat, bevor Genehmigung zur Bebauung der anliegenden Grundstücke erteilt wird, nach seiner Wahl entweder die Kosten für die endgültige Befestigung an den Rat im voraus bar abzuführen oder für diese Kosten, sowie für die bis zur endgültigen Befestigung erwachsenden Kosten der Unterhaltung Sicherheit zu leisten. Im Falle der sofortigen Barzahlung berechnet sich die Höhe dieser Kosten nach vom Rate mit Zustimmung der Stadtverordneten von Zeit zu Zeit für die Kosten der verschiedenen Pflasterarten festzusetzenden Einheitssätzen; die hiernach berechneten und vom Unternehmer geleisteten Beträge treten an die Stelle der wirklichen Kosten.

3. Der Rat kann auch dem Unternehmer nachlassen, die vorschriftsmäßige Herstellung der Fußwege erst nach der Bebauung der anliegenden Grundstücke zu bewirken, und kann dafür auch Sicherheitsleistung fordern. Der Unternehmer hat aber solchenfalls die Fußwege vor sämtlichen an die Straße angrenzenden Grundstücken einstweilen in Kies und Sand herzustellen und auf seine Kosten zu unterhalten, bevor die Straße dem öffentlichen Verkehr überlassen wird (§ 80), und in jedem Falle vor einem Grundstücke den Fußweg endgültig nach § 22 zu befestigen, bevor die Angebrauchnahme der darauf errichteten Gebäude gestattet werden kann.

4. Die Stadtgemeinde ist zur Herstellung eines öffentlichen freien Platzes verpflichtet, sobald die ihn umgebenden Straßenteile fertiggestellt sind und ein Drittel der gesamten den Platz umschließenden Lauffrontlängen mit Gebäuden besetzt ist.

5. Wenn nach den Vorschriften dieser Ortsbauordnung für die Erfüllung einer Verpflichtung die Leistung einer Sicherheit gefordert und bestellt worden ist, so haftet diese ganze Sicherheit bis zur vollständigen Erfüllung jener Verpflichtung und zwar ohne Rücksicht auf eine im Eigentume des Grundstückes, worauf sich die Verpflichtung bezieht, etwa eingetretene Rechtsnachfolge (s. auch § 51).

§ 32. Ausführung der Herstellung des öffentlichen Verkehrsraumes.

1. Vor Beginn der Herstellung des öffentlichen Verkehrsraumes und aller Anlagen in, an oder auf ihm ist Genehmigung des Rates dazu einzuholen; mit dem Gesuche um Genehmigung sind die erforderlichen Unterlagen, Pläne usw. einzureichen. Die Herstellung hat nach den vom Rate zu erteilenden Vorschriften und unter dessen Aufsicht zu erfolgen.

2. Der Rat ist aber auch neben dem Falle des § 31 berechtigt, die nach §§ 27—29 einem Privatunternehmer obliegenden Herstellungen des öffentlichen Verkehrsraumes ganz oder teilweise auf Kosten des Unternehmers selbst zur Ausführung zu bringen. Solchenfalls ist der Unternehmer verpflichtet, je nach dem Fortschreiten des Baues den Aufwand in einzelnen, vom Rate festzustellenden Beträgen im voraus an die Stadtkasse abzuführen.

3. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Anlegung von öffentlichen Verkehrsräumen kann, solange mit deren Ausführung noch nicht begonnen worden ist und sofern nicht bereits Anbauten an dem öffentlichen Verkehrsraume erlaubt worden sind, ausnahmsweise vom Rate wieder zurückgezogen werden, wenn dies durch überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles geboten erscheint. Im übrigen verliert diese Genehmigung ihre Gültigkeit, wenn der Bau nicht innerhalb zweier Jahre, vom Zeitpunkt der Zustellung der Genehmigung an gerechnet, begonnen wird, oder nach Ablauf dieser Zeit länger als ein Jahr unvollendet liegen bleibt. Der Unternehmer hat bei Zurücknahme oder Erlöschen der Genehmigung das zur Sicherung des Verkehrs Nötige auszuführen.

§ 33. Besondere Bestimmungen über Fußwege.

1. Die Eigentümer von bebauten Grundstücken, die an öffentlichen, in städtischer Unterhaltung befindlichen Straßen und Wegen liegen, sind verpflichtet, längs ihrer Grundstücke die Fußwege nach den Vorschriften des § 22 zu befestigen und bis zur Uebernahme durch die Stadt zu unterhalten. Werden hierbei die Fußwege über 4 m breit angeordnet, so sind die Kosten für 4 m Breite — und zwar 2,25 m Breite für Granitplatten und 1,75 m Breite für Bordschwellen und Mosaikpflaster — durch die Anlieger, die Mehrkosten durch die Stadt zu tragen.

Die gleiche Verpflichtung haben auf Erfordern des Rates auch die Eigentümer von unbebauten Grundstücken, die an öffentlichen, in städtischer Unterhaltung befindlichen Straßen und Wegen liegen und entweder ausschließlich als Bauland in Betracht kommen oder zwischen bebauten Grundstücken liegen oder mit einer nicht lediglich zur Erfüllung bau-, verkehrs- oder sicherheitspolizeilicher Verpflichtungen dienenden, dauernden Einfriedigung versehen sind, zu erfüllen; der Rat kann in diesen Fällen auch nur vorläufige Befestigung des Fußweges nachlassen.

Wegen der den Unternehmern obliegenden Verpflichtungen bewendet es außerdem bei den Bestimmungen des § 28; der Rat kann sich daher bei neuen Straßen zunächst an den Unternehmer halten.

2. Die Erfüllung der in Ziff. 1 ausgesprochenen Verpflichtung kann jederzeit angeordnet werden. Der Verpflichtete hat dann binnen der ihm vom Rate zu stellenden Frist die erforderlichen Arbeiten nach den Vorschriften und unter Aufsicht des Rates auszuführen und kann hierzu vom Rate durch Strafauflage angehalten werden; der Rat kann aber auch selbst die Herstellung durch seine Verwaltung gegen vorherige Sicherstellung und gegen Erstattung des ihm dadurch erwachsenden Aufwandes ausführen lassen.

3. In den seit 1890 einverleibten Vororten kann die Herstellung in der unter Ziff. 1 geregelten Weise nur angeordnet werden bei Erteilung der Genehmigung zu einem Neubau oder einem Umbau, wobei ein Gebäude erweitert, erhöht oder in erheblicher Weise verändert werden soll, jedoch auch in diesen Fällen nur, wenn der Fußweg nicht schon von der früheren Gemeindeverwaltung übernommen war; sind jedoch die Fußwege nicht einmal durch Mosaikpflaster mit Abschluß durch Granitbordschwellen hergestellt, so kann die Herstellung in dieser Art jederzeit gefordert werden und zwar auch, wenn der Fußweg von der früheren Gemeindeverwaltung übernommen war. Auch können vom Rate unter Zustimmung der Stadtverordneten alljährlich Straßen obrigkeitlich festgestellt werden, wo die der vorstehenden Mindestforderung nicht entsprechenden Fußwege mit vorschriftsmäßigen Platten und Schwellen von Granit innerhalb bestimmter Frist und in dem in Ziff. 1 bezeichneten Umfange von den Eigentümern der anliegenden bebauten Grundstücke belegt werden müssen. Entspricht der Eigentümer, ohne infolge eines Neu- oder Umbaues zur Fußwegherstellung verpflichtet zu sein, dieser Verpflichtung innerhalb der Frist, so erhält er von der Stadtgemeinde eine Entschädigung von 5 ℳ für das Quadratmeter des mit Granitplatten belegten Teiles der Fußwege, nachdem er, soweit dies nicht schon geschehen, das Fußwegland einschließlich der neuen und — bei bereits vorher befestigt gewesenen Fußwegen — auch der bisherigen Befestigungsmittel an die Stadtgemeinde übereignet hat.

Fünfter Abschnitt.

Rückvergütung und Baukostenbeiträge.

§ 34. Rückvergütung für neue öffentliche Verkehrsräume an den Unternehmer.

1. Wer eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Straße — sei es vor oder nach dem Inkrafttreten dieser Ortsbauordnung — angelegt hat, ist berechtigt, anteilige Erstattung des durch Beschaffung und ordnungsmäßige Herstellung der Straße, der in dieselbe eingelegten Schleusen und der zugehörigen Brücken entstandenen Aufwands von den später Anbauenden (vergl. § 27 Ziff. 1 und 2) zu verlangen. Zu den Kosten der Beschaffung des öffentlichen Verkehrsraumes gehören auch diejenigen für Erwerb und Abtragung vorhandengewesener Baulichkeiten, insoweit sie auf der Fläche des beschaffenen Verkehrsraumes gestanden haben. Das gleiche Recht auf anteilige Rückvergütung besteht bezüglich der auf den öffentlichen Verkehrsraum entfallenden Abgabe zum Schleusenbaufonds (§ 30 Ziff. 1).

2. Die gleiche Erstattungspflicht tritt ein, wenn bereits vorhandene Gebäude Außenseiten oder Fensteröffnungen, deren Anbringung erst durch Anlegung der neuen Straße zulässig geworden ist, Schleusen oder einen Ausgang nach der neuen Straße erhalten. Dieser Ausgang braucht kein unmittelbarer zu sein; es genügt, daß das Grundstück an irgend einer Stelle mit Gebäuden bebaut ist und irgend einen Ausgang nach der Straße erhält.

3. Bei Berechnung des von den Anliegern zu erstattenden Betrags sind die Kosten der gesamten Straßenanlage, einschließlich der auf die Straßenkreuzung fallenden, zusammenzurechnen und auf die anliegenden Grundstücke nach Verhältnis der Länge ihrer die Straße berührenden Grenze zu verteilen. Dabei werden die wirklich gemachten oder noch zu bestreitenden Ausgaben ohne Zinsen eingesetzt. Das Land, das sich bereits im Besitze des Unternehmers befand, ist nach dem Werte, den es zur Zeit der Straßenanlegung hatte, ohne Zinsen in Ansatz zu bringen. Für das Land bei der Stadt gehörigen in die neue Straße fallenden öffentlichen Wege und Straßen ist eine Vergütung in die Berechnung nicht aufzunehmen; es ist vielmehr von der Stadt unentgeltlich zur Straßenanlage verwenden zu lassen (s. § 28 Ziff. 2 am Ende und § 29 Ziff. 1 am Ende).

4. Die Bauerlaubnis wird dem Nachsuchenden erst erteilt, wenn er nachweist, daß der hiernach auf das zu bebauende Grundstück entfallende Kostenanteil bezahlt oder sichergestellt oder in anderer Weise die Befriedigung des Berechtigten erfolgt ist. Die vorläufige Sicherstellung des zu leistenden Beitrags kann insbesondere dann verlangt oder gestattet werden, wenn die Anlagen noch nicht vollendet sind und sich der dem Unternehmer entstehende Gesamtaufwand zur Zeit noch nicht genau feststellen läßt oder wenn zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten Streit über den Anspruch besteht. Die Höhe der zu leistenden Sicherheit bestimmt — unbeschadet der späteren Feststellung des Anspruchs — der Rat, wenn der Rückvergütungsberechtigte seinen Anspruch nicht binnen einer ihm auf Verlangen des Rückvergütungspflichtigen vom Rate zu stellenden Frist beziffert oder wenn der Anspruch unverhältnismäßig hoch erscheint.

Zu einer derartigen Zurückhaltung der Bauerlaubnis ist der Rat jedoch nur verpflichtet, wenn der Anspruch auf Rückvergütung entweder rechtzeitig unter Beibringung der erforderlichen Beweisunterlagen bei ihm geltend gemacht worden ist oder wenn er im Ortsbauplan eingetragen oder die Eintragung ordnungsgemäß beantragt ist.

5. Ueber die Verjährung und den Ausschluß der Rückvergütungsansprüche und ihre Eintragung im Ortsbauplan s. 6. Abschnitt (unten), §§ 37 und 42.

6. Ueber die Verfolgung der Rückvergütungsansprüche im übrigen vergl. § 21 Ziff. 7 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 19. Juli 1900.

§ 35. Rückvergütung bei Veränderung bestehender öffentlicher Verkehrsräume.

Die Bestimmungen des § 34 greifen auch Platz, wenn durch sonstige Herstellungen am öffentlichen Verkehrsraume, für die nach § 34 ein Rückerstattungsrecht nicht gegeben ist, den Grundstückseigentümern Gelegenheit gegeben wird, ihre Grundstücke unter leichteren Bedingungen oder sonst vorteilhafter zu bebauen oder bebaute günstiger zu verwerten oder besser zu entwässern oder durch Um- oder Hinterbau besser auszunutzen, als es ohne jene Herstellungen der Fall gewesen wäre; die Grundstückseigentümer sind, sobald und soweit sie hiervon Gebrauch machen, verpflichtet, den Unternehmer wegen des von ihm getragenen Aufwandes für Erwerbung des Landes und Herstellung der Anlage anteilig, d. h. im Verhältnisse zu der hierdurch herbeigeführten Wertserhöhung ihrer Grundstücke, zu entschädigen.

§ 36. Verteilung der Kosten für Beschaffung und Herstellung öffentlicher Verkehrsräume auf größere Baugebiete (Baukostenbeiträge).

1. Die nach §§ 28 und 29 für Straßen und Brücken, sowie die nach § 27 Ziff. 3 und § 28 Ziff. 3 für Beschaffung und Herstellung öffentlicher Plätze von der Stadtgemeinde zu tragenden Kosten sollen in der Regel durch Ortsgesetz ganz oder teilweise auf ein größeres Gebiet, dem die größere Breite der Straße oder Brücke oder der Platz zugute kommt, in der Weise als einmalige Baukostenbeiträge verteilt werden, daß für die darin gelegenen Grundstücke vor ihrer Bebauung (vergl. §§ 27 und 29) anteilige Beiträge an die Stadt zu entrichten sind. Hierbei ist es zulässig, in geeigneten Fällen die beteiligten Grundstücke in verschiedenem Grade zu belasten; als Maßstab hierfür können insbesondere auch die Anliegerlänge der Grundstücke, ihre größere oder geringere Entfernung, ihre Grundfläche und die Bauweise, gegebenenfalls auch die Zahl der Geschosse und der eingebauten Wohnungen berücksichtigt werden.

2. In gleicher Weise sollen in der Regel auch sonst die Kosten der Beschaffung und Herstellung öffentlicher Verkehrsräume, insbesondere von Schleusen, Brücken, Ueber- und Unterführungen von Straßen, ferner von öffentlichen Brunnen, Wasserlaufberichtigungen, Ufer- und Dammbauten, wenn sie die anliegenden Grundstücke in unangemessener Weise belasten würden, auf ein bestimmtes Gebiet als Baukostenbeiträge verteilt werden; dasselbe gilt von dem der Gemeinde durch die Aufstellung und Genehmigung von Bebauungs-, Anlegungs- und Erweiterungsplänen, sowie durch die Gewährung der der nach der Ortsbauordnung obliegenden Entschädigungen entstehenden Aufwand, der nicht in anderer Weise gedeckt wird.

3. Die Baukostenbeiträge nach Ziff. 1 und 2 ist fällig, wenn auf einem Grundstücke ein Neubau vorgenommen oder ein vorhandenes Gebäude erneuert oder wesentlich verändert, insbesondere erweitert oder erhöht wird, und ist vor Erteilung der Baugenehmigung zu entrichten. Als ein Neubau im Sinne dieser Bestimmung gilt nicht die Errichtung eines kleineren Wirtschaftsgebäudes der in § 100 des Allg. Baugesetzes bezeichneten Art.

Desgleichen wird die Baukostenbeiträge fällig für unbebautes Land, das einem bebauten Grundstücke zugeschlagen wird; die Fälligkeit tritt ein mit der Zuschreibung im Grundbuche oder mit der Verschmelzung zu einem Grundstücke im baurechtlichen Sinne (§ 54).

Bei Eckgrundstücken werden in der Regel an jeder Straße 7,5 m Grundstückslänge nicht mit in Rechnung gestellt.

§ 37. Sicherheits- oder wohlfahrtspolizeiliche Aufwendungen.

Sind aus sicherheits- oder wohlfahrtspolizeilichen Gründen von der Stadtgemeinde Aufwendungen für ein Privatgrundstück gemacht worden, so geht die öffentlichrechtliche Verpflichtung zur Wiedererstattung dieser Aufwendungen unter der Bedingung über auf den Rechtsnachfolger im Eigentume des Grundstücks, daß sie zur Zeit des Eigentumswechsels in das Oblastenbuch eingetragen sind oder dem Rechtsnachfolger im Eigentume jenes Grundstücks das Bestehen der Verpflichtung vor dem Eigentumserwerb in glaubhafter Weise bekannt geworden ist, ohne weiteres auf den Rechtsnachfolger im Eigentume über.

Sechster Abschnitt.

Oblastenbuch

§ 38. Allgemeine Bestimmungen.

1. Für die Stadtgemeinde Leipzig wird gemäß § 4 des Allg. Baugesetzes zur Beurkundung der auf den einzelnen Grundstücken lastenden baurechtlichen Verpflichtungen (§ 2 des Allg. Baugesetzes) ein Oblastenbuch angelegt. Insbesondere dient das Oblastenbuch zur Verlautbarung

a) der gesundheitlichen Anliegerleistungen,
b) der auf einzelnen Grundstücken haftenden Verpflichtungen zur Unterhaltung von Straßen nebst Zubehörungen (§ 49),
c) der Ansprüche auf Rückerstattung von Anliegerleistungen und dergl. (insbesondere §§ 34 und 35),
d) der den einzelnen Grundstücken auferlegten Baukostenbeiträge (§ 36),
e) nachbarlicher Bauvergünstigungen und
f) der Ansprüche aus sicherheits- oder wohlfahrtspolizeilichen Aufwendungen (§ 37),

und zwar in den Fällen von c), d) und f) auch schon vor Eintritt der Fälligkeit.

2. In das Oblastenbuch nicht einzutragen sind allgemeine Verpflichtungen, die allen Grundstücken im Gemeindebezirke auferlegt sind (z. B. Reinhaltung der Straßen und Fußwege und dergl.). Ebensowenig sind in das Oblastenbuch Grundgerechtigkeiten (vergl. z. B. § 68 Abs. 2, § 67 des Allg. Baugesetzes, § 44 der Ortsbauordnung) aufzunehmen, die nach der Grundbuchordnung vom 24. März 1897 in das Grundbuch einzutragen sind.

§ 39. Aeltere Verpflichtungen.

1. Baurechtliche Verpflichtungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Ortsbauordnung vom 1. Juli 1903 entstanden sind, werden nur auf Antrag des Berechtigten oder des Verpflichteten oder anderer Beteiligter oder, wenn die Baupolizeibehörde es für erforderlich hält, auf deren besondere Veranlassung in das Oblastenbuch eingetragen.

Die in dem bisher hier geführten Vorschußbuche enthaltenen Einträge gelten auch als in dem Oblastenbuche erfolgt; es kommt jedoch die in § 42 unter Ziff. 1 und 3 festgesetzte Wirkung diesen Einträgen nur zu, wenn sie nach § 40 Ziff. 1 auch ohne Antrag eingetragen gewesen wären; in allen übrigen Fällen bedarf es zur Herbeiführung dieser Wirkung ebenfalls des im nachstehenden unter Ziff. 2 und 3 geordneten Verfahrens.

2. Der Eintragsantrag muß enthalten a) den einzutragenden Anspruch oder die einzutragende Verpflichtung, b) genaue Bezeichnung sowohl des Berechtigten oder des berechtigten Grundstücks wie des zu belastenden Grundstücks und seines Eigentümers, c) in dem Falle des § 38 Ziff. 1 unter c Angabe des auf das Meter Anliegerlänge entfallenden Einheitsbetrages. Außerdem ist auf Erfordern eine Meßtischblattskizze über die Lage des zu belastenden Grundstücks beizufügen.

Steht der Anspruch dem Geldwerte nach noch nicht fest, so kann eine vorläufige Eintragung des Anspruches unter ungefährer Bezifferung des zu erwartenden Gesamtaufwandes beantragt werden.

3. Der beantragte Eintragsvermerk ist im Entwurfe sämtlichen Beteiligten mit der Bedeutung zuzustellen, daß, wenn innerhalb 14 Tagen nach der Zustellung bei der Baupolizeibehörde kein Widerspruch hiergegen erhoben wird, der Eintrag im Oblastenbuche erfolgen werde. Wird rechtzeitig Widerspruch erhoben, so sind sämtliche Beteiligte hiervon mit dem Bemerken in Kenntnis zu setzen, daß es ihnen anheimgestellt werde, eine Entscheidung zu beantragen. Diese Entscheidung ist von der Baupolizeibehörde selbst herbeizuführen, wenn sie es im öffentlichen Interesse für erforderlich erachtet. Die Entscheidung über den beantragten Eintragsvermerk erfolgt von derselben Stelle, die über die Verpflichtung selbst zu entscheiden haben würde. Wird von Herbeiführung einer Entscheidung abgesehen, so ist auf Antrag die Verpflichtung mit dem Vermerke, daß und inwiefern sie bestritten ist, in das Oblastenbuch einzutragen.

§ 40. Neuere Verpflichtungen.

1. Die nach dem Inkrafttreten dieser Ortsbauordnung entstehenden baurechtlichen Verpflichtungen sind auch ohne besonderen Antrag im Oblastenbuch zu verlautbaren, falls die Verpflichtung auf einer nicht weiter anfechtbaren Verfügung der Baupolizeibehörde oder einer dieser gegenüber in rechtsverbindlicher Weise bewirkten Uebernahmeerklärung des Grundstückseigentümers beruht. In diesen Fällen wird den Beteiligten nur eine Abschrift des Eintragsvermerks zugefertigt.

2. In allen übrigen Fällen erfolgt die Eintragung auf Antrag in gleicher Weise wie in § 39 unter Ziff. 2 und 3 geordnet.

§ 41. Löschung der Einträge.

1. Die eingetragenen Verpflichtungen werden durch einen entsprechenden Vermerk im Oblastenbuche gelöscht,

a) wenn und soweit ihre Erledigung nachgewiesen wird,
b) wenn der Berechtigte auf den der Verpflichtung gegenüberstehenden Anspruch verzichtet und kein öffentliches Interesse für ihre Aufrechterhaltung besteht,
c) wenn das Nichtbestehen oder der Wegfall der Verpflichtung durch eine nicht weiter anfechtbare Entscheidung der zuständigen Behörde anerkannt worden ist.

2. Erfolgt die Löschung auf Grund einer Erklärung des Berechtigten der Baupolizeibehörde gegenüber oder einer nicht weiter anfechtbaren Entscheidung, so wird den Beteiligten eine einfache Abschrift des Löschungsvermerks zugefertigt.

In allen übrigen Fällen sind wegen des Löschungsvermerks die Bestimmungen in § 39 entsprechend anzuwenden.

§ 42. Wirkung des Eintrags, Verjährung und Ausschluß der Rückvergütungsansprüche.

1. Die im Oblastenbuche nicht ausdrücklich als bestritten eingetragenen Verpflichtungen unterliegen keiner Verjährung. Rückvergütungsansprüche (§§ 34 und 35), die im Oblastenbuche als bestritten oder überhaupt nicht eingetragen sind, verjähren in zehn Jahren, und zwar läuft diese Verjährungsfrist für die eingetragenen Ansprüche vom Tage der Eintragung an, für die nicht eingetragenen von ihrer Entstehung an; für die vor Inkrafttreten dieser Ortsbauordnung bereits entstandenen Ansprüche beginnt jedoch der Lauf dieser Frist in keinem Falle vor dem Tage dieses Inkrafttretens.

2. Ein Anspruch auf Rückvergütung kann nicht mehr geltend gemacht werden, wenn der Bau, der an sich diese Rückvergütungsverpflichtung begründen würde, in Angriff genommen wird erst nach Ablauf von 30 Jahren seit dem Schlusse des Kalenderjahres, in dem die Landabtretungen, Herstellungen oder Zahlungen und dergl., wofür Rückvergütung gefordert wird, bewirkt worden sind, und wenn der Rückvergütungsberechtigte zu dieser Zeit unbekannt und auch durch Aufgebot nicht zu ermitteln ist.

Das Aufgebot erfolgt auf Antrag und Kosten des Verpflichteten durch den Rat mit je einmaliger Bekanntmachung im Amtsblatte des Rates und in der „Leipziger Zeitung". Das Aufgebot muß enthalten:

a) die Bezeichnung des Antragstellers, des verpflichteten Grundstückes und der Verpflichtung, sowie, soweit möglich, des Berechtigten,
b) die Aufforderung, den Anspruch spätestens in dem mit sechswöchiger Frist anzusetzenden Aufgebotstermine beim Rate anzumelden und glaubhaft zu machen, und
c) die Eröffnung, daß die Unterlassung der Anmeldung oder der Glaubhaftmachung des Anspruches dessen Verlust zur Folge hat.

Das Aufgebot kann auch die Baupolizeibehörde von Amts wegen veranlassen.

Der Wegfall des Anspruches ist, wenn er im Oblastenbuche eingetragen war, darin zu beurkunden.

3. Die Einträge im Oblastenbuche liefern für das Bestehen der nicht als bestritten verlautbarten Verpflichtungen und für deren Erlöschen so lange vollen Beweis, als nicht das Gegenteil nachgewiesen ist.

4. Ueber die Geltung der Einträge im früheren Vorschußbuche s. § 89 Ziff. 1 Abs. 2.

§ 43. Einrichtung und Führung des Oblastenbuches, Gebühren.

1. Für jedes mit einer baurechtlichen Verpflichtung belastete Grundstück im baurechtlichen Sinne (s. § 54) wird ein Oblastenblatt angelegt. Die Blätter sind nach Straßen zu ordnen und feuersicher aufzubewahren.

2. Die Führung des Oblastenbuches erfolgt unter der verantwortlichen Leitung des Vorstandes des Baupolizeiamtes, der die aufzunehmenden Einträge durch einen in die Sachakten zu bringenden Beschluß zu verfügen hat.

3. Wer

a) sich als im Grundbuche eingetragener Eigentümer des Grundstücks oder
b) in Bezug auf eine im Oblastenbuche eingetragene Verpflichtung als Berechtigter ausweist oder endlich
c) wegen eines bestehenden oder einzugehenden Rechtsverhältnisses zwischen ihm und dem Eigentümer des Grundstücks oder dem auf Grund der eingetragenen baurechtlichen Verpflichtung Berechtigten ein rechtliches Interesse glaubhaft macht,

kann verlangen, daß ihm die Einsicht in die Einträge, worauf sich sein Interesse bezieht, gestattet oder daß ihm davon gegen Erlegung der Schreibgebühren Abschrift erteilt wird.

Desgleichen ist Justiz- und Verwaltungsbehörden, die um Mitteilung vom Inhalte des Oblastenbuches unter Angabe des Anlasses und Zweckes ersuchen, Auskunft zu erteilen.

Das Bestehen des Oblastenbuches und der Ort der Auslegung wird alljährlich öffentlich bekannt gemacht.

4. Für die Mitwirkung der Baupolizeibehörde bei Eintragung oder Löschung von Verpflichtungen der im § 38 unter Ziff. 1, c) und e) bezeichneten Art und bei Erlaß des Aufgebotes nach § 42 Ziff. 2 werden von demjenigen, zu dessen Gunsten der Vermerk erfolgt, oder von dem Antragsteller Gebühren von 0,50 bis 80 ℳ erhoben.

Siebenter Abschnitt.

Umlegung, Enteignung und Feststellung der hierbei und sonst zu gewährenden Entschädigungen.

§ 44. Umlegung und Enteignung.

1. Die Umlegung und Enteignung von Grundstücken richtet sich nach den Vorschriften des V. Abschnittes des Allg. Baugesetzes für das Königreich Sachsen vom 1. Juli 1900.

2. Wird eine Enteignung von einem Unternehmer in seinem Interesse beantragt, so hat der Unternehmer die Kosten der Enteignung sicherzustellen und zu tragen (s. auch § 36 Ziff. 2 am Ende).

Im übrigen vergleiche wegen der Kosten die Bestimmungen im X. Abschnitt des Allg. Baugesetzes.

§ 45. Enteignung öffentlicher Plätze.

Die Stadtgemeinde hat das Recht, die sofortige Enteignung der Grundfläche für die in einem ortsgesetzlich festgestellten Bebauungsplane vorgesehenen öffentlichen Plätze zu verlangen.

§ 46. Restflächen.

Auch außerhalb des Umlegungsverfahrens (§ 44) kann der Rat zur Herbeiführung von minder erheblichen Grenzberichtigungen die Erteilung der Baugenehmigung davon abhängig machen, daß der Bauherr kleinere, zum Abschluß der eigenen oder einer benachbarten Baustelle erforderliche Landstreifen gegen Entschädigung erwirbt oder abtritt.

Insbesondere gilt dies dann, wenn infolge Verlegung einer Straßenfluchtlinie bisherige Straßenteile in das Gebiet des Baulandes fallen.

§ 47. Sonstige Festsetzung von Entschädigungsansprüchen.

1. In den Fällen, wo — außer nach §§ 34 und 35 oder im Falle der Enteignung — nach der Ortsbauordnung ein Anspruch auf Geldentschädigung besteht, richtet sich deren Festsetzung nach den Bestimmungen über das Enteignungsverfahren (Enteignungsgesetz für das Königreich Sachsen vom 24. Juni 1902); die Beschreitung des Rechtsweges im Sinne von § 31 Abs. 2 der Verfassungsurkunde ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

2. Die Kosten fallen den zur Gewährung der Entschädigung Verpflichteten anteilig zur Last; sind an auswärtige, vom Entschädigungsberechtigten ernannte Sachverständige Reisekosten und Versäumnisgebühren zu zahlen, so sind diese von dem Ernennenden zu tragen.

Achter Abschnitt.

Uebernahme, Unterhaltung und Benutzung der öffentlichen Verkehrsräume mit Zubehör.

§ 48. Uebernahme der Verkehrsräume.

1. Die vom Privatunternehmer baupolizeilich hergestellten öffentlichen Verkehrsräume sind von ihm der Stadt zur Uebernahme anzubieten. Dies hat spätestens dann zu geschehen, wenn die Räume in allen vom Unternehmer nach dieser Ortsbauordnung zu beschaffenden Bestandteilen an Straßenkörpern, Schleusen, Befestigung der Fahrbahnen und Fußwege und sonstigem Zubehör und in den vom Rate bei der Genehmigung festgestellten Strecken fertiggestellt sind. Die Uebernahme einzelner Bestandteile der Verkehrsräume oder von Teilstrecken, d. h. solche, die nicht von Straßenkreuz zu Straßenkreuz reichen, kann der Rat ablehnen; ebenso kann der Rat die Uebernahme fertiggestellter Verkehrsräume ablehnen, wenn noch nicht wenigstens ein Gebäude an der angebotenen Strecke des Verkehrsraumes — von Straßenkreuz zu Straßenkreuz gerechnet — errichtet ist oder die Uebernahme sonst noch nicht aus Verkehrsrücksichten geboten erscheint. Endlich kann die Uebernahme eines fertiggestellten Verkehrsraumes abgelehnt werden, sofern sie in der Zeit vom 1. November bis 31. März erfolgen würde.

Tropelin ist das unübertroffene, billigste und beste aller Waschmittel.
Gesetzl. geschützt.
Ueberall zu haben.

SLUB
Wir führen Wissen.

2. Im Falle des § 31 Ziff. 2 erfolgt die Uebernahme nach Leistung der dort festgesetzten Barzahlung oder Sicherheit und nach Fertigstellung der vorgeschriebenen vorläufigen Befestigung.

3. Der Rat hat binnen sechs Wochen, von dem Tage des Angebotes an gerechnet, die Anlagen prüfen zu lassen, dem Beteiligten etwaige Ausstellungen mitzuteilen und die Abstellung etwaiger Mängel binnen einer ihm zu stellenden Frist aufzugeben. Von der Uebernahme ist dem Antragsteller Kenntnis zu geben. Wird die Uebernahme öffentlich bekannt gemacht, so gilt sie mit der ersten Veröffentlichung im Amtsblatte als erfolgt; wird von öffentlicher Bekanntmachung abgesehen, so gilt die Uebernahme mit der Bekanntgabe an den Antragsteller als erfolgt.

4. Die von der Stadtgemeinde hergestellten Teile des öffentlichen Baugrundes gehen sofort nach ihrer Fertigstellung in die Unterhaltung der Stadt über, auch wenn ihre Herstellung für Rechnung eines Privatunternehmers erfolgt ist.

5. Der Uebergang in die Unterhaltung der Stadt setzt jedoch in allen Fällen voraus, daß die pfandfreie Abschreibung des Grund und Bodens und auf Verlangen des Rates Zuschreibung an die Stadt im Grundbuche vollzogen ist (vergl. §§ 27 und 29).

§ 49. Unterhaltung bis zur Uebernahme.

1. Bis zu der Uebernahme der Verkehrsräume (§ 48 Ziff. 3) sind diese von den Unternehmern oder deren Erben und im Veräußerungsfalle außerdem von den Nachfolgern im Eigentume des Grund und Bodens des Verkehrsraumes zu unterhalten; daneben trifft die Unterhaltungspflicht anteilig auch die Eigentümer der anliegenden bebauten Grundstücke.

2. Diese Verpflichteten haben, falls der Verkehrsraum dem öffentlichen Verkehr geöffnet ist, auch für stete Reinhaltung des Verkehrsraumes nach dem geltenden Straßenpolizeireglement, sowie für die Besprengung des Verkehrsraumes in derselben Weise, wie es bei den von der Stadt übernommenen Straßen geschieht, aus eigenen Mitteln Sorge zu tragen, jedoch mit der Aenderung, daß sie diese Verpflichtung für die ganze Straßenbreite trifft und sie für das Wegschaffen des Kehrichts, Schnees, Eises und aller Unreinlichkeit selbst zu sorgen haben. Der Rat kann diese Straßenreinigung auf Kosten der Verpflichteten nach bestimmten, von Rat und Stadtverordneten festzustellenden Normalsätzen übernehmen.

§ 50. Verfügung des Rates über nicht übernommene Verkehrsräume.

1. Der Rat ist berechtigt, noch vor Uebernahme der Straße die erforderlichen polizeilichen Verfügungen über die Straße und ihre Bestandteile (Schleusen, Fahrbahn, Fußwege usw.) zu treffen; der Unternehmer ist nicht berechtigt, die Straße und ihre Bestandteile oder einzelne Teile derselben abzusperren oder sonst der Benutzung durch andere zu entziehen, wenn der Rat diese Benutzung für erforderlich hält.

2. Auch kann der Rat, wenn möglich nach Gehör des Unternehmers, schon vor Uebernahme der Straße und ihrer Pflasterung oder Chaussierung die nötigen Entwässerungs-, Gas- und Wasserzuführungsanlagen ausführen lassen (s. auch § 52).

3. Die Benennung der Verkehrsräume erfolgt ausschließlich durch den Rat.

§ 51. Unterhaltung der Verkehrsräume durch die Stadt.

1. Nach Uebernahme der Verkehrsräume durch die Stadt (§ 48) gehen das Eigentum an den zur Herstellung verwendeten Befestigungsmitteln und die Unterhaltung der Verkehrsräume mit den nachstehenden Ausnahmen auf die Stadt über; es hat jedoch der Unternehmer, mit Ausnahme des in § 48 Ziff. 4 erwähnten Falles, noch ein Jahr lang für die gute Herstellung der Anlage zu haften; hierfür kann Bestellung von Sicherheit gefordert werden. Anlagen in und an den Verkehrsräumen, die lediglich Privatzwecken dienen, wie Beischleusen zur Abführung der Wasser von den Privatgrundstücken, Privatbrücken und dergl., die vor Einfahrten liegenden Fußwegstrecken, Isoliermauern, Abdeckungen der Kellerlichteinfälle und deren Einfassungen, sind von den Eigentümern der Grundstücke zu unterhalten, denen sie dienen. Die Stadt kann auf Ansuchen des Eigentümers die Unterhaltung der Beischleusen und Einfahrten auf dessen Kosten übernehmen. Soweit die Beischleusen im öffentlichen Verkehrsraume liegen, hat dies auch ohne Ansuchen der Anlieger zu geschehen.

2. Ufermauern und Uferböschungen, Flußregulierungsbauten sind nur insoweit von der Stadt zu unterhalten, als sie zum Schutze der öffentlichen Verkehrsräume dienen; im übrigen sind sie, soweit nicht eine besondere Verpflichtung des Staates, der Gemeinde oder eines Verbandes vorliegt, von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu unterhalten.

§ 52. Beleuchtung und Wasserleitung.

1. Erst wenn eine Straßenstrecke, gerechnet von Straßenkreuz zu Straßenkreuz, zu einem Drittel der Länge beider Straßenseiten oder bei einseitiger Bebauung zur Hälfte mit Wohnhäusern bebaut und unmittelbar an eine bereits mit städtischer Gas- und Wasserleitung versehene Straße angeschlossen ist, steht den Eigentümern von Gebäuden an dieser Straßenstrecke ein Anspruch auf Straßenbeleuchtung durch Gas und auf Abgabe von Wasser aus der städtischen Wasserleitung durch die Stadtgemeinde zu, und zwar nach Maßgabe der hierfür jeweils aufgestellten Bedingungen.

2. Bis dahin sind allein wohlfahrts- und sicherheitspolizeiliche Gründe maßgebend. Die Art der Beleuchtung hängt in jedem Falle von dem Ermessen des Rates ab. Es können die Unternehmer angehalten werden (s. jedoch § 27 Ziff. 4) und bleibt ihnen unbenommen, Straßenbeleuchtung oder Wasserzuführungsanlagen unter Aufsicht des Rates auf ihre Kosten herstellen zu lassen. Soweit solche Einrichtungen später von der Stadt übernommen werden, hat diese eine entsprechende Entschädigung zu gewähren. Werden auf Antrag des Unternehmers Zuleitungen der städtischen Gas- und Wasserwerke von der Stadt eingelegt, so sind die Kosten hierfür von dem Unternehmer so lange mit 5 vom Hundert jährlich zu verzinsen, bis der in Ziff. 1 bezeichnete Zeitpunkt eintritt; ob die Kosten der öffentlichen Straßenbeleuchtung schon früher auf die Stadt übernommen werden sollen, hängt von dem Ermessen des Rates ab.

§ 53. Benutzung der in städtischer Unterhaltung befindlichen Verkehrsräume.

1. Die Fahrbahnen, Fußwege, öffentlichen Plätze und anderen öffentlichen Anlagen dürfen nur zu den öffentlichen Zwecken, wofür sie bestimmt sind, benutzt und müssen für den Verkehr offen gehalten werden. Jede andere Benutzung unterliegt der Genehmigung des Rates und den deshalb von ihm erlassenen Vorschriften; insbesondere bedarf es dieser Genehmigung zu jeder Benutzung der Oberfläche durch Baulichkeiten, Gerüste, Ablagerung von Baumaterialien, Gleisanlagen, Stufen, Prellsteine, Sitzbänke und dergl., sowie zu jedem Aufreißen des Straßen- oder Platzkörpers und zu allen Einbauten in diesen, z. B. zu Beischleusen, zur Anbringung und Unterhaltung von Telegraphen- und anderen Kabeln — unbeschadet der Bestimmungen des Telegraphenwege-Gesetzes vom 18. Dezember 1899 — in dem Körper der Verkehrsräume oder über diesen, zur Einlegung von Gas-, Wasserleitungs- und anderen Röhren und ähnlichen Herstellungen, zu baulichen Vornahmen an oder über öffentlichen Gewässern. Alle Ausbesserungen und Herstellungen an den Verkehrsräumen, die unmittelbar oder mittelbar durch diese Anlagen notwendig werden, sind unter Aufsicht des Rates und nach seinen Anordnungen, auch nach seinem Ermessen von seiner Verwaltung auf Kosten des Beteiligten nach vorheriger Einzahlung oder mit Genehmigung des Rates nach Sicherstellung der zu berechnenden Bauschkosten vorzunehmen (s. auch § 37).

2. Die Ableitung der von bebauten und unbebauten Grundstücken abfließenden Tage-, Grund- und Abfallwässer darf weder den öffentlichen Verkehr noch die Gebäude und Grundstücke selbst, noch die benachbarten Gebäude und Grundstücke belästigen oder schädigen. Die Grundstückseigentümer sind berechtigt, die zur Ableitung des Wassers bestimmten öffentlichen Einrichtungen, gegebenenfalls gegen Entrichtung der von der Stadt deshalb festgestellten Gebühren (vergl. § 30) und nach den bestehenden Vorschriften durch Anschluß zu benützen. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, auf Erfordern des Rates ihre Grundstücke unmittelbar an die nächste öffentliche Schleuse oder Entwässerungseinrichtung anzuschließen, sobald sich jene Belästigung oder Schädigung des öffentlichen Verkehrs usw. bei der bestehenden Art und Weise der Entwässerung des Grundstücks ergibt oder sobald die Grundstücke mit Wohn- oder Arbeitsgebäuden bebaut sind. Die Ausführung der Entwässerungsanlagen nach der nächsten öffentlichen Schleuse oder Entwässerungseinrichtung soll jedoch in der Regel dann nicht gefordert werden, wenn sie nicht ohne Berührung fremden Eigentums möglich ist und der Eigentümer widerspricht, sowie wenn die Grundstücks-Entwässerungsschleuse außerhalb des Grundstücks eine größere Länge als 50 m erhalten würde.

Wird der natürliche Abfluß der Tage- und Grundwässer von einem unbebauten Grundstücke durch die Neuanlegung eines öffentlichen Verkehrsraumes gehemmt und der Eigentümer deshalb nach vorstehenden Vorschriften zum Anschluß des Grundstücks an die öffentliche Schleuse oder Entwässerungseinrichtung genötigt, so hat der Unternehmer des öffentlichen Verkehrsraumes ihm den ihm dadurch erwachsenen Aufwand zu ersetzen; dem Unternehmer steht jedoch wegen der ihm dadurch entstehenden Kosten ein Rückvergütungsanspruch nach §§ 34 und 35 zu, insoweit für die Bebauung des Grundstücks Vorteile erwachsen sind.

3. Zur Abführung gewerblicher Abgangsflüssigkeiten durch die öffentlichen Schleusen bedarf es der besonderen Genehmigung des Rates (s. auch § 23 Ziff. 5).

4. Wenn ein Rückstauen des Wassers aus der öffentlichen Schleuse in tiefgelegenen Räumen eines Grundstücks im Bereich der Möglichkeit liegt, so hat der Grundstückseigentümer auf Erfordern des Rates eine leicht zugängliche Vorrichtung in seinem Grundstücke anzubringen, die geeignet ist, jenes Rückstauen wirksam zu verhindern. Der Rat leistet gegen Rückstau in Räumen, die unter der Straßenoberfläche liegen, keine Gewähr, und hat es dem Grundstückseigentümer zu überlassen, die zur Abwehr von Schaden geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

Neunter Abschnitt.

§ 54. Begriff des Grundstückes im baurechtlichen Sinne.

1. Als Grundstück im baurechtlichen Sinne gilt der Grund und Boden, worauf die eine wirtschaftliche Einheit bildenden Gebäude stehen oder errichtet werden, einschließlich der als Hof, Garten, Werkplatz oder dergl. unmittelbar dazu gehörigen Grundfläche.

2. Liegen zwischen der Baustelle und der Straße, wohin das zu errichtende Gebäude einen Ausgang erhält, Grundstücke, die dem Eigentümer der Baustelle nicht gehören, so sind sie doch dem Baustellengrundstücke im baurechtlichen Sinne zuzurechnen, dafern sie unbebaut bleiben und die Bebauungsfähigkeit der Baustelle davon abhängt, daß deren Eigentümer über diese Grundstücke eine Verfügungsgewalt besitzt.

3. Bebauten Grundstücken als Einfahrt dienende Grundstücke, die unbebaut liegen bleiben, gelten hinsichtlich der in §§ 27 fg. festgesetzten Verpflichtungen als Bestandteile dieser bebauten Grundstücke, selbst wenn sie einem Dritten gehören.

Zehnter Abschnitt.

Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 55. Geltung dieses Teiles der Ortsbauordnung für ältere Anlagen.

1. Für die vor Inkrafttreten dieser Ortsbauordnung bereits zur Ausführung genehmigten Verkehrsräume hat es bei den hierbei gestellten und in den bis dahin gültigen Vorschriften begründeten Anforderungen zu bewenden vorbehaltlich der Vorschrift in § 33 Ziff. 3. Die Bestimmung in § 32 Ziff. 3 gilt auch hier mit der Maßgabe, daß die dort geordneten Fristen mit dem Inkrafttreten dieser Ortsbauordnung beginnen.

2. In aber bei Straßen, die vor dem Inkrafttreten der Ortsbauordnung vom 27. Oktober 1897 in Angriff genommen worden sind, für die zu bauende Strecke der Bestimmung in § 28 Ziff. 1 nicht genügt, so kann vor Erteilung weiterer Baugenehmigungen die Erfüllung dieser Bestimmung gefordert werden.

3. Dagegen hat die Herstellung der erst nach dem Inkrafttreten der Ortsbauordnung vom 27. Oktober 1897 zur Ausführung genehmigten Straßen, auch wenn sie einem schon vorher festgestellten Bebauungsplane angehören — abgesehen von der Breite, für die lediglich der Plan maßgebend bleibt — an sich nach den Vorschriften dieser Ortsbauordnung zu erfolgen, soweit nicht schon für eine einzelne Straßenstrecke die Herstellung begonnen hat.

§ 56. Geltung älterer Bestimmungen.

1. Mit dem Eintritt der Wirksamkeit dieser Ortsbauordnung tritt die Ortsbauordnung vom 27. Oktober 1897 außer Kraft; vergl. § 55. Ebenso werden die in einzelnen Verordnungen und Bekanntmachungen enthaltenen Vorschriften, soweit sie den Bestimmungen dieser Ortsbauordnung widersprechen, von derselben Zeit an aufgehoben (s. aber Ziff. 2). Soweit im übrigen in Ortsgesetzen und Bekanntmachungen auf Bestimmungen der Ortsbauordnung vom 27. Oktober 1897 Bezug genommen ist, sind die entsprechenden Vorschriften dieser abgeänderten Ortsbauordnung anzuwenden.

2. Ortsgesetze, die von den Bestimmungen der Ortsbauordnung abweichende Vorschriften enthalten, und die für einzelne Stadtteile erlassenen besonderen Bauvorschriften erleiden keine Veränderung.

§ 57. Abweichungen.

1. Ausnahmen von den Bestimmungen der Ortsbauordnung darf der Rat — unbeschadet überdies der Vorschrift in § 6 Abs. 3 des Allg. Baugesetzes — nur in den Fällen gestatten, wo solche ausdrücklich oder in der Weise nachgelassen sind, daß die Bestimmungen nur „in der Regel" angewendet werden sollen.

2. In allen anderen Fällen bedürfen Abweichungen von der Ortsbauordnung der Genehmigung durch die Königliche Kreishauptmannschaft Leipzig, soweit nicht § 6 Abs. 1 des Allg. Baugesetzes vom 1. Juli 1900 etwas anderes bestimmt.

3. Durch Ortsgesetz können von den Bestimmungen der Ortsbauordnung abweichende Vorschriften erlassen werden.

§ 58. Geltung des Allgemeinen Baugesetzes.

Soweit nicht in diesem ersten Teile der Ortsbauordnung etwas anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der Abschnitte I bis VI des Allg. Baugesetzes für das Königreich Sachsen vom 1. Juli 1900 und der Ausführungs-Verordnung dazu vom selben Tage.

Leipzig, den 1. Juli 1903.

Der Rat der Stadt Leipzig. (Siegel.) Dr. Trondlin.

Die Stadtverordneten. (Siegel.) Dr. Junck. Dr. Barthol.

Nr. 95 a II K.

Vorstehende Ortsbauordnung für die Stadt Leipzig, 1. Teil, wird genehmigt und hierüber diese

Urkunde

ausgefertigt.

Dresden, am 25. Juli 1903.

Ministerium des Innern.
(Siegel.) Für den Minister:
Merz.
Benndorf.

Genehmigungsurkunde.

Ein Sonderzug zu ermäßigten Fahrpreisen von Leipzig, Tr. Bf., nach Naunhof, Grimma ob Bf., und **Leisnig,** sowie **Colditz und Rochlitz** verkehrt am 9. August 1903, ab Leipzig, Tr. Bf., 6,57 vorm., Ankunft in Leisnig 8,04 vorm., in Rochlitz 8,28 vorm. Die Rückfahrt erfolgt 8,56 nachm. von Rochlitz und 9,24 nachm. von Leisnig. Näheres ergeben die Anschläge auf den von jenen Zuge berührten Stationen, sowie an den öffentlichen Anschlagsäulen in Leipzig.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Direktion II.

Bekanntmachung.

In dem städtischen Hundezwinger ist eine **wertvolle schottische Schäferhündin,** schwarz, mit rotbraunen Abzeichen, weißer Brust und weißen Pfoten, ca. 1 Jahr alt, als herrenlos eingeliefert worden.

Dieser Hund wird zum Besten der Armenkasse versteigert oder, falls sich Bieter nicht finden, getötet werden, wenn sich der Eigentümer desselben bis zum 7. dieses Monats nachmittags 5 Uhr an Steueramtsstelle, Stadthaus, Rathausring 5, III. Obergeschoß, Zimmer 59, nicht gemeldet haben sollte. Die Versteigerung findet an dem ebenbezeichneten Tage 1/2 6 Uhr nachmittags im Stadthause, Zimmer 57, statt. Der Hund kann täglich von 2 bis 4 Uhr nachmittags im städtischen Kavillenvorgrundstücke Angerstraße 28/30 in Leipzig-Lindenau besichtigt werden.

Leipzig, am 3. August 1903.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Dittrich. Eichert.

Bekanntmachung.

Wegen Verlegung der Fernsprechkabel für die Reichspostverwaltung wird

die Hallesche Straße

vom 4. dieses Monats ab für den durchgehenden Fahrverkehr — mit Ausnahme des Straßenbahnverkehrs — **gesperrt.**

Leipzig, den 3. August 1903.

Der Rat der Stadt Leipzig.
IX. 2820. Dr. Dittrich. Albert.

Ausschreibung.

Zum Neubau eines II. Wasserturmes, Hohe Zone Leipzig-Gohlis, sollen vergeben werden: I. die **Dachdeckerarbeiten,** II. die **Klempner- und Wasserleitungsarbeiten.**

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse, sowie die Pläne können beim Hochbau-Amte, Rathaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 7, eingesehen und erstere gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von zu I. 0,75 ℳ, zu II. 0,50 ℳ, die auch in Briefmarken erlegt werden können, bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift: **„Dachdeckerarbeiten bezw. Klempner- und Wasserleitungsarbeiten zum Neubau eines II. Wasserturmes. Hohe Zone Leipzig-Gohlis"** versehen, bis zum **17. August 1903, vormittags 11 Uhr** an die obenbezeichnete Verwaltung, Zimmer Nr. 5, portofrei einzureichen, woselbst zu dieser Zeit die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber bezw. deren Bevollmächtigten erfolgen wird.

Der Rat behält sich jede Entschließung vor.

Leipzig, den 29. Juli 1903.

Des Rats der Stadt Leipzig Deputation zum Hochbauwesen.

Vermißt

wird seit dem 14. Juli 1903 der Rollkutscher

Karl Gustav Seidewitz,

geb. am 1. September 1855 zu Schönburg bei Naumburg, zuletzt in Leipzig-Neustadt, Hedwigstraße 8, IV., wohnhaft.

Der Vermißte, eine untersetzte Gestalt mit blondem Haupthaar und Schnurbart, blauen Augen und gesundfarbigen Gesicht, hat sich am 14. Juli 1903 früh 1/2 5 Uhr nach seiner Arbeitsstelle Brühl Nr. 13 begeben wollen, ist aber dort nicht eingetroffen.

Bekleidet war er bei seinem Weggange mit dunkelgrauem Jackett, braun und weiß gestreifter Bluse, dunkelblauer Hose, Schaftstiefeln und grauer Sportmütze.

Etwaige Wahrnehmungen über den Vermißten bittet man an die Kriminalabteilung der unterzeichneten Behörde gelangen zu lassen.

Leipzig, den 1. August 1903.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Kr. J. B. 2356. Bretschneider. Gründer.

Gefunden

oder als herrenlos gemeldet wurden in der Zeit vom 16. bis 31. Juli 1903 folgende Gegenstände:

ein Betrag von 10 ℳ, Portemonnaies mit 17 ℳ 92 ₰, 6 ℳ 36 ₰, 4 ℳ 65 ₰, 3 ℳ 25 ₰, 3 ℳ und 2 ℳ 35 ₰, je 1 Portemonnaie mit Leihhausscheinen und 2 Fahrkarten Leipzig-Dresden, 4 ℳ 75 ₰ in Briefmarken, 1 Herren-Rem.-Uhr mit Kette, 1 Damen-Rem.-Uhr, 1 gold. Halskreuz mit Herz, 1 gold. Schlipsnadel grav., 1 Schlipsnadel mit Photographie, 1 gold. Medaillon, 1 gold. Kettenarmband, 1 gold. Brosche, 1 grav. Trauring, 2 gold. Damen-Ringe, 1 gedenkelter Siegeltaler, 1 zweireihige Korallenkette, Brillen und Klemmer, darunter goldene, 1 Beutel mit Portemonnaie, Schlüssel usw., 1 Handtasche mit Porten., **1 gold. Käferbrosche** usw., 3 Leihhausscheine, 1 Paar neue Damenglacéhandschuhe und 1 Chiffon-Schal in Carton, 1 Damenstrohhut, 1 Damenschuh, ziemlich neu, 1 Paar Herrenstiefeletten und 1 Paar Filzpantoffel, 1 Spiegel, 1 Damenhandtasche mit Schlüssel, 1 Gummibeutel mit Schwamm u. s. w., 1 Bandmaßstamen, 1 Korb mit Butter, 1 Tragkorb mit leeren Körben, 1 Kasten mit sogen. Glückskäfern, 1 Glaserdiamant, Bücher, Bilder, Schirme, Schlüssel, 2 Selbstäter, 1 Banzeichnung, 2 Pakete eiserne Nieten, 1 Sense, 1 Zentrumsbohrer mit Einsätzen, 1 Vorlegeschloß mit Schlüssel, einige Emaillenschilder (vermutlich gestohlen), 1 vierräder. Handwagen, 1 Kanarienvogel, 1 Brieftaube, 1 Hund.**

Zur Ermittelung der Eigentümer wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die im Juli 1902 bei uns eingelieferten Fundgegenstände, zu denen sich kein Eigentümer gemeldet hat, von den Findern gegen gehörigen Ausweis in unserem Fundbureau wieder in Empfang genommen werden können.

Leipzig, den 1. August 1903.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. G.

Ueber das Vermögen der **Minna verehel. Hirschfeld geb. Moses,** Inhaberin eines Schulwarengeschäfts in Leipzig, Nordstraße 22, Wohnung: Nordstraße 24, wird heute am 15. Juli 1903, mittags 1/2 1 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Herr Kaufmann Joh. Müller in Leipzig, König Johannstr. 22, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. August 1903 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 6. August 1903, vormittags 11 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 31. August 1903, vormittags 11 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Nebenstelle, Johannisgasse 5, I., Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. August 1903 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Leipzig. Abt. II A', Johannisgasse 5, den 15. Juli 1903.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 11 876 die Firma **Andreas-Drogerie Robert Spitzner** in Leipzig (Südstraße Nr. 33). Der Kaufmann Herr Carl Robert Spitzner ebenda ist Inhaber.
   (Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Drogen und Kolonialwaren);
2. auf Blatt 11 877 die Firma **Besoy-Manufaktur Spielmann & Co.** in Leipzig (Langestraße Nr. 27). Gesellschafter sind der Kaufmann Herr Friedrich Hermann Spielmann in Leipzig und eine Kommanditistin. Die Gesellschaft ist am 30. Juli 1903 errichtet worden.
   (Angegebener Geschäftszweig: Betrieb eines Handelsgeschäfts für Besätze und Spitzen);
3. auf Blatt 10 408, betr. die Firma **Andreas-Drogerie Arthur Beer** in Leipzig: Die Firma ist erloschen;
4. auf Blatt 9417, betr. die Firma **Kunstanstalt Grimme & Hempel, Aktiengesellschaft** in Leipzig: Die Generalversammlung vom 27. Mai 1903 hat folgende Beschlüsse gefaßt:
   1) das Aktienkapital von 1 000 000 ℳ auf 660 000 ℳ herabzusetzen, zu diesem Zwecke dasselbe in der Weise zusammenzulegen, daß je drei einzufordernde bisherige Aktien zu zwei Aktien zusammengelegt werden, den Aktionären der Gesellschaft aber das Recht einzuräumen, zusammengelegte Aktien dadurch in Vorzugsaktien umzuwandeln, daß sie auf je eine zusammengelegte Aktie 33 1/3 Prozent des Nennwertes derselben bar an die Gesellschaft zahlen. Der durch die Zusammenlegung der bisherigen Aktien, ebenso wie der durch die eventuelle Zuzahlung gewonnene Betrag soll zur Beseitigung der aus dem Jahresabschlusse vom 31. Januar 1903 sich ergebenden Unterbilanz, sowie zur Bewirkung von Abschreibungen und gegebenen Falls zur Bildung eines besonderen Reservekontos verwendet werden. Die Zusammenlegung des Aktienkapitals auf den Betrag von 660 000 ℳ ist aber nur unter der Voraussetzung beschlossen worden, daß die erwähnten Zuzahlungen insgesamt mindestens den Betrag von 150 000 ℳ erreichen.
   2) Für den Fall aber, daß der Betrag von 150 000 ℳ nicht durch die Zuzahlungen erreicht werden sollte, hat die Generalversammlung beschlossen, alle unter 1 erwähnten Beschlüsse außer Kraft und an deren Stelle folgende Beschlüsse zu setzen: Das Grundkapital der Gesellschaft wird im Verhältnis von 2 : 1 in der Weise zusammengelegt, daß je zwei einzufordernde bisherige Aktien zu einer Aktie zusammengelegt werden und dadurch von 1 000 000 ℳ auf 500 000 ℳ herabgesetzt. Der durch die Zusammenlegung gewonnene Betrag wird zur Beseitigung der aus dem Jahresabschlusse vom 31. Januar 1903 sich ergebenden Unterbilanz, sowie zur Bewirkung von Abschreibungen und gegebenen Falles zur Bildung eines besonderen Reservekontos verwendet.

Leipzig, den 1. August 1903.

Königliches Amtsgericht, Abt. II B.

Versteigerung.

Donnerstag, den 6. dies. Mts., vormittags 10 Uhr sollen im Versteigerungslokal des Kgl. Amtsgerichts hier **1 Musikwerk, 1 Brockhaus-Lexikon, 3 Strumpf-Strickmaschinen, 1 Mustermaschine,** 1 Symphonion, 1 Ladentafel, ca. 1270 Stück Cigarren, 1 Posten Seife, Kerzen, 12 Fl. verschiedene Weine und Liköre, 2 Heißluftmotore, ca. 60 m Wasserschlauch, 1 Garten-Standrohr, verschiedene Arbeitscylinder, Saugkörbe, Kuchen-Bestile, Dampf- und Biermanometer, 3 Scheibbohrer, 1 Saugpumpe u. a. Mobel meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 3. August 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Versteigerung.

Donnerstag, den 6. August 1903, vormittags 10 Uhr,

sollen auf einem am Gohlisser Friedhofsweg gelegenen Zimmerplatz

1 Stamm Eiche, enthaltend 12 Bohlen,
1 „ „ „ 17 „
1 „ „ „ 19 „

meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 3. August 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Erledigt hat sich die für Mittwoch, den 5. August 1903, Johannisplatz 4/5 hier angesetzte Versteigerung.

Leipzig, den 3. August 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Konkurs-Auktion.

Mittwoch, den 5. August 1903, von Vorm. 10 Uhr an sollen L.-Lindenau (Grüne Eiche) im Auftrage des Konkursverwalters Herrn Jobs. Müller die zum Konkurs Beierlein gehörigen Weine und Liköre, als: Rot- u. Weißweine, Wermuth, Rum, Cognac, Sherry, Brandy u. dgl. Essenzen, je 1 Faß mit 60 Liter Cognac u. 40 Liter Rum u. a. m. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Schnarschmidt,
Lokalrichter.

Konkursmassen-Versteigerung.

Mittwoch, den 5. und Donnerstag, den 6. d. Mts., je vormittags von 10—2 Uhr, sollen **Leipzig-Lindenau, Kohlgartenstraße 22, im Laden,** im Auftrage des Konkursverwalters Herrn Paul Gottschalck, die zu den Konkursmassen **Rempe und Winkler & Kuthmann** gehörigen **Schnitt-, Mode- und Kurzwaren,** div. **Weine und Liköre,** sowie zum **Schluß das Inventar** öffentlich gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 1. August 1903. **Lübecke** Lokalrichter.

Bekanntmachung.

Als Testamentsvollstrecker der am 30. Juni 1903 in Leipzig verstorbenen Frau **Juliane Marie Louise verw. Schönherr verw. gew. Stöpel geb. Hartung in Leipzig, Frankfurter Straße 3, II.,** fordere ich hierdurch Alle, die zum Nachlasse etwas zu zahlen haben, auf, die Zahlung umgehend an mich zu leisten, und Alle, die vom Nachlasse etwas zu fordern haben, ihre Forderungen unter Beifügung von Rechnungen und Belegen bei mir anzumelden.

Leipzig, am 3. August 1903.

Rechtsanwalt Emanuel Löschcke,
Katharinenstraße 27, III.

Wochennachweis der Bevölkerungsvorgänge in Leipzig.

Bevölkerungsvorgänge	Standesamt Leipzig I (Alt-Leipzig)	Standesamt Leipzig II (Neu-Leipzig)	III	IV	V	Zusammen Leipzig
Bevölkerungszahl auf den 1. Juli 1903 berechnet: Standesamt I 106327, Standesamt II 126886, Standesamt III 49000, Standesamt IV 19062, Standesamt V 17580, zusammen 486855.						
Geborene in der Woche vom 19. Juli bis mit 25. Juli 1903:						
Lebendgeborene männliche	49	38	18	40	8	153
„ weibliche	58	40	16	45	5	164
„ zusammen	107	78	34	85	13	317
Totgeborene männliche	2	1	—	2	—	5
„ weibliche	1	1	—	—	—	2
„ zusammen	3	2	—	2	—	7
Gestorbene (ausschl. Totgebor.) in der Woche vom 26. Juli bis mit 1. August 1903:						
Gestorben überhaupt männliche	37	35	12	33	6	123
„ „ weibliche	26	39	8	36	3	112
„ „ zusammen	63	74	20	69	9	235
Darunter Kinder im Alter von 0—1 Jahr	24	56	16	57	7	160
Darunter ehelich geborene	19	42	12	48	7	128
„ unehelich geborene	5	14	4	9	—	32
Todesursachen, Zahl d. Fälle:						
1. Pocken	—	—	—	—	—	—
2. Masern und Röteln	—	—	—	—	—	—
3. Scharlach	—	5	—	—	—	5
4. Diphtherie und Croup	—	—	—	—	—	—
5. Unterleibstyphus einschl. gastrisches u. Nervenfieber	—	—	—	—	—	—
6. Flecktyphus	—	—	—	—	—	—
7. Cholera asiatica	—	—	—	—	—	—
8. Akute Darmkrankh. einschl. Brechdurchfall	18	50	11	44	7	130
darunter a) Brechdurchfall aller Altersklassen	9	20	4	19	3	55
b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr	8	20	3	19	3	53
9. Kindbett-(Puerperal-)Fieber	1	—	—	—	—	1
10. Lungenschwindsucht	3	1	1	2	—	7
11. Akute Krankheiten der Atmungsorgane	3	2	2	3	—	10
Darunter Influenza	—	—	—	—	—	—
12. Alle übrigen Krankheiten	33	15	6	20	2	76
13. Gewaltsamer Tod:						
a) Verunglückung	3	1	—	—	—	4
b) Selbstmord	2	—	—	—	—	2
c) Totschlag	—	—	—	—	—	—

Das Statistische Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Hasse.

Kaffee à 2.20, 2.00, 1.80, 1.60 Mk. pro 1/2 kg, bevorzugte Qualitäten.
à 1.40, 1.20, 1.00, 0.90 Mk. pro 1/2 kg, hervorragend im Geschmack.
C. G. Lehmann, Blücherplatz, Johannisplatz, Südplatz.

SLUB
Wir führen Wissen.

Königreich Sachsen.

— **Dresden**, 3. August. Der König und die Prinzessin Mathilde wohnten am gestrigen Sonntag vormittag dem Gottesdienst in der Schloßkapelle zu Pillnitz bei. Nachmittags 2 Uhr hinterte der König mit der Königin-Witwe, dem Kronprinzen und den Prinzen Georg, Friedrich Christian und Ernst Heinrich, sowie der Prinzessin Mathilde nach dem Festplatze der privil. Bogenschützengesellschaft zum Besuche der Vogelwiese zu begeben, von wo aus in den Abendstunden die Rückkehr nach dem Sommerhoflager Pillnitz erfolgen wird. — Der königliche Oberhofmarschall Graf Vitzthum v. Eckstädt hat nach Beendigung seines Dienstes bei dem König das Sommerhoflager in Pillnitz am Sonnabend, den 1. August, wieder verlassen; an dessen Stelle ist der königliche Oberhofjägermeister Frhr. v. d. Busche-Streithorst zur Uebernahme des Dienstes daselbst eingetroffen.

* **Leipzig**, 3. August. Anläßlich des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin-Witwe am Mittwoch den 5. d. Mts. findet 6 Uhr vormittags militärisches Wecken durch das Musikkorps und die Spielleute des 8. Infanterie-Regiments „Prinz Johann Georg" Nr. 107 statt. — Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs am Sonnabend den 8. dis. Mts. wird nachstehendes stattfinden: 6 Uhr vormittags militärisches Wecken durch das Musikkorps und die Spielleute des 7. Königs-Infanterie-Regiments Nr. 106. 12 Uhr mittags große Paroleausgabe auf dem vor dem Reichsgerichte gelegenen Platze, bei ungünstiger Witterung in der Halle des Reichsgerichts. Hieran nehmen sämtliche Offiziere und Sanitätsoffiziere, die Offiziere des Beurlaubtenstandes, sowie die Militärbeamten und Unteroffiziere der Garnison teil. Außerdem wird eine Batterie des 7. Feldartillerie-Regiments Nr. 77 12 Uhr 5 Min. mittags 101 Ehrenschüsse auf dem von der Frankfurter Straße nach der Heiligen Brücke führenden Wege abgeben.

* **Leipzig**, 3. August. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, die Herzogin von Anhalt, die Fürstin Mutter von Schwarzburg-Sondershausen und die Fürstlich Schaumburgschen Herrschaften reisten im Laufe des gestrigen Tages hier durch nach Altenburg.

* **Leipzig**, 3. August. In letzter Woche sind die ärztlichen Vorprüfungen an unserer Universität für dieses Semester zu Ende gegangen; es hatten sich zwölf Kandidaten dazu gemeldet. Hiervon sind 4 noch vor Beginn der Prüfungen zurückgetreten, 1 erhielt die Zensur I, 2 erhielten die II und 2 die III; 3 Kandidaten haben sich Nachprüfungen zu unterziehen. Der Kandidat, der die Zensur I erhielt, wurde zum ersten Male nach der neuen Prüfungsordnung geprüft.

* **Leipzig**, 3. August. Die Herstellung der verlängerten Schulstraße nach dem Töpferplatze zu hat in letzter Zeit wiederum beträchtliche Fortschritte gemacht, auch die in Höhe des Niveaus der neuen Straße hergestellten Schleusenschachte sind zum Teil bereits fertiggestellt. Unmöglich geworden durch die neue Straße ist schon jetzt der Zugang zum „Zacherlbräu" und zum „Stadtgarten" von der Promenade aus, auch die Treppe am Barfußgäßchen ist nur auf einem Umwege vom Thomasring aus zu erreichen. Am 1. Oktober wird mit dem Abbruch der der Stadt gehörigen Gebäude an der Klostergasse begonnen.

* **Leipzig**, 3. August. Durch Kultusministerialverfügung sind die Michaelisferien auch für die Realschulen um acht Tage verschoben worden, beginnen also erst am 3. Oktober, damit sich die Lehrer dieser Schulgattung, wie die Gymnasial- und Realgymnasiallehrer, an der in Halle stattfindenden Versammlung deutscher Philologen beteiligen können. Vor dieser großen Zusammenkunft findet am 3. und 4. Oktober die Tagung Sächsischer Realschulmänner in Pirna statt.

) **Leipzig**, 3. August. Erschossen hat sich heute früh im Park zu Eutritzsch ein 59 Jahre alter pensionierter Eisenbahnschaffner, der in der Turnerstraße zu Eutritzsch wohnhaft war. Der Grund zur Tat ist nicht bekannt. — Von einem Unbekannten wurde gestern nachmittag Feuer aus dem Pestalozzistift gemeldet, doch war nur in einem Garten trockenes Reisig abgebrannt worden. — Ein Kraftwagen fuhr am Blücherplatz auf einen haltenden Straßenbahnwagen auf, wobei ersterer beschädigt wurde.

— **Borna**, 3. August. Gestern nachmittag kurz nach 2 Uhr fiel der 9jährige Sohn des Bergarbeiters Oertel beim Angeln oberhalb des Wehres in die Wyhra. Der in der Nähe weilende 10jährige Sohn des Bergarbeiters Opitz von hier sprang sofort nach und rettete ihn mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens. (Born. T.)

Colditz, 3. August. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern abend auf dem vor zwei Tagen durch Brand zerstörten Junghansschen Gebäudekomplex, auf welchem einige Feuerwehrleute sich mit den Abräumungsarbeiten beschäftigten. Beim Niederlegen einer Wand und der Esse hatte der Feuerwehrmann Wolke, trotz mehrfacher Aufforderung des Führers, den Brandherd nicht verlassen; derselbe wurde verschüttet und später unter dem Schutte als Leiche zu Tage gefördert. Der Tod schien infolge Erwürgens durch den Helmgurt herbeigeführt worden zu sein. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und fünf kleine Kinder.

t. **Crimmitschau**, 2. August. Aus Anhänglichkeit an seine Vaterstadt hat Herr Kunstmaler Junghanns von hier, jetzt in Hamburg, ein künstlerisches, lebenswahres Porträt unseres Herrn Bürgermeisters Beckmann gemalt und der Stadtgemeinde als Geschenk überwiesen. Das prächtige Bild soll im Ratssitzungszimmer seinen Platz finden.

— **Glauchau**, 3. August. Ein äußerst heftiges Gewitter, verbunden mit starken Regengüssen, zog gestern abend zwischen 9 und 10 Uhr über unsere Stadt. Es erfolgten mehrere starke Blitzschläge, die jedoch innerhalb des städtischen Gebietes keinen Schaden anrichteten. Dagegen traf ein kalter Schlag die Kirche in Reinholdshain, deren Mauerwerk dadurch erheblich beschädigt wurde.

* **Plauen**, 2. August. Die K. Kreishauptmannschaft Zwickau hat das neue Ortsgesetz über die Kontrolle und Untersuchung des in die Stadt Plauen eingeführten frischen Fleisches mit Genehmigung versehen. — Das hiesige Polizeiamt hat das Aufstellen von Mehlsäcken auf Treppen und Hausfluren unter Strafandrohung verboten.

B. **Annaberg**, 2. August. Zu Ehren des Geburtstages des Königs veranstalten der Konservative Verein und der Nationalliberale Verein für Annaberg-Buchholz am Abend des 8. d. M. im großen Museumssaale einen Kommers, bei dem Herr Schuldirektor Dr. Wünschmann die Festrede halten wird. — Das Provisorium in der Leitung des hiesigen Postwesens ist zu Ende. An Stelle des verstorbenen seitherigen Postdirektors Herr Postdirektor Schubert aus Blasewitz als Vorstand des hiesigen Postamtes nach Annaberg berufen worden und hat gestern sein Amt übernommen.

* **Großenhain**, 3. August. Ein heftiges von Sturm und Regen begleitetes Gewitter trat gestern abend in der 8. Stunde in hiesiger Gegend auf. In der Stadt ging das Wetter, ohne Schaden anzurichten, vorüber. Im nahen Kleinthiemig jedoch traf ein Blitzstrahl die Scheune des Wirtschaftsbesitzers Otto; die Scheune brannte mit aller eingebrachter Ernte völlig nieder. Auch das Stallgebäude und das Wohnhaus wurden vom Feuer ergriffen und eingeäschert. Ferner setzte Flugfeuer Wohnhaus und Stallgebäude des Schuhmachers Mantzsch in Flammen. Hier wie dort konnte das Vieh gerettet werden, doch ist vom Mobiliar vieles verbrannt. Mantzsch hat versichert, Otto nicht. Zur Hülfeleistung trafen drei Spritzen, sowie eine Abteilung Husaren ein.

o. **Dresden**, 3. August. Die Landeskirchlichen Gemeinschaften im Königreich Sachsen kamen am gestrigen Sonntag hierselbst zu ihrer Jahreshauptkonferenz zusammen und aus der überaus zahlreichen Beteiligung konnte man erkennen, daß die erst etwa zehn Jahre alte Bewegung, auf dem Boden der evangelisch-lutherischen Landeskirche ein entschiedenes Christentum in gemeinschaftlichem Leben praktisch zu betätigen, weit stärker ist, als man gewöhnlich annimmt. Besonders zahlreich waren Gemeinschaftsleute aus dem Erzgebirge und der Lausitz eingetroffen, denen zum Teil Freiquartiere gewährt wurden. Als Versammlungslokal für sämtliche Zusammenkünfte diente der etwa 600 Personen fassende Hauptsaal des Etablissements „Keglerheim", der mit einem dem Charakter der Veranstaltung entsprechenden Festschmuck versehen worden war. Die Konferenz wurde früh 8 Uhr mit einer vom Seminaroberlehrer Dr. Reuther-Auerbach geleiteten Morgenandacht mit anschließender Gebetsgemeinschaft eröffnet und darnach zogen die Männer und Frauen, die sich aus allen Ständen zusammen gefunden hatten, in die Jakobikirche zum Gottesdienst, bei dem Herr Pastor Zeibig-Dresden die Predigt hielt. Nach der Kirche erfolgte ein geschwisterliches Beisammensein mit anschließender Besprechung, nach deren Beendigung das Mittagsmahl gemeinsam eingenommen wurde. Im Mittelpunkte aller Veranstaltungen stand die nachmittags ½3 Uhr beginnende, bis zum Abend dauernde öffentliche Hauptversammlung, die bei überfülltem Saale stattfand und vom 1. Vorsitzenden des Brüderrates Herrn Kaufmann Scharwächter aus Leipzig geleitet wurde. Das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium war vertreten durch die Herren Vizepräsident Oberhofprediger D. Ackermann, Oberkonsistorialrat Leichius und Konsistorialrat Dr. Kühn. Die Dresdner Kirchgemeinden repräsentierte Herr Oberkonsistorialrat Superintendent D. Dibelius. Nach gemeinsamem Gesang und Gebet begrüßte Herr Pastor Zeibig als Vorsitzender der Dresdner landeskirchlichen Gemeinschaft die Versammlung und hierauf brachte Herr Oberkonsistorialrat D. Dibelius Grüße und Segenswünsche der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinden Dresdens, wobei er an Spener und Löscher erinnerte und empfahl, das Wort „landeskirchlich" nie von dem Worte Gemeinschaft zu trennen. Die Hauptreferate, betreffend die Rechtfertigung und die Heiligung im Sinne der Heiligen Schrift, boten die Herren Pastor Jacobi-Leipzig und Pfarrer Saul-Wilschdorf. Ersterer sprach über die Rechtfertigung und betonte einleitend, daß die sächsischen Gemeinschaftsleute treu zur Landeskirche stehen, die sich, weil sie lutherisch ist, auf Gottes Wort gründet und treu an die Bekenntnisschriften hält. Die Rechtfertigung ist nach den Ausführungen des Herrn Pastors Jacobi ein richterlicher Akt, den Gott vollzieht. Was Gott will, ist in den zehn Geboten gesagt. Der Glaube ist die feste Zuversicht, daß um Jesu willen unsere Sünden uns vergeben werden, aber nicht um des Glaubens selbst willen, sondern durch den Glauben, der jedes Verdienst ausschließt, wird die Menschenseele gerechtfertigt, und dieser Rechtfertigung folgt die Heiligung. Herr Pfarrer Saul-Wilschdorf wies in seinem Referate nach, daß auf Grund der Bibel der Wille Gottes die Heiligung der Menschen als Ziel des Erlösungswerkes ist, erörterte weiter die Frage nach den Ursachen des manchmal in die Erscheinung tretenden Verlustes der sieghaften Kraft des Christentums und falschen Verstehens des Begriffes der Heiligung, und betonte zum Schlusse, daß es keinen andern Heiligungsquell gibt, als den Versöhnungstod Jesu Christi. An beide Referate schlossen sich zustimmende Reden der Herren Evangelist Wüsten-Görlitz, Rektor Dietrich-Stuttgart u. a. m. Zwischen den einzelnen Vorträgen boten der Dresdner Jugendbund und ein gemischter Chor entsprechende Gesänge, und außerdem sang die ganze Versammlung Lieder aus einem über das ganze Deutsche Reich verbreiteten Gemeinschaftsliederbuche. Die gemeinsamen Lieder wurden vom Bläserchor des Christlichen Vereins junger Männer begleitet. Den Abend füllte eine Versammlung mit erhebenden Ansprachen, Gesängen und Berichten aus, und zwar war aus den letzteren zu ersehen, daß die Gemeinschaftsbewegung im steten Wachsen begriffen und in Sachsen besonders in der südlichen Hälfte der Lausitz, in der Kreishauptmannschaft Zwickau bis über Plauen hinaus, in der Kreishauptmannschaft Chemnitz und in den Städten Dresden und Leipzig stark vertreten ist. Die Kreishauptmannschaften Dresden und Leipzig, sowie der Norden der Kreishauptmannschaft Bautzen zeigen erst an einzelnen Orten Anfänge der Gemeinschaftsbewegung. Am heutigen Montag morgen fand unter Leitung des Evangelisten Seitz aus Teichwolframsdorf eine Morgenandacht statt, und um 9 Uhr trat eine der Oeffentlichkeit nicht zugängliche Vertrauensmännerversammlung zusammen, deren Hauptberatungsthema „Jungenfinden" und „Ordnung und Unterordnung in den Gemeinschaften" lauteten. Für die übrigen Gemeinschaftsleute fanden Führungen durch Dresden statt, und nachmittags soll ein Ausflug nach Loschwitz die Konferenz beschließen.

Z. **Dresden**, 3. August. König Georg besuchte heute nachmittag zum ersten Male seit seiner Thronbesteigung mit der Königlichen Familie die Dresdner Vogelwiese. Obwohl das Wetter trüb und regnerisch war, hatte der Königliche Besuch ein zahlreiches Publikum auf die Festwiese gelockt. Zuerst traf der Kronprinz vor dem Königszelte ein, dann die Prinzen Georg, Friedrich Christian und Ernst Heinrich, und schließlich im offenen vierspännigen Wagen mit Vorreitern der König mit der Prinzessin Mathilde. Die hohen Herrschaften hielten in dem Festzelte einen kurzen Cercle ab, dann begaben sie sich mit ihrem Gefolge in die Schießhalle. Den ersten Schuß für den König gab der Kronprinz ab; er traf die sogenannte Elbfahne. Dann schossen die drei kleinen Prinzen, die zwar keine Treffer verzeichnen konnten, aber doch mit ihren Bolzen dem Riesenvogel ziemlich nahe kamen. Die Prinzessin Mathilde dagegen legte Proben von erstaunlicher Schießfertigkeit ab. Das Publikum verfolgte die Vorgänge auf der Schießbühne mit lebhaftem Interesse und spendete bei den Treffern lauten Beifall. Mit inniger Freude aber beobachtete jedermann die drei kleinen Prinzen, diese prächtig entwickelten, frischen Knabengestalten, die nach rechter Kinderart eitel Lust an dem vielgestaltigen Treiben hatten und mitunter hell aufjubelten; die Art, wie diese herzigen Kleinen sich mit kindlichem Geplauder an ihren Vater, an ihren Großvater anschmiegten, gab ein Bild herzlichen, kerndeutschen Familienlebens. Nachdem die üblichen Schüsse mit den historischen, aus der Königlichen Rüstkammer hervorgeholten Armbrüsten abgegeben worden waren, wurden noch einige Schaugestellungen, u. a. eine Menagerie und „die kleinsten Pferde der Welt" besichtigt. Dann fuhren die hohen Herrschaften nach Pillnitz bezw. Wachwitz zurück.

— **Dresden**, 3. August. Am Kaiser-Manöver, das im Königreich Sachsen das 4. und 12. Armeekorps abhalten, wird auch die ganze Automobil-Abteilung der Eisenbahnbrigade teilnehmen. Ihre 22 Fahrzeuge werden der Beförderung von Meldungen und Personen dienen.

Zur Landtagswahl.

* **Dresden**, 3. August. In ihrer heutigen Nummer melden, offenbar, um Verdunkelungen des Tatbestandes entgegenzutreten, die „Dresd. Nachr." folgendes: „Bezüglich der diesjährigen Landtagswahlen ist am 16. Dezember vergangenen Jahres zwischen den Landesvorstehungen der Konservativen, Reformer und des Bundes der Landwirte ein Abkommen geschlossen worden, das in der Hauptsache auf dem gegenwärtigen Besitzstand basiert.

Vergnügungen.

— **Stadt-Theater.** Neues Theater. Die hochinteressante aktuelle Schauspiel-Novität „Der blaue Bogen" von Richard Nordmann, die bei ihrer fürstlichen Uraufführung besonders nach dem spannenden Parlaments-Akt die beifälligste Aufnahme gefunden hat, wird heute Dienstag zum ersten Mal wiederholt. Mittwoch geht als erste Oper nach den Ferien „Der fliegende Holländer" in folgender Besetzung in Szene: Daland Herr Rapp, Erik Herr Ulius, Holländer Herr Schütz, Steuermann Herr Marion, Senta Frl. Kurt, Mary Frl. Stubiegger. — Das Alte Theater bleibt heute und morgen geschlossen. — Die Direktion hat das neueste Werk Franz v. Schönthans, „Die Kaiserin", ein historisches Lustspiel in 4 Akten, zur Aufführung am Stadttheater angenommen.

— Im **Kristall-Palast-Theater** fanden die Vorstellungen am Sonnabend und Sonntag vor gänzlich ausverkauften Häusern statt und jede einzelne Nummer des neuen und sehr interessanten Spielplanes erzielte den lebhaftesten Beifall des höchst animierten Publikums.

— Vor ausverkauftem Hause hat das neue Künstler-Ensemble in dem **Variété Battenberg** am letzten Sonntage stürmischen Beifall für seine wirklich hervorragenden Darbietungen geerntet, das Urteil des Publikums ist einig in lobender Anerkennung für die Zusammenstellung der einzelnen Spezialitäten, daher ist auch der Besuch ein sehr befriedigender.

— Im **Battenberg-Theater** geht ein vorzügliches Volksstück „Der rechte Schlüssel" von Francis Stahl heute zum ersten mal in Szene. Das Stück, welches äußerst dankbare Rollen bietet, dürfte in den Damen Bernhardt und Umainska, sowie in den Herren Eckert, Gerbrecht und Flebag sehr geeignete Vertreter ihrer Rollen gefunden haben, so daß man wohl auf eine recht gute Aufführung rechnen kann.

— Das **Zentral-Theater**, welches stets bestrebt ist, dem Leipziger Publikum neues und gutes zu bieten, hat für den Monat August einen Abschluß mit dem bekannten Vaudeville-Ensemble, Direktion Haller, gemacht, welches seit Jahren die Provinz mit den neuesten Erzeugnissen der französischen Schwanklitteratur und der neuesten Erzeugnissen der französischen Schwanklitteratur und der Posse bereist. Es wird als erste Novität am nächsten Sonnabend, den 8. d. M., mit der berühmten Posse von Valabrègue und Hennequin: „Coralie & Co." seinen Einzug halten. „Coralie & Co." hat über 250 Abende den Spielplan in Berlin beherrscht. Dem Stück geht der Ruf voraus, daß es an Komik der Situationen alles bisher bekannte seines Genres übertrifft, und daß dieser Ruf nicht unbegründet ist, dürfte die enorme Anzahl von Aufführungen, die der Schwank außer in Berlin auch in andern Städten gehabt hat, beweisen. Die komische Hauptrolle spielt der bekannte Komiker Josef Giampietro, die übrigen Rollen sind mit durchweg allerersten Kräften besetzt. Herr Giampietro ist in Leipzig vom Gastspiel des „Neuen und Kleinen Theaters" aus Berlin noch in bester Erinnerung, und es dürfte von besonderem Interesse sein, diesen beliebten Künstler wieder auf unserer Bühne zu sehen. Die komische Einrichtung des zweiten Aktes, der einen verblüffenden Verwandlungstrick bei offener Scene bringt, ist Original vom Théâtre du Palais Royal in Paris.

— Im **Zoologischen Garten** sind die unheimlichen Löwen der Mlle Claire Heliot von dem harmlosen drolligen Ministeur-Zirkus und Affentheater des Herrn Benoit Ahlers abgelöst worden. Damit hat die Direktion eine ganz besondere Zugkraft für die kleine Welt, die des nachmittags ja immer so zahlreich im Zoologischen Garten vertreten ist, gewonnen. Aber auch Papa und Mama werden Gefallen an diesem drolligen Dressurakt, in dem kleine Künstler aus dem Geschlecht der Quadrupeden die erste Rolle spielen, finden. Im übrigen bringt dieser kleine Zirkus dressierte Ponys, Hunde rc., kurz eine bunte Tierwelt, die Alt und Jung gleichmäßig unterhalten wird.

— **Leipziger Palmengarten.** Heute Dienstag konzertiert nachmittags und abends das „Leipziger Tonkünstler-Orchester" im Palmengarten. In dem Abendkonzerte wirkt mit besonderer Genehmigung der Königl. Hof-Intendanz zu Berlin das „Bataillon-Kürtler-Sextett der Berliner Königl. Hoboisten" mit. Die mit wohlgeschulten und kräftigen Stimmen begabten Berufssänger bieten eine Reihe vortrefflich ausgewählter Vorträge, unter denen „Das deutsche Lied", Kalliwoda, die „Sturmbeschwörung" von Türner und das humoristische Quartett von Kunze „Der neue Bürgermeister" besonders erwähnt seien. Die Herren Königliches Sänger P. Lehmann und A. Neubahn werden Solo für Tenor beziehungsweise Bariton vortragen. Morgen Mittwoch und am Donnerstag dieser Woche finden Gastspiele des berühmten „Kaffeler Waldhorn-Quartetts" vom Königl. Hoftheater zu Kassel statt.

— Riesenerfolge erzielen im **Alberttheater (Stadt Nürnberg)** die Budapester (Direction Meriens und Amor). Schon lange vor Beginn der Vorstellung war am Sonntag das Haus ausverkauft. Nicht endenwollender Beifall erdröhnte nach jeder Nummer.

— „Er und seine Schwester", die lustige Posse von Bernhard Buchbinder, hat wie in Wien, Berlin und Dresden, so auch in Leipzig einen durchschlagenden Erfolg erzielt. Das **Sommer-Theater** in den „**Drei Linden**" in Lindenau hat mit ihr ein äußerst zugkräftiges Kassenstück gewonnen, das vierzehn sehr gut besuchte Aufführungen bereits erlebt hat. Noch immer aber laufen bei der Direktion Gesuche ein, die beliebte Posse nochmals zu geben. Um ihnen zu entsprechen, ist für Dienstag Abend „Er und seine Schwester" nochmals auf das Repertoire gesetzt worden. Es dürfte dies aber voraussichtlich die letzte Aufführung des heiteren Buchbinderschen Werkes sein und wer sich an dem köstlichen Humor des Herrn Brückner als Briefträger Fiers und an dem reizenden, quellfrischen natürlichen Spiel des Fräulein Heim als Lotte erfreuen, wer mit den lustigen Melodien der Buchbinderschen Musik sich bekannt machen will, dem ist hier Gelegenheit geboten, die zu benutzen er nicht versäumen sollte.

— Im Etablissement **Bonorand** findet heute Abend Extra-Konzert der Kapelle Ertmann Hartmann statt.

— In dem heutigen Konzert in den „**Drei Lilien**", Reudnitz, welches das volle Tonkünstler-Orchester ausführt, wird auf vielseitigen Wunsch das Schlachten-Potpourri 1870/71 von Saro zu Gehör gebracht. — Nächsten Freitag findet musikalische Soirée der Leipziger Sänger aus dem Krystall-Palast in obigem beliebten Etablissement statt.

— Mit größtem Erfolge haben im Café **Bauer** die Italiener ihren Einzug gehalten. Beide Tage war das große Etablissement bis auf den letzten Platz gefüllt. Rauschender Beifall belohnte ihre vorzüglichen Leistungen.

Sport.

Rennen zu Caen am 2. August. (Privattelegramm.)

I. Prix du Conseil Général 3000 Frcs. Dist. 1500 m. „Miß Pompon" (Capital) 1., „Del Doga" 2., „Laure" 3. Tot.: Sieg 20:10. Platz: 14, 29: 10. Ferner liefen: „Rickey", „Lichen", „Tagale", „Marionette".

II. Prix de la Société Sportive d'Encouragement 4000 Frcs. Dist. 2500 m. „Lobélie" (Capital) 1., „Mathilde" 2., „Don Alberto" 3. Tot.: Sieg 13:10.

III. Prix de la Ville de Caen 6000 Frcs. Handicap. Dist. 2300 m. „Vitelius" (Vorfrement) 1., „Escalonia" 2., „Robertsau" 3. Tot.: ausgeblieben. Ferner liefen: „Solicitante", „Rubicon".

Letzte Nachrichten.

C. H. **Berlin**, 3. August. (Privattelegramm.) Ein Informationskursus für Generale, die aus der Kavallerie und Feldartillerie hervorgegangen, findet vom 8. bis 20. Oktober bei der Infanterie-Schießschule in Berlin statt.

* **Breslau**, 3. August. (Telegramm.) Der König von Sachsen hat dem hiesigen Oberpräsidenten 1500 ℳ für die Ueberschwemmten in Schlesien übersandt. — Kultusminister Dr. Studt ist hier heute nachmittag kurz nach 2 Uhr eingetroffen und hat das von dem Hochwasser betroffene archäologische Institut, die Universität, sowie andere von der Flut beschädigte Gebäude der Stadt besucht. Hierauf unternahm der Minister eine Fahrt durch den Landkreis Breslau.

* **Göttingen**, 3. August. (Telegramm.) In Corvey wurde gestern unter zahlreicher Beteiligung literarischer Kreise ein Denkmal für Hoffmann von Fallersleben enthüllt. Der Feier wohnte Professor Hoffmann-Berlin bei. Die deutsche Turnerschaft ließ am Denkmal einen Kranz niederlegen.

* **Wien**, 3. August. (Telegramm.) Den Blättern zufolge erschien heute eine aus Vertretern aller tschechischen Abgeordnetengruppen bestehende Abordnung bei dem Ministerpräsidenten v. Körber, um ihm eine Denkschrift über die durch das jüngste Hochwasser hervorgerufene Notlage in den verschiedenen Bezirken Böhmens zu überreichen und eine staatliche Hülfeleistung zu erbitten. Der Ministerpräsident sagte eine eingehende Würdigung der Denkschrift zu und verwies auf die von der Regierung bereits unternommene Notstandsaktion, deren Fortsetzung er versprach.

* **Arad**, 3. August. (Telegramm.) Sämtliche Schriftsetzer sind in den Ausstand getreten. Sie fordern eine Herabminderung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne.

* **Paris**, 3. August. (Telegramm.) Das Schwurgericht verurteilte den früheren Kammerdiener Schmitz des bayerischen Geschäftsträgers Gutenberg wegen eines Anfang März auf der bayerischen Gesandtschaft verübten Einbruchs und Diebstahls zu vier Jahren und den Mitschuldigen Vogt zu drei Jahren Gefängnis.

* **Rom**, 3. August. (Telegramm.) Um 6 Uhr 25 Minuten zeigte sich die sechste Sfumata auf dem Dache der Sixtinischen Kapelle, innerhalb 10 Minuten zweimal hintereinander. Die Menge, die seit etwa 5 Uhr auf dem Petersplatze geharrt hatte, verlief sich danach langsam.

* **Rom**, 3. August. (Telegramm.) Kardinal Espanio ist sehr schwer erkrankt. Es heißt, daß sein Tod zu erwarten ist. Ferner verlautet, es sei aus dem Innern des Konklaves abermals versucht, mit der Außenwelt in Verbindung zu treten. Dem Marschall Chigi wurde gemeldet, daß von einem Fenster aus mehrere Male mittels Spiegel Lichtstrahlen nach einem benachbarten Hause gelenkt wurden.

* **Barcelona**, 3. August. (Telegramm.) Infolge von energischen Maßnahmen ist der allgemeine Ausstand abgewendet. Die Stadt zeigt das gewöhnliche Aussehen.

Handelssachen.

New Yorker Produktenbörse. (Schluß-Kurse.)

	4. Aug.	1. Aug.		4. Aug.	1. Aug.
Weizen fetig			Kupfer		
Pol. Winter- loko	84 1/2	84 7/8	Futter II Beandrn	13.12	13-13.05
August	—	—	Nordbrn	16.75	16.75
September	84 1/2	84 3/4	Stadtlichenen	25.—	25.—
Dezember	85 1/8	84 7/8	Baumwolle loko		
Mai	86 1/4	86 1/2	in New York	12.75	12.75
Mais fetig			August	11.90	11.95
September	58.—	58 1/4	September	9.72	9.75
Dezember	56.—	58.—	März	9.75	9.75
Mai	—	—	in New Orleans	12 1/4	12 1/4
Mehl, Sp.-wh. clear	3.55	3.55	Schmalz Wilcoxon	7.85	7.90
Getreidefracht	1 1/2	1 1/2	Rohr & Brothers	7.90	7.95
Petroleum, ref. bei	1.50	1.50	Kaffee fair Rio		
in New York	8.55	8.55	Nr. 7	5 1/8	5 1/8
Rohzucker	3 9/16	3 5/8	August	3.60	3.60
Zinn	28.80	28.50-60	November	3.90	3.90

Touristen-Rucksäcke auch für Damen und Kinder v. ℳ 1,75 **Moritz Mädler,** 8 Petersstraße 8 in großer Auswahl v. ℳ 5 ab **Reise-Necessaire.**

Hübsches Hausgrundstück

mit großem Garten, Teich und Remisengebäude billig zu verkaufen. Lage prachtvoll, ruhig, ½ Stunde Bahnfahrt von Leipzig (Linie Dresden). Brandcasse 28,000 ℳ. Das Grundstück hat Einquartierrechte. Eigenthümer wird Mitglied der Kreisbude des Leipziger Kreises. Amtsgerichtszuständigkeit Lehnshof Dresden. Geringe Anzahlung! Günstigste Gelegenheit, hübsche Landvilla mit repräsentirendem Titel und Recht zu erwerben. Offerten unter H. P. 5458 an **Rudolf Mosse, Hamburg.**

Alt-Leipzig, Eckhauplatz. 360 qm beb. Fläche, Morgenweite, feinste Lage, für **52,000 ℳ zu verkaufen.** Off. U. F. 76 „Invalidendank", Leipzig.

Guts-Verkauf.

Das Kretschmergrundstück in **Rosenthal b. Hirschfelde** (Amtshauptmannschaft Zittau), 106 Scheffel groß, vorzügliche Aecker und Wiesen, ist mit lebenden und todten Inventar und der vorzüglichen Ernte freihändig zu verkaufen. Die Gebäude sind größtentheils neuestes und von der Brandcasse mit 31,000 ℳ eingeschätzt. Die Schankgerechtigkeit ist von der Wirthschaft getrennt verpachtet. Weitere Auskunft ertheilt

Moritz Ferberg, Gutsbesitzer, Perthau bei Zittau.

Gutsverkauf.

Umständehalber verkaufe mein schönes Landgut, 75 Acker groß, zwischen Freiberg und Chemnitz gelegen, mit schöner Ernte sowie lebendem und todtem Inventar. Complet gute Gebäude. Offerten sub U. L. 781 „Invalidendank", Leipzig, erb.

Verk. kl. Gutsgeschäft, Mitte d. Stadt. 1 Stunde von Lpz. Bahnh., zu jedem Gesch., auch kl. Fabriken. Zu erfragen Reudnitz, Rathhausstraße 30, Restauration.

Hausverkauf.

Eckhaus mit grossem Laden in bester Geschäftslage Alt-Leipzigs ist mit oder ohne Geschäft bei mindestens 30,000 ℳ Anzahlung zu verkaufen. Näheres unter **R. 109** durch die Expedition d. Blattes. Vermittler zwecklos.

Herrschaftl. Wohnhaus mit Laden nahe

Markt Lindenau,

neu erb., 7700 ℳ Ertr., ist für **125,000 ℳ** zu verkaufen.

Vieweger & Co., Katharinenstraße 3.

Geschäftshaus-Verkauf.

In blühendem Industrieort bei Dresden (3000 Einw.) ist infolge Krankheit des Besitzers ein best gelegenes **Geschäftsdopplerhaus** unter günstigen Bedingungen ganz oder zur Hälfte zu verkaufen; in demselben werden bisher ein **Kürschners, Hut- und Filzwaaren-Geschäft,** sowie eine **Trogerie** mit bestem Erfolg betrieben. Näheres unter Z. 5916 an die Expedition dieses Blattes.

Hôtel-Verkauf.

Wegen Krankheit verkaufe mein flott gehendes **Hotel** in Stadt von 70,000 Einwohnern, in vorzüglichster Lage der Stadt, mit prima Kundschaft.

Umsatz Mk. 100,000.

Selbiges kann durch tüchtigen Fachmann bedeutend vergrößert werden.

Nur reelle Selbstkäufer erhalten Näheres unter **S. W. 185 Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig.**

Gasthof.

Vertausche meinen

Gasthof

in großem Ausflugsort von **Görlitz,** mit Saal, Gesellschaftsgarten. Preis 140,000 ℳ, Anzahlung 25,000 ℳ. Nehme Landhaus oder Hypothek in Zahlung, wenn 5000 ℳ baar gezahlt werden.

Näheres durch **J. Förster, Görlitz,** Bahnhofstraße Nr. 38, I.

Conditorei und Café

mit **Hausgrundstück** zu verkaufen, für jungen Anfänger sehr günstige Gelegenheit. Offerten erbeten unter R. 122 in die Expedition dieses Blattes. Agenten verbeten.

100 Jahre altes **Speditions-Geschäft** Süddeutschlands, gesicherte Existenz, wegen Familienverhältnisse aus freier Hand preiswerth zu verkaufen, Anzahlung ℳ 100,000; nöthiges Betriebskapital ℳ 30,000. Off. sub Z. 5915 in die Expedition dies. Blattes erb.

Sichere Existenz!

Papiergeschäft in bester Lage, fast ohne Concurrenz, lebhafter Industrieort, Umstände halber sofort preiswerth zu verkaufen. Off. unter Z. 55 Expedition dieses Blattes.

Tücht. Arzt

findet Gelegenheit bei mässigem Capital-Zuschuss die Leitung eines Sanatoriums Nähe Wald Leipz. zu übernehmen. Näh. zu erf. u. U. D. 751 durch den „Invalidendank", hier.

Gründung!

Eine flott beschäftigte **Buchdruckerei, ein Musik- und Zeitungsverlag** sollen durch eine G. m. b. H. verbunden werden. Hierbei findet jüngerer **Verlagsbuchhändler, Kaufmann** oder **Musiker** mit Interesse für das Buchdruckereifach u. schriftstellerischer Begabung

angenehme, leitende Stellung.

Object: 150 Mille, Antheile von 50 Mille Bedingung. Nur an Selbstreflectanten mit Nachweis eigener Mittel und erwünschter Fähigkeiten wird sofort nähere Auskunft erth. auf Anfr. u. E. P. 99 **hauptpostl. Leipzig.**

Stiller Theilhaber

mit ca. 20—30,000 ℳ gesucht gegen hypoth. Sicherstellung von einem seit 17 Jahren bestehenden gut gehenden Handels- und Fabrikationsgeschäft. Günstigste Lage. Off. unter **L. B. 4090** an **Rudolf Mosse, Leipzig.**

Still. **Theilnehmer** mit 3000 ℳ zu ein. lucr. Cassegeschäft gesucht. Hoher Gewinn. Off. u. B. 239 an die Expedition d. Bl.

Theilhaber gesucht.

Zur Gründung eines **Export- und Import-Geschäftes** wird ein sprachkundiger jüngerer **Theilhaber mit Capital gesucht.** Agenten verbeten. Gefl. Off. sub **L. P. 9779** an **Rudolf Mosse, Leipzig.**

Pianinos, Flügel und **Harmoniums** mit und ohne Orgel-Pedale. **Verkauf** und **Vermiethung. C. A. Klemm,** Neumarkt 28, I.

Ein prachtv. 190 t. **Pianino** u. Gar. t. Anstrag sehr billig zu verk. Inselstr. 5, II. l.

Gelegenheitsk. 1 g. gebr. kgl. stimm. Nßb.-Pianino, n. Constr. u. voll. sch. Kl. Promenadestr. 1, I.

Pianino 195 ℳ Albertstraße 14, I.

Pianos-Verk., Verm. bill. Sternwartenstr. 12 p.

Nähmaschinen

z. Nähen u. Sticken **billigst** in gr. Auswahl.

Besteingerichtete Repar.-Werkstatt.

Firma Arthur Klarner

Elisenstrasse 12.

Nähmasch., Singer, gebr., v. 15 ℳ an. **Schuhe,** Petersstr. 34, I. Q.

Unsere **Concurrenz-Trockenplatten** haben sich bestens bewährt u. werden in ungeahnten Mengen verarbeitet. Dieselben sind in Anbetracht ihres außerordentlich billigen Preises ganz vorzüglich. Preis für 1 Dutzend

6/9	9/12	12/16½	13/18	18/24
—.40	—.80	1.40	1.65	3.10.

Durch günstige Einkäufe sind wir ferner in der Lage, zahlreiche außerordentlich bill. Gelegenheitspreise in **Apparaten, Objektiven, Momentverschlüssen** ꝛc. bieten zu können. Specialität: **vorzüglichste Objektive zu billigsten Preisen.**

Hoh & Hahne, Reichsstraße 6.

Fabrik v. Handt. photogr. Apparate u. Zubehör.

Gebr. photogr. Apparat 13/18 u. eine gebr. Handcamera 9 : 12 **billig zu verkaufen** König Johanns-Straße 13, 4 Tr. links.

Amerik. Controlcasse

mit **Check,** tadellos funct., zu verkaufen. Offerten unter Z. 5913 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Wer kauft

das Waarenlager eines Herrenartikelgeschäftes entweder zur Fortführung des Geschäfts oder zur Veranstaltung eines

Ausverkaufs.

Ev. auch Abgabe einzelner Waarengattungen. Local kann auf längere Zeit gemiethet werden. Off. unter **Ausverkauf** an **Rudolf Mosse, Magdeburg,** erbeten.

Tauchaer Str. 32, Battenberg.

Möbel

Vollst. Wohnungs-Einrichtung

für nur 590 Mark.

Salon:

1 hocheleg. Plüsch-Garnitur	125
1 Vericom, echt Nußb. fourn., Musch.	60
1 Salon-Tisch, med. Façon	20
1 großer Säulen-Trumeau, geschl.	50
4 Walzenstühle mit Rohrlehne	24

Wohnzimmer:

1 Kleider-Secretär mit Muschel	36
1 Spiegeltisch mit Aufzug	22
1 Pfeilerspiegel mit Schränkchen	36
1 Ottomane, Zeichl., mit guter Bezug	40
4 Rohrstühle	14
1 Servirtisch	10

Schlafzimmer:

2 franz. Betten mit Matratzen	80
1 Waschtisch mit Marmorpl.	30
1 Waschtisch-Spiegel	4
Compl. Kücheneinrichtung	40

Aenderungen können nach Belieben vorgenommen werden. Langjährige Garantie. Transport frei. Preislisten gratis u. franco.

Leipziger Möbel-Hallen

Carl Max Raschke.

Anerkannt bill. Bezugsquelle der Möbelbranche.

Größtes Ausstattungsgeschäft.

Fernsprecher 7348.

Schreib- u. Kleiderschrank, Vertic., Vorsaalschränke 12—75 ℳ, Küchenschrk. 5—50 ℳ, Commod. 10—30 ℳ, Stühle 2—12 ℳ, Bücherschr. 18—90 ℳ, Tische 3—50 ℳ, franz. u. einf. Bettst. m. Matr. 8—70 ℳ, Sopha 18—100 ℳ, Schrbt. 15—130 ℳ Schlafzimmer 2, p., I., II., III.

Eleg. Plüschgarnitur nur 95 Mk,

Herrenschreibtisch 48 ℳ, sofort zu verkaufen Nordstr. 19, part., Fabrikgebäude.

Möbel, Spiegel, Polsterwaar. empf. b. C. Dickenhahn Klotherg. 5, I. Tel. 8162

Büffet, Schreibtisch, Bücher- **sehr. spottb. Plüsch-Garnitur. Auctionshalle, Sternwartenstraße 30.**

Fortzugshalber! echtes Nußbaumbuffet, Vertikom, Schreibtisch, Alles gestochen, echte franz. Bettstellen, Zinkbadewanne, Roth- u. Weißweinflaschen Promenadestr. 17, II. r.

Tauenvertikomo 38 ℳ Bayerische Straße 32, Möbelfabrik.

Nußb.-Schreibtisch 48 ℳ Albertstraße 14, I.

Zu verkaufen **Commode, Waschtisch mit M.-Pl.** Könneritzstraße 17, I. l. links.

Geldschr., Contor- u. Laden-Einr., größte u. billigste Bezugsquelle all. Art Pulte, Ladentafeln, Schreibtische, Regale, Warenschr., neu u. gebr. **Schletterstr. 2.** Tel. 3889.

13 Geldschränke, Kästner u. a. Fabrikate, Reichsstr. 17, Eig.-Gesch.

Amerik. Rollpult 125 Mk.

neu!! Albertstraße 14, I.

Contorpult 15 ℳ verk. Emilienstraße 46, I.

Zu verk. **gebr. Hobelbank** mit **Werkzeug** 2.-Thonberg, Reitzenhainer Str. 44. Hof I.

Wäschrollen neuest. Constr., allein anzuw. u. gebrauchsfert geb. A. Höhl, Turnerstr. 6

Waschgefässe jeder Art Hörtelstr. 15.

Weinfässer, Waschgefäße all. Art Weststr. 56.

Mauersteine größeren Posten zu verkauf., auch wird Baugeld gewährt. Offerten unter B. 23 Roschmarkt Nr. 3, Annoncen-Expedition.

Herrsch. **Gladlandauer,** 6sitz. Jagdwagen, Cabriolet-Geschirr, Bonnorschirr Kregestr. 21.

Landauer, Halbchott., Park-, Korb-, Bonnw., 1- u. 2sp. Geschirre, Rumfördter Steinweg 44.

Ein k. einspänniger **Geschäftswagen** in gut. Zustande ist billig zu verk. Gustav-Adolph-Str. 49.

Hand- u. Geschäftswag. b. Reusch., Kirchstr. 67.

Automobil,

Coupé, Origin. Pariser Darracq 9 HP, gut gehalten, ist sehr preiswerth verkäuflich. **Daumann,** Kunst. Steinweg 8.

Motorrad, Weltmarke, sehr gut erhalten, **sofort billig zu verkaufen Auctionshalle,** Sternwartenstraße 30.

Fahrrad-Reparaturen

aller Art

prompt und billig

Freilaufeinrichtung innerhalb eines Tages

Fahrradklarner

Elisenstrasse 12.

1 gut sprechender u. gut eschimst. **Graupapagei** zu verk. Gohlis, Wolfenstr. 18, I.

Geld- und Hypotheken-Verkehr.

Zur Unterbringung guter

Hypotheken

gegen mässige Provision hält sich bestens empfohlen

Bernhard Handmann,

Real- und Assecuranzbank,

Leipzig, Mühlgasse 2—4, I.

Hypotheken

auf Hausgrundst. jeder Art erhältlich durch **Lindner & Co.,** Reichsstr. 17, I. Tel. 6836.

Hypotheken verm. Elisterstr. 14, II. r.

Wer kauft

einem Geschäftsmann ohne Bankverbindung seine Geschäftswechsel ab? Gefl. Off. erb. sub **U. E. 773 „Invalidendank", Leipzig.**

Von meiner 5½jgen Hypothek ℳ 136,000 beabsichtige vorzugsweise **70,000 ℳ,** wofür ich die Bonität übernehme, bei 2000 ℳ Damnum sofort zu cediren. Off. u. R. 246 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

6000 Mark

Mündelgelder werden zu cediren gesucht. Offerten unter R. 228 Exped. d. Bl. erbeten.

I. Hyp. 20,000 Mk.,

4—4½% dahinter 35,000 ℳ, v. Thür. Holzpapierfabrik gef. Gute u. sichere Capitalanlage. Adr. u. L. O. 9771 an Rud. Mosse, Leipz.

10,000 ℳ a. II. Hypoth., 5% gute Lage in Gohlis ges. Off. u. R. 215 Expedition d. Bl.

Zinsen hoch und sicher!

Fabrikgeschäft braucht zur Ausdehn. der Saison einige 1000 ℳ oder Bankcred., evtl. stillen Theilh. 10fache Sicherheit. Rückzahl. event. u. ½ Jahr. Offerten erbeten unter **„Bewährte Existenz" R. 194** an die Expedition dieses Blattes.

Reich. Erbe leiht geb. Mädch. **Darlehn** von 300 ℳ u. welch. Bed.? Gef. Off. bis Donnerst. Vorm. u. R. 231 Exped. d. Bl., Johannisgasse 8.

200 ℳ zu leihen ges. g. Sicherh. u. Zinsen. Offerten unter R. 229 Exped. d. Bl. erbeten.

Kapitalien,

Kredite i. laufd. Rechng., Gründungen, größ. Finanzierungen solv. Unternehmen, Bergw. ꝛc., **I. u. II. Hypoth.** f. industr., städt. u. ländl. Gebdet, **Augenärzte- und -Verkäufe durch Schelius & Eichler, Magdeburg.**

Bank-, Cassen- und Privatgelder

auf I. u. II. Hypotheken auszuleihen durch **Hypotheken-Centrale Leipzig,** Petersteinweg 10, am Amtsgericht.

Kaufgesuche.

Kaufe Bauplätze, wenn neben baar Zinshäuser in L.-Li. in guter Wohnlage angenommen werden.

Nur Angebote von Besitzern bef. unter U. O. 750 „Invalidendank", hier.

Rittergut

oder größ. Gut mit Wald bei jeder gewünschten Anzahlung zu kaufen **gesucht.** Berücksichtigt werden nur Offerten mit genauer Angabe der Lage, Größe, Preis und Holzarten sub U. N. 795 **„Invalidendank", Leipzig.**

Kl. Ein- od. Zweifamilienhaus

in Vorort gesucht, wenn Zinshaus mit fl. bill. Wohn., Garten u. Rolle in Zahlung genommen wird. Offerten sub S. 774 Petersteinweg 11, A.-K.

Rentable Fachzeitschrift,

die gut eingeführt und erweiterungsfähig ist, wird **zu kaufen gesucht.** Offerten unter **F. 517 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig.**

Pianino gef. Preis, Rochstr. 20, IV. Witte.

Gold, Silber, Platin kauft Petersstr. 29.

Nachlässe, Möbel jed. Art kauft stets Höritzsch, Münzd. St. 54.

Zahle die höchsten Preise

für bessergetr. Herren-, Damen- u. Kindergard., Wäsche, Bett., Möbel, Gold, Silber u. Edelst.

E. Reinhardt, Nicolaistr. 6, 3. Etage.

Für zurückgesetzte Herren-Garderb., Militärsach., Partiewaaren, Musikwerke, Wäsche, Betten, Nachlässe zahlen h. Pr., auf Pfandscheine von Gold u. Brillanten zahlen von 25% bis 75%

Gebr. Cohn, Leipzig, Nicolaistr. 27, I.

Möbel nur aus Privathand billig zu kauf. gesucht. Off. u. R. 236 Exped. d. Bl. erb.

Gebrauchter **Schreibtisch** u. **-Stuhl** zu kauf. gesucht. Adr. erb. unter **A. R.** Postamt 6.

Mehrere gebr. **Arbeitstische,** ca. 200×85 cm groß, zu kaufen ges. Off. R. 227 Exp. d. Bl.

Zu kaufen gesucht 1 gebr. **Damenrad.** Offerten mit Preisangabe L.-Reudnitz-Feld, Eisenbahnstraße 22, im Barbierladen.

Heirathsgesuche.

? ? ?

Sollte eine

sehr liebe, hübsche junge Dame vornehmer ehrenhafter Familie

der Einsamkeit späterer Jahre entgehen wollen, so bitte ich herzlichst, diesem Gesuch Vertrauen zu schenken. Discretion auf Ehrenwort.

Ich bin Vierziger, tadellos gesund, sehr lebhaft, weltgewandt, Mitleiter und Repräsentant einer Fabrik, die ich hochgebracht habe und besitze 2 liebe Kinder, wovon ich der Tochter eine Freundin, dem Fünfjährigen aber so gerne ein Mutterherz gewinnen möchte. Es müsste eine Dame von allerdings ziemlich hohen inneren und äusseren Vorzügen sein, welche Herzensgüte zu schätzen, sowie Glück zu empfinden und wieder zu bieten wüsste, wirthschaftlich unbedingt tüchtig, im guten Sinn musikalisch, etwas heimisch in der **besten** Literatur, ein frohes, heiteres, liebes Wesen, zwischen 25 und 30 Jahren und evangelisch. Vermögen, das unangetastet bleibt, erforderlich, doch zuviel Vermögen und zuviel Frömmigkeit verbeten.

Für Antwort einige Tage Zeit erbeten. Jede Vermittelung vergebens.

Gefl. Offerten unter **K. 630** beliebe man niederzulegen bei **Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig.**

Fabrikbuchhalter

bei Magdeburg, 30er, in guter, gesicherter Stellung, von angenehm. Aeußern u. gutem Charakter, **sucht behufs Heirath Damenbekanntschaft.** Off. unter Chiffre **S. G. 840** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Magdeburg,** erbeten. Strengste Discretion wird zugesichert.

Alleinstehender, solider, 28jähr. Mann, Lic. iur., wünscht die Bekanntschaft einer vermöglichen, häuslich gesinnten

kath. Dame,

die geneigt ist, sich mit demselben nach bestandener Anwaltsprüfung nach ländl. Gegend der Schweiz zu verheirathen. Nähere, nicht gewerbsmäßige und nichtanonyme Mittheilungen erbeten unter R. 234 durch die Expedition dieses Blattes.

Reiche Heirat vermittelt Frau **Margarete Bernstein, Berlin, Schönhaus. Allee 9a, I.** Rückporto.

Damen besserer Stände finden liebev. Aufnahme bei gebild., besserer, aufgeg. Heb., ohne Heirathsbericht. **Berlin,** Wilhelmstraße 121.

Privat-Entbindung.

Frau **Wilhelmine Raub,** Hebamme, **Leipzig-Neustadt,** Eisenbahnstraße 75.

Priv.-Entbind., n. a. Wald ges. **J. Dähne,** Heb., L.-Schleußig, Könneritzstraße 85, 1.

Privat-Entbindung Leipzig-N., Ludwigstraße 71, I. **Johanna Wagner,** Heb.

Agenturen.

Spielkarten.

Tüchtige

Vertreter gesucht,

welche ihre Kundschaft 3—4 Mal jährlich besuchen.

Frommann & Blüte, Spielkartenfabrik, Darmstadt.

Eilt.

Zum Verkauf v. **Cigarren** an Wirte ꝛc. wird e. tücht. Agent gesucht gleich wo wohnhaft. Verdienst ev. 250 ℳ pr. Mt. od. hohe Prov. **A. Rieck & Co., Hamburg.**

Selbstst. junger **Kaufmann** sucht für die Reise (Provinz Sachsen)

Vertretungen,

gleich welcher Branche, **Wollgarne, Manufact.** ꝛc. bevorzugt. Offerten erster Leistungsfä. Häuser erbitte unter R. 8. 50 postlagernd **Torgau.**

Tücht. Reisender

bedt. sich als Platz-Vertreter niederzulassen, sucht einige Vertretungen gleichv. in Br. Off. erb. u. R. 245 Expedition dieses Blattes.

Es beabsichtigt eine erste, kapitalkräftige und leistungsfähige Cigarrenfabrik solchen Personen, die Sicherheit bieten können und sich

durch Errichtung eines Cigarrengeschäfts

eine sichere eigene Existenz gründen wollen, diese unter den denkbar günstigsten Zahlungsbedingungen zu beschaffen.

Zuschriften — mit Angabe der event. zu gewährenden Sicherheit — unter **S. 467** beförd. die Annoncen-Expedition **Gotthard Latte, Hamburg.**

Hypothekenbanken!

Vertretung

für grösseren Bezirk von alt eingeführter Firma

gesucht.

Angebote unter **G. O. 1173** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Köln.**

Capitalkräftiger, gewandter

Kaufmann,

welcher 25 Jahre überseeisch conditionirte, beabsichtigt in den Vereinigten Staaten von

Nordamerika

ein **Agentur- u. Commissionsgeschäft**

in der Textilwaarenbranche, besonders Damenkleiderstoffe, Putz u. Mode, Strumpfwaaren, Handschuhe u. Tricotagen, zu eröffnen.

Leistungsfähige Fabrikanten werden um Angabe ihrer Adresse u. Bezeichnung des Genres ihrer Erzeugnisse ersucht.

Off. u. P. F. 506 an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 8.**

Hamburger Verbindung.

Zwei kapitalkräftige Herren

mit großen Connexionen im Inland und Ausland und persönlichen Beziehungen zu ersten **Schiffahrtskreisen,** durch langjährige bedeutende Praxis erfahren im Inland und internationalen Transportverkehr, sowie im Versicherungswesen, wünschen mit einer **Schiffahrtsgesellschaft oder größeren Speditionsfirma in Verbindung zu treten.**

Offerten sub **H. R. 5501** an **Rudolf Mosse, Hamburg.**

Offene Stellen.

Zeugnisse vervielfältigt m. Schreibmasch. **30 Stück incl. Pap. 1,20 ℳ H. Walther,** Königsplatz 6, I. Tel. 5851.

Für ein **Fabrikationsgeschäft der Textilbranche** wird ein

erster Buchhalter,

welcher auch gründliche Wollkenntnisse besitzen muß, zum baldigen Antritt gesucht. Ausführl. Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit und Gehaltsansprüche u. Z. 83 in die Expedition dieses Blattes erb.

Zum Antritt per 1. September a. c. sucht Leipziger Anwaltsbureau **tüchtigen Stenographen und Expedienten.**

Gildenzahl durchschnittlich 200. Bewerber, die Hoß-Schreibmaschine bedienen können, werden bevorzugt. Nur wirklich geeignete Bewerber wollen Offerten mit Zeugnißabschr. u. Ang. der Gehaltsansprüche unter E. L. 300 an **Hertel's Ann.-Exp.,** Katharinenstr. 21, richten.

Per 15. September oder 1. October **suche**

tüchtigen Verkäufer,

der **vorzüglich geübter**

Decorateur

ist. Nur Solche wollen ihre Offerte einsenden.

L. Jacoby, Annaberg, Erzgeb. **Manufactur und Damenconfection.**

Für mein Colonialwaaren- und Delicatessen-Geschäft suche z. Antritt per 1./10. a. c. einen **gewandten, ehrlichen**

Verkäufer

im Alter von 18—20 Jahren.

Schneeberg i. S. Gustav Peine, Inh.: Ewald Kindler.

Jüngerer Schreiber

mit guter Handschrift p. 1. September gesucht **A. Foerster's Verlag,** Lindenstr. 10—12.

Schreiber mit schön. Handschrift, ca. 16 J., **gesucht,** wöchentlich 8 ℳ, später mehr, Dufourstr. 1, Eisenbahnsalbeif, Hofgebäude.

Kernmacher

auf Messingarmaturen suchen **Erich & Sohn, Berliner Str. 71.**

Bauklempner gesucht.

Louis Miethe Nachf., Bayerische Str. 28.

2 tücht. Klempnergeh. ges. Pfaffend. Str. 20.

Bilderrahmen-Arbeiter

finden außerhalb des Hauses Beschäftigung. Kunstanstalt **B. Grosz,** Actiengesellschaft.

Tüchtige Tischler

auf fournirte Kastenmöbel gesucht Bayerische Straße 9, Hof I., Möbelfabrik.

Tücht. **Bautischler** sucht Brandvorwerkstr. 53.

Malergehilfen sucht

H. Wendt, L.-Volkm., Mariannenstr. 93.

Malergehilfen gesucht Gneisenaustraße Nr. 4.

Malergehilfe gesucht Schreberstr. Nr. 13.

Suche sof. 1 tücht. Oelfarbenanstreicher, w. i. Möbellackiren kundig ist Körnerstr. 52, Hof pt.

Gesucht wird ein **tüchtiger Anstreicher** für auswärts Wiesenstr. 25, I.

Tüchtige Wagenlackirer

sucht **Rich. Dreyhaupt,** L.-Eutritzsch, Delitzscher Straße 43.

Tücht. Tapezierergehilfe gesucht. J. Busch, Weststraße 38.

Jung. Schuhmachergeh.

f. Stöttering. Günzstr. 1, vis-à-vis Bahnh.-Rest.

Junger Schuhmacher gesucht Hainstraße 14, im Durchgang.

Kellner a. Rechn., 30 ℳ Caut. ges. **Kirsch,** Vermittl., Kl. Fleischerg. 4, II.

Jüng. Kellner erhalten stets gute Stellungen nachgewiesen. **Deutscher Kellnerbund, Querstraße 18.** Vermittlung für beide Theile kostenfrei.

2 j. Kellner, 2 Hausb., 1 Kupferputzer sof. ges. Hohmann, Stellenverm., Barfußg. 6, I.

4 j. Kellner f. g. Jahresst. b. hoh. Geh. u. j. **Köche,** 18—24 Jahre, f. sof. **Neupert,** St.-Verm., Burgstr. 8.

J. Hotelkellner u. Hausb. n. Thür. sucht **Müller,** Verm., Nürnberger Str. 57, Sg.

Ges. 2 j. **Restaur.-Kelln., 1 Hausbursche.** Stellenvermittl. **Werner,** Kl. Fleischerg. 25, I.

Ein **Buffetier,** verheirathet, wird sofort gesucht. **Sächs. Gastwirts- und Gastw. Verband,** Katharinenstr. 16, Stellenvermittl.

Ein junger Mann

als **Abonnentensammler** wird bei höchster Provision sofort gesucht. Bewerbungen schriftlich. **H. Rettig,** Buchhandlung, Cöthen i/Anhalt, Leipzigerstr. 14.

Tüchtige Hausirer für leichtverkäuflichen Artikel der Beleuchtungsbranche gesucht. Adressen erbeten unter R. 247 an die Expedition dieses Blattes.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein **jüngerer tüchtiger Hausdiener. Hôtel Vier Jahreszeiten,** Bücherstr. 37.

Jüngerer gewissenhafter Markthelfer als Aushilfe zu sofort gesucht. **H. Schürer & Sohn,** Gottschedstraße 15.

Lied. Packer f. Buchbind., 1 lid. Krankenpfl., 2 lied. Bierkutscher, 1 Hausb., 2 Laufb. ges. d. Loff, Stellenverm., Klostergasse 16, II.

Lied. Stallschweizer f. Kammergut, 3 lied. Knechte f. Rittergut (100 Thaler Lohn) ges. d. Loff, Stellenverm., Klostergasse 16, II.

Flotter u. fleiß. **Arbeitsb.** bei 9—10 ℳ Wochenlohn, welcher schon bei ein. Tapezierer gew. ist, sof. ges. Zeitzer Str. 53, I., **Dietrich.**

1 16 j. Arbeitsb., 1 17 j. Kutscher, 1 Hausb. für Ausfp. u. ausw., 1 18 j. Burschen aufs L. . Stellenverm. Schröner, Gr. Fleischerg. 21.

Jüng. **Arbeitsbursche** f. **Malergeschäft** gesucht L.-Neustadt, Kirchstraße 87, I.

Bursche f. Buffet u. Hausord. per sof. ges., e. L. d. in Rest. schon thätig war, Dufourstr. 11.

Jüngeren **Laufburschen** sucht **Briefumschlagfabrik,** Teubnerstr. 11.

Laufbursche, welcher in Buchdlg. thätig war, gesucht Kronprinzstr. 46, p. l.

Ein Herr in mittleren Jahren sucht für die Abendstunden eine gebildete, musikalische Dame, welche im Vorlesen geübt ist. Offerten mit Alter, Photographie erbeten unter R. 242 in die Expedition d. Blattes.

Stenographin.
möglichst etwas musikalisch, für Schreibmaschine per sofort nach Berlin gesucht. Off. unter R. 230 in die Exped. d. Bl.

Junge Contoristin
mit guter Handschrift und der Stenographie mächtig, wird von Verlagsbuchhandlung gesucht. Offerten mit Zeugnißabschriften und Angabe der Ansprüche unter R. 240 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Wir suchen für sofort, längstens 1. September,
eine Dame,
welche flott stenographirt und die Schreibmaschine (System Yost) gut bedient. Sprach- und kaufmänn. Kenntnisse erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnißabschriften u. Photographie an
Fasolt & Eichel,
Porzellanfabrik, Blankenhain b. Weimar

Erste Putz-Verkäuferin,
die durchaus branchekundig u. längere Jahre selbstständ. im Verkauf thätig, b. hoh. Geh. i. f. Specialgeschäft gesucht. Off. m. Gehaltsang. u. Zeugnißabschr. u. A. M. Fil. d. Bl., Königspl. 7, erb.

Eine durchaus tüchtige Verkäuferin
für die Abtheilung **Kleiderstoffe** wird per 1. September gesucht. Gehaltsansprüche bei fr. Station, Zeugnißabschr. und Photogr. bitte unter Z. 85 in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Modistin.
Tüchtige, selbstständige Directrice mit Pa.-Zeugnissen wird per 1. oder 15. Sept. für Special-Putzgeschäft gesucht. Offerten u. W. 13 in d. Fil. d. Bl., Königsplatz 7, erb.

Gesucht per 1. October eine
durchaus tüchtige erste Costüme-Directrice
welche befähigt ist, ein größeres Atelier seinen Grades selbstständig zu leiten und sich über erfolgreiche längere Thätigkeit ausweisen kann. Nähere Auskunft ertheilt die Fa. Crull & Westphalen, Leipzig.

Costume-Directrice
(Christin), mit besten Empfehlungen, welche geschmackvoll zu arrangiren versteht, find. dauernde, angenehme Stell. Antr. baldigst. Genaue Offert. nebst Gehaltsanspr. erbitten
F. W. Carius Söhne,
Zeitz (Provinz Sachsen).

Anlegerin bei hohem Lohn für Steindruck gesucht Dörrienstraße 9, Sout.

Falzerinnen sucht Neumann, Johannisgasse 10.

Mädchen können Falzen u. Heften erlern. Windmühlenstr. 31, Mittelgeb. links, Souterr.

1 tücht. **Stanzerin** (Blechwaren), 1 **Cartonnagen-Zuarbeiterin**, 1 fleißi. **Mädchen** für Leisten nähen in gut bezahlte Arbeit gesucht Gummiwarenfabrik **Gustav Tietze,** Königsstraße 25.

Gewandte **Arbeitsmädchen** dauernd bei gutem Lohn gesucht Lichoscherstr. 28.

Mamsell
für kalte Küche zum 15. Aug. od. 1. Sept. gesucht **Hôtel de Russie.**

Kochmamsell, Köchen-, Aufwasch-, Herdmädchen, Köchin, Stützen, Mädchen f. Prin. sucht Rotehelf, Vermittlung, Parkstraße 1.

2 Kochmamsells, 2 j. Mams. sof. gesucht Brandt, Stellenverm., Matthäikirchh. 32.

Eine tüchtige
Köchin
wird zum 1. September gesucht. Elektrische Bahn wird benutzt. Frau **Curt Thorer, Leutzsch,** Villa Bahnhofstraße 40.

Eine Kaffeeköchin od. Herdmädchen
wird für sofort oder 15. August gesucht. Daselbst wird ein besseres **Kindermädchen** oder **Kinderfräulein II. Cl.,** welches auch etwas Hausarbeiten macht, per 1. Septbr. gesucht.
Moritz Bernau, Markt 5, 1. Et.

Gesucht
wird per 15. August ein **Mädchen** für kalte Küche. Gute Zeugnisse erforderlich.
Bruno Fröhlich's Restaurant, Wintergartenstraße 14.

Gel. gute Köchinnen für Leipzig, Dresden, Altenburg. Tischer, Stell.-B., Löhrstr. 22, I.

Gesucht Köchin, Privat, Hotel u. Rest., Zimmer-, Haus-, Herd- u. Aufwaschm. Reichsstraße 5, Drchg., Fr. Kießling, Stellenvermittl.

Gesucht zum 1. Sept.
ein zuverlässiges **Mädchen,** in der bürgerlichen Küche wohl erfahren. Mit Buch zu melden Albertstr. 7, p. l., am Nordplatz.

Saub. ält. **Mädchen,** w. kochen kann, wird zu ält. Ehepaar, Weststr. 87, II. r., gesucht.

Für 1. September wird ein im **Kochen** und **Plätten** erfahrenes, **nicht zu junges Mädchen** für besseren Haushalt gesucht Kaiser Wilhelm-Straße 17, II.

Tüchtiges Mädchen für Küche u. Haus
per 1. Sept. oder früher gesucht. Zu melden Dienstag v. 10—4 Uhr Weststr. 73, III l.

Gesucht zum 1. September für einen besseren Haushalt von zwei Personen ein
gewandtes Mädchen
für Küche und Haus.
Mit Buch zu melden Georgiring 8, part.

Mädchen, das bürgerlich koch. k. u. Hausarbeit übernimmt, von ält. einzelner Dame gesucht Rauchstädter Steinweg 33, 1. Etage.

Gesucht z. 1. Sept. wegen Verheir. des jetzigen v. ält. Ehepaar ein zuverl. **tüchtiges Mädchen** für Küche und Haus. Nur solche mit guten Zeugnissen aus bess. Haushalt wollen sich melden Dienstag und Mittwoch Lessingstraße 9, II.

Gesucht ein tüchtiges, nicht zu junges
Hausmädchen,
das etwas vom Kochen versteht. Gehalt nach Uebereinkunft. Pfarre Wengelsdorf bei Bahnhof Corbetha.

Gesucht wird zum 15. August
junges, sauberes Mädchen,
für Küche und häusliche Arbeiten. Nur mit guten Zeugn. Versehene wollen sich melden bei Frau Walter Schulze, Funkenburgstr. 25, II.

Kochlehrlin kann 1. September in Hotel ersten Ranges eintreten. Adressen erbeten unter F. 626 an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig.**

Für sofort oder 15. d. M. ein solides
Stubenmädchen gesucht,
welches perfect im Zimmerreinigen, Serviren u. Ausbessern ist. Von 9—12 und 2—4 Uhr zu melden König Johann-Straße 8, I.

Zum 1. September wird ein gewandtes
Stubenmädchen bei gutem Lohne gesucht. Mit Buch zu melden **Jacobistraße 7, III.**

Gesucht ein sauberes, nicht zu j. **Mädchen** für Stuben- und einen Theil Hausarbeit z. 1. September Gustav Adolf-Str. 34, I. rechts.

Einfaches, ordentliches Mädchen
von 18—20 Jahren bei 50—60 Thlr. Lohn für Fleischerei per sofort oder 15./8. gesucht. Mit Buch zu melden Pfaffendorfer Straße 3, I.

Gel. zuverlässig. Mädchen zu 1 Dame, sehr gute dauernde Stell., vorzügl. Behandlung Sternwartenstr. 49, II., Bernitt. Dorn.

Suche viele Dienstmädchen für Privat- u. Geschäftsherrschaften, zu älteren u. kinderlosen Leuten, bei welchen die Mädchen mehr Jahre gedient haben, bei hoh. Lohn. Frau Krüber, Vermittlung, Lichtgitterstraße 11, II.

Gesucht zum 15. August oder 1. Septbr. ein fleißiges, zuverlässiges **Dienstmädchen.** Lindenstraße 22, II. r., Ecke Thalstraße.

Fleißiges, saub. **Dienstmädchen** p. sof. od. 15. August a. e. gut. Lohn 60 Thlr. Frau Anna Zeh, L.-Schleußig, Könneritzstr. 19, I.

Per 15. August oder 1. Sept. suche ich ein älteres, solides Dienstmädchen. Frau Kaufmann Hüfer, Johannisgasse 3, Treppe D, 2. Etage.

Suche Dienstmädchen kostenl. Sternwartenstr. 23. **Mahnert,** Stellenvermittlerin.

Flotte Kellnerinnen sucht sofort **H. Hauch,** Vermittlung. **Matthäikirchhof 4.**

Sofort oder 15./8. f. braves, fingerliebes **Mädchen** zu 3 Kindern in bessern Haushalt gesucht. Mädchen, das Haushaltungsschule besuchte und in Handarbeiten bewandert ist, wird bevorzugt. Mit Zeugnissen zu melden **Gottschedstraße 5, II.**

Solides sauberes **Mädchen** oder unabh. **jüngere Frau** zum Schüren u. für Hausarbeit von früh 7 bis Abends 7 Uhr gesucht **Pfaffendorfer Straße 3, Fleischerei.**

Saubere Aufwartung. Anfstunden, Nähe Weststraße, gef. Adr. unter L. J. 12 an die Filiale d. Bl., Katharinenstraße 14.

Jung., saub. Mädchen **als Aufwartung** gesucht. **Müller,** Gellertstraße 2, II. r.

Jüngere Aufwartung Vormittags gesucht Waldstraße 51, III. links.

Stellengesuche.

Cand. jur. u. Stell. a. Hauslehrer, Leipzig oder Umgeb. Off. u. R. 235 Exped. d. Bl.

Vertrauensstellung
als Buchhalter, Cassirer, Procurist 2c. sucht älterer, verheiratheter, cautionsfähiger Kaufmann, in langjährigen ersten Stellungen praktisch erfahrene Kraft. Pa.-Zeugnisse und Referenzen stehen zur Seite.
Offerten unter Z. 81 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verwaltungsbeamter,
24 J. alt, militärfrei, 8 J. im Krankenhaus- und Unfall-Versicherungswesen in noch ungekündigter Stell. thätig, wünscht sich 1./10 oder früher zu verändern. Off. u. U. f. 422 an **Rudolf Mosse, Halle a. S.**

Junger Kaufmann,
in ungek. Stellung, 25 J. alt, des Franz. u. Engl. mächtig u. in allen kaufm. Arbeiten bewandert, sucht Stellung in kaufm. Geschäft, am liebsten Fabrikcontor. Spätere Betheiligung nicht ausgeschlossen. Gef. Offert. beliebe man unter R. 238 in der Expedition dieses Blattes, Johannisgasse 8, niederzulegen.

Kaufmann,
24 Jahre alt, ledig, welcher längere Zeit im Ausland war, wünscht sich in **Brauerei** od. **ähnlicher Branche** auszubilden. Gefl. Anerbieten erb. u. R. 243 in die Exped. d. Bl.

Jung. Kaufm., Manufacturist,
sucht per 1./10. 1903 Stellung auf **Contor oder Lager.** Gef. Offerten unter Z. 84 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Tücht., energ. Lagerist
der Drogen-, Farben- und Seifenbranche, sucht, gestützt auf 1a Ref. und Zeugn., anderweit Stellung. Gefl. Offerten z. **B. 622** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig.**

Junger Kaufmann,
28 Jahre alt, militärfrei, 6 Jahre in einem Colonialwaaren-Engros- und Detailgeschäft thätig, **erfolgreicher Verkäufer mit guten Umgangsformen,** sucht, gestützt auf vorzügliche Empfehlung, per 1. October a. c. anderweit **Stellung.**
Offerten unt. **J. 629** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig,** erb.

Schmied, auch in Schlosserarbeiten 2c. bew., sucht Beschäft. Off. u. R. 171 Exp. d. Bl. erb.

Herrschaftlicher Gärtner,
25 Jahre alt, mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, sucht zum 1. Octbr., event. früher, **Stellung.** Selbiger würde auch **Dienerstelle** mit übernehmen.
Werthe Offerten unter E. C. 300 erbeten Annoncen-Expedition Weststraße 32.

Junger Gärtner, Soldat gewes., tücht. im Fach, sucht Privatst., Jagd w. a. W. mit übern. Gute Zeugnisse u. Empfehl. vorh. Gef. Offert. bittet man u. R. 225 an die Exp. d. Bl. zu send.

Buffet- oder Rechnungsstelle
von gel. Kellner, welcher auch Caution stellen kann, sofort oder später gesucht. Offert. u. R. 144 in die Expedition dieses Blattes erb.

Buffetier,
cautionsf., verh., welcher auch im Serviren bewandert ist, **sucht,** gestützt auf gute Referenzen, **möglichst bald anderweitige Stellung.** Offerten unter R. 158 Expedition d. Bl. erb.

Suche für meinen
Buffetier,
den ich bestens empfehlen kann, anderweit Stellung. Off. u. R. 249 Exped. d. Bl. erb.

Suche für meinen Sohn (im Besitz des Einjährigen-Zeugnisses)
Lehrstelle in einem Engrosshaus.
Refl. bitte ihre Adresse unter **A. O. 454 Rudolf Mosse, Nannburg a S.,** einzus.

1 Mann, 43 J., f. sof. Stell. als **Krankenpfleger** 2c. Off. u. G. K. Rathhausstr. 8 3. Et.

Junger Mann sucht Stellung als Marktheifer, Cassenbote oder ähnlichen Posten. Werthe Off. u. R. 244 in die Exped. d. Blattes, Johannisg. 8, erb.

Ein hiesiges Engrosgeschäft sucht für ihren **Marktheifer,** welches denselben bestens empfehlen kann, wegen Aufgabe der Expedition per sofort anderweit Stellung. Werthe Off. erbeten unter R. 216 in die Exped. d. Bl.

Marktheifer, Packer, Kellerarbeiter, Kutsch., Hausd., Burschenspi. Loff, Stellenverm., Klostergasse 16, II. (Tel. 4177.)

Gedienter Kavallerist,
Reg.-Unteroff., verb., sucht Stellung als herrschaftl. Kutscher od. dergl. Persönliche Vorstellung jederzeit. Off. unter F. G. 27 postlagernd Brehna erbeten.

Junger Mann, geb. Cavallerist, guter Pferdepfleger, sucht Stellung als **Kutscher** bei Herrschaften oder Arzt oder Land, Ritter. Werthe Offerten unter K. M. erbeten gut. Annoncen-Expedition Weststraße 32.

Herrsch. Kutscher mit gut. Zeugn. empf. Loff, Stellenverm., Klostergasse 16, II. Tel. 4177.

Erz., 10- u. 7jähr. J., Kindergärt. I. Cl., 24 J., 4jähr. Zeugn., Stütz., verf. im Kochen, 28 J., mehr. l. Kindernärin., 2 jüngst. Hdh. f. einz. Hrn. empf. Fr. **Taeger,** Rathhausstr. 44, Stellen-Vermittl.

Gesucht wird von anst. Frl. (Mitte Vierzig) den 1. Sept. **Stell.** bei einer Dame z. Pflege und leichter Hausarb. Adr. bitte abzugeben unter R. 241 in der Expedition dieses Blattes.

Stellung suchen sofort n. 15. tücht. Cassirerin u. Buffetmamsl. Reichsstr. 5, Turchs., Frau Kießling, Stellenvermittl.

Jg. **Mädchen** gesetzt. Alters sucht Stell. für Lager oder Verkauf. Offerten erbeten unter A. 5 Fil. d. Bl., Katharinenstr. 14.

Aeltere geb. Dame
sucht per 1. September oder October zur Führung des Haushalts bei einz. Herrn oder Dame, event. zur Unterstützung der Hausfrau, auch in größerem Pensionat Stellung. Gef. Offerten unter K. K. 10 hauptpostlagernd **Leipzig** erbeten.

Aelteres Mädchen sucht zum 15./8. oder 1./9. Stellung als **selbstständige Köchin.** L.-Lindenau, Georgstraße 18, 2. Et. r.

Köchinnen mit 4- u. 3jähr. Zeugniss. empfiehlt zum sofortigen Antritt Reichelt, Vermittlung, Parkstraße 1.

Empf. **gute Köchin,** 2 **Stubenm.,** 3 **ältere Kinderm.,** 4 für Küche u. Hd. mit gut. Zeugn. Fr. Becker, Stellenvermittl., Königsplatz 8, I.

Köchin f. Stell., Rest., Herd-, Küchenmd. f. St. Sternwartstr. 23. Mahnert, Stellenvermittlerin.

Tücht. perf. **Köch.** f. Kath. Konst. Simw. 44 III. r.

Köch., Mams., Haus-, Stub.- u. Küchenm. i. e. empf. Stellenverm. Hohmann, Barfuß. 6. Tel. 4574.

J. Mädch., Anf. 20, in Koch., Näh., Plätten, sow. in all. Zweig. d. Hauswirthsch., im Serv. erf., sow. in all. Zweig. d. Hauswirthsch., im Serv. erf., gest. auf gute Zeugn., s. s. 1. Oct. pass. Stell. in e. christl. H. Hauptbedingung. Behandl. (ev. auch in Geschäft). Off. u. E. G. 100 Beethovenstr. 2, Jena.

Jüngere **Mädchen,** im Kochen u. häuslichen Arbeiten erfahren, sucht Stell. bei ält. Herrschaft p. 15./8. od. 1./9. Off. erb. Waldstr. 39, im Laden.

Empf. recht tücht. **Mädchen,** w. gut kocht u. Hdarb. m., z. B. Tischer, Stell.-B., Löhrstr. 22, I r.

Perfecte Jungfer,
ferm im Schneidern, mit **langjährigen Prima-Zeugnissen** empfiehlt
C. Siecken, Stellenv., **Parchim** i/M.

Junges, kräft. Mädchen
von anständ. (Weißnähen gelernt) wünscht Stellung. Näheres Privatier **Redlich,** Delitzsch, Eisenbahnstraße 5.

Empf. tücht. Stubenmdch. m. langj. Z., hat a. Lust z. Kochen, Stellenv. Tischer, Löhrstr. 22, I.

Jüngeres **Mädchen** sucht per 1. September Stellung bei besserer Herrschaft oder bei einzelner Dame. Offerten erbitte unter A. L. 510 Filiale d. Blattes, Königsplatz 7.

Frdl. bess. Mädch., m. b. j. in i. Hdl. in St. war, m. j. a. Jgn., f. pass. St., a. liebst. z. Kleind. b. einz. Herrsch., p. 1./8., ev. früher. Näheres Eisenbahnstraße 38, III. r.

Anst., kräft. **Mädchen** sucht sof. Stellung. Rest., Lange Str. 35, Stell.-Verm. Beierlein.

Tücht. **Hausmagd** f. Ritterg. od. Mühl. f. sof. St. Frau Dorn, Schkeuditz, Bismarckstr. 1, II.

Pachtgesuche. Verpachtungen.

Gasthof mit 30 Acker Feld zu verpachten. Offerten erb. unter T. N. 720 „Invalidendank", Leipzig.

Miethgesuche.

In la Geschäftslage wird ein mittlerer
Laden
mit gutem Schaufenster per bald zu miethen gesucht.
Offerten unter R. 232 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Kleiner Laden,
verkehrsreiche Lage inn. Stadt, gesucht. Off. u. F. 59 Markt 10, Ann.-Bur., erb.

Besseres **Fräulein,** hübsche Erscheinung, sucht einen kleinen
Laden
in besserer Lage zu miethen. Würde auch eine **Filiale** von einem größeren Geschäft übernehmen, gleich welcher Branche.
Gefl. Offerten unter **L. R. 4032** an **Rudolf Mosse, Leipzig.**

Louis d. ruh. ält. Leuten gesucht, Preis ca. 400 M (Part. bis 3. Etage, mögl. innere Stadt), pr. sogl. od. 1./10. Off. A. 15 Ann.-Exp., Naschmarkt 3.

Krankenpflegerin, pens. A., l. p. 1./10. Wohn., Pr. 400 M, i. Centr. für erb. Gemahl. 2 II. r.

Suche **besseres Garçonlogis,** nahe Universität. Off. mit Preisangabe niederzulegen sub **R. 8** Filiale dieses Blattes, Katharinenstraße 14.

Zimmer,
möbl., mit voller Pension, wird zum 1. Oct. für Musikschülerin mögl. Nähe Grassistraße gef. Off. mit Preisang. unter N. 74 an die **Central-Ann.-Exp. (Haecke)** Braunschweig.

Suche für 1. September ein **gut möbl. Zimmer** in Preis von 25 M incl. Kaffee im inneren Nordviertel. Offerten unter R. 22 Naschmarkt 3, Annoncen-Expedition.

Elegant möbl. Herrenwohnung
für einige Tage in Nähe der Kurpriniastraße **gesucht.** Offerten mit Preis unter **Z. 5914** an die Expedition dieses Blattes.

Junger Herr aus vornehmer Familie sucht Pension
bei einzelner, gut situirter Dame oder anständiger Familie, die kein Geschäft daraus macht. Erwerbsmässige Vermiether ausgeschlossen. Offerten u. S. 1 an die Expedition dieses Blattes.

Suche für meinen Vater, rüstiger Herr von 70 Jahren, **streng ritualle Pension** in Leipzig. Offerten an **Jacobsohn,** Berlin, Alexander Straße 17.

Vermiethungen.

Flügel, Pianinos, Harmoniums
Orgel-Pedale vermiethet
C. A. Klemm, Neumarkt 28, I.

Pianinos, Flügel, Harmon. verm. Gebr. Hug & Co., Königsstr. 20.

Pianos zu verm. **Rathhausring 13, I.**

fl. Pianinos verm. Promenadestr. 11, I.

Keilstraße 12
(Contor) ist die **1. Etage zu Geschäftszwecken** per 1. October a. c., event. bereits früher, zu vermiethen. Besichtigung kann daselbst während der Geschäftsstunden erfolgen.
Uhlmann & Co.

Schulstr. 1a, Ecke Peganer Straße, Leipzig-Connewitz (Neubau).
1 Gewölbe mit 2 Schaufenst. u. Hinterr. per sofort für 800 M und 2 Läden an der Schulstr. für 300 u. 425 M per sof. zu verm. durch **Bernhard Handmann,** Real- und Assekuranz-Bank, Mühlgasse 2—4.

Werkstatt-Vermiethung
sof. od. spät. Näh. Nürnberger Str. 49, pt. l.

Eisenbahnstraße 88, Leipzig-Volkmarsdorf, Hofgebäude links, 1 Schuppen, 1 Remise u. 1 Heuboden pr. sofort, Hofgeb. rechts 1 Schuppen pr. sofort, Hofgeb. links Stallung für 11 Pferde, Heuboden, Wagenremise u. Contor pr. 1. Oct. zu verm. durch **Bernhard Handmann,** Real- u. Assecuranz-Bank, Mühlgasse 2—4, I. Eberg.

Speicher mit Gleisanschluß, 300 □ Meter Fläche, 4 Met. Höhe, trocken, in Plagwitz, Eichendorfer Straße, ist vom 1. October ab im Ganzen oder getheilt zu vermiethen durch die **Leipziger Westend-Baugesellschaft, Könneritzstraße 2.**

Bierkeller
per sof. oder später zu verm. **Nordstr. 14.**

Schöne Stallungen mit W.-Remise u. Futterb. sofort zu verm. **Davidstraße 1b, I. links.**

Lößniger Str. 67, Ecke Fichtestr.,
Erdgeschs. rechts gr. Wohn. p. sof. f. 750 M
I. Eberg. Mitte „ „ „ „ 600 „
I. „ rechts „ „ „ „ 625 „
zu verm. durch **Bernhard Handmann,** Real- und Assecuranzbank, Mühlgasse 2—4, I. Obergeschoß.

Für 1. October 1903
in bester Buchhändlerlage, auch für kaufmännische Betriebe geeignet:
Geschäftslocal
Sternwartenstrasse 79, am Johannisthal,
zu vermiethen, 3 Kontor- und 2 Lagerräume, ca. 210 qm im Erdgeschoß, bezw. Kellergeschoß.
Näheres bei **H. F. Koehler,** Täubchenweg 21.

Reichsstraße 15, 2. Etage,
sind große, helle Zimmer, eventuell mit Nebenräumen, zu Geschäfts- oder Bureauzwecken per 1. October oder früher zu vermiethen.
Näheres daselbst oder beim Hausmeister.

Liebigstr. 5, 87 □m **Geschäfts-** od. **Arbeitslocal** i. Part. r., Gas u. elektr. Lichtzuführ., sow. 40 □m Nieder.-Schupp. p. 1./10. e. zu verm. Näh. Härtelstr. 10, p. Et.

Laden
Dresdner Straße 74/76, 140 qm Nutzfläche, mit 4 Schaufenstern, ganz oder getheilt zu vermiethen. Näheres daselbst Hausmann.

Gr. Geschäftsladen m. angrenz. Lager-, Contor-, Arbeits- und Kellerräumen, auch Wohn., sofort oder später Promenadenstraße 28.

200 qm Fabriksaal, Dampf, ev. Stallung, 450 Mk.,
100 qm Keller, Dampf, ev. Stallung, 300 M Näheres **Kronprinzstraße 71.**

Villa, Plagwitzer Strasse 8,
sch. 1. Et., 8 Zimmer, incl. 2 Erkerz. u. reichl. Zubehör, per sofort oder später billig zu vermiethen **Davidstraße 1b, I. l.,** oder beim Hausmann daselbst.

Jacobstrasse 8 herrschaftl. 1. Et., 6 heizb. Zimmer, Bad u. reichl. Zub., für 1400 M per sof. o. sp. zu vermiethen. Feines ruhiges Haus. Näh. im Part. 1—5 Uhr.

Jacobstrasse 2 **hochherrschaftl. 1. Etage,** freie sonnige Lage, sofort oder später zu vermiethen. Näheres beim Hausmann.

Grassistrasse 13,
2. Etage, in herrschaftl. Hause, per 1. Octbr. 1903, Preis 2200 M Besichtigung von 9—12 Uhr Vorm., 3—5 Uhr Nachm. Näheres b. Bel. Grassistr. 13, p. l.

Johannisplatz 5 herrschaftl. 2. Etage, 8 Stuben, Balcon, Erker, Veranda, Bad und reichl. Zubehör. **1. October** zu vermiethen.

Am Rosenthal, Gisäer Str. 11, Ecke Theilmannstraße, Vorderhaus herrschaftl. 2. Etage, 6 große Zimmer, Balcon u. reichl. Zubehör, per sofort oder später. Näh. bei oder parterre links.

Härtelstr. 10 in gutem Hause herrschaftl. 2. Et., 6 gr. Zimmer, Küche, Speisek., Mädchenk., Bad, Wassercl., gr. hell Corrid., dkl. Wirthschaftsr., Waschb., Boden, Keller, Trockenb., f. 1450 M p. 1./10. e. zu verm. Näh. part.

Mozartstr. 17. In feinst. Lage hochherrsch. 2. Etage, 7 Zim. m. gr. Diele, per 1. October oder früher wegzugshalber zu vermiethen.

Große, schöne, neu vorgerichtete 3. Etage mit Erker, 6 Zimm., Bad, Mädchenk., Speisek., hohe gr. Bodenk., 2 Keller, Gas, Parquet 2c. ist Pfaffendorfer Str. 11 für 1300 M zu verm. Näheres parterre.

Gottschedstr. 22/24. Näheres bei **Enke,** Bayerstraße 20, I.
III., herrschaftl. Wohnung, 9 Zimmer, Diele
IV., Ateliers und **Arbeitssäle,** Aufzug, Centralheizung **für Engroslager passend,**
Gewölben, 7 Schaufl., Centralheizung, **für Engroslager passend,** alles sehr **billig!**

Herrschaftl. Wohnungen mit Erker u. Balcon, 5—8 Zimmer, Badez., Mädchenz. 2c. Promenadenstr. 26, I. und III., 28, I. und II.

Reudnitz, Hohenzollernstraße 12 u. 14, Neubau,
sind schön eingerichtete **Wohnungen** mit Bad, Wassercloset und Gärten im Preise von 440—630 M per 1. October, event. früher, zu vermiethen.
Näheres beim Polier daselbst oder Reudnitz, Dresdner Straße 26, II.

Dresdner Straße 74/76, Wattenbach's Garten,
noch mietfreie Vorbergebäude einige **herrschaftliche Wohnungen,** 4 u. 6 Zimmer, mit Erker, Veranda, Bad u. reichl. Zubehör, 850 bis 1300 M
Näheres im Bauburean daselbst und bei Architekt **Klippler,** Poyatzstraße 19.

L.-Anger, Zweinaundorfer Straße 11,
sind **herrschaftlich eingerichtete Wohnungen** billig sofort oder später zu vermiethen.
Näheres daselbst oder Nr. 23.

Gohlis, hochherrschaftl. Wohn., 8 u. 10 Zimmer, Veranda, Gart., ev. Stallung. Z. erfr. **Louisenstr. 1b, part.**

Vorder-Gohlis, Villa Kirchweg 10, L., helle u. ruhige Lage, 5 Z., 2 K., Kl., Bad, Veranda, reichl. Zub., billigst per 1. October.

Gohlis, Lange Str. 38 B, herrsch. Wohnung, neu hergerichtet, zu verm. Preis 1100 M, 6 Z., Bad, Mädchenk., Balcon, Garten, Zub., vis-à-vis Antonstr.

Gohlis, ruh. Lage, ganzes Hochpart. mit Bad, Jungenci., Garten 2c. per 1. Oct. zu M 800. Näh. Magdeburger Straße 26, I. links.

Lindenau, Lützener Str. 134, frdl. 1. Etg., 5 Z., Mdchk., Kü., Spei., Gas 2c., sof. od. sp. f. 590 M zu vm. Näh. Lützener Str. 136, p.

Zeitzer Strasse 36, I. Et.,
1 vierf., 4 zweif. Stuben mit reichl. Zubeh., ab 1. Oct. oder früher für 900 M zu verm. Näheres Brauhofstraße 26, im Comptoir.

Nürnberger Straße 47
1. Etage, 4 Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Zimmercloset, per 1./10. c. zu vermiethen. Näheres Sternwartenstraße 24, 1. Etage.

Reichsstraße Nr. 14 **„Löhr's Hof"**
Nicolaistraße Nr. 21
ist per 1. Oct. a. c. eine zweite Etage im linken Seitengeb. (10 Räume) zu Wohn- od. Geschäftszwecken für 800 M zu vermiethen. Architekt **C. Eisert,** Katharinenstr. 16.

Per sof. od. später schöne 2. u. 3. Etage zu vermiethen **Salzgäßchen Nr. 3.**

Wegzugshalber Promenadenstr. 14, 3. Et. r. p. 1./10. zu vermiethen, 950 M Näheres daselbst.

1/2 3. Etage, 4 Zimmer mit Zubehör, an der Promenade gelegen, zu vermiethen, Preis 800 M **Schulstraße Nr. 14.**

Zu vermiethen zum 1. Octbr. **3. Etage,** 255 M, Hohe Straße 24, Bäckerladen.

Elsterstr. sof. **3. Etage,** 6 Zim., Bd., 850 M N. Nr. 51, S.-G. I.

Zu vermiethen:
P. 1. Oct. 03 Fregestraße 24, IV. 400 M
„ sofort „ „ part. 850 „
Letztere ganz neu vorgerichtet.
Näheres Aneustraße 27, part.

1/2 4. Etage per 1. Oct. 420 M, in gut. Hause, 3 Zim., 1 K., Küche u. Zubehör. Näheres Georgenstraße 38, I.

Südstrasse 88,
Ecke Eichendorffstrasse,
prächt. mass. Neubau, Wohnungen per 1. Oct. 1903, hochelg. Ausstattg., nach Ost u. Süd gelegen, schöne Mittelwohnungen mit Balcon, resp. Erker, gr. Wohn. nach der Süd- u. Eichendorffstraße, compl. Badeinr. u. zubehör. Zubeh., einschl. gr. Boden- u. Kellerr., lämmtl. Zubeh., einschl. gr. Boden- u. Kellerr., lämmtl. Wohnungen je 4 u. 5 Zimm. 2c., zum Preise von 600, 750, 800, 820, 875, 900, 940 u. 1000 M zu vermiethen. Näheres daselbst beim Polier oder dir. beim Besitzer **Bernhard Handmann,** Real- und Assecuranz-Bank, **Mühlgasse 2—4.**

Reudnitzer Strasse 19
1. October **Wohnung,** 1 dreif., 2 zweif., große Küche, Kammer u. Keller, 450 M, **helle Werkstatt mit Contor** 325 M
Näheres 1 Treppe links.

Kl. Logis, 240 M, Stube, 3 Kammern, Küche, per 1./10. zu vermiethen.
Näheres Humboldtstraße 8, Laden.

Hauptstr. 12 frdl. Wohn. Schlafz., St., K., K., an einz. L., M 280 z. v. Näh. Moserstr. 17.

Frdl. Logis per 1./10. zu vermiethen, Preis 400 M Carlstraße 2, parterre.

Frommannstrasse 8
Leipzig-Reudnitz
1. Obergeschoß, eleg. Wohnung mit Bad per sofort für 560 M zu vermiethen durch **Bernhard Handmann,** Real- und Assecuranz-Bank, **Mühlgasse 2—4.**

Kleines Logis in Reudnitz
mit Hausmannskosten zu verm. Näheres Leipzig, Markt 2, II. rechts.

Marienhöhe,
Connewitzer Str. 44 sonnige, schöne Hochparterre 1. 1. October zu verm. 6 Zimmer, Garderobe, Bad, Mädchenstube, Veranda, Garten u. reichliches Zubehör. Näh. 1. Et.

Billige Logis!
In meinen beiden Neubauten Neustadt, Neustädter Straße 13 und 15, sind per sofort oder 1. October **Logis** von 460 bis 580 M zu vermiethen.
Näheres daselbst.

Eisenbahnstraße 88, Leipzig-Volkmarsdorf.
1. Eberg. rechts, frdl. Wohnung per sofort, 500 M, zu verm. d. **Bernhard Handmann,** Real- u. Assecuranz-Bank, Mühlgasse 2—4.

Wohnungen:
1. Etage l., 3 Stuben, 1 Kammer, Küche mit Speisek. u. Zub., sowie Gärtchen, 420 M,
1. Etage rechts, 2 Stuben, 2 Kammern, sonst wie vor., 420 M,
2. Etage links und rechts, desgl., 400 M,
Selleth., Kirchstr. 4, elektr. Linie Paunsdorf, sofort zu bez., bis 1. Oct. mietfrei. N. bal. pt.

Zwei gesunde freundliche
Wohnungen
mit schöner Aussicht per 1. October zu vermiethen, Preis 350 und 330 M
L.-Gutritzsch, Teutzscher Str. 158.

SLUB
Wir führen Wissen.

Pölitzstraße 17, Leipzig-Gohlis,
Villa, 1. Obergeschoß, herrsch. Wohnung und Garten per 1. October für 1500 ℳ zu verm. durch **Bernhard Hardmann,** Haus- und Assecuranz-Bank, Mühlgasse 2—4.

Gohlis, Breitenfelder Straße 82 und Landsberger Straße 25, Wohn. im Pr. von 290—380 ℳ sof. od. s. zu verm.

Nonnenstr. No. 11 und **No. 11b** sind ab 1. October 2 bessere Wohnungen, Preislage 6—800 ℳ, zu vermiethen.
L.-Plagwitz. Eduard Steyer.

Zschochersche Straße 45, L.-Plagwitz, sind 2 kleine Logis zum 1. October d. J. anderweit zu vermiethen. Näh. bei **Eduard Steyer, Nonnenstraße 11b, im Contor.**

Wohnung in Villa
5 Zim., Küche u. Zub., zu verm. Lindenau, Uhlandstr. 2a, p.

Könneritzstr. 96
schöne Wohnung, neu vorger., 340—380 ℳ, zu vermiethen. Näheres 3. Etage links.

Könneritzstrasse 84 u. 86
Wohn. b. Neuz. entspr. im Pr. v. 360—560 ℳ sof. od. sp. zu verm. Näh. das. Nr. 84, I. Etg.

Leutzsch, Lindenstr. 1 (Villa),
herrl. Hochpart. sof. od. Ostern zu verm., 700 ℳ. Näheres daselbst od. b. Hauptstr.

Möblirte Zimmer
sofort zu vermiethen Wolfelstraße 35, I.

Besseres Garçonlogis zu vermiethen Schulstraße 6, III. rechts.

Eleg. Garçonlogis, ungest., sep., a. kürz. oder längere Zeit sofort Albertstr. 12, II. r.

Garçonlogis Gustav Adolph-Str. 27, IV. links, Ecke Königs Johann-Str.

Freundl. möbl. Stube, 2fenstr. (sonnig), nebst Cabinet s. a. bess. Dame abzugeben w. v. l. nahe Johannapark, Concertviertel. Off. unter R. 250 Expedition dieses Blattes.

Sep. eleg. Zimm. m. od. ohne Schlafg. sof. preisw. z. verm., a. a. Wch., Bad, Gas, Heilstr. 6, p. lks.

Eleg. möbl. Zimmer bei einz. Dame, eing. Vermiethung, sof. zu verm. Petersteinweg 12, I.

Freundl. ruh. Zimmer, möbl., Neudnitz, Kapellenstr. 7, part. r., hinter der Kirche.

L. Stube zu vermiethen, 4 Fenster. Dorotheenplatz 8, III. l.

Gr. möbl. Stube Mon 10 ℳ Mittelstr. 19, Hof II.

Offen 1 Schlafst. Markthallenstr. 14, III.

Krystall-Palast-Theater.

Gänzlich neuer Spielplan!

Cliffe-Berzac's
neuester Dressur-Akt
3 Ponies, Esel u. s. w.
2000 Mark Prämie
Demjenigen, welcher 45 Sekunden auf der drehenden Plattform steht.
100 Mark Prämie
Demjenigen, welcher den Esel 3 Mal die Bahn reitet.

Mab Dersy Amerikanische Tänzerin.
3 Dekock Antypoden-Akrobaten.
8 Bogdani Damen-Gesangs-Ensemble.
Helene Delona Moderne Soubrette.
Werner u. Rieder in ihrer Alpen-Scene.
Ada Francis Elfenzauber in der Luft.
3 Liviers Drahtseilkünstler.
Willy Prager Orig.-Humorist.
Tony Nelson Equilibrist.
„Wiener Kinder" Gesangs-Ensemble.

Anfang 8 Uhr. Gewöhnliche Preise. Dutzendkarten Mk. 4.20.

Battenberg.

Täglich Abends 8 Uhr: **Künstler-Vorstellung.**
Biograph. La Foy. The Frassettis.
Baulchen auf der Messe. **Bernhard Mörbitz.** Der Student. Der Rekrut.
François Rivali. Lalla Selbini. Welson-Truppe.
Phänomenal. **3 Gebr. Pantzer.** Phänomenal.
Rohnsdorf-Quartett. Int. Damen-Gesangs-Ensemble.
Num. Billets bei Frz. Stein, Markt, und Battenberg.

Panorama Rossplatz.

„Weissenburg"
Neu: **Buren-Schlachten**
Offen von früh 8 bis Abends 9 Uhr.
Eintrittspreis: Erwachsene 1 ℳ — Kinder u. Militär v. Feldw. abw. 50 ₰.
Dutzend-Karten u. Vorzugsbons giltig.

Stadt Nürnberg.

Albert-Theater.
Täglich Abends 8 Uhr
Budapester Burlesken-Ensemble.
Direktion **Mertens** und **Amon.**
Ueberall Stadtgespräch!!
Riesenerfolge der Humoristen
J. Fleischmann und Direktor Amon.
Direktor Mertens, der beste Darsteller jüdischer Typen.
Ausserdem die beiden Schlager.
Die Töchter des Capitän Brand,
Operette von Armin, Musik von Schindler.
Familie Knopfloch,
realistische Comödie von A. Franzetti.
Gewöhnliche Preise der Plätze.

Café Bauer.

Mit größtem Erfolg — Mit größtem Erfolg.
Nachmittag und Abend: Compagnia Italiana.
Entrée frei. Box 4—6 u. 8—11 Uhr. R. Axster.
Vorzüglichste Leistungen.

Palmengarten

Eintrittspreis: 1 ℳ, von Abends 7 Uhr an 50 ₰, Kinder die Hälfte.
Heute Dienstag 4—7 Uhr nachm. und 8—½11 Uhr abends
Concerte vom Leipziger Tonkünstler-Orchester (G. Coblenz).
Im Abendconcerte Gastspiel des **Vokal-Künstler-Sextetts** der Kgl. Hofoper Berlin.
Morgen Mittwoch: **2 Concerte** vom Musikkorps des Feld-Art.-Regts. 77 und
1. Gastspiel des „Kasseler Waldhorn-Quartetts" vom Kgl. Hoftheater Kassel.

Zoologischer Garten

Heute Nachmittag 5 Uhr Vorstellung:
Benoit Ahlers Miniatur-Circus und Affen-Theater.
Nachmittags Concert.
Eintritt 60 ₰, Kinder 30 ₰, Reserv. Plätze extra.

Panorama-Garten.

Grosses Militär-Concert
ausgeführt von der **vollzähligen Capelle des Kgl. Sächs. Artillerie-Regts. No. 77** unter Leitung des Königl. Militär-Musik-Dirigenten Herrn **W. Kurts.** **Oswald Schlinke.**

Theater-Terrasse.

Heute Dienstag (bei günstiger Witterung) Abends 8 Uhr:
Grosses Extra-Militär-Concert,
ausgeführt vom **Musikcorps des K. S. Infanterie-Regts. Nr. 107.**
Leitung: Herr Stabshoboist Karl Gilitsch.
Entrée 30 ₰. Vorzugskarten giltig. Karl Engelmann.

BONORAND.
Heute Abend Extra-Concert der Capelle Erdmann Hartmann.
Anfang 8 Uhr. Familienkarten 12 Stück 3 ℳ Ehren- 2c. Karten giltig. **Eintritt 30 Pf.**

Restaurant Leipziger Schauspielhaus
Inhaber: Hermann Petzoldt.
Herrlicher Garten für 400 Personen.
Bei günstiger Witterung heute Dienstag **Grosses Extra-Concert.**
Heute Abend: Grosse Illumination.

Tivoli.

Das Militär-Concert findet ausnahmsweise nicht heute Dienstag, sondern
Freitag, den 7. August, statt. C. Starck.

Sehenswürdigkeit! **Alt-Leipzig** Sehenswürdigkeit!
Reichsstraße 16. **Gose vom Fass.** Reichsstraße 16.
Täglich **Rostbratwürste** nach Nürnberger Art, Stck. 10 Pf. Täglich!
Täglich Frei-Concert.
Specialität: 2 Rostbratwürste mit Kraut od. Salat 25 Pfg.

Wintergarten.

Täglich Auftreten der **Schliersachthaler-Truppe.**
Dir. *Rud. Hauser.*
Original-Schuhplattl-Tanz.

G. Michaelis' Weinstuben, Poststraße 14, neben der Hauptpost.
Angenehmes Verkehrslocal. — Anerkannt gute Weine. — Aufmerksame Bedienung.

Centraltheater.

Bierrestaurant L. Ranges.
Täglich reiche Auswahl in Specialgerichten.
Heute Abend: **Hammelkeule mit Thüringer Kloss.**
Morgen Abend: **Kalbsrücken mit Steinpilzen.**
Grosser Mittagstisch von 12 bis 3 Uhr.
Suppe, 2 Gänge und Nachtisch ℳ 1.25, im Abonnement ℳ 1 —.

Restaurant Hôtel de Pologne.

Heute Abend: **Landbayerischen Roastbraten.**

Bruno Fröhlich's Gosenstube
und Restaurant, gegenüber dem Krystall-Palast.
Heute: Erbsensuppe mit Schweinsohren. Rindskalbsnaunen.

Kulmbacher Brauhof, Petersstrasse 18,
vorm. **A. Keilitz.**
Heute Schlachtfest. Bier vorzügl.

Bären-Schänke,
Nicolaistrasse 15, part. und 1. Etage.
Heute, sowie jeden Dienstag **Schlachtfest.**
Bier, hell und dunkel, **hochfein.** M. Finzel.

Bayrische Krone, Jacobstraße 2.
Heute Schlachtfest. Frische Wurst, Wellfleisch, Wurstsuppe auch außer dem Hause. Herm. Wanderer.

Zill's Tunnel. Heute grosses **Schlachtfest.**
Bier u. Küche vorzüglich. Louis Treutler.

Drei Lilien.

Heute **Concert u. Ball** bis **1 Uhr.**
Leipziger Tonkünstler-Orch. Dir.: Herr Musikdir. Willy Arendt.
U. A.: **Gr. Schlachten-Potpourri von Saro.**
Erinnerung an die glorreichen Siege von 1870/71.
Unter Mitwirkung eines Tambourzuges verb. mit Gewehrfeuer u. Kanonendonner.
Anfang 8 Uhr. Entrée 30 ₰. Alle Billets gelten. *Carl Orlin.*
Jeden Freitag: **Humorist. Soirée** der Leipziger Sänger aus dem Krystall-Palast.

Fernspr. 7640 — Gr. u. schönstes Concert- u. Ball-Etablissement
Besitzer Max Klöppel
Neuer Gasthof
Leipzig-Gohlis.
Heute Dienstag, den 4. August.
Concert d. L.-Gohliser Concert-Orchesters
Anfang 8 Uhr. Direction: Max Beckmann. Programm 10 ₰.
Nach dem Concert **Ball.**

Charlottenhof-Lindenau.

Heute Dienstag von 4—7 und 8—½11 Uhr:
2 grosse Militär-Concerte,
ausgef. v. Trompeter-Corps d. 2. Train-Bataillons Nr. 19. Direction: E. Herklotz.

Schloss Debrahof

Leipzig-Eutritzsch
Obstweinschänke, Restaurant, Café.
Angenehmster Familienaufenthalt.

Eis

Frucht und Vanille
à Portion 20 Pfg.
Außer dem Hause à Liter 2 ℳ
empfiehlt die Conditorei von
L. Tilebein Nachf.,
Hainstraße 17. Tel. 2368.
Platz für Fahrräder.

Café Gesswein, Brühl 21, I. Etage.
Erinnerungsstätte an Goethe und Käthchen Schönkopf.
Altberühmter Kaffeeschank.
Gutgepflegte Biere. Franz. Billard.

Tivoli.

Täglich Garten-Concerte
der Original Rumänischen National-Capelle
von 5—7 und 8—11 Uhr.
Entrée frei. C. Starck.

Mückenschlösschen.
Angenehmer Gartenaufenthalt.
Heute: Hammelkeule mit Kloss 50 ₰.

Das beste
Pilsner Urquell
im
Sachsenhof,
Johannisplatz.

Sonntag Vormittag verloren schwarz. Pompadour mit Erdbeeren bestickt, Inhalt: Portem. mit 4 Zwanzigmarkst., ca. 20 ℳ Kleingeld, 2 Rückfahrkart., Schlüssel, auf d. Wege v. Dr. Schwabe, Quer-, Poststr., Hauptpost od. im blauen Straßenbahnwagen Nr. 344 (n. Plagw.) v. Haupp. b. Kath. Kirche, Rückg. erb. b. H. Schmidt, Kestlstr. 4, od. Fundbür.

Vermischte Anzeigen.

Zum Manöver!
vermiethe od. verkaufe truppenfr. 7jähr. br. **Wallach,** 1,72, f. Gewichtsträger, unter günstigen Bedingungen.
C. Spalckhaver, Gera-R.

Für 14. August sucht Reisegefährten nach **Tirol** ein älterer Herr, der guter Bergsteiger ist. Adressen erbitte unter R. 248 an die Expedition dieses Blattes.

Hausfrauen!

H. Tänzer's verbesserte Grudeöfen
mit Seiten- und Oberhitze ersetzen jede andere Feuerungsart als Küchenfeuerung und sind im Betrieb viel billiger als Kohle, Gas oder Petroleum.
Morgen Mittwoch, Nachm. von 3 Uhr an, wird in der hiesigen **Dauernden Gewerbe-Ausstellung** in diesen Oefen **gebraten, gebacken** und **Besuchern** in Thätigkeit gezeigt.
Herm. Tänzer, Specialfabrik für verbesserte Grudeöfen,
Albertstraße 10. Telephon 7337.

Neuer Leipziger Thierschutzverein.
Nächsten Donnerstag **keine Monatsversammlung.**
Der Vorstand.

Reclamen.

Seit dem Jahre 1868 in Verwendung:
Berger's Theer-Seife,
durch Wiener medicinische Capacitäten empfohlen, wird in den meisten Staaten Europas mit glänzendem Erfolge angewendet gegen
Haut-Ausschläge aller Art,
insbesondere gegen chronische und Schuppenflechten, Krätze, Grind und parasitäre Ausschläge, sowie gegen Kupfernase, Frostbeulen, Schweissfüsse, Kopf- und Bartschuppen. **Berger's Theerseife** enthält **40 Percent Holztheer** und unterscheidet sich wesentlich von allen übrigen Theerseifen des Handels.
Bei hartnäckigen Hautleiden wendet man auch an die sehr wirksame
Berger's Theerschwefelseife.
Als mildere Theerseife zur Beseitigung aller Unreinheiten des Teints, gegen Haut- und Kopf-Ausschläge der Kinder, sowie als vortreffliche kosmetische Wasch- und Badeseife für den täglichen Bedarf dient
Berger's Glycerin-Theerseife,
die 35 Percent Glycerin enthält und parfümirt ist.
Preis per Stück jeder Sorte 60 Pf. sammt Broschüre.
Begehren Sie in den Apotheken ausdrücklich **Berger's** Theerseifen und sehen Sie auf die hier abgebildete Schutzmarke.
Als Zeichen der Echtheit muss ferner jede Broschüre den Ursprung aufweisen: Fabrik G. Hell & Comp., Troppau. Prämiirt mit Ehrendiplom Wien 1883 und gold. Medaille der Weltausstellung Paris 1900.
Zu haben in allen Apotheken und besseren Droguerien von Leipzig und allen Städten des deutschen Reiches.

Familien-Nachrichten.

Zahnarzt **Willy Lamlé**
Else Lamlé
geb. Reppenhagen
grüßen als Neuvermählte.
Hannover, Stolzestr. 30, II., 1. August 1903.

Gott schenkte uns heute einen kräftigen
Sonntagsjungen.
Leipzig-R., Nostitzstraße 9, am 2. August 1903.
Verlagsbuchhändler Dr. **Th. Scheffer** und Frau
Dora geb. **Schramm.**

Selma Wallenburger
Otto Grafe
Verlobte.
Corbetha Juli 1903. Leipzig.

Die glückliche Geburt eines kräftigen
Sonntags-Jungen
zeigen hocherfreut an
Leipzig, den 2. August 1903.
Johannes Ritter und Frau
Emmy geb. **Beulshausen.**

Aus auswärtigen Blättern.

Verlobt:
Herr Paul Münch in Werdau mit Frl. Melanie Kopyler daselbst. Herr Emil Leth, Kaufmann aus Eckartsberga, mit Frl. Margarete Küllner in Dresden. Herr Georg Schmidt in Leipzig mit Frl. Hilma Rauscher in Annaberg. Herr Willy Klig, Kaufmann in Annaberg, mit Frl. Paula Weitzbach daselbst. Herr Robert Krehain, Kaufmann in Chemnitz, mit Frl. Anna Rössel daselbst. Herr Valentin Kreß in Chemnitz mit Frl. Marie Graichen in Altenburg.

Vermählt:
Herr Clemens Seidelz in Chemnitz mit Frl. Therese Holz daselbst. Herr Curt Kerbe in Dresden mit Frl. Else Wolf in Hilbersdorf bei Chemnitz. Herr Emil Riemann in Chemnitz mit Frl. Jenny Riemann daselbst. Herr Lehrer Viktor Wunderlich in Dresden mit Frl. Else Gelling daselbst.

Geboren:
Herrn Ludwig Wolfsdorf in Chemnitz eine Tochter. Herrn Max Jacobi in Chemnitz ein Sohn. Herrn Fritz Mauß in Chemnitz ein Sohn. Herrn J. Willy Geigenmüller in Plauen i. V. eine Tochter.

Gestorben:
Herr Christ. August Fritzsch, Webermeister in Plauen i. V. Frau Katharine Margarethe verw. Hopf geb. Wilke in Themnitz. Frau Pauline verw. Weile geb. Schäfer in Dresden. Frau Emilie verw. Seidemann geb. Naumann in Dresden. Herr Gerichtsassessor W. v. Hartwig in Bückeburg. Frau B. verw. Geh. Regier.-Rat Sucke geb. Rauchbaar in Berlin. Herrn Oswald Hofmanns in Annaberg Tochter Rosa. Herrn Gastwirth Max Grüners in Chemnitz Tochter Erna. Herr Ernst Emil Bernhardt, Buchbindermeister in Bautzen. Frau Therese verw. Behrens geb. Neumann in Dresden. Herrn Paul Hermanns in Rochlitz Sohn Max. Herrn Otto Wachwitz in Meißen Tochter Thella. Herrn Franz Schneiders in Schneidenbach Tochter Frieda Elly. Herrn Hüttenchemiker Rudolf Hoffmanns in Muldenhütten Tochter Anni. Herr Julius Winterlich, Doppelhäuser in Conradsdorf. Herr Friedrich Max Schumann, Appreteur in Meerane. Frdl. Martha Rietschel in Steinpleis. Herrn Franz Zwergers in Pirna Tochter Elfriede. Herr Friedrich Max Schlitter in Pirna. Herr Moritz Reinhardt, Stationsassistent der Kgl. Sächs. Staatseisenbahn in Dresden.

Heute früh ¾10 Uhr verschied sanft nach kurzem Leiden unser herzensguter, lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel
Herr Carl Friedrich Kunze,
Privatmann.
Im tiefsten Schmerze zeigen dies allen Verwandten, Freunden und Bekannten an mit der Bitte um stilles Beileid
Leipzig, Wernigerode, Chicago, den 3. August 1903.
Anna Weber
Johanna Naumann
Emma Schmidt
Ida Witthaus
geb. Kunze,
Max Kunze,
Robert Weber,
Eduard Naumann,
Gustav Schmidt,
Clellie Kunze geb. **Freitag,**
Emma Wöpke als Nichte
und **Enkelkinder.**
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 4½ Uhr von der Kapelle des Johannisfriedhofes aus statt.
Wagen stehen am Trauerhause, Grimmaischer Steinweg 14, bis 4 Uhr bereit.

Gestern verschied in Bad Dürrenberg plötzlich und unerwartet infolge Herzlähmung meine innigstgeliebte, unvergeßliche, treue Gattin, die treusorgende, herzensgute Mutter meiner Kinder, unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante
Frau Elisabeth Schützhold
geb. Persecke
im Alter von 38 Jahren.
Viel zu früh für die Ihrigen endete der unerbittliche Tod ihr segensreiches Leben.
Um stille Theilnahme bittet
Leipzig, Elsastraße 5, 3. August 1903.
Theodor Schützhold
nebst Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 5. August, Nachmittags 5 Uhr von der Halle des Südfriedhofes aus statt. Wagen stehen bis 4 Uhr am Trauerhause zur Benutzung bereit.

Für die so zahlreichen Beweise aufrichtiger Teilnahme, sowie für die so vielen herrlichen Blumenspenden, welche uns bei dem so schwer betroffenen Verluste unseres innigstgeliebten Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Großvaters
Herrn Oberlehrer Johann Heinrich Roßmann,
Ritter pp.,
zu teil geworden sind, sprechen wir nur hierdurch unseren tiefgefühltesten Dank aus.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Telephon 4876. **Beerdigungs-Anstalt** Telephon 4876.
Mengel & Haase
Conducteführer Mengel.
Contor und Sarglager Gr. Fleischergasse 14,
früher Matthäikirchhof 30; Bestellung daselbst I. oder II. Etage,
übernehmen Beerdigungen jeder Art unter Zusicherung prompter Ausführung.
Eigene Tischlerei von Särgen.

Matthäikirchhof 28. **„Pietät“,** Fernsprecher 532.
älteste Beerdigungsanstalt Leipzigs,
übernimmt die Ausführung von Beerdigungen aller Art, sowie die Ueberführung Verstorbener nach und von auswärts zu dem vom Rath der Stadt Leipzig genehmigten Tarif.
Filialen: L.-Volkmarsdorf, Conradstraße 41. L.-Reudnitz, Dresdner Straße 64. L.-Lindenau, Querstraße 10.

Matthäikirchhof 32. **„M. Ritter,“** Fernsprecher 798.
alte bestrenommirte Beerdigungsanstalt,
übernimmt die Ausführung von Beerdigungen aller Art, sowie die Ueberführung Verstorbener nach und von auswärts, zu dem vom Rath der Stadt Leipzig genehmigten Tarif.
Filialen: Leipzig, Sophienstr. 1, Eingang Zeitzer Straße. L.-Gohlis, Aeußere Hallesche Straße 59.

Sophien-Bad. Russische Dampf-, Irisch-Römische u. Douche-Bäd. Für Herren von 8½1 u. 4-9 Uhr Damen v. 1-4 Uhr täglich.
Schwimm-Bassin 20°. ½11 U. Montag, Mitw., Freit. v. ½2-5 Uhr. Wannen- u. Hausbäder zu jeder Tageszeit. Damen: Dienst., Donnerst. u. Sonnab. v. ½9-

Elektrische Lichtbäder Torstrasse 2, „Helios“. Bestrahlungen. **Farblichtbehandlung. Massage und Vibrationsmassage** gegen Erkältungskrankheiten, Rheumatismus, Gicht, Ischias, Schwächezustände rc. Prospecte gratis.

„Königin Carola“-Bad, Schwimm-Bassin. Schwimm-Unterricht am neuen patentirten Apparat. Fango-Behandlung. Dampf-, Wannen-, elektr. Licht-, Kohlensäure- und Cur-Bäder.

Johannabad Bücherstraße 18. Dr. Lübeke's Moorextract-, Sand-, russ. Dampf-, irisch-chemische, Kohlensäure-, Wannenbäder. Massage.

Diana-Bad, elegant renovirtes Schwimm-Bassin 18°. Damen: Mont., Mittw., Freit. ½3-5 N., Dienst., Donnerst., Sonnab. ½9-½11 V.

Speiseanstalt I. II. Mittwoch: Petersilie mit Rindfleisch. T. V. Schule. Nudeln und Petersilie mit Rindfleisch. T. V. Rüttl.

Allgemeine Verlosungs-Beilage des Leipziger Tageblatt.

Nr. 21. **1903.**

(Nachdruck verboten.)

Inhalt.

1) Allgemeine Lokal- und Strassenbahn-Gesellschaft in Berlin, 4% Teilschuldverschreibungen.
2) Anhaltische Kohlenwerke, Partial-Obligationen von 1896.
3) Antwerpener 2½% 100 Fr.-Lose von 1887.
4) Apoldaer Stadt-Schuldscheine von 1895.
5) Bernburger Stadt-Schuldsch.
6) Brauerei am Kreuzberg, A.-G. in Meiningen, Prioritäts-Oblig. und Schuldscheine.
7) Brüsseler 2% Maritime 100 Fr.-Lose von 1897.
8) Central-Landschaft für die Preussischen Staaten, 4% Pfandbr.
9) Cöthener Kreis-Obligationen.
10) Eisenacher Stadt-Schuldverschr. von 1882, 1888, 1895 und 1899.
11) Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, 4% Anl. von 1886.
12) Geraer Stadt-Anleihe.
13) Gothaer Stadt-Schuldverschr. von 1886 und 1888.
14) Hohensteiner 3½% Stadt-Schuldscheine von 1886.
15) Magdeburger Elektricitätswerk, Teilschuldverschreibungen.
16) Mühlhausen i. Th. Stadt-Schuldverschreibungen v. 1888.
17) Neapeler 250 Lire-Lose von 1871.
18) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn, Stamm-Aktien.
19) Ostdeutsche Eisenb.-Gesellsch., Teilschuldverschreibungen.
20) Posener Pfandbriefe.
21) Reuss j. L., 4% Staats-Schuldscheine von 1872.
22) Schiff- u. Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft Germania, jetzt Fried. Krupp Aktien-Gesellsch. Germaniawerft, Teilschuldverschreibungen.
23) Wiener 5% Silber- resp. Gold-Anleihe von 1874.

1) Allgemeine Lokal- und Strassenbahn-Gesellschaft in Berlin, 4% Teilschuldverschr.

Verlosung am 1. Juli 1903.
Zahlbar mit 103% am 2. Januar 1904.

Emission 1896.

Serie I.
à **1000 M.** 49 50 56 76 77 139 141 179 187 188 189 241 273 299 326 365 529 589 799 888 1003 095 135 195 196 227 271 440 441 452 494 501 599 636 624 634 764 765 793 799 800 842 879 893 894 920 921 922 932 2074 165 197 415 416 433 436 438.
Lit. A. à **500 M.** 7536 569 616 629 630 759 915 923 999 8002 056 074 094 207 263 264 265 266 267 272 274 373 374 506 544 600 623 624 625 627 675 676 718 725 848 858 859 9149 168 170 171 172 173 235 236 237 249 840 359 365 594 731 767 768 884 985.
Lit. B. à **500 M.** 7503 527 564 629 695 698 827 828 847 859 8006 007 030 075 114 122 166 177 200 382 414 470 500 508 698 699 794 860 864 913 922 985 9018 019 051 052 073 167 305 332 361 362 363 364 365 486 542 543 579 676 725 747 853 855 947 978.

Serie II.
à **1000 M.** 2510 576 618 619 688 689 690 726 727 728 729 752 772 791 836 844 924 966 3053 054 390 395 396 402 464 603 604 671 680 718 785 823 824 841 892 899 4007 008 046 175 271 272 362 425 438 478 498 581 627 691 692 693 694 715 716 872 964.
Lit. A. à **500 M.** 10003 100 135 172 240 248 249 250 268 286 339 360 361 364 368 414 422 467 468 498 652 685 708 713 829 850 854 872 11114 182 178 243 309 523 544 566 603 604 606 839 968 967 977 12083 127 153 224 236 251 307 313 369 414 448 449 497.
Lit. B. à **500 M.** 10180 308 370 429 463 495 527 602 603 604 605 607 678 679 731 733 878 915 916 917 924 936 937 11015 058 077 208 230 243 417 418 429 434 478 610 697 706 708 715 817 818 869 870 912 916 12003 047 048 049 052 104 118 280 281 289 349.

Serie III.
à **1000 M.** 5052 141 162 168 169 170 287 280 284 285 300 384 456 457 458 471 472 473 474 476 477 478 479 622 718 719 720 762 767 768 769 785 977 6138 141 142 143 147 460 527 528 529 530 531 532 533 534 641 652 712 816 7010 286 311 482 483.
Lit. A. à **500 M.** 12061 663 664 744 753 801 802 962 13024 025 051 136 141 260 261 269 293 299 460 462 474 475 476 499 581 588 589 590 663 664 667 673 714 811 814 927 14048 165 264 308 360 411 460 536 556 674 781 814 815 821 822 823 824 888 917 961.
Lit. B. à **500 M.** 12557 671 685 712 839 840 841 871 898 923 924 925 969 13004 213 274 277 338 358 464 608 619 620 631 662 693 694 695 702 715 892 907 908 909 910 998 14000 034 082 099 127 205 234 242 266 325 353 377 460 509 536 563 623 767 826 15000.

Emission 1898.
à **1000 M.** 15328 500 507 761 792 864 16018 019 074 102 109 111 168 189 267 347 399 503 597 607 614 617 678 742 800 889 981 17186 258 259 311 312 313 340 357 380 403 425 486 469 470 506 509 510 515 516 534 563 579 580 625 626 630 633 678 796 822 938 948 952 953 963 18042 043 087 088 111 159 202 247 248 283 330 420 421 494 495 496 497 541 552 874 898 979 994 996 997 19002 220 260 261 268 271 493 494 495 529 638 639 671 698 867 872 875.

2) Anhaltische Kohlenwerke, Partial-Obligationen von 1896.

Verlosung am 2. Juli 1903.
Zahlbar am 2. Januar 1904.
4 25 33 62 80 125 150 151 214 282 285 293 301 377 378 380 397 399 418 425 456 458 483 495 500 523 557 591 607 643 675 711 714 761 765 766 777 787 791 819 866 895 991 1016 049 053 071 072 078 091 119 128 137 194 208 209 212 337 382 386 416 440 493 481 495 501 519 613 631 670 717 764 à **1000 M.**

3) Antwerpener 2½% 100 Fr.-Lose von 1887.

Verlosung am 10. Juli 1903.
Zahlbar am 1. Juli 1904.

Gezogene Serien:
1007 1519 2475 2933 4107 5032 5390 6882 7358 8175 8238 8597 10197 11710 12407 14047 16746 18474 19683 20479 21781 24029 24291 24577 24939 28331 32013 36986 37009 37326 37920 38115 38408 39105 41182 42701 43385 44849 47773 48280 48402 48762 50232 51720 52957 53252 53879 55917 57493 57810 60564 62985 64707 66634 67956 69823 69842 70458.

Prämien:
Serie **5032** Nr. 10, **5390** 9, **6882** 8, **8238** 18, **8597** 1, **10197** 8 (1000), **11710** 13, **12407** 25, **14047** 9 14, **20479** 9 (150,000), **21781** 16, **24291** 13 22, **28331** 5 (2500), **32013** 5 19 (500), **36986** 14, **38115** 19, **41182** 2, **52957** 22 (500), **53879** 1, **62985** 16, **66634** 3, **69842** 3.
Die Nummern, welchen kein Betrag in () beigefügt ist, sind mit 150 Fr., alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nrn. mit 110 Fr. gezogen.

4) Apoldaer Stadt-Schuldscheine von 1895.

Verlosung am 22. Juni 1903.
Zahlbar am 2. Januar 1904.
Serie A. à **1000 M.** (blau). 126 154 272 355 383 491 539 565 602 916 983 1012 039 129 535 588 598 461 495 506 547 739.
Serie B. à **500 M.** (grün). 8 85 351 358 431 467 590 806.
Serie C. à **200 M.** (gelb). 11 56 61 104 105.
Serie D. à **100 M.** (rot). 14 20 23 24 29 32 47 49 57 63 82 83 91 96 97 108 110 115 126 143 164 169 177 182 187 189 228 228 233 234 269 274 286 292 295 316 319 332 352 358 363 371 374 392 393 409 410 420 426 427 428 436 438 440 447 460 472 480 494 498 500.

5) Bernburger Stadt-Schuldscheine.

Verlosung am 13. Juli 1903.
Zahlbar am 2. Januar 1904.
Lit. A. 71 95 180 227 228 243 244 268 333 334 349 370 à **1000 M.**

6) Brauerei am Kreuzberg, A.-G. in Meiningen, Prioritäts-Obligationen und Schuldsch.

Verlosung am 22. Juni 1903.
Zahlbar am 1. Oktober 1903.

4% Prioritäts-Obligationen.
Lit. A. 70 84 92 93 98 148 158 164 174 179 231 261 310 340 395 453 463 502 536 543.
Lit. B. 1 18 35 60 92 120 157 161 219 220.

4½% Schuldscheine.
Lit. A. 15 37 47 50 62 78 109 117 136 152 157 171 179 217 220 222 264 286 296 329 332 343 349 351.
Lit. B. 1 21 54 44 47 51 65 68 82 95 129 135.

7) Brüsseler 2% Maritime 100 Fr.-Lose von 1897.

Verlosung am 8. Juli 1903.
Zahlbar am 2. Januar 1904.

Gezogene Serien:
1689 2312 10268 11012 13250 13513 14809 17029.

Prämien:
Serie **1689** Nr. 8 12 17 (1000) 23, **2312** 5, **10268** 8, **11012** 5 9 10 12 18 23 (250) 24, **13250** 3 18, **13513** 5 10 24, **14809** 1 6 (500) 14 24 (50,000), **17029** 2 5 (250) 18.
Die Nummern, welchen kein Betrag in () beigefügt ist, sind mit 125 Fr., alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nrn. mit 100 Fr. gezogen.

8) Central-Landschaft für die Preussischen Staaten, 4% Pfandbriefe.

Kündigung vom 15. Juli 1903.
Zahlbar am Zinstermin Januar 1904.
Einzuliefern vom 2. Januar bis 1. Februar 1904.

à **5000 M.** 324066 055 062 063 068 075 091 171 172 173 780 **325**314 315 818 542 543 544 545 776 777 778 779 780 782 **326**075 077 **327**094 099 100 103 134 135 138 162 167 241 242 472 487 488 490 491 493 719 722 725 726 730 731 734 741 745 750 761 769 770 777 **328**095 100 167 407 411 413 415 416 420 421 570 591 595 596 641 647 649 651 **329**286 298 384 817 **330**515 519.
à **3000 M.** 72305 **321**103 107 108 109 110 111 177 **322**214 215 321 323 328 330 331 333 339 438 790 791 792 793 794 795 **326**808 **327**029 094 105 106 107 108 494 495 505 782 **328**054 086 111 125 127 180 182 185 186 188 422 428 482 571 626 662 **329**008 316 321 389 391 599 600 617 619 822 823 826 **330**208 209 211 222 232 233 236 238 241 358 368 373 523 526 584 586 538 540 542 537.
à **1000 M.** 39615 81813 **324**038 113 121 179 782 785 **325**307 373 376 439 441 442 548 549 796 808 811 813 814 815 818 819 **326**089 092 095 127 128 130 413 414 415 **327**180 188 186 189 259 268 509 512 515 516 587 588 **328**129 138 140 192 196 199 436 442 458 573 574 622 627 671 674 679 681 **329**324 331 332 335 337 346 349 353 376 395 398 410 608 621 882 **330**156 159 182 189 192 245 261 269 281 283 284 378 382 383 385 558 560 562 564 567 568.
à **500 M.** **324**125 786 787 788 **325**380 383 385 445 446 820 821 825 826 **326**100 **327**097 098 191 194 199 272 273 530 537 540 784 **328**153 164 445 446 447 450 453 575 **329**355 356 357 358 362 412 596 610 611 626 627 629 630 **330**172 173 174 175 301 306 572 573.
à **300 M.** **324**041 136 137 142 148 **325**399 400 402 407 481 561 890 892 **326**811 812 813 **327**201 208 276 480 481 548 786 **328**018 693 **329**655 637 **330**176 509 512 513 315.
à **200 M.** **324**043 152 157 **325**409 415 417 421 455 555 562 **327**214 217 219 224 549 **328**017 093 581 **329**669 **330**013.
à **150 M.** 23452 **324**044 **325**424 425 430 431 434 **327**132 227 232 293 797 **328**202 585.

9) Cöthener Kreis-Oblig.

Verlosung am 4. Juli 1903.
Zahlbar am 2. Januar 1904.

Anleihe von 1872.
26 39 78 103 184 187 194 233 255 260 296 357 387 405 410 425 482 498 528 570 633 652 653 661 678 719 719 723 732 766 769 802 807 812 816 828 854 868 894 908 914 964 976 988.

Anleihe von 1878.
17 71 84 113 115 304 316 319 403 420 477 597 609 706 721 740 781 774 780 799 823 824 851 867 871 881 900 906 967 976 1071 092 109 185 206 323 331 343 355 375 380 383 387 408 415 438 461 484.

Anleihe von 1898.
13 23 89 157 344 400 410 418 460 518 524 547 584 608 622 637 642 647 660 673.

10) Eisenacher Stadt-Schuldverschr. von 1882, 1888, 1895 und 1899.

Verlosung am 3. Juli 1903.
Zahlbar am 31. Dezember 1903.

Anleihe von 1882.
Serie A. à **500 M.** 89 122 249 386 446 472 483 527 567 628 634 676 677 773 776 802 933 939 963 1000 020 075 087 664 152 159.
Serie B. à **100 M.** 14 20 33 37 167 204 220 261 338 346 524 529 561 570 743 823 852 865 881 897 937 955 990.

Anleihe von 1888.
Serie A. à **500 M.** 1 18 229 230 395 403 436 539 599 710 918 923 932 966 1019 199 233 312 341 399.
Serie B. à **200 M.** 21 39 89 99 126 196 207 241 276 282 376 448 478 484 498.

Anleihe von 1895.
Serie I. à **1000 M.** 2 21 78 305 316 502.
Serie II. à **500 M.** 5 96 147 173 319 487 775 815 959 1049.
Serie III. à **200 M.** 7 11 19 113 132 140 158 235 244.

Anleihe von 1899.
Serie I. à **2000 M.** 84 zu 3½% 245 zu 4%.
Serie II. à **1000 M.** 46 219 263 zu 3½% 487 zu 4%.
Serie III. à **500 M.** 148 181 258 268 273 442 zu 3½%. 540 652 666 757 840 883 909 937 1055 047 077 182 200 204 209 218 226 263 288 zu 4%.
Serie IV. à **200 M.** 65 zu 4%.

11) Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellsch., 4% Anleihe von 1886.

Verlosung am 1. Juli 1903.
Zahlbar am 1. Oktober 1903.
Serie 29 36 371 422 551 553 588 642 748 934 1000 024 027 044 109 118 317 484 491 588 690 793 905 929 962. Jede derselben enthält 25 Nrn. von 1—25 à **400 M.**

12) Geraer Stadt-Anleihe.

Verlosung am 7. Juli 1903.
Zahlbar am 1. Januar 1904.
Abteilung A. à **5000 M.** 5 67.
Abteilung B. à **2000 M.** 74 118 217 280 297.
Abteilung C. à **1000 M.** 9 139 161 263 279 287 326 428 509 526 549 665 719.
Abteilung D. à **500 M.** 118 210 250 258 279 310 432 482 557 646 655 700 808 868 1051 164 409 410 505 583.
Abteilung E. à **200 M.** 147 290 318 422 428 452 558 581 620 640 674 679 780 882 889 895 1043 044 072 104 114 218 283 287 270 407 433 485.

13) Gothaer Stadt-Schuldverschr. v. 1886 u. 1888.

Die diesjährige Amortisation ist durch Ankauf bewirkt.

14) Hohensteiner 3½% Stadt-Schuldscheine von 1886.

Verlosung am 26. Juni 1903.
Zahlbar am 31. Dezember 1903.
Lit. A. à **1500 M.** 2 16.
Lit. C. à **300 M.** 278.

15) Magdeburger Elektricitätswerk, Teilschuldverschr.

Verlosung am 1. Juli 1903.
Zahlbar mit 105% am 2. Januar 1904.
Lit. A. à **1000 M.** 49 50 58 342 351 393 395 396 397 408 444 490 491 588 590 592 598 619 828 919.
Lit. B. à **500 M.** 50 126 150 153 173 194 351 382 419 420 506 510 600 628 629 640 674 846 864 997.

16) Mühlhausen i. Th. Stadt-Schuldverschr. von 1888.

Verlosung am 11. Mai 1903.
Zahlbar am 2. Januar 1904.
Lit. A. à **5000 M.** 2 7 76 126 150 171.
Lit. C. à **1000 M.** 621.

17) Neapeler 250 Lire-Lose von 1871.

Verlosung am 15. Mai 1903.
Zahlbar am 1. August 1903.
Die Nummern, welchen kein Betrag in () beigefügt ist, sind mit **250** Lire gezogen.
98 119 151 154 170 219 251 287 388 469 554 714 715 732 761 800 802 814 881 942 987 1003 059 105 126 127 140 141 158 228 270 271 329 381 388 (300) 492 793 801 858 896 964 2008 031 317 358 372 (500) 378 443 645 787 777 784 (300) 848 875 876 926 935 962 976 3073 196 211 481 515 524 541 720 788 831 4150 282 453 494 576 578 665 870 932 942 985 997 5034 110 308 319 408 432 472 487 552 679 735 803 922 6101 105 217 335 367 383 (300) 406 413 439 533 553 557 569 638 672 680 693 729 831 (300) 861 871 914 935 7012 251 310 389 425 748 767 780 806 807 832 836 8024 109 163 374 434 517 624 686 745 809 948 9110 125 178 296 581 591 601 613 644 664 724 765 820 833 886 917 922 973 974 10025 101 163 208 273 304 (400) 305 362 398 468 470 482 616 652 697 698 794 (400) 831 908 11033 067 096 140 219 223 237 240 291 335 410 478 546 726 784 790 916 928 12016 039 173 355 368 467 483 496 618 684 716 814 864 922 (40,000) 937 13000 011 120 221 252 265 301 303 319 360 386 396 522 523 (300) 527 595 624 643 661 668 850 894 896 909 14021 081 185 291 317 383 404 405 439 579 667 753 779 899 891 982 15004 029 063 284 360 382 400 510 555 624 668 724 735 792 812 827 941 16032 038 160 192 200 205 225 234 399 405 (300) 410 453 525 647 (300) 724 844 851 889 929 17012 107 196 230 404 460 471 563 686 702 849 855 901 909 18015 108 109 118 129 127 227 395 420 447 611 622 633 687 814 863 918 947 19007 017 112 153 284 672 705 817 898 979 986 20049 050 288 347 782 786 801 829 850 921 21082 183 223 247 303 320 392 445 554 579 755 756 803 804 814 839 914 22173 174 245 299 406 436 585 663 745 985 999 23143 205 290 324 435 453 471 552 664 716 806 990 24117 158 206 347 369 409 576 596 633 739 828 995 25065 132 197 280 282 364 370 383 386 393 408 484 564 634 728 735 786 836 972 26037 252 400 402 405 594 760 790 861 878 935 27061 095 117 201 221 356 388 370 434 435 409 486 520 534 547 747 758 765 887 885 895 985 28068 156 486 628 737 854 948 29029 040 041 071 137 180 259 433 499 627 651 692 718 775 785 808 818 861 879 887 30087 164 284 (400) 285 470 512 620 671 693 724 859 31029 043 087 165 187 210 218 303 323 331 419 421 423 430 443 455 479 484 488 500 536 540 635 651 698 822 846 902 964 980 32018 210 (300) 368 483 487 504 573 606 638 676 826 33001 076 181 231 (400) 252 283 284 322 (300) 330 332 337 438 596 699 801 901 945 947 (500) 974 977 34042 054 107 181 449 464 637 745 800 879 35005 006 107 158 209 389 672 36065 136 156 164 291 334 367 385 401 578 704 706 707 742 786 818 826 873 955 964 37316 417 447 464 687 862 904 38006 129 254 255 324 565 666 716 724 733 786 809 811 895 961 39009 088 103 121 122 150 225 359 373 466 500 576 626 649 788 817 962 970 984 40061 182 187 216 251 483 486 497 606 694 735 853 907 988 41178 252 378 395 898 405 408 519 625 (300) 639 846 42041 046 159 189 203 259 320 349 374 407 409 412 482 491 613 743 812 907 991 43077 088 102 121 144 150 192 272 339 348 359 360 387 415 433 460 628 657 745 791 884 836 44127 142 176 242 382 493 626 (400) 628 724 737 860 905 935 983 45006 227 292 401 406 426 427 538 569 619 (500) 669 753

Das 189. Leipziger Fischerstechen

am 3. August 1903.

Unter den drei großen Volksfesten, die ehedem Leipzig beging, das große Vogelschießen, der Auszug nach der **großen Eiche in der Bürgeraue am Johannistage und** das Fischerstechen, ist ihm nur das letztere erhalten geblieben. Schon im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts erreichte das Vogelschießen, welches man auf der großen Wiese an der Lindenauer Straße, westlich vom Kuhturme, etwa da, wo jetzt der Leipziger Palmengarten steht, abzuhalten pflegte und das volle acht Tage dauerte, sein Ende, und dem Auszuge nach der Bürgeraue trat im Jahre 1882 der bekannte Sonnabendbeschluß, welcher den Johannistag zu einem Wochentage stempelte, entgegen. So blieb nur das Leipziger Fischerstechen übrig. Auch hier hat es nicht an Versuchen zu seiner Beseitigung gefehlt, aber immer trat dem die unerschütterliche Zähigkeit der Fischerinnung entgegen. Mochte auch die Neuzeit mannigfach an ihren althergebrachten Rechten und Gewohnheiten gemäkelt und sie beschnitten haben — ihr „Fischerstechen" verblieb ihr, und die Bevölkerung unserer Stadt war, wie die Tausende und aber Tausende, welche demselben beizuwohnen pflegen, vollkommen damit einverstanden. Mit pietätvoller Festigkeit halten nun die Fischer an ihrem altehrwürdigen Feste, dem ein etwas zeitgemäßerer Anstrich gegeben worden, fest. Das ist recht und ehrenwert, denn das Fischerstechen ist nicht allein ein Vermächtnis ihrer Altvorderen, sondern ein überaus beliebtes Volksfest, das nahezu zwei Jahrhunderte mit unserem Volksleben verwachsen ist.

Das erste Fischerstechen fand am 12. Mai 1714, am 45. Geburtstage des Kurfürsten August statt. Es war gleichsam eine Ueberraschung, die diesem der Statthalter Egon von Fürstenberg bereitete, als er von dem Wunsche des Kurfürsten, auch in Leipzig einmal ein Wasserturnier nach venezianischem Vorbild zu sehen, Kenntnis bekommen und in Apels Garten ein solches arrangiert. Mit dem Kurfürsten waren zu dessen Geburtstagsfeier auch der Fürst Radziwill und der Landgraf von Hessen-Kassel gekommen. Nach Aufhebung der Festtafel, die in dem prachtvollen Lusthause des Apelschen Gartens, welches an der Stelle des jetzigen Sophienbades stand, abgehalten wurde, erschienen die Fischer in ihrem Aufzuge. Sie waren weiß gekleidet, mit blauen und gelben Bändern geschmückt, trugen Blumenkränze mit Bändern auf dem Haupte und auf der Stirn ein vergoldetes Schild mit dem königlichen Namenszuge und einer Krone darüber. Ihre Fahne war ein Netz mit zwei kreuzweise darübergelegten Fischen und ihr Gewehr bunte Stangen mit vergoldeten Knöpfen und farbige Ruder. Das Fischerstechen begann um 5 Uhr und unterhielt den Kurfürsten so vortrefflich, daß er der Innung verschiedene Privilegien erteilte und außerdem ihr für alle Zeiten jährlich aus den Merseburger Waldungen zum Festmahl einen Hirsch und dazu einen guten Trunk sicherte. Hirsch und Bier sind später aus der Naturallieferung in einen Geldbetrag umgewandelt worden. Außerdem wurde die Innung damit begnadigt, in ihrer Fahne das kurfürstliche Wappen führen zu dürfen. Am 29. Mai 1715 wurde das fürstliche Geschenk beim Fischerstechen zum ersten Male vorangetragen; noch heute erschaut man sie, spinnwebengleich, als pietätvollen Rest aus früheren glanzvollen Tagen im Zuge und blickt zu dem alten Zeichen treuer Zusammengehörigkeit der heimischen Fischergilde auf.

Um 12 Uhr versammelten sich die Fischer auf der Frankfurter Straße, im Restaurant Bremme, von wo durch eine besondere Abordnung die Innungsfahnen aus der Wohnung des Ehrenmitgliedes Herrn Oskar Linke abgeholt wurden. Hierauf ordnete um 1 Uhr sich der Zug mit seinen althistorischen Mohren, Zugmeistern und in Gala einherschreitenden Obermeistern und Meistern unter Vorantritt der Kapelle Eule zum Abmarsch durch die vorher bestimmten Straßen der Stadt. Der Himmel gab diesmal dazu seinen nassen Gruß; es tropfte, plätscherte, goß nach Herzenslust und weichte die Jünger des feuchten Elements aufs gründlichste ein, natürlich auch die schwarzlackierten Mohren. Aber allen Wetterunbilden zum Trotz ging es durch Straßen und Plätze. Vor den Amtsgebäuden der Königlichen Kreishauptmannschaft, der Königlichen Amtshauptmannschaft, des Polizei-Amts, an der Hauptwache, an dem Rathause, an der Gerhardschen Villa, sowie an den Wohnungen Sr. Excellenz des Generalleutnant von Rabenhorst, des Herrn Oberbürgermeister Justizrat Dr. Tröndlin, den Ehrenmitgliedern Herren Oskar Linke und Meißner wurde Aufstellung genommen und Fahnensalut gegeben. Nach fast vierstündigem Marsche, der nur durch eine kurze Ruhepause im Tivoli unterbrochen wurde, traf der Festzug endlich am Teiche des Herrn Kammerherrn v. Frege-Weltzien gegenüber dem „Mückenschlößchen" ein. Da lachte wenigstens einmal die Sonne wieder, wenn auch nur kurze Zeit. Trotz nasser Bänke, nasser Wiesen hatte hier eine zahlreiche Zuschauerschaft Posto gefaßt. Sie hielt wacker Stand, auch dann noch, als neue Regengüsse herniederrauschten und das noch einweichten, was trocken geblieben war. So bekam die von Herrn Fischermeister Ernst Böse arrangierte Wasserpantomime auf dem Podium des Teiches: „Der Spuk im Heidelberger Faß" einen geradezu feuchtfröhlichen Charakter; zumal da die Akteurs, und selbst der Teufel im Faß, ab und zu in den Wellen verschwanden und so immer im Nassen blieben. Dem ergötzlichen Wasserspiel waren der übliche Wasserkampf auf den Stechkähnen, das Ralringen der Meister und Gesellen und die von der Kinderwelt bejubelten Späße der Clowns vorausgegangen. Man wird nach dem Verlauf des Wasserspiels noch lange an das gründlich verwässerte Leipziger Fischerstechen von Anno 1903 denken müssen. —m.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

G. Leipzig, 3. August. **Eine empfindliche, aber durchaus verdiente Strafe** verhängte die Ferienstrafkammer D des Landgerichts über den 48 Jahre alten, bereits mehrfach bestraften Arbeiter Karl Friedrich August Ulbrich aus Kleinmutzsch. U. begegnete am Nachmittag des 9. Mai in angetrunkenem Zustande auf der Kaiser Friedrich-Straße in Gohlis der Frau des Postschaffners W., die in der Hand des linken herabhängenden Arms einen irdenen Topf im Werte von 1 M 25 Pf. trug. U., der ursprünglich auf der anderen Seite ging, kam plötzlich und ohne jede Veranlassung auf die W. zu und stieß sie zunächst mit dem einen Bein absichtlich ans rechte Knie und kurz darauf mit seinem Knie an den Topf, der, da die Frau unmittelbar an der Mauer hinging, an dieselbe anschlug und zerbrach, wie es von U. beabsichtigt war. Einer weiteren Sachbeschädigung hatte U. sich am Nachmittag des 7. März schuldig gemacht. Er hatte ein zum hiesigen Thüringer Güterbahnhof gehöriges Stacket mittels einer Radehacke dadurch beschädigt, daß er zwei Stück 2½ m lange gußeiserne Säulen, im Gewichte von 58 kg, losgebrochen und aus der Umfassung ausgehoben hat, wodurch dem Staate ein Schaden von 15 M erwachsen ist. Er lud die Säulen auf einen mitgebrachten Handwagen und wollte sie fortschaffen, um sie zu verkaufen, wurde aber von dem Kaufmannslehrling Sch., der beobachtet hatte, wie U. die Säulen abbrach und auflud, angehalten und zur Rede gestellt, worauf U. Wagen und Säulen im Stich ließ und entfloh. Wegen Sachbeschädigung und Diebstahls im wiederholten Rückfalle wurde U. unter Ausschluß mildernder Umstände zu einem Jahr vier Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Mit Rücksicht auf die Höhe der erkannten Strafe hielt der Gerichtshof Fluchtverdacht für angezeigt und nahm den Angeklagten sofort in Haft.

Arbeit gefunden hatte der 28 Jahre alte Maurer Heinrich Ernst August Sch. aus Schlesien, doch fehlte es ihm an Arbeitsgerät, um dieselbe übernehmen zu können, bezw. an Mitteln, sich solches zu kaufen. In dieser Notlage ließ Sch. sich verleiten, als er am 22. Juni an dem Neubau des Maurermeisters D. in der Wurzner Straße in Volkmarsdorf vorüberging und die Tür unverschlossen fand, einzutreten und sich einen Malerpinsel, eine Jacke und ein Paar Lederpantoffeln anzueignen. Er wurde aber dabei erwischt und festgenommen. Der Gerichtshof billigte nach Lage der Sache dem Angeklagten nicht allein mildernde Umstände zu, sondern erkannte auch auf die gesetzlich geringste zulässige Strafe, die aber, da Sch. rückfälliger Dieb ist, auf drei Monate Gefängnis festgesetzt werden mußte. Ein Monat der festgesetzten Strafe gilt als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt.

Nach einer nichtöffentlichen Sitzung wurde der 15 Jahre alte Arbeitsbursche Artur Otto S. wegen Verbrechens im Sinne von § 176 Ziffer 3 des Reichsstrafgesetzbuchs unter Annahme mildernder Umstände und unter Anrechnung von zwei Wochen der erlittenen Untersuchungshaft mit zwei Monaten Gefängnis bestraft.

Eine größere Anzahl von Gartendiebstählen hatte der 24 Jahre alte Arbeiter Hermann Alexander Sch. aus Schönefeld in Gemeinschaft mit dem 22 Jahre alten Steindrucker Artur Alfred H. aus Volkmarsdorf am 10. Mai ausgeführt. Sie waren vom Südfriedhof aus über die Umzäunungen in die hinter der Reitzenhainer Straße gelegenen Gärten des Schrebervereins eingestiegen, hatten die Fensterscheiben in den Gartenhäusern eingedrückt, die Fenster aufgewirbelt und waren eingedrungen, aber auch die Türen der Gartenhäuser gewaltsam erbrochen und dieselben dann geplündert. Die Beute entsprach aber nicht der aufgewandten Mühe, es waren nur Sachen von geringem Werte, die sie fanden, wie Bürsten, Tabakpfeifen, ein Metermaß, einen Regenschirm, ein altes Jacket usw. Die meisten der gestohlenen Gegenstände wurden bei der drei Tage darauf erfolgten Verhaftung der Angeklagten noch in deren Besitz vorgefunden. Mit Rücksicht auf den geringen Wert der gestohlenen Gegenstände und das reumütige Geständnis der Angeklagten kam der Gerichtshof zur Zubilligung mildernder Umstände, erkannte aber mit Rücksicht auf die zahlreichen und schweren Vorstrafen der Angeklagten unter Anrechnung von je zwei Monaten der erlittenen Untersuchungshaft auf je ein Jahr zehn Monate Gefängnis und fünf Jahre Ehrenrechtsverlust.

Ein unverbesserlicher Dieb ist der 41 Jahre alte Handarbeiter Gustav L. aus Schkeuditz. Trotz zahlreicher Vorstrafen hat L. am 30. April, als er mit seinem Freunde D. der Witwe O. in Stötteritz beim Möbelräumen half, sich aus dem Schlafzimmer ein Deckbett und aus der Küche eine Flasche Likör angeeignet. Er will die Tat im Zustand sinnloser Trunkenheit ausgeführt haben. Diese Behauptung wird aber L. widerlegt, er ist zwar ziemlich stark angetrunken, aber seiner Sinne noch völlig mächtig gewesen. Mildernde Umstände ihm zuzubilligen lag für den Gerichtshof bei den zahlreichen Vorstrafen L.s irgendwelcher Anlaß nicht vor, der Gerichtshof diktierte L. daher ein Jahr Zuchthaus und 3 Jahre Ehrenrechtsverlust zu.

Bücherbesprechungen.

Hammer. Blätter für deutschen Sinn. 2. Jahrg. 1. Aug. 1903. Nr. 27. Inhalt: Die Trusts. — Deutsche Erziehung II. Von Georg Meurer. — Eine Rassen-Tragödie. Von Franz Lüdtke. — Zeit-Glossen. Die Hetze gegen das Militär. — Hammer-Lieder: Dem Esser im Hammerleed. — König Stoff. Von L. H. Müller. — Aphorismen. — Notizen. Leipzig, Verlag von Theod. Fritsch. 1903.

Aus dem Geschäftsverkehr.

* Der kürzlich stattgefundene Eisenbahnunglücksfall bei Buchholz beweist wiederum, wie wertvoll der Abschluß einer lebenslänglichen Eisenbahnunfallversicherung ist. Die Versicherungsgesellschaft Thuringia in Erfurt schließt solche Versicherungen gegen die geringe, nur einmalige Prämie von 3 °/oo. Policeformulare zum sofortigen Abschluß stehen Jedermann zu Gebote, worauf die geehrten Leser aufmerksam gemacht werden.

Wetterbericht

des K. S. Meteorologischen Institutes in Chemnitz vom 3. August, 9 Uhr morgens.

Stations-Name.	Barometer auf Meeresniveau	Richtung und Stärke des Windes	Wetter	Temperatur	Niederschläge in mm
Stornoway	749	WNW leicht	bedeckt	+ 12	
Blacksod	757	WNW mässig	bedeckt	+ 13	
Christiansund	745	W schwach	Regen	+ 9	
Haparanda	742	SW leicht	bedeckt	+ 10	
Skudesnaes	741	NNW stark	wolkig	+ 12	
Stockholm	746	SW leicht	bedeckt	+ 15	
Kopenhagen	752	WSW schwach	bedeckt	+ 18	
Memel	750	SW stark	wolkig	+ 18	
Swinemünde	755	W mässig	bedeckt	+ 14	0
Skagen	748	NW frisch	halbbedeckt	+ 14	
Sylt	755	SW leicht	bedeckt	+ 13	
Hamburg	755	SW schwach	wolkig	+ 13	5
Helder	758	SW mässig	Regen	+ 14	
Scilly	758	WNW mässig	bedeckt	+ 16	
Münster	756	SW leicht	bedeckt	+ 13	2
Berlin	757	WSW mässig	bedeckt	+ 15	
Karlsruhe	760	WSW leicht	bedeckt	+ 18	
Frankfurt a. M.	757	S leicht	Regen	+ 15	
Metz	759	SSW schwach	bedeckt	+ 16	0
Paris	760	SW schwach	Regen	+ 15	2
München	762	SW mässig	wolkig	+ 18	0
Chemnitz	759	SW leicht	bedeckt	+ 16	21
Wien	760	NW leicht	heiter	+ 18	0
Prag	758	NNW leicht	bedeckt	+ 17	0
Krakau	761	SSW leicht	Regen	+ 15	9
Lemberg	761	S mässig	bedeckt	+ 18	0
Hermannstadt	763	SO leicht	wolkenlos	+ 16	0
Triest	761	still	wolkenlos	+ 22	0
Riga	749	SW leicht	bedeckt	+ 15	
Petersburg	749	SW leicht	wolkig	+ 15	
Wick	749	N leicht	Regen	+ 12	
Holyhead	755	NW schwach	halbbedeckt	+ 13	
Portland-Bill	756	WNW frisch	wolkig	+ 16	
Rochespoint	759	NNW schwach	bedeckt	+ 15	
Valentia	759	NW schwach	bedeckt	+ 14	
Cherbourg	758	SW frisch	bedeckt	+ 16	5
Florenz	763	O leicht	heiter	+ 19	
Rom	—	—	—	—	
Nizza	762	still	wolkenlos	+ 19	

Witterungsverlauf in Sachsen am 2. August 1903:

Nachdem am 2. August tagsüber bei wechselnder Bewölkung zeitweise Regenfälle stattgefunden hatten, stellte sich am Abend Gewitter mit starkem Niederschlag ein. Die Temperatur schwankte im Mittel um die Normalwerte; ihre Extreme betragen 7° (Fichtelberg) im Minimum und 22° (Leipzig) im Maximum. Die Luftströmung war eine süd- und stellenweise stürmische südwestliche.

Wetterlage in Europa am 3. August, 8 Uhr früh:

Mit der Vertiefung der nördlichen Depression hat sich die Wetterlage wieder verschlechtert. Mit dem hohen Druck im SW des Erdteils wird eine um W schwankende Strömung hervorgerufen, welche trübes, kühles Wetter mit Regenfällen bringt; die letzteren sind bei uns am Vorabend unter Gewitter sehr ergiebig aufgetreten (Chemnitz 21 mm).

Prognose für den 4. August 1903:

Wetterlage: Niederschlagsbildung günstig. Temperatur: Unternormal. Windursprung: West. Barometer: tief.

Verantwortlicher Redakteur i. V. Adolf Schiebt in Leipzig, für den musikalischen Teil Adolf Ruthardt in Leipzig.

766 807 844 868 866 869 928 979 46116 166 207 222 241 377 408 427 483 (300) 536 634 671 737 908 929 988 47306 688 135 208 248 (1000) 257 297 485 516 544 610 674 777 780 825 868 48000 304 228 301 478 479 549 635 656 721 725 729 754 49011 020 049 069 164 172 201 202 223 257 285 297 291 301 376 438 441 492 513 515 543 603 703 741 755 (300) 817 898 902 953 966 974 975 997 50027 033 055 148 176 187 196 241 278 288 424 454 482 504 508 552 571 800 887 964 995 51007 086 064 074 091 180 138 384 430 474 504 624 695 680 747 826 927 948 963 (300) 996 52002 209 386 421 428 444 463 476 479 565 568 718 918 998 53021 044 050 109 206 214 291 380 399 481 466 574 576 654 777 934 948 982 983 54054 063 091 128 310 323 366 368 435 466 470 476 478 509 577 666 717 722 767 837 878 969 55093 088 206 154 200 291 391 512 557 56006 033 041 088 275 355 379 403 486 467 497 553 621 664 699 707 736 767 795 882 856 903 592 57117 118 151 165 409 442 462 496 504 526 591 621 639 640 (300) 668 787 827 854 58006 066 070 101 126 151 201 273 277 373 402 488 519 561 566 776 804 901 919 985 59029 034 094 158 424 488 541 624 715 (500) 757 893 895 918 60185 261 308 331 409 427 448 493 554 561 600 729 791 792 802 853 905 924 951 991 61119 179 206 248 299 339 309 433 437 445 516 548 734 752 761 849 856 891 898 62081 116 148 231 254 288 308 406 487 518 527 537 536 569 643 645 792 918 966 989 63047 063 187 216 222 261 274 316 366 385 409 690 793 876 885 890 965 64040 074 224 297 432 509 572 593 (300) 617 741 854 865 896 65000 009 116 316 322 335 328 374 391 431 465 471 562 675 694 713 799 894 66148 315 411 479 550 564 576 617 672 733 865 874 67006 121 165 176 353 409 464 478 494 507 765 811 (400) 842 902 68077 109 258 307 684 671 782 782 866 894 895 69010 025 072 079 130 187 269 279 328 354 562 568 654 658 730 834 925 979 70000 124 (400) 894 880 888 472 451 480 584 800 786 895 864 880 909 71076 078 (800) 170 895 282 293 537 565 679 720 775 808 815 887 888 906 918 72020 049 076 184 224 248 260 311 817 855 359 386 421 431 468 692 711 744 745 755 784 (800) 746 822 887 890 949 962 994 73001 148 309 520 554 681 721 738 852 858 887 889 903 915 992 74014 163 173 213 220 272 307 359 401 450 487 476 635 715 738 947 75046 112 429 491 665 694 749 784 809 76003 129 130 155 181 222 285 240 245 315 318 391 412 597 663 756 813 819 910 77096 126 294 375 470 552 675 721 734 804 851 917 78001 042 128 (1000) 209 252 (400) 479 490 610 646 665 (600) 689 696 766 (1000) 854 898 912 927 986 79031 (800) 238 384 400 409 439 464 604 696 712 734 794 796 818 974 986 966 80018 030 158 170 192 215 280 290 312 362 484 514 534 535 568 575 605 690 733 759 773 800 865 888 81010 080 (400) 177 241 (400) 308 366 450 481 558 608 (800) 629 725 788 809 867 888 82104 252 274 308 332 384 518 521 547 549 (800) 621 675 687 727 768 853 900 904 909 83002 063 179 181 201 216 317 406 427 456 479 497 (800) 588 580 754 890 896 908 902 958 976 84092 089 181 282 382 446 473 628 662 691 711 755 764 879 901 905 85009 081 120 306 309 315 323 402 411 456 517 537 561 637 659 711 747 765 830 886 953 86006 105 228 340 296 418 570 585 605 686 684 796 824 998 87071 089 115 228 273 311 554 877 604 787 775 776 785 811 817 823 866 887.

18) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn, Stamm-Aktien.

Verlosung am 1. Juli 1903. Zahlbar am 15. Dezember 1903. (Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe XI Nr. 13 und 14.)

388 389 391—396 398—411 413—425 428—432 2327—434 836—846 848—865 867 937 998 8750—755 757—765 769—773 775—792 962 968 4887 886 890—909 911—928 969 969 5444—851 853 855 856 858—858 870—874 876—882 894—899 973—982 984—995 997—999 6000—019 7549—561 563—568 665 667—680 684 694 9188—203 205—221 312 318 10870—878 880 882—885 887—889 891 898—898 900 901 903 906—915 11002—004 399—416 418 420—440 12804—808 808 810 312—319 321—848 14473—481 483 485—493 495—504 508—513 602—604 15297—403 405—424 427—436 480—482 14922—841 843—860 706 707 709 17786—790 792—797 799—822 824 825 872—874 21778—782 784—799 801 808—812 814—817 819—822 948—976 978 979 981—986 22029—031 117—129 131—134 136—146 148—156 198—200 24080—082 325—328 330—387 339—366 840 847 849—856 858—899 901—904 906—908 910—942 944—952 954—972 28161 163 165—172 174—181 183—196 198 199 201—206 634—661 663—674 30408 409 411—422 424—433 435—446 492 494—496 33254—262 264—267 269—281 283 285—297 33547 548 550 552—563 565—575 577—585 678—682 34159—163 407—420 422—425 427—435 432—441 443—456 36745—755 757—773 775—806 807—810 812—821 823 824 870—874 38229—231 233 323—329 331—334 337 339 428 435 427—429 40118—138 138—118 288—289 291 317—348 477—481 41485—492 494 495 497—499 561—527 867—878 880—893 895 897—904 949 43563—665 068 669 691—094 096—111 113—123 165 166 168—170 43128—130 132—138 140—149 153—154 156—167 208—210 212—243 291—295 310—315 317—880 882—855 887 889—855 44238 239 341—351 353—368 370—375 418 419 421—423 45193 194 196—198 200—209 211—213 215—218 220—232 278—282 773—776 778—789 861 862—870 46088 094 098 099 103 48267—273 274—290 284—292 294—296 298—305 347—353 49130—151 164—177 613—618 620—630 632—643 644—648 650 651 653—703 50174—179 181 183—190 192—197 200—203 204—212 891—895 897 898 52020 021 023—035 037—041 043 045—051 055—066 166—163 166 167—169 171—173 176—182 184 186 187—201 53156—158 160 163—172 176 179—194 237—242 244 501 502 504—534 579—585 972 974—997 999 54000—013 098—101 103—106 108—129 216—218 220 222—224 604—604 606—687 775—782 55701—714 716—741 56075—700 702—718 996—998 56000—011 013—016 018—028 153—159 61849—874 876 877 879—892 909—976 63712—715 719—726 738—751 753—766 768 770—798 65245—247 249—258 260—275 278—282 284—289 67095—105 107—115 749—758 69833 285 277—280 282—285 287—292 294—303 305 306 308—310 312—318 320 321 69575 476 800—814 816—880 832 853 865—860 70411—415 417—423 425 426 428—442 444—452 454 458 846 847 851—864 856—867 969 970 72306 888—398 400—408 410—416 418—424 768 812—835 837—843 845—852 73497 542—563 565 566 568—575 577—580 582—584 74316 364—377 379—393 395—404 75439 528—536 538—565 557—560 76442 444—453 461 506—509 511—521 523 524 528—580 613—639 769—771 778—776 778—783 77210—222 224—239 241—250 262 79018—026 027—036 038—042 130—134 136—145 80495—497 499—507 510—517 530—536 538—540 82261—278 280—287 290—302 791—806 808—820 822—826 828—830 832—834 84362 363 365—440 442 448 567—569 571—574 576—582 584—594 697 698 600—612 85200—212 214—222 224—233 291—300 à 100 Thlr.

19) Ostdeutsche Eisenbahn-Gesellsch., Teilschuldverschr. (Früher Ostdeutsche Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft.)

Verlosung am 1. Juli 1903. Zahlbar am 2. Januar 1904.

3½% Teilschuldverschr., Ausgabe vom Jahre 1896.
110 139 277 281 335 757 844.

3½% Teilschuldverschr., Ausgabe vom Jahre 1897.
208 356 614 621 624.

3½% Teilschuldverschr., Ausgabe vom Jahre 1901.
218.

20) Posener Pfandbriefe.

Verlosung am 24. Juni 1903. Zahlbar am 1. Januar 1904.

4% Pfandbriefe ohne Buchstaben.

Serie VI. à 3000 M 13 136 145 316 354 358 373 651 698 724 776 826 946 973 1008 028 148 413 788 946 2186 134 240 279 299 488 540 751 790 3145 244 260 280 340 584 887 931 450 448 456 489 658 696 707 750 758 898 4020 367 271 395 451 499 738 919 924 939 989 949 5054 097 430 423 426 665 805 828 846 889 904 6356 445 818 7103 278 261 565 784 812 8042 138 456 657 748 773 833 896 9229 448 483 490 519 788 808 896 944 948 992 10281 303 321 350 811 906 991 11001 029 085 085 284 479 501 569 615 619 677 856 921 946 12100 165 168 173 291 474 569 640 778 778 809 820 852 959 13007 083 096 164 178 194 272 285 402 604 676 808 910 919 967 14028 092 187 244 314 391 623 725 15019 039 047 338 533 556 519 585 695 741 835 880 922 936 16016 046 129 246 404 508 510 511 568 685 678 788 785 815 849 864 897 908 17021 030 033 140 297 348 351 437 446 447 455 690 651 796 863 888 894 868 899 968 978 18176 348 484 488 496 521 618 670 697 748 884 971 980 19108 306 308 213 254 302 622 848 743 877 936 20031 075 080 092 159 314 705 458 463 705 828 891 951 984 21099 117 187 254 278 314 838 874 878 512 673 677 739 765 822 880 22051 062 335 352 409 683 737 849 980 985 23171 198 238 466 528 531 705 781 24273 309 25062 260 267 26238 27244 789 28849 962 30151 31092 194 32445 33650 34092 35035 983 35520 622 39384 411 40457 41088 235 539 962 44156 45158 46515 609 48322 48465 53851 56469 57098 58195 59553 385 834 60662 61205 62179 455 484 62625 64086 64205 297 480 672.

Serie VII. à 1500 M 79 94 158 184 236 294 370 387 524 658 682 691 703 757 779 796 868 1054 287 298 345 377 385 424 465 482 511 519 527 555 621 659 719 790 919 982 985 2034 059 222 248 265 370 765 771 942 3052 108 145 187 262 287 294 303 550 551 704 721 854 878 907 927 4040 059 067 072 692 191 134 168 218 250 822 331 387 411 419 629 738 748 798 833 918 5107 151 152 243 349 477 490 495 505 738 768 869 847 852 860 863 887 894 902 905 936 6032 127 242 304 348 402 492 511 517 585 990 985 7315 332 316 331 364 478 493 508 574 588 613 667 699 741 761 765 968 8042 058 078 148 348 386 516 570 703 776 800 900 972 988 9090 039 087 191 272 345 405 439 596 626 689 698 699 702 784 841 944 10019 028 067 110 148 151 198 447 666 609 647 656 701 784 862 870 893 922 929 11066 081 274 353 466 532 648 648 659 664 721 730 871 886 976 12084 13028 476 501 14543 603 15508 668 669 780 10033 702 17004 692 18061 20120 788 741 21886 22080 243 26190 27169 721 848 29063 154 252 30684 31787 32141 653.

Serie VIII. à 600 M 40 140 191 210 231 235 267 339 499 590 738 766 785 862 947 909 1145 202 318 395 403 520 575 598 607 615 640 768 781 799 918 921 934 2120 239 389 355 389 495 530 530 570 631 633 685 681 729 740 759 771 794 859 920 989 3055 155 293 245 340 344 358 380 381 408 445 505 528 529 618 690 708 712 761 844 846 870 888 901 957 4043 084 122 191 199 281 415 437 533 640 718 768 889 928 982 984 5081 216 263 267 298 355 327 408 542 571 577 584 734 846 908 909 6088 119 121 125 170 335 444 447 628 672 864 973 982 7052 055 071 079 175 193 453 499 515 580 649 716 824 843 894 903 8149 166 202 225 280 356 474 573 507 659 764 933 989 9049 091 097 112 142 227 234 246 279 299 334 338 464 459 679 680 740 791 388 843 844 10117 166 190 192 219 234 245 354 898 507 438 461 483 645 669 690 711 760 784 808 814 903 943 981 11035 121 159 180 206 347 340 378 445 455 488 556 602 612 633 655 700 703 739 903 12059 111 196 198 211 296 305 334 350 361 486 447 469 485 570 607 832 709 13035 062 078 156 141 214 219 802 870 389 404 442 446 478 540 563 613 700 726 789 869 962 987 976 14071 079 092 142 198 220 221 277 282 288 297 303 613 641 764 821 803 901 967 15037 085 096 170 176 190 336 458 488 494 525 610 680 765 767 795 847 988 16080 181 209 485 565 720 756 781 888 895 899 960 17000 108 183 220 288 312 359 378 457 484 495 514 581 693 713 767 844 903 985 18015 025 172 287 308 315 578 686 743 744 798 805 838 856 865 801 905 918 971 19030 059 070 085 158 246 380 477 502 535 581 060 083 701 788 791 956 938 997 20033 004 085 109 159 204 530 401 460 485 487 581 649 571 691 685 647 752 822 845 873 972 932 969 21062 065 068 186 152 207 495 612 614 729 939 959 993 22061 074 084 221 237 335 365 457 501 573 678 727 737 780 792 772 808 847 864 902 971 23045 085 109 207 264 521 559 594 656 648 698 770 789 821 848 924 24102 166 538 28000 369 678 27021 582 812 28837 351 29808 31435 554 32359 092 587 478 33920 34306 35718 964 987 36848 898 907 37925 38152 482 655 42405 660 780 944 43821 532 44415 493 595 46231 583 47187 357 500 771 48513 50649 51405 52122 251 443 913 53502 54731 780 821 58276 587 56240 369 605 869 57207 639 667 58268 748 60051 379 846 61439 62555 63145 238 64619 65351 848.

Serie IX. à 300 M 85 112 164 225 461 501 655 604 608 610 905 1005 108 183 171 187 224 247 291 807 835 880 414 443 485 508 829 631 687 792 731 791 888 887 908 970 2002 020 068 078 125 127 128 131 189 168 190 284 288 322 416 431 445 460 470 547 552 684 679 685 720 834 848 858 870 878 894 916 972 983 983 292 3134 176 188 283 304 333 355 405 550 551 580 661 674 734 742 781 811 816 809 930 922 924 4038 118 128 290 410 509 528 537 808 809 813 854 908 914 950 990 995 5116 122 162 174 269 466 481 493 635 652 623 771 790 801 867 890 897 895 896 923 995 6014 055 087 172 250 279 342 387 384 417 482 595 627 683 716 747 751 752 868 975 7098 092 100 148 152 161 176 182 304 311 351 365 387 396 480 501 516 603 635 649 675 714 716 727 749 750 807 911 929 936 966 986 8009 012 036 062 088 091 191 137 201 240 261 309 355 396 397 434 435 438 521 529 595 690 695 716 734 739 811 834 949 999 9034 067 119 185 391 403 487 488 595 661 669 670 673 674 678 791 806 821 836 883 918 944 969 972 10036 095 105 113 125 134 138 246 247 248 261 332 404 515 516 524 568 641 690 716 740 791 807 882 884 912 965 11017 046 074 107 140 183 198 201 232 259 261 271 600 620 650 667 683 727 738 777 882 869 876 927 928 959 962 12165 556 817 13125 263 621 721 961 994 14240 627 811 812 15078 289 442 583 620 862 16880 17353 18369 821 19352 259 20005 21309 828 911 947 22021 221 236 23158 555 24965 25161 332 631 782 26084 27355 495 693 751 28312 154 538 813 29168 409 30186 402 31487 655 894 33940 672.

Serie X. à 200 M 6 458 670 822 1006 245 411 655 712 2156 982 3584 820 4155.

3½% Pfandbr. ohne Buchstaben.

Serie XI. à 5000 M 104 228 366 475 650 761 969 1115 262 283 675 690 2163 627 697 933 989 3608 699 752 802 902 4188 427 679 778 6147 6210 860 940 7008 241 885 8147 176 184 989 9652 10558 914 918 11180 232 497 656 837 882 12274 419 475 13018 14008 14167 866 461 18815 20432 22440 443 724 974 23452 24833 25242 526 648 801 26100 162 27281 394 558 442.

Serie XII. à 2000 M 225 780 939 1181 242 252 274 437 498 781 2016 476 501 3009 539 742 937 4061 197 536 609 710 967 980 5240 781 819 6271 837 7384 444 8045 217 415 919 956 9533 616 10097 711 774 11142 491 804 12077 680 13041 15174 998 16231 441 449 705 17057 18257 287 19076 20846 22202 437 24016 430 26673 884 906 27224 296 462.

Serie XIII. à 1000 M 97 387 1048 287 638 650 688 689 718 964 2158 351 456 533 677 3448 579 619 805 909 938 997 4099 175 844 950 5570 898 6447 452 722 7338 505 779 840 8542 548 919 9282 549 11104 158 165 860 817 12035 042 044 108 180 194 13045 614 627 14170 203 908 408 15047 259 481 614 586 16288 973 434 482 794 17350 394 480 750 893 18394 816 826 19650 916 20080 491 862 22366 698 905 28156 782 24853 356 448 26278 506 687 761 808 26855 27001 28500 771 29841 31110 32118 312 875 34855 35040 37888 38102 470 690 889 945 39581 857 40612 965 41422 874 43433 889 940 44186 46103 47024 49210 424 429 49157 549 53371 852 54196 378 400 461 523 587 55128 248 367.

Serie XIV. à 500 M 70 212 308 602 673 1090 416 436 480 868 2009 023 287 802 663 881 698 3048 772 4541 790 996 5050 278 311 585 694 724 6550 816 7061 100 483 506 893 8358 738 9116 171 276 328 702 10847 488 806 11280 12894 14104 321 15495 678 17332 960 970 18086 20228 760 21506 23128 313 970 23101 307 883 24085 145 25184 186 267 410 559 847.

Serie XV. à 300 M 245 288 375 449 622 1178 344 252 655 784 843 2301 479 911 3383 807 4001 058 371 487 712 5142 648 823 844 890 6207 335 369 7845 8189 408 484 933 9135 768 10035 156 11235 475 729 972 12080 229 248 14568 603 622 15222 402 587 646 832 17538 630 18553 777 20036 680 990 21761 910 921 24090 817 843 25868 507 823 26292.

Serie XVI. à 200 M 319 371 527 935 1305 547 777 809 816 833 882 2474 3284 329 974 4002 565 898 5066 425 465 580 6251 841 846 869 7380 550 880 8002 087 170 480 539 9384 10306 509 589 871 11013 124 221 272 893 876 12151 206 284 13042 388 936 15248 16472 17012 340 685 711 19153 775 22051 061 798 23358 867 927 24543 621 25036 038 517 26220.

3½% Pfandbriefe Buchstabe C.

Reihe XI. à 5000 M 452 2440 473 480.
Reihe XII. à 2000 M 141 2485 671 588.
Reihe XIII. à 1000 M 545 3169 284 506 984 4761 5166.
Reihe XIV. à 500 M 418 2428 558 578.
Reihe XV. à 300 M 358 2471 493.
Reihe XVI. à 200 M 548 2437 445 451.

4% Pfandbriefe Buchstabe D.

Reihe I. à 10,000 M 5 178 204 217 506 366.
Reihe II. à 5000 M 45 81 110 121 194 196 199 378 605 623 627 628 632 634 838 904 1109 205.
Reihe III. à 2000 M 2 15 46 55 68 200 332 328 437 778 836 974 1096 115 123 212 221.
Reihe IV. à 1000 M 1 41 49 53 276 287 482 588 591 607 628 761 809 863 908 911 916 994 1164 426 428 601 672 801 2048 058 073 075 137 146 149 277 326 460.
Reihe V. à 500 M 68 94 129 183 199 229 268 316 384 584 663 972 1021 101 152 250.
Reihe VI. à 300 M 317 318 320 321 323 477 479 488 588 599 683 688 718 721 848 890 898 1044.
Reihe VII. à 200 M 197 212 278 277 279 318 347 396 438 662 714 739 736 737 968 938.

4% Pfandbriefe Buchstabe E.

Reihe IX. à 10,000 M 98 102.
Reihe X. à 5000 M 232 237 238 242 248 249.
Reihe XI. à 2000 M 42 186 191 202 310 454 498.
Reihe XII. à 1000 M 2 19 149 503 538 587 650 691 799 870 904 1011 094.
Reihe XIII. à 500 M 43 184 290 322 348 543 545.
Reihe XIV. à 300 M 30 140 174 213 214 420 481.
Reihe XV. à 200 M 139 140 236 368 370 387 418 434.

21) Reuss j. L., 4% Staats-Schuldscheine von 1872. (Zur Entschädigung ausschliesslicher Braurechte.)

Verlosung am 17. Juni 1903. Zahlbar am 2. Januar 1904.

Serie I. (Hirschberg).
37 41 45.

Serie IV. (Hohenleuben).
4 6 12.

Serie V. (Schleiz).
4 10 15 16 21 26 40 42 43 51 54 57 63 69 74 75 77 80 81 85 86 86 92 95 100 103 109 118 120 122 124 126 128 141 144 148 188 160 162 168 178 181 187 188 189 191 198 200 202 206 218 229 234 237 242 244 246 260 258 260 267 269 277 279 282 288 289 292 298 308 306 310 312 325 339 882 335 340 345 346 348 355 356 361 362 365 364 372 378 370 380 388 385 392 394 397 405 408 411 412 413 415 420 422 427 431 432 436 440 441 444 446 453 455 456 459 469 477 490 492 498 506 506 517 527 530 538 542 551 567 569 570 571 579 581 583 585 588 595 597 598 607 616 620 632 633 638 630 635 639.

Serie VI. (Saalburg).
7 8 24 26 32 40 41 44 49 56 66 76 77 79 91 102 116 118 126 131 134 138 140 142.

22) Schiff- und Maschinenbau-Aktien-Gesellsch. Germania, jetzt Fried. Krupp Aktien-Gesellschaft Germaniawerft, Teilschuldverschreibungen.

1. Verlosung im Juli 1903. Zahlbar mit 102% am 1. Oktober 1903.

Lit. A. à 5000 M 24 41 212 413 442 531 549 555 731 769 801 821 865 886 893 912 926 991.

Lit. B. à 2000 M 1064 084 111 169 320 373 442 580 581 696 778 779 791 801 812 888 840 845 877 969 2134 195 282 298 349 363 481 458 622 705 706 708 712 795 818 918 3078 099 124 198 400 447 490 521 585 584 696 650 716 742 881 840 991.

Lit. C. à 1000 M 4020 102 142 152 218 255 286 327 857 410 469 470 591 721 769 830 869 999 5003 016 200 397 430 485 524 657 658 866 918 6110 179 289 383 453 458 517 521 614 659 668 683 694 820 827 940 961 975 7010 049 074 097 119 148 155 185 201 203 241 277 294 487 486 528 544 681 703 725 790 819 829 984 8009 021 025 078 215 241 392 390 429 449 475 519 521 553 785 801 9079 098 175 187 219 812 283 368 382 409 487 468 481 488 575 679 718 848 859 906 980 863 962 10140 141 185 188 235 286 879 430 489 601 629 641 719 899 988.

Lit. D. à 500 M 11094 067 070 077 187 202 476 604 638 653 710 818 886 932 897 920 964 985 12027 096 178 284 288 348 414 485 500 435 578 616 617 678 822 885 851 982 13004 066 091 193 226 250 857 426 489 445 475 482 695 816 821 840 843 14017 064 080 095 105 332 295 317 329 409 448 472 479 548 607 761 782 915.

23) Wiener 5% Silber- resp. Gold-Anleihe von 1874.

Verlosung am 1. Juli 1903. Zahlbar am 2. Januar 1904.

à 1000 Fl. 78 87 287 279 295 338 830 390 436 477 538 583 740 765 774 840 844 922 958 1088 205 211 228 282 387 407 449 483 496 620 622 649 737 2006 039 041 128 189 395 308 332 489 549 664 689 782 770 778 885 888 914 3186 220 233 246 252 353 761 848 398 409 465 488 537 603 658 746 807 819 821 932 950 959 4010 108 187 215 292 294 318 537 671 708 789 871 934 938 939 949 971 981 6000 094 078 211 298 312 331 370 429 466 621 709 822 870 918 970 993 996 6252 253 488 573 580 652 706 806 826 935 937 950 7098 187 221 307 325 348 375 417 488 459 535 668 801 621 795 852 888 901.

à 300 Fl. In Abteilungen I—V. 8072 151 159 429 470 563 599 661 721 728 741 754 812 945 9007 157 145 202 206 227 279 385 586 589 659 715 770 851 940.

SLUB
Wir führen Wissen.

(Morgen-Ausgabe.) Nr. 391.

Volkswirtschaftlicher Teil des Leipziger Tageblattes.

Dienstag, 4. August 1903.

Alle für diesen Teil bestimmten Sendungen sind zu richten an dessen verantwortlichen Redakteur C. G. Laue in Leipzig. — Sprechzeit: nur von 10—11 Uhr vorm. und von 4—5 Uhr nachm.

Telegramme.

* **Frankfurt a. M., 3. August.** Die „Frkf. Ztg." berichtet aus Konstantinopel: Der gestern hier angekommene Gouverneur der Ottomanbank, Aubohneau, hatte gleich am Nachmittag eine mehrstündige Unterredung im Yildiz Kiosk. Obwohl die Türkei die Frist für die Zustimmung zu dem Unifikationsprojekt nicht ausdrücklich verlängert hat, kann die Frist als dadurch, daß die Pforte die Unterhandlungen fortführt, stillschweigend als verlängert gelten. Die anderweitige Angabe, das englische Syndikat habe auf die Garantiefrage verzichtet, gilt bisher als unzutreffend, doch glauben die hiesigen maßgebenden Kreise, daß, wenn der Sultan die im vorigen Jahr von Babington Smith ausgearbeiteten Mobilisationen zum Stempelgesetz acceptiert, sich eine Mehreinnahme von etwa 180 000 Pfunds ergeben und das englische Syndikat auf der Garantieklausel nicht bestehen würde.

* **Essen, 3. August.** Der Kohlenmarkt ist für Industriekohlen still, für Hausbrandkohlen begehrter.

* **Hamburg, 3. August.** Die aus London verbreitete Meldung, die Hamburg-Amerika-Linie habe die fünf ältesten Dampfer verkauft und dafür vier neue erworben, bestätigt sich. Die neuen Dampfer werden die Funktionen der alten übernehmen. Eine Aenderung in den Kapitalverhältnissen der Gesellschaft tritt nicht ein.

W.-n. **Prag, 3. August.** (Privattelegramm.) Nach der Freigabe der Zuckerraffination durch die morgen zu gewärtigende Aufhebung der Kontingentierung beabsichtigen zahlreiche Rohzuckerfabriken, Fabriken für Kristallzucker einzurichten. Einige Fabriken, darunter die Lugerer und die Laumer Fabrik, wollen Raffinerien für alle Sorten, auch für Brotware, bauen.

* **Washington, 3. August.** Ackerbaubericht. Der Durchschnittsstand der Baumwolle beträgt 79,7.

Zu Verhandlungen wegen Erneuerung des russischen Handelsvertrages.

N. L. K. In den nächsten Tagen wird in Petersburg eine Anzahl von Vertrauensmännern der kaiserlich russischen Regierung mit kaiserlich deutschen Delegierten zusammentreten, um mit der Prüfung einer Reihe von Fragen zu beginnen, welche zusammenhängen mit der Absicht, eine Erneuerung des deutsch-russischen Handelsvertrages herbeizuführen. Der letztere kam im Januar 1894 zustande. Die Verhandlungen, die seinem Abschlusse vorausgingen, zogen sich sehr lange hin. Sie wurden deutscherseits in Berlin im wesentlichen geführt durch den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Hamburg, Freiherrn v. Thielmann, jetzigen Staatssekretär des Reichsschatzamts. Russischer Unterhändler war der Vizedirektor des Departements für Handel und Manufakturwaren im Finanzministerium, Timiriasew. Es gab damals weite Kreise, welche das Zustandekommen eines deutsch-russischen Handelsvertrages für eine kaum mögliche, bestenfalls außerordentlich schwierige Sache hielten. Zwischen Rußland und Deutschland bestand bis dahin nicht einmal ein Meistbegünstigungsvertrag. Als im Juli 1893 deutscherseits die Fortsetzung der Verhandlungen bis zum Herbst vertagt wurde, ließ Rußland den deutschen Einfuhren gegenüber seinen neu eingeführten Maximaltarif in Kraft treten, welcher 15 bis 30 Proz. höhere Zollsätze enthielt. Von Deutschland wurde diese Maßnahme beantwortet mit der 50proz. Erhöhung der Zollsätze bei einer nicht geringen Zahl von russischen Einfuhrartikeln. Rußland erhöhte darauf Deutschland gegenüber seinen Maximaltarif um weitere 50 Proz. Der Zollkrieg zwischen Rußland und Deutschland dauerte bis zum 22. März 1894, dem Tage des Inkrafttretens des am 29. Januar desselben Jahres zustande gekommenen ersten Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen Deutschland und Rußland. In diesem wurde Rußland zugestanden der deutsche Konventionaltarif unter Bindung einer Anzahl bestehender Zollsätze. Rußland gewährte Deutschland zunächst die im Sommer 1893 Frankreich eingeräumten Zollermäßigungen, welche sich insbesondere bezogen auf Medikamente, Chemikalien, Eisen- und Stahlfabrikate, Draht, Pianinos, Papier, Flaschenweine und Schaumweine. Ferner erweiterte Rußland die Frankreich zugestandenen Zollermäßigungen für bearbeitetes Gußeisen, landwirtschaftliche Maschinen, wollene Gewebe mit Baumwolle und chemische Produkte. Endlich gewährte Rußland Zollermäßigungen, welche im Vertrage mit Frankreich nicht vorgesehen waren, bei wichtigen deutschen Einfuhrartikeln, wie für Kohlen über die westliche Grenze, Stahl, wollene Gewebe und feine Lederwaren.

Der zwischen den oben genannten Unterhändlern in langer, mühsamer Arbeit zustande gebrachte und in erster Linie vom damaligen Reichskanzler Grafen Caprivi und dem russischen Botschafter Grafen Schuwaloff unterzeichnete Vertrag begegnete im Reichstage lebhaftem Widerstand, namentlich von agrarischer Seite. Um sich eine Mehrheit zu sichern, hob die Regierung zu Gunsten des Ostens den Identitätsnachweis für Getreide auf. Am 10. März gelangte der erste Artikel mit 200 Stimmen gegen die starke Minorität von 146 Stimmen zur Annahme.

Für den Handelsvertrag stimmten der größere Teil der Nationalliberalen, vom Zentrum etwas über die Hälfte, von den Deutschkonservativen die Abgg. Graf Dönhoff und Prinz zu Hohenlohe-Oehringen, von der deutschen Reichspartei die Abgg. Frhr. v. Stumm, Schultz-Lupitz und Baumbach, ferner geschlossen die freisinnige Volkspartei, die freisinnige Vereinigung, die deutsche Volkspartei, die Polen, die deutschen Hannoveraner. Gegen den Vertrag stimmten die überwiegende Mehrheit der Deutschkonservativen und der Reichspartei, die Antisemiten, der kleinere Teil des Zentrums und einige Nationalliberale.

Der russische Weizen, das Hauptausfuhrprodukt des Zarenreiches, findet bei uns regen Absatz; er fände diesen Absatz aber auch anderwärts, wenn er durch Maßregeln vom deutschen Markte verdrängt würde. Der russische Roggen ist seiner Beschaffenheit wegen auf den deutschen Abnehmer geradezu angewiesen. Nur in Deutschland bäckt man das graue Roggenbrot; weder England, noch Frankreich oder die übrigen Länder Europas teilen den deutschen Geschmack.

Vermischtes.

Leipzig, 3. August.

*— **Deutsche Reichsbank.** Die heute veröffentlichte Wochenübersicht vom 31. Juli läßt die zu diesem Termin gewöhnlichen Ansprüche des Geldmarktes erkennen und man kann nicht behaupten, daß der diesjährige Ultimo sich nennenswert vom vorjährigen unterschieden hätte. Der Metallabfluß ist mäßig, desgleichen die Zunahme der Anlagen auf Wechsel und Lombard. Der Notenumlauf ist natürlich gestiegen, ebenso wie die Notenreserve eine Einbuße erlitten hat, aber es ist anzunehmen, daß der gewöhnliche Ausgleich sich binnen weniger Wochen vollzieht. (In Tausenden.)

	31./7. 1903	gegen den 23./7. 1903	31./7. 1902	gegen den 23./7. 1902	31./7. 1901	gegen den 23./7. 1901
Metallbestand	[illegible]	— [illegible]	[illegible]	+ [illegible]	[illegible]	— [illegible]
Reichskassenscheine	[illegible]	— [illegible]	[illegible]	+ [illegible]	[illegible]	— [illegible]
Noten and. Banken	[illegible]	— [illegible]	[illegible]	— [illegible]	[illegible]	+ [illegible]
Wechsel	[illegible]	+ [illegible]	[illegible]	— [illegible]	[illegible]	+ [illegible]
Lombard	[illegible]	+ [illegible]	[illegible]	+ [illegible]	[illegible]	— [illegible]
Effekten	[illegible]	— [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
sonstige Aktiven	[illegible]	[illegible]	[illegible]	unv.	[illegible]	unv.
Grundkapital	[illegible]	unv.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Reservefonds	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Notenumlauf	[illegible]	+ [illegible]	[illegible]	— [illegible]	[illegible]	+ [illegible]
Depositengelder	[illegible]	— [illegible]	[illegible]	+ [illegible]	[illegible]	— [illegible]
sonstige Passiven	[illegible]	+ [illegible]	[illegible]	+ [illegible]	[illegible]	+ [illegible]
Notenreserve	[illegible]	— [illegible]	[illegible]	— [illegible]	[illegible]	— [illegible]

*— Bald wird das neue Amtliche Warenverzeichnis den Zollbehörden zur Begutachtung zugehen; es wäre nur zu wünschen, daß dasselbe bald endgültig fertiggestellt und noch rechtzeitig vor Inkrafttreten des Zolltarifs in die Hände der Abfertigungsbeamten gegeben würde, damit es nicht geht wie bei der Einführung des Süßstoffgesetzes, der Schaumweinsteuer und der Fleischbeschau. Die Einrichtung guter zuverlässiger Warenmustersammlungen bei den bedeutenden Ämtern könnte sofort geschehen, sie sind vorzüglich geeignet, den jungen Zollbeamten in die Anfangsgründe des Tarifierens einzuführen etc. Größere Fabriken und Engrosfirmen sind sicher gern bereit, kostenlos oder zum Selbstkostenpreis geeignete Musterstücke an die Behörde abzugeben, namentlich wenn die Handelskammern und große Industrie- und Handelsverbände und das Publikum auf die großen Vorteile derartiger Sammlungen für das Publikum aufmerksam gemacht würden. Wenn die Zollbeamten in der Lage sein sollen, mit Inkrafttreten des neuen Tarifs ihres Amtes so zu walten, daß der Reichsfiskus nicht geschädigt, das zollpflichtige Publikum nicht unnötig belästigt und die Abfertigung nicht verzögert wird, dann haben in Bälde Kurse auf dem Gebiete der Technik (Textilindustrie, Keramik, Metallbearbeitung, usw.), der Physik und Chemie stattzufinden, und es sind bei den bedeutenden Ämtern Warenmustersammlungen nach den Nummern des neuen Tarifs anzulegen. Man scheint neuerdings in beteiligten Kreisen der Frage näher getreten zu sein, ob nicht wenigstens Vorbildung, Anstellung, Beförderung, Rang und Gehalt der Zollbeamten im ganzen Reich einheitlich geregelt werden könnten, da eine Verwandlung der bundesstaatlichen Zollbeamten in Reichsbeamte an dem Widerstande der einen oder andern Verwaltung wohl scheitern würde. Dies müßte aus dienstlichen Gründen, wie auch aus Rücksicht auf die für Handel und Industrie daraus sich ergebenden Vorteile nur als wünschenswert bezeichnet werden. Ein günstigerer Zeitpunkt zu einer so einschneidenden Organisationsänderung als die Einführung eines neuen Zolltarifs und die beabsichtigte Änderung des Vereinszollgesetzes und verschiedener Regulative könnte nicht gefunden werden. Die „Ztschr. f. Zoll- u. Steuern." stimmt diesen Ausführungen des „Schwäbischen Merkur" zu.

*— **Kohlenversorgung Berlins.** In den ersten sechs Monaten 1903 betrug die Zufuhr von den Eisenbahnstationen und Häfen innerhalb des Weichbildes von Berlin für Steinkohlen, Coaks und Briketts 881 801 t (836 331 t in der entsprechenden Zeit 1902), an Braunkohlen und Briketts 454 805 t (427 181). Im einzelnen ist zu bemerken, daß die englische Zufuhr auf 144 548 t (155 137) zurückgegangen ist, während die westfälische auf 98 779 t (71 086) gestiegen ist. Eine Zufuhr aus Amerika war nicht zu verzeichnen gegen 4050 t im Vorjahre. Die Zufuhr an den Eisenbahnstationen und Häfen außerhalb des Weichbildes von Berlin betrug für Steinkohlen, Coaks und Briketts 422 583 t (455 047). Die hier zu konstatierende Abnahme entfällt auf Schlesien. In Braunkohlen und Briketts belief sich die Zufuhr außerhalb des Weichbildes der Stadt auf 146 782 t (117 107).

*— **Aachener Hütten-Aktien-Verein zu Rothe Erde.** Der in der Aufsichtsratssitzung vorgelegte Abschluß für das Geschäftsjahr 1902/03 weist nach Abzug aller Unkosten, Zinsen und verschiedener Rücklagen einen Ueberschuß von 6 102 951 ℳ auf gegen 4 045 212 ℳ im Vorjahre. Es wurde vorgeschlagen, an die Aktionäre eine Dividende von 30 Proz. (20 Proz.) mit 2 700 000 ℳ (1 800 000) zur Verteilung zu bringen.

*— **Steinkohlenbergwerk Langenbrahm** in Rüttenscheid. In den beiden Monaten Mai und Juni 1903 wurden 44 875 t Kohlen gefördert gegen 54 469 t in demselben Zeitraum des Vorjahres. Der Betriebsüberschuß stellte sich auf 81 220 ℳ (139 548), wovon noch 3446 ℳ (9044) außergewöhnliche Ausgaben zu bestreiten waren. Der Vorrat am 1. Juli bestand in 7529 t (3858) Kohlen im Werte von etwa 150 000 ℳ.

*— **Gewerkschaft Wildberg zu Wildberg** bei Wildbergerhütte. Der Grubenvorstand veröffentlicht einen Betriebsbericht für das erste Halbjahr 1903, der wieder sehr ausführliche Mitteilungen über die Bewegung der Aufschluß-, Aus- und Vorrichtungsarbeiten auf der Grube Wildberg enthält. Auf den verschiedenen Sohlen wurden 2886 cbm Gangmasse abgebaut, die 17 854 t Roherze lieferten. Aus diesen wurden 2228 t Blenderz ergaben, erzeugt und abgesetzt, die einen Erlös von 342 739 ℳ ergaben. Da die Betriebskosten 268 903 ℳ erforderten, verblieb ein Betriebsüberschuß von 73 830 ℳ, der durch Einnahmen für Mieten etc. auf 81 422 ℳ erhöht wird. Dieser Betrag wurde zur Deckung der Anleihezinsen verwandt und zur Einlösung der Schuldverschreibungen zurückgestellt. Die Gruben Bliebach und Christiania und das Grubenfeld Alte Bleihardt wurden an die Gewerkschaft Erzbergwerk Vereinigte Siegfried in Dieringhausen vom 15. April dieses Jahres ab auf zwei Jahre verpachtet. Für die Benutzung der Maschinen und Geräte zahlt die Pächterin 1000 ℳ für den Monat. Als Pachtpreis sind 15 ℳ für die Tonne Blei- und Zinkerze an die Verpächterin abzuführen. Außerdem muß die Pächterin, die bis zum Ablauf der Pachtzeit das Ankaufsrecht hat, für die Dauer der Pachtzeit für Aufschlußarbeiten einen Betrag von 100 000 ℳ aufwenden.

*— **Bergwerksgesellschaft Westfalen.** Die Generalversammlung erteilte die Entlastung und setzte die Vergütung für den Vorstand auf 10 000 ℳ pro Jahr fest. Aus der Erörterung über den Verkauf des gesamten Besitzes der Gesellschaft ist hervorzuheben, daß Herr Generaldirektor Müller die Erklärung abgab, daß er gegen den Verkauf sich desgleichen gegen Veräußerung von Teilen und Inbetriebziehung eines Bergwerks.

*— **Glückstadter Fischerei-Aktiengesellschaft.** Nach dem Geschäftsbericht hatte die Gesellschaft in dem verflossenen Betriebsjahr mit 14 Loggern einen Fang von 15 084 handelsüblich gepackten Tonnen zu verzeichnen, mithin durchschnittlich pro Schiff 1077 $^1/_2$ Tonnen (gegen 800 $^1/_2$ T. im Vorjahre), die nach einer durchschnittlichen Fang- und Reisedauer von 174 (159) Tagen erzielt wurden. Der Gesamterlös des Fanges betrug 502 507 ℳ (298 691), stellte sich also pro Logger im Durchschnitt auf 35 893 (25 120) ℳ, so daß sich der erzielte Durchschnittspreis für die Tonne auf 33 (29) ℳ beläuft. Das Ergebnis des Berichtsjahres darf als gut bezeichnet werden, bei dem in Betracht kommenden Kosten waren reichliche Abschreibungen möglich. Dieselben beziffern sich im ganzen auf 101 638 ℳ, einschließlich einer außerordentlichen Abschreibung von 17 000 ℳ auf das Loggerkapitalkonto, welche Summe dazu bestimmt ist, für den Bau eines neuen Loggers, wenn derselbe nach dem Ausfall der nächsten Fangreisen in Aussicht genommen wird, mit verwendet zu werden.

*— **Die Goldzirkulation in Oesterreich.** Aus Wien wird der „B. Z." geschrieben: Die österreichische Währungsreform nähert sich immer mehr dem letzten Ziele, nämlich der Aufnahme der Barzahlungen. Dieselbe wäre schon längst erfolgt, wenn nicht die unerquicklichen Verhältnisse in den Parlamenten in Wien und Pest fortwährend Komplikationen herbeiführen würden, welche die Aufmerksamkeit von wirtschaftlichen Fragen ablenkten. Der Boden für die Barzahlungen ist bereits entsprechend vorbereitet. Darauf deutet ein vor einigen Tagen erschienener Ausweis der Notenbank über die Goldzirkulation hin. Die Befürchtung, daß im allgemeinen Verkehr die Landesgoldmünzen sich nicht einbürgern und daß das Gold wieder in die Kassen der Bank zurückströmen werde, stellt sich jetzt als unbegründet heraus. Am 22. August 1901 begann die Bank mit der Ausgabe von Landesgoldmünzen, und die Summe der Zwanzig- und Zehn-Kronen-Goldstücke, welche auf sämtlichen Plätzen der Oesterreichisch-Ungarischen Bank vom 22. August 1901 bis inklusive 23. Juli 1903 verausgabt wurde, beträgt nicht weniger als 346 627 240 Kr., und zwar in Zwanzig-Kronen-Stücken 270 250 640 Kr. und in Zehn-Kronen-Stücken 75 376 780 Kr. Es geht daraus hervor, daß der Zweck des Noteninstitutes, die Bevölkerung an das Gold zu gewöhnen und dasselbe im Verkehr immer mehr einzubürgern, vollauf erreicht wurde. Eine Thesaurierung des Goldes in größeren Mengen hat nirgends stattgefunden. Trotz dieser großen Zirkulation des Goldes hat der Goldschatz der Bank keine Schwächung erfahren. Im letzten Wochenausweise der Oesterreichisch-Ungarischen Bank wird eine Erhöhung des Goldschatzes um volle 170 Mill. Kronen ausgewiesen, und derselbe weist jetzt die stattliche Summe von 1149 Mill. Kronen auf, während er vor zwei Jahren nur 979 Mill. Kronen betrug. Soll die Aufnahme der Barzahlungen in der Tat zur Wirklichkeit werden, so wäre dies nur dann möglich, wenn die beiden Legislativen dieser wichtigen währungspolitischen Frage ernstlich näher träten. Dazu ist freilich bei der unerfreulichen innerpolitischen Lage wenig Aussicht vorhanden.

*— **Die Einfuhr von Kalziumkarbid nach Triest** belief sich im 2. Vierteljahre 1903 auf 76 989 kg gegen 88 994 kg im entsprechenden Viertel des Vorjahres; sie hat also eine Abnahme um 12 005 kg erfahren. Die zur Einfuhr gekommene Menge stammte mit 45 948 kg aus Oesterreich und mit 31 041 kg aus Bosnien. Die Preise für Acetylen und für die übrigen Beleuchtungsstoffe haben keine Veränderung erfahren. (Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in Triest.)

*— **Lebensmitteltransporte aus Ungarn nach dem Auslande.** Nachdem die Pester Firma Schenker & Co. im Dezember v. J. Veranlassung gegeben hatte, daß Eilfrachtzüge zur Beförderung von Lebensmitteln in westlicher Richtung über Passau abgelassen werden, hat sie jetzt in Gemeinschaft mit anderen Speditionsfirmen auch regelmäßige Fahrten über Oderberg ins Leben gerufen. Seit 11. Juli d. J. ab läßt sie wöchentlich zwei Sonderzüge (Mittwoch und Sonnabend) von Pest abgehen, welche ausschließlich der Ausfuhr von Lebensmitteln nach Berlin und den übrigen größeren Städten des nördlichen Deutschlands dienen sollen. Das Unternehmen tritt unter der Firma „Sendungsbureau Schenker & Co., S. & W. Hoffmann, E. Kohn & Mittler" auf und wird auch in Oderberg eine Agentur errichten. (Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Pest.)

* **Zürich, 2. August.** Die Bank für elektrische Unternehmungen hat in ihrer gestrigen Aufsichtsratsitzung beschlossen, für 1902/03 die Verteilung von 6$^1/_2$ Proz. Dividende vorzuschlagen gegen 6 Proz. im Vorjahre.

*— **Die Kapernkultur in Frankreich.** Der Kapernstrauch wird hauptsächlich im südlichen Frankreich kultiviert, daneben aber auch in Spanien und Algerien. Die Handelskaper ist die Blütenknospe dieses Strauches, welche vor ihrer Entfaltung eingesammelt und in Essig konserviert wird. Die Kapernsträucher werden durch Schößlinge verpflanzt, von denen in der Regel nicht mehr als 20 Proz. fortkommen. Von diesem übrig bleibenden Fünftel werden indessen gute Erträge erzielt. Im ersten Jahre bringen sie nur eine kleine, im zweiten und dritten aber schon eine volle Durchschnittsernte. Die Ernte beginnt im allgemeinen in der ersten Juniwoche und dauert bis September oder auch Oktober. Ausgang Juli ist die Ernte am ergiebigsten. Die Kapern werden sodann von Frauen eingesammelt, welche alle fünf bis sechs Tage die Sträucher von neuem absuchen. Man ist bestrebt, vornehmlich kleine Kapern zu sammeln, da diese besser sind und höhere Preise bringen. Nach dem Einsammeln werden die Kapern in flachen Geräten in den Schatten gestellt, damit ein Teil der in ihnen enthaltenen Feuchtigkeit verdampft. Darauf werden sie in Fässer mit Essig geschüttet und auf diese Weise konserviert. Während des Winters werden sie durch Siebvorrichtungen in sieben Klassen sortiert und bis zum Verkauf weiter in Essigfässern aufbewahrt. Vor dem Versand werden sie sodann in 12gradigem Essig gewaschen, um sie haltbar zu machen, und ohne Essig wieder in Fässer verpackt. — Die Durchschnittspreise der sieben Kapernsorten stellen sich pro Kilogramm: Nonpareilles von 1,70 bis 3,20 Frcs., Surfines von 1,25 bis 2,40 Frcs., Capucines von 1 bis 1,80 Frcs., Capottes von 0,80 bis 1,40 Frcs., Fines 0,60 bis 0,70 Frcs., Mifines von 0,40 bis 0,50 Frcs., Communes von 0,30 bis 0,35 Frcs.

M. **Lodz, 1. August.** Der **Bau der neuen Weichselbrücke in Warschau** gibt den ausländischen Fabriken sehr viel zu schaffen. In dieser Angelegenheit hat die französische Firma Batignol ihr Angebot bereits erlegt, und gegenwärtig weilt der Vertreter einer belgischen Firma in Warschau, um über den Bau dieser Brücke Nachrichten einzuziehen. Alle Bemühungen der Ausländer dürften aber vergeblich sein, da die Stadtverwaltung beschlossen hat, mit dem Bau dieser Brücke Landesfabriken zu betrauen, welche schon viele Brücken hierlands und im Kaiserreiche geliefert haben. — **Rothschild und das russische Petroleum.** Die russische Naphthaindustrie fährt fort, an sich die Wirkung des Rothschildschen Monopols zu erfahren, das über die russische Naphtha herrscht. Die Preise fallen, eine Hoffnung auf Besserung existiert nicht. Selbst die Fonthnen sind Rothschild unterworfen, da eine andere Rothschild-Compagnie, die Gesellschaft „Masut", ausschließlich mit Konsumnaphtha zum Schaden des Marktes operiert. Andererseits ist es kein Geheimnis, daß Rothschild mit allen ausländischen Käufern russischen Petroleums ein Abkommen getroffen hat, und so allein Petroleum kauft, um seine Abnehmer vertragsmäßig zu versorgen. Wenn keine Konkurrenz seitens der Käufer da ist, und wenn alle russischen Firmen ihr Petroleum an Rothschild allein abgeben können, so kann letzterer natürlich die Preise diktieren. Daß dem so ist, dafür lassen sich folgende Tatsachen anführen: Noch kürzlich hatte im Auslande unser Salinenöl Nachfrage und erzielte 28 Kopeken pro Pud mit Lieferung in Batum, bis Rothschild der ausländischen Klientel erklärte, er könne dieses Produkt für 26 Kopeken erwerben. Weiter kann Rothschild durch sein Abkommen mit dem amerikanischen „Standard" den Bakuer Markt dadurch schwächen, indem er die russischen Häfen zeitweilig ohne Dampfer läßt. Dadurch wird eine Ueberfülle der Reservoirs und ein jäher Preisfall bewirkt. Ein solches Manöver ist auch gegenwärtig praktiziert. Daß Nachfrage nicht fehlt, beweist, daß die Preise in New York zu 60 Kopeken stehen. Da die Frachten von New York nach den Konsummärkten nicht billiger sind als von Batum, nach den Häfen des fernen Ostens sogar noch etwas teurer, so müßte das Petroleum in den russischen Häfen keinen geringeren Preis erzielen; es werden aber nur 28 Kopeken gezahlt. Wenn man die Ausfuhr russischen Petroleums auf jährlich 70 Millionen Pud anschlägt, so bedeutet dies einen jährlichen Verlust von 30 Millionen Rubel, abgesehen davon haben die russischen Naphthaindustriellen durch Entwertung ihrer Naphtha einen Verlust von mindestens 40 Millionen Rubel jährlich. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß in den letzten drei Jahren etwa 20 Firmen mit Passiven von über 16 Millionen Rubel ruiniert wurden. So wird die Frage eines Kampfes der russischen Firmen mit den ausländischen Organisationen zu einer brennenden. — Das der vor einigen Jahren in Konkurs geratenen Aktiengesellschaft J. L. Born in Lodz gehörig gewesene Fabriketablissement (Weberei, Spinnerei, Appretur und Färberei) ist mit allen Maschinen im Subhastationswege an die Lodzer Handelsbank und die hiesige Filiale der Rigaer Commerzbank für das Meistgebot von 425 000 Rbl. verkauft worden, und diese beiden Bankinstitute haben einige Tage später das Etablissement für die gleiche Summe an die Firma Karl Eisert in Lodz veräußert. Der wirkliche Wert des Grundstücks mit Gebäuden und Maschinen beträgt mindestens 1 200 000 Rbl. — **Die Wintersaison im hiesigen Manufacturwarengeschäft** hat gegenwärtig ihren Höhepunkt erreicht und steht in voller Blüte. Kaufleute aus dem Innern des Reiches, darunter viele Prima-Kunden, deren Zahlungsfähigkeit über jeden Zweifel erhaben ist, sind in so großer Zahl eingetroffen, daß alle Hotels und Fremdenlogis überfüllt sind und die vorhandenen Warenvorräte kaum ausreichen. Der Grund dieser erfreulichen Erscheinung ist, wie gewöhnlich, in den guten Ernteaussichten zu suchen, die in dem größten Teile des Reichs die Kaufkraft der Bevölkerung wesentlich heben und stets einen der maßgebenden Faktoren des Manufakturwarenhandels bilden. Besonders glänzend sind die Aussichten der Landwirtschaft in der Krim, wo sich die ältesten Leute nicht erinnern, die Felder in so üppigem Stande gesehen zu haben.

*— **Flachsausfuhr Pernaus im Jahre 1902.** Von dem Gesamtausfuhrwert des russischen Hafens Pernau, welcher sich im Jahre 1902 auf 4 315 662 Rubel belief, entfällt mehr als die Hälfte auf die Flachsverschiffungen. Im Jahre 1902 erreichte die Flachsausfuhr dieses Hafens 2 889 400 Rubel gegen 2 751 102 Rubel im Vorjahre. Der Menge nach wurden 585 681 Pud Flachs und 115 939 Pud Kodilla verschifft gegen 519 044 Pud Flachs und 64 210 Pud Kodilla im Jahre 1901. Nach Schottland und Irland gingen davon 512 605 Pud Flachs und 102 790 Pud Kodilla. Der Rest verteilte sich vornehmlich auf Frankreich und Portugal, während Deutschland nur 918 Pud Kodilla und Belgien 6653 Pud Kodilla erhielten. (Nach einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Pernau.)

*— **Die diesjährige Opiumernte in der Türkei.** Die Herbstaussaat von Mohn, die sich infolge der lang anhaltenden Trockenheit sehr verzögert hatte, ist durch den strengen Winter fast ganz vernichtet worden. Die Hoffnungen für die diesjährige Opiumernte beruhen daher wesentlich auf der Frühjahrsaussaat. Dieselbe hat sich anfangs normal entwickelt, dann aber durch Dürre zu leiden gehabt, und neuerdings ist ihr Ergebnis durch häufige Regengüsse quantitativ und qualitativ geschädigt worden. In hoch gelegenen Orten hat die Ernte noch nicht begonnen. Das Ergebnis der Ernte wird auf 3000, im günstigsten Falle auf 4000 Colli geschätzt. Drogistenopium wurde je nach Güte und Herkunft in letzter Zeit mit 120 bis 125 Goldpiastern bezahlt. Von neuem Opium sind bis Anfang Juli d. J. erst zwei Kisten an den Markt gekommen. (Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Konstantinopel.)

*— **Rosenernte Bulgariens im Jahre 1903.** Die Rosenernte in Bulgarien soll für dieses Jahr eine außergewöhnlich ergiebige sein. Die gesamte Bevölkerung ist mit dem Einsammeln der Rosen beschäftigt. Die Witterungsverhältnisse sind günstig. Die Blütenernte war bedeutend und von guter Qualität und wurde durch die zeitweise eingetretenen Temperaturabkühlungen nur erhöht. Das Ergebnis der vorigen Ernte betrug 3500 kg Rosenöl, während das der diesjährigen sich voraussichtlich auf 8000 kg belaufen wird, so daß also die Produktion des Jahres 1900, welche 4500 kg betrug, noch um 500 kg übertroffen wird. Die Preise für die Ausfuhr sind noch nicht bekannt, da bis jetzt, mit Ausnahme von Kisura, noch nirgends Verkäufe abgeschlossen worden; doch glaubt man, daß dieselben im allgemeinen fallen werden. (N. d. Konstantinopeler Handelsbl.)

*— **Ausfuhr von Solaröl nach Serbien.** Das in Serbien bereits bestehende Staatsmonopol auf Petroleum bezieht sich, wie die Berliner Handelskammer mitteilt, auch auf Solaröl. Solaröl kann also aus Deutschland nach Serbien nur unter der Bedingung eingeführt werden, daß für jeden Fall der Einfuhr die Genehmigung der Königl. serbischen Verwaltung der Staatsmonopole erwirkt wird. Der Einfuhrzoll für Solaröl beträgt 2 Dinar (1,60 ℳ) für 100 kg.

*— **Edelmetallbewegung in England.** Nach dem Zirkular der Firma Pixley & Abell vom 30. Juli wird alles ankommende Gold nach wie vor für den Kontinent aufgenommen. Im Laufe der Woche wurden der Bank 100 000 £ entnommen; eingegangen ist nichts. Die Zufuhren am Markte betrugen aus Südafrika 372 000 £, Australien 70 000 £, Veracruz 6000 £, Chile 1000 £, zusammen 449 000 £. Versandt wurden nach Bombay 18 500 £, Calcutta 2500 £, Colombo 2500 £, Rangoon 2800 £, Madras 6000 £, Kalkutta 15 000 £, zusammen 43 800 £. — Die Tendenz des Silbermarktes bleibt fest, allerdings trat ein kleiner Rückgang im Laufe der Woche ein. Deckungskäufe zum Monatsschluß haben den Preis von Lokosilber gehalten, während die Nachfrage auf Silber für Lieferung von Indien andauert. Der indische Preis ist 64 $^3/_8$. Zugeführt wurden aus New York 78 000 £, Australien 2000 £, zusammen 78 000 £. Versandt wurden nach Bombay 30 000 £, Colombo 45 000 £, Singapore 18 000 £, Madras 5000 £, Kalkutta 5000 £, zusammen 103 000 £. — Für mexikanische Dollars ist etwas mehr Nachfrage; der zuletzt notierte Preis war 24 $^1/_8$ d. Ungefähr 10 000 £ wurden aus New York zugeführt und 15 500 £ gingen nach China und den Straits.

*— **Virginia-Carolina Chemical Co.** Der im Vorjahre von 2,14 Mill. Doll. auf 4,14 Mill. Doll. hinaufgeschnellte Bruttogewinn ist in 1902/03 auf 3,25 Mill. Doll. zurückgegangen. Abzüglich der Reparaturen und Abschreibungen von 635 060 $ (i. V. 682 089 $), sowie der Bondzinsen von 209 401 $ (i. V. ...) verblieb ein Reingewinn von 2 359 290 $ (3 481 384), woraus 960 000 $ (wie i. V.) zur Verteilung von 8 Proz. Dividende auf Vorzugsaktien und 1 399 290 $ (i. V. nur 869 649 $) zu 4 Proz. Dividende auf die Stammaktien dienen. Dabei reduziert sich der unverteilt bleibende Ueberschuß auf 27 693 $ (1 651 735). Die wesentliche Verringerung des Ertrags wird auf Neuanlagen zurückgeführt, durch die der Umsatz auf 983 634 t (779 008) gestiegen sei. Die Virginia-Co. ist in Deutschland unter dem Namen „Düngertrust" als Abnehmerin von Kalisalzen bekannt.

*— **Silberverschiffungen nach Indien, China und den Straits.** Nach dem Circular der Herren Pixley & Abell, London, vom 30. Juli, wurden in diesem Jahre bis dahin an Silber verschifft:

nach Indien	3 578 525 £	gegen 3 759 945 £	in 1902
„ China	247 490 „	„ 112 380 „	„ „
„ den Straits	548 679 „	„ 70 550 „	„ „
Total	4 548 708 £	gegen 3 942 875 £	in 1902.

Briefkasten.

Herrn **Paul F. hier.** Wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage an die hiesige Handelskammer.

Mitteilungen über Obst- und Gartenbau.

*— **Bäume und Sträucher** sind in diesem Jahre in unheimlicher Weise von Blattläusen befallen, und es ist dem Gärtner selbst bei großem Eifer kaum möglich, des Ungeziefers Herr zu werden. Da kommt ihm eine Beobachtung zu statten, die ein Obstzüchter im „Praktischen Ratgeber" veröffentlicht. — Bei genauer Beobachtung zeigte es sich, daß in den verschiedenen Schlägen der Baumschule die Bäume auf der vom Winde getroffenen Westseite wesentlich stärker mit Blattläusen befallen waren als auf der geschützten Ostseite. Die Blattläuse sitzen gern trocken und warm, also da, wo die Taubildung des ständigen Luftzuges wegen am geringsten ist, die etwaigen Niederschläge am raschesten verdunsten und wo durch die Verdunstung erzeugte Abkühlung am schnellsten vorübergeht. Daraus erklärt sich auch das Erscheinen der Blattläuse und ihr unheimliches Gedeihen bei warmem, trockenem Wetter, wie auch ihr Verschwinden bei anhaltendem Regen und gleichzeitiger starker Abkühlung. — Die Nutzanwendung, die im „Praktischen Ratgeber" aus diesen Beobachtungen gezogen wird, ist einfach und überraschend. Es soll reines Wasser angewendet werden zur Beseitigung des Ungeziefers. Die Anleitung zur Anwendung der Wasserkur ist kostenfrei zu beziehen vom Geschäftsamt des „Praktischen Ratgebers" in Frankfurt a. O.

Post- und Telegraphenwesen.

*— Der **Sprechverkehr von Leipzig und Markranstädt** ist auf die Orte Ratibor, Sonderburg, Herrnhut und Gefrees ausgedehnt worden. Der Verkehr mit Gefrees und Herrnhut ist unbeschränkt, mit Ratibor und Sonderburg an Werktagen nur für die Zeiten von 7/8—9 Uhr vormittags, 12—3 Uhr und 7—9 Uhr nachmittags zugelassen. Die Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch beträgt in allen Fällen 1 ℳ.

Königreich Sachsen.

Handelsregister.

Eingetragen die Firmen:

Erich Lange & Co. in Dresden. Inh. Herr Friedrich Erich Lange das. — Illgen & Herzog in Gersdorf. Gesellschafter die Herren Franz Louis Illgen und Gustav Rudolf Hermann Herzog das. — Emil Morgenstern in Crimmitschau. Inh. Herr Karl Albert Emil Morgenstern das.

Veränderung:

Der bisherige Inhaber der Firma Oswald Heinzmann in Freiberg, Herr Oswald Heinzmann das., ist ausgeschieden. Frau Anna Louise verw. Sauer geb. Lommatzsch in Oelsnitz ist Inhaberin der Firma.

Zahlungs-Einstellungen etc.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible], Produktenhändler (Nachlaß)	Apolda	Apolda	28.7	31.8	20.8	17.9
[illegible], Schuhmacherstr.	Dresden	Dresden	[illegible]	[illegible]	1.9	1.9
Germania-Brauerei, G. m. b. H.	Frankfurt	Frankf. a. O.	27.7	20.8	13.8	2.9
[illegible], Kaufm., in Firma [illegible] (Nachlaß)	Havelberg	Havelberg	27.7	[illegible]	20.8	18.10
J. [illegible], Kaufmann	Lauenburg	Lauenb. i. P.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Rudolf [illegible], Kaufmann	Magdeburg	Magdeburg	30.7	[illegible]	[illegible]	[illegible]
W. H. [illegible], Schuhmachermeister (Nachlaß)	Zöblitz	[illegible]	29.7	[illegible]	[illegible]	11.9
[illegible], Baumwollspinnerei	Waldshut	Waldshut	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Verkehrswesen.

*— Am 1. August d. J. wird im Bezirk der Königlichen Eisenbahndirektion **Köln** von der im Bau begriffenen vollspurigen Nebeneisenbahn Kreuzau-Heimbach (Eifel) die 17,9 km lange **Teilstrecke von Kreuzau bis Blens** für den Gesamtverkehr mit den Stationen Maubach, Nideggen und Blens eröffnet werden.

Tarifwesen.

*— Am 1. August 1903 wird die Station Magerviehhof des Direktionsbezirks Berlin in den **Berlin-Stettin-sächsischen Tiertarif** einbezogen. Der Frachtberechnung werden die Entfernungen für Berlin, Ostbahnhof, zu Grunde gelegt. Außerdem wird eine Ueberfuhrgebühr von 6,50 ℳ für den Wagen erhoben.

Verdingungen im August.

6. Leipzig, Rat, Kohlen;
10. Naumburg, Regier.-Baumstr. Seeling, Bauarbeiten;
12. Leipzig, Städt. Tiefbauamt, Rohrschleuse;
14. Hamburg, Finanzdeputation, Werkzeuge und Geräte;
15. Dresden, Sächsische Staatsbahnen, Makulaturverkauf;
21. Gotha, Betriebsinspektion 1, Bahnsteighalle.

Verdingungen im Auslande.

Niederlande.

10. August 1903, 1½ Uhr. Gesellschaft der Holländischen Eisenbahnen, Zentralstation für Reisende in Amsterdam: Lieferung von flachen Laschen, Unterlagsplatten, Hakenbolzen, Schraubenbolzen, Federringen, Zwangsschienen usw.

Belgien.

12. August, 1 Uhr. Börse in Brüssel: Lieferung von Weizen- oder Roggenstroh. Besonderes Lastenheft Nr. 957. 60—90 000 kg in Antwerpen-Süd, 230—290 000 kg in Antwerpen-Bassins, 4—7000 kg in Grand-Champ-des-Manoeuvres zu liefern.

*— **Lieferung von Druckwasserleitungsröhren aus Gußeisen an die k. k. Salinenverwaltung Hallein.** Gefordert werden: 100 Stück mit 3 m Baulänge und geprüft auf 20 Atmosphären, 10 Stück mit 1 m Baulänge und geprüft auf 20 Atmosphären.

SLUB
Wir führen Wissen.

100 Stück mit 3 m Baulänge und geprüft auf 30 Atmosphären, 5 Stück mit 1 m Baulänge und geprüft auf 30 Atmosphären, 110 Stück mit 3 m Baulänge und geprüft auf 40 Atmosphären, 10 Stück mit 1 m Baulänge und geprüft auf 40 Atmosphären, ferner 12 Ueberschieber, passend für jede der drei Druckzonen, und einige Fussons zum Anschlusse von je einem Feuerhydranten in der oberen und tiefsten Zone. Die Probeartikel sind mit vorzulegen. Frist für Angebote: 15. August 1903. (Oesterreichischer Zentralanzeiger für das öffentliche Lieferungswesen.)

Einnahme-Ausweise.

*— **Dresdner Straßenbahn.** Eigene Linien. Vom 26. Juli bis 1. August 93 934,55 ℳ, seit 1. Januar 2 892 991,10 ℳ (gegen 2 805 832,20 ℳ im Vorjahr). — Bochlinie Löbnitzbahn. Vom 26. Juli bis 1. August 5244,70 ℳ, seit 1. Januar 140 456,70 ℳ (gegen 138 611,60 ℳ).

*— **Luxemburgische Prinz-Heinrich-Bahn.** Vom 21. bis 31. Juli 160 260 Frcs. (+ 10 640 Frcs.).

*— **Warschau-Wiener Eisenbahn.** Juni 1 463 056 Rubel (gegen 1 480 520 Rubel im Vorjahre), seit 1. Januar 9 018 912 Rubel (gegen 8 660 062 Rubel im Vorjahre).

Literatur.

Der Internationale Volkswirt. Herausgeber Dr. Justus Ichenhaeuser, Berlin NW. 23, Altonaer Straße 36. Die am 2. August erschienene Nr. 44 enthält: Pariser Brief. — New Yorker Wochenbericht. — Emissionen und Bezugsrechte: 3½proz. Anleihe der Stadt Stockholm von 1887. — 4½proz. Obligationen der Hirschberger Talbahn-Aktiengesellschaft. — Deutsche Lebensversicherungsbank „Arminia" in München. — Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. — Die deutschen Kabellinien. — Berliner Fondsbörse. — Türkische Finanzen. — Bayerische Bodenkreditanstalt, Würzburg. — Literatur.

Leipziger Börse am 3. August.

Man kann der Börse das Zeugnis nicht versagen, daß sie in diesen schwierigen Zeiten, wo man nie weiß, ob die Reihe der Ueberraschungen in New York und London abgeschlossen ist, und wo die durch die Ferienzeit verminderte Beteiligung am Geschäft überhaupt auf die Stimmung drückt, immer noch viel Ruhe und Besonnenheit zeigt. Diese Eigenschaften bewährten sich zum Beginn der neuen Woche auch gegenüber dem ungünstigen Eindruck, den die neuesten Berichte über schlechte Exportaussichten für die Eisenindustrie und eine demzufolge wahrscheinliche Einschränkung der Förderung bei den Zechen machen. Die Unternehmungslust ist freilich auf allen Umsatzgebieten recht dürftig, und es genügte heute wieder schon ein mäßiges Angebot, um den Kurs des betreffenden Papieres in Schwankungen zu versetzen, aber im Grunde genommen hat sich die Spekulation doch die Hoffnung bewahrt, daß die allgemeine wirtschaftliche Konjunktur auf dem Wege der Besserung, wenngleich mit Stockungen, fortschreiten und das zweite Semester bessere Abschlüsse bei den Industriegesellschaften und Banken zeitigen werde als im vorigen Jahre. Was den Verkehr im einzelnen anlangt, so war auf dem Industriemarkte einiges Interesse für Textil- und Maschinenaktien, sowie ein fortdauernder Begehr nach sächsischen Kohlenpapieren zu konstatieren. Auch vereinzelte Bankaktien waren heute weiter gefragt, während für Eisenbahnen wenig Meinung bestand. Auf dem Anlagemarkte war die Stimmung uneinheitlich, und deutsche Fonds bleiben nach wie vor erholungsbedürftig. Die Gesamttendenz war still bei geringem Geschäft, aber wenig veränderten Kursen.

Wechsel gaben in kurzem Belgien 0,05 Pfg. nach.

Sorten unverändert.

Von deutschen Fonds sind anzuführen: 3proz. Reichsanleihe (+ 0,10), 3½proz. (— 0,05), 3½proz. große Sachsen (+ 0,10), Geraer Stadtanleihe (— 0,50), 3proz. Konsols (— 0,20), 3½proz. (+ 0,05).

Ausländische Fonds schwankend: Oesterreichische Goldrente (+ 0,05), kond. Rente (— 0,20 resp. — 0,10), Silberrente (— 0,05), Papierrente (— 0,15), Ungarische Goldrente (+ 0,40), kleinere (+ 0,20), Ungarische Kronenrente (+ 0,10 resp. + 0,20), Bosnische (+ 0,10), Serben (— 0,15).

Von Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen sind zu nennen: 4proz. Buschtiehrader (— 0,20), Galizier (— 0,50), Salzkammergutbahn (+ 0,25), 4proz. Südbahn (+ 0,30), Pilsen-Priesen (— 0,50).

Eisenbahnaktien hoben sich in Elbtalbahn 1. Prag-Duxern 0,25.

Bankaktien besserten sich in Deutscher Bank um 0,75, in Hypothekenbank um 0,50.

Von Industriewerten kamen höher: Oelsnitzer Kuxe 5 ℳ, Germania 0,50, Zimmermann 1,50, Geraer Jute A 1, Stöhr 2,25, Thüringer Wollgarn 1,50, Tittel 0,25, Große Leipziger 0,15. Dagegen ermäßigten sich Eintracht 1, Falkensteiner 1, Fritzsche 0,75, Bochumer 2,25, Harpener 1, Laurahütte 0,20.

Von Industrie-Obligationen sind zu erwähnen Tröllwitzer (+ 0,25), Zwenkauer (— 0,25), Geraer Brauerei (— 1), Hallesche Straßenbahn (+ 1).

Börsen- und Handelsberichte.

Gold- und Silberkurse.

* **Hamburg,** 3. August. Silber 75,00 B., 74,50 G.

Wollberichte.

* **Antwerpen,** 3. August. Wolle. (Telegramm der Herren Kurth, Weyhmann & Ko.) 9 Uhr 10 Min. La-Plata-Zug Type B August 5,17½ Verkäufer, März 5,20 do. Ruhig.

* **Antwerpen,** 3. August. Wolle. (Telegramm der Herren Kurth, Weyhmann & Ko.) 12 Uhr 19 Min. La-Plata-Zug Type B. September 5,17½ Verkäufer, Februar 5,20 do. Unregelmäßig. Umsatz — kg.

* **Antwerpen,** 3. August. (Privattelegramm des Leipziger Tageblattes.) Wolle. Terminnotierungen. Kontrakt B. La-Plata-Kammzug. August 5,15, September 5,15, Oktober 5,15, November 5,15, Dezember 5,15, Januar 5,15. Umsatz: 10 000 kg. Ruhig.

* **Antwerpen,** 1. August. Wolle. (Originalbericht der Herren Wilkens & Co.) Offizielle Preisnotierungen für La Plata Kammzug Type B: August 5,15, September 5,17½, Oktober-Juli 5,20 Francs. Stimmung: Ruhig. Umsätze in disponiblen Wollen 10 B. La Plata. — Im Antwerpener Terminmarkt wurden gehandelt vom 1. Januar bis 31. Juli: 1900 35 360 000 kg, 1901 27 515 000 kg, 1902 17 680 000 kg, 1903 17 275 000 kg.

Baumwolle.

* **Bremen,** 3. August. Baumwolle ruhig. Upland middling loko 63½ ℳ.

Seide. Seidenwaren.

* **Zürich,** 1. August. Seide. Ein richtiges Eingreifen der Fabrik war auch diese Woche noch nicht zu bemerken; dennoch ist die Stimmung im allgemeinen besser geworden. Die Vorräte an letztjährigen Gregen scheinen in Italien so ziemlich aufgeräumt zu sein; die Spinner versuchen nun, für neue Waren die Forderungen zu erhöhen, um solche mehr in Einklang zu bringen mit den hohen Kosten; die Unterhandlungen werden dadurch natürlich erschwert und die Umsätze sind wenig zahlreich. Ouvrées bleiben wegen der Zurückhaltung der Fabrik nach wie vor vernachlässigt. In Japans kamen grössere Abschlüsse in disponiblen Waren zu stande; auf Lieferung dagegen konnte noch nicht viel gemacht werden, da die Forderungen der Eigner nicht unerheblich über den hiesigen Notierungen stehen. — In Schanghai war das Geschäft speziell in Tsatlees ordinaires und redévidés lebhaft und schliesst die Woche mit steigender Tendenz. Die hiesige Seidentrocknungsanstalt registrierte vom 25. bis und mit 31. Juli 1903 18 270 kg (gegen 1902 25 620 kg), daher Verminderung 7350 kg. (N. Z. Z.)

* **Lyon,** 30. Juli. (Wochenbericht.) Samte und Bänder. Die Nachrichten von den hauptsächlichen Absatzgebieten lauten für glatten Samt fortwährend günstig und die Lager daselbst haben wesentlich abgenommen, so dass mit der ausgesprochen günstigen Stimmung für den Artikel die Wintersaison sehr lebhaft eröffnen wird. Die Fabrik wird zu schneller Ablieferung gedrängt und Nachbestellungen laufen täglich ein. Für fassonierten Samt hat sich die Lage gegen die Vorwoche nicht geändert. Samtgazen in der Breite von 120 cm erhalten sich in Gunst und werden mehr als seit langem gearbeitet. Für Bänder kommen keine so guten Berichte wie bisher von den grossen Konsumplätzen für unsere Fabrikate, und auslaufende Stühle erhalten nur zum Teil Ersatz. Der Lagerverkauf hat eine fühlbare Einbusse erfahren, doch mögen die verminderten Geschäfte bald wieder regeren Verkehr platzmachen. Der Platz ist schwach besucht. (N. Z. Z.)

* **Berlin,** 1. August. Butter. (Originalbericht von Gebr. Gause.) Die Stimmung des Marktes ist mit Beginn des Monats sehr zuversichtlich geworden, auch von allen übrigen Märkten lauten die Berichte fester. Die Zufuhren nahmen in den letzten Tagen ab und konnten alle Eingänge schlank zu unveränderten Preisen geräumt werden. Die heutigen Notierungen sind: Hof- und Genossenschaftsbutter Ia-Qualität 100—106 ℳ, do. IIa-Qualität 103—102 ℳ. — Schmalz. Lebhaftere Konsumnachfrage veranlassten ein plötzliches Anziehen der Preise um 2½ ℳ. Ein Teil der Steigerung ging aber wieder verloren, als zu den erhöhten Preisen neue Ordres ausblieben. — Die heutigen Notierungen sind: Choice Western Steam 47 ℳ, amerikanisches Tafelschmalz Borussia 47 ℳ, Berliner Stadtschmalz Krone 47,50 ℳ, Berliner Bratenschmalz Kornblume 51—53 ℳ in Tierces. — Speck. Bessere Nachfrage.

* **Bremen,** 3. August. Schmalz höher. Loko, Tubs und Firkins 39½ ℳ, in Doppel-Eimern 39½. — Speck stetig.

* **Hamburg,** 3. August, 3 Uhr. Kaffee. (Privattelegramm des „Leipziger Tageblattes".) Mitgeteilt von den Herren Pelmann, Ziegler & Ko. August 24,75, September 24,75, Oktober 25,00, November 25,25, Dezember 25,50, Januar 25,75, Februar 26,00, März 26,00, April 26,25, Mai 26,50, Juni 26,75, Juli 27,00. Ruhig.

△ **Hamburg,** 3. August, abends. (Privattelegramm.) Kaffee. Good average Santos September 24½, Dezember 25½, März 26, Mai 26½. Tendenz: Ruhig.

* **Bremen,** 3. August. Kaffee ruhig.

* **Havre,** 3. August, 3 Uhr. Kaffee. (Privattelegramm des „Leipziger Tageblattes".) Mitgeteilt von den Herren Pelmann, Ziegler & Co. in Hamburg. August 30,25, September 30,25, Dezember 30,75. Tendenz: Ruhig.

* **Magdeburg,** 3. August. Rohzucker. Börsen-Terminpreise abzügl. Steuervergütung. I. Produkt Basis 88proz. a. Frei auf Speicher Magdeburg. Notizen. b. Frei an Bord Hamburg. (Die Preise verstehen sich für 100 kg.) August 18,15 ℳ B., 18,05 ℳ G., September 18,00 ℳ B., 18,05 ℳ G., Oktober 17,70 ℳ B., 17,60 ℳ G., Oktober-Dezember 17,70 ℳ B., 17,60 ℳ G., November-Dezember 17,70 ℳ B., 17,60 ℳ G., Januar-März 18,00 ℳ B., 17,90 ℳ G., April 18,15 ℳ B., 18,05 ℳ G., Mai 18,25 ℳ B., 18,20 ℳ G. Tendenz: Ruhig. — Liquidationspreise am 3. August, vormittags. Frei an Bord Hamburg. August 18,05 ℳ, September 18,05 ℳ, Oktober-Dezember 17,60 ℳ, Januar-März 1904 17,90 ℳ, April 18,05 ℳ, Mai 18,20 ℳ.

* **Hamburg,** 3. August, vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88proz. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg August 18,05, September 18,00, Oktober 17,65, Dezember 17,60, März 18,00, Mai 18,20. Stetig.

* **Bremen,** 1. August. (Wochenbericht.) Nordamerikanischer Tabak in Fässern. Kentucky. Die Abschreibungen dieser Woche, welche einige ältere Verkäufe einschliessen, bestanden in der Hauptsache aus mittel und feinem Blatt, darunter 100 Fässer alter Ernte. Der Verkehr in den anderen Sorten war ohne Bedeutung. — Cigarrentabak. Die letzte Woche ist im allgemeinen ruhig verlaufen. Von neuem St. Felixtabak sind etwa 1300 Pck. umgesetzt worden. Die zweite Hand verhält sich den neuen Zufuhren gegenüber abwartend; sie hofft für den Herbst auf ein lebhafteres Geschäft nach dem Inlande. Von vorjähriger Ware wurden noch einige kleine Partien begeben. Von den letzten Domingoabladungen ist nur ein kleiner Teil verkauft worden. Der Rest ist, da die Eigner im Produktionslande die Limite dafür wesentlich erhöht haben, unverkauft zu Lager gegangen. — Für die besseren Gewächse von Seedleaftabak erhielt sich gute Frage. Die kleinen Angebote davon wurden voll bezahlt. Von Paraguaytabak wechselten etwa 800 Pck., teils Cigarrengut, teils Schneideware, die Hände. In den übrigen Sorten war der Verkehr nur von untergeordneter Bedeutung.

* **Baltimore,** 17. Juli. Tabak. Zufuhren von Maryland waren diese Woche ziemlich gross und bei guter Frage verkehrte der Markt in lebhafter Stimmung zu vollen vorigen Preisen. — Ohio kommt nur langsam an den Markt, für alle Sorten herrschte gute Kauflust. Inspiziert diese Woche 2874 Fass Maryland und 345 F. Ohio. Vorrat 8179 Fass Maryland und 1859 F. Ohio. Ausfuhr der Woche 1550 F.

* **Hamburg,** 1. August. Petroleum. (Originalbericht der Herren Schaeffer & Draescher.) Nachdem in voriger Woche die Standard Oil Company die Preise für alle hochgradigen Leuchtöle in den Vereinigten Staaten um 3 Cts. per Fass und für die geringeren Sorten um 2 Cts. erhöht hat, ist in dieser Woche eine Erhöhung des Rohölpreises um 6 Cts. erfolgt, indem Kreditbalances von 1,50 auf 1,56 stiegen. Die Gesellschaft will hierdurch die Produktion anregen, da die letztere immer noch nicht zur Deckung des starken Bedarfs ausreicht, obgleich die Bohrtätigkeit zur Zeit eine höchst rege ist. In Texas hat der Preis für das dortige Rohöl einen raschen und erheblichen Rückgang erleiden müssen, denn während Beaumontöl vor 8 Wochen 90 Cts. kostete, steht es jetzt auf 42 und Sour Lakeöl ist auf 28 Cts. gefallen, während es vor 10 Wochen 60 Cts. per Barrel kostete. Die Petroleumausfuhr Oesterreichs in den ersten sechs Monaten d. J. bewertete sich auf 1 302 800 Kr. gegen 1 281 504 Kr. in derselben Zeit des Vorjahres. Es stieg auch die Ausfuhr von Schmieröl, und zwar von 341 492 Kr. im ersten Semester des Vorjahres auf 707 600 Kr. in diesem Jahre. Die Ausfuhr von Benzin zeigt einen Rückgang von 1 582 962 Kr. auf 1 319 040 Kr. Im ganzen ist der Export von Mineralölen, raffinierten oder halb raffinierten, von rund 2 Mill. Kr. im ersten Halbjahre 1902 auf rund 3 Mill. Kronen im ersten Semester dieses Jahres gestiegen. Die jährliche Kerosinproduktion in Baku erreicht gegenwärtig 180 Millionen Pud, wovon 70 Mill. exportiert werden. In der russischen Presse wird scharf betont, dass dieses Produktionsquantum zur Befriedigung der inneren Nachfrage nicht ausreiche, daher von Ausfuhr keine Rede sein dürfte. Wenn die Produktion, was sehr leicht sei, verdoppelt würde, dann erst könne Russland ohne Benachteiligung des inneren Bedarfs an die Befriedigung des Weltmarkts denken. Aus Baku sind in der letzten Woche zweimal Schadenfeuer gemeldet worden, die auf Brandstiftung zurückgeführt werden. In Balachany sind 50 Bohrtürme und Naphthareservoirs verbrannt, welche der Kaspigesellschaft und Gebr. Nobel gehören, und einen Tag später sind weitere 22 Bohrtürme eingeäschert worden.

* **Amsterdam,** 3. August. Bankazinn 79¾.

* **Stettin,** 1. August. Heringe. Die Fangergebnisse bei Shetland und an der schottischen Ostküste beliefen sich bis zum 25. Juli auf 430 944 Crans gegen 436 466 Crans im vorigen Jahre; seitdem ist der Fang befriedigend, aber keineswegs reich gewesen. Zugeführt wurden diese Woche 11 080 T., wodurch der Gesamtimport bis heute sich auf 59 283 T. gegen 56 800 T. in 1902 und 106 593 T. in 1901 erhöht. Aus den löschenden Schiffen haben sich täglich grössere Umsätze ermöglichen lassen; immerhin entbehrte das Geschäft der Lebhaftigkeit, welche es sonst um diese Zeit zu haben pflegt, ein Umstand, der zu einem guten Teile jedenfalls auf die durch das Hochwasser hervorgerufenen Schifffahrtsstörungen zurückzuführen ist. Preise sind ohne wesentliche Aenderung geblieben; für Shetlandlargefulls 31 ℳ, Fulls 28—30 ℳ, Mediumfulls 26—27 ℳ, Matties 23—24 ℳ, für Ostküsten-Largefulls 32 ℳ, Fulls 29—30, Mediumfulls 25—27 ℳ, Matties 22—23 ℳ unversteuert. — Matjesheringe unverändert; Downingsbay und Castlebay 105—115 ℳ, Stornoway 80—85 ℳ versteuert, bezahlt und gefordert. — Vorjährige Heringe gehen schleppend ab: Crownlargefulls zu 23—24 ℳ, Crownfulls 22—23 ℳ, Crownmatfulls 21 ℳ, Crownspents 14 ℳ, Yarmouther Fulls 19—20 ℳ, holländische Prima in holländischen Tonnen 17—18 ℳ, kleine in schottischen Tonnen 17 ℳ unversteuert. Deutsche kleine in schottischen Tonnen 18—19 ℳ zollfrei, norwegische Reelmittel 29—30 ℳ, Mittel 16 ℳ unversteuert. — Mit den Eisenbahnen wurden vom 27. Juli bis 24. Juli 5011 T. Heringe versandt, mithin beträgt der Totalabzug vom 1. Januar bis 28. Juli 57 230 T. gegen 354 044 T. in 1902 und 105 782 T. in 1901 im gleichen Zeitraum. — Sardellen fest, 1902er 42 ℳ, 1901er 43 ℳ, 1900er 44 ℳ, 1899er 44 ℳ, 1898er 46 ℳ, 1897er 52 ℳ per Anker versteuert.

Viehmärkte.

Bericht über den Schlachtviehmarkt

auf dem städtischen Viehhofe zu Leipzig am 3. August.

Auftrieb: 322 Rinder, und zwar: 137 Ochsen, 46 Kalben, 111 Kühe, 81 Bullen; 298 Kälber; 165 Stück Schafvieh; 1990 Schweine, und zwar: 1900 deutsche, — aus Ungarn, zusammen 3323 Tiere.

Marktpreise für 50 kg in Mark.

Tiergattung	Bezeichnung	Lebendgewicht	Schlachtgewicht
Ochsen:	1) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren	—	75
	2) junge fleischige, nicht ausgemästete, — ältere ausgemästete	—	71
	3) mässig genährte junge, gut genährte ältere	—	67
	4) gering genährte jeden Alters	—	62
Kalben und Kühe	1) vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes	—	72
	2) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	—	69
	3) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben	—	65
	4) mässig genährte Kühe und Kalben	—	60
	5) gering genährte Kühe und Kalben	—	55
Bullen	1) vollfleischige höchsten Schlachtwertes	—	68
	2) mässig genährte jüngere u. gut genährte ältere	—	65
	3) gering genährte	—	62
Kälber	1) feinste Mast- (Vollm.-Mast) u. beste Saugkälber	48	—
	2) mittlere Mast- und gute Saugkälber	45	—
	3) geringe Saugkälber	38	—
	4) ältere gering genährte (Fresser)	—	—
Schafe	1) Mastlämmer und jüngere Masthammel	36	—
	2) ältere Masthammel	36	—
	3) mässig genährte Hammel u. Schafe (Merzschafe)	33	—
Schweine:	1) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren	—	57
	2) fleischige	—	55
	3) gering entwickelte, sowie Sauen und Eber	—	48
	4) ausländische (aus . . . .)	—	—

Verkauf:

	Geschäftsgang:
400 Rinder und zwar 108 Ochsen, 43 Kalben, 109 Kühe, 80 Bullen	gut
297 Kälber	
162 Schafe	mittelmässig
1902 Schweine	langsam

Anmerkung: Fettschweine waren schwer verkäuflich.

* **Dresden,** 3. August. Schlachtviehpreise nach amtlicher Feststellung. Ochsen 308 Stück. 1) Oesterreicher Lebendgewicht 36—38, Schlachtgewicht 66—69; 2) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren Lebendgewicht 36—38, Schlachtgewicht 66—69; 3) j. f., nicht ausgem., ältere und gem. Lebendgewicht 33—35, Schlachtgewicht 62—65; 4) mässig genährte junge, gut genährte ältere Lebendgewicht 29—31, Schlachtgewicht 56—60; 5) gering genährte jeden Alters Lebendgewicht fehlen, Schlachtgewicht 50. Bullen 195 Stück. 1) vollfleisch. höchsten Schlachtwertes Lebendgew. 36—38, Schlachtgew. 62—65; 2) mässig genährte jüngere und gut genährte ältere Lebendgew. 32—34, Schlachtgew. 58—60; 3) gering genährte Lebendgew. 27—29, Schlachtgew. 53—55. Kalben und Kühe 155 Stück. 1) vollfleisch., ausgem. Färsen höchsten Schlachtwertes Lebendgew. 36—38, Schlachtgew. 64—66; 2) vollfleisch. ausgem. Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren Lebendgew. 32—34, Schlachtgew. 60—62; 3) ältere ausgem. Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen Lebendgew. 29—31, Schlachtgew. 56—58; 4) mässig genährte Kühe und Färsen Lebendgew. 26—28, Schlachtgew. 50—54; 5) gering genährte Kühe und Färsen Lebendgewicht fehlen, Schlachtgew. 45. Kälber 308 Stück. 1) Feinste Mast- (Vollmilchmast) und beste Saugkälber Lebendgew. 48—50, Schlachtgewicht 70—74; 2) mittlere Mast- und gute Saugkälber Lebendgew. 45—47, Schlachtgew. 66—69; 3) geringe Saugkälber Lebendgew. 42—44, Schlachtgewicht 64—66; 4) ältere gering genährte (Fresser) Lebendgew. fehlen, Schlachtgew. fehlen. Schafe 1011 Stück. 1) Mastlämmer Lebendgew. 37—38, Schlachtgew. 64—66; 2) jüngere Masthammel Lebendgew. 37—38, Schlachtgew. 64—66; 3) ältere Masthammel Lebendgew. 36—35, Schlachtgew. 60—62; 4) mässig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) Lebendgew. fehlen, Schlachtgew. fehlen. Schweine 1365 Stück. 1) Vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren Lebendgew. 44—45, Schlachtgewicht 54—60; 2) fleischige Lebendgew. 42—43, Schlachtgew. 55—57; 3) gering entwickelte, sowie Sauen und Eber Lebendgew. 38—40, Schlachtgewicht 51—52; 4) Fettschweine Lebendgew. 42—44, Schlachtgew. 56—57. Alles in Mark für 50 kg. Geschäftsgang: Schafe mittel, sonst langsam.

* **Chemnitz,** 3. August. Schlacht- und Viehhof. Auftrieb von heute: 79 Stück Ochsen, 67 Stück Bullen, 172 Stück Kühe und Kalben, 102 Stück Kälber, 629 Stück Schafe und 1182 Stück Schweine. Oesterreichische Rinder 75—78. Ochsen: 1) vollfleisch., ausgem. höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 68—71, 2) junge, fleisch., nicht ausgem. und ältere ausgem. 66—67, 3) mässig genährte junge und gut genährte ältere 60—65, 4) gering genährte jeden Alters 55—58. Bullen: 1) vollfleischige höchsten Schlachtwertes 65—67, 2) mässig genährte jüngere und gut genährte ältere 60—63, 3) gering genährte 56—58. Kühe und Kalben (Färsen): 1) vollfleisch., ausgem. Kalben höchsten Schlachtwertes 69—70, 2) vollfleisch., ausgem. Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 67—68, 3) ältere ausgem. Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 62—65, 4) mässig genährte Kühe und Kalben 56—60, 5) gering genährte Kühe und Kalben 47—54. Kälber: 1) feinste Mast- (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 45, 2) mittlere Mast- und gute Saugkälber 40—43, 3) geringe Saugkälber 35—38, 4) ältere gering genährte (Fresser) fehlen. Schafe: 1) Mastlämmer und jüngere Masthammel 57—60, 2) ältere Masthammel 54—58, 3) mässig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 50—51. Schweine: 1) fleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren Lebendgew. 58, Schlachtgew. 58, 2) fleischige Lebendgew. 54—55, Schlachtgew. 56—57, 3) gering entwickelte, sowie Sauen und Eber Lebendgew. 49—51, Schlachtgew. 51—54. Preise verstehen sich in Mark für 50 kg, bei Rindern für Schlachtgewicht, bei Kälbern und Schafen für Lebendgewicht, bei Schweinen für Lebendgewicht unter Gewährung von 20—25 kg Tara für je 1 Stück, die Schlachtgewichtspreise ausschliesslich des Schmergewichtes.

* **Frankfurt a. M.,** 3. August. Viehmarkt. Aus Oesterreich waren 154 Ochsen zugeführt. Die Preise für Ochsen erster Qualität waren höher. Das Geschäft war gut und wurde der Markt geräumt.

* **Breslau,** 3. August. 20 Rinder, 905 Schweine, Lebendgew. 51—46, Schlachtgew. 41—54, 255 Kälber, Lebendgew. 25—39, 340 Schafe, Lebendgewicht 22—46, Schlachtgew. 54—74 ℳ.

Leipziger Wild- und Geflügelmarkt.

Bericht von Ernst Krieger, hier.

Am 1. August.

Die stillsten Wochen im Wildgeschäft nehmen mit Beginn der Rebhühnerjagd in Oesterreich in der Regel ihr Ende und bewegt sich dasselbe nunmehr wieder in aufsteigender Linie. Leider konnten aber die ersten Zufuhren an Rebhühnern den heutigen Markt nicht mehr erreichen. Von Hochwild gingen Rehböcke reichlich ein und liessen im Preise nach, hingegen behaupteten Hirsche ihre bisherigen Notierungen. Es wurden Rehrücken und Rehkeulen, desgleichen Hirschrücken und -Keulen, sowie Fricandeaux bevorzugt. Wildgeflügel war durch Wildenten vertreten. In zahmem Geflügel blieb die Marktlage unverändert. Junge gemästete Gänse und Enten bildeten neben jungen Hähnchen das beliebteste Geflügel. Ausserdem zeigte sich für französische Poularden, fette Kochhühner und steierische Poulets Frage. Desgleichen interessierten junge Tauben lebhaft, welch letztere gegenwärtig sehr schön und preiswert sind. Die Preise lauteten etwa wie folgt: Rehrücken per Stück 7,50—11 ℳ, Rehkeulen per Stück 4—7,50 ℳ, Rehblätter per Stück 1—1,75 ℳ, Hirschrücken per Pfund 1—1,20 ℳ, Hirschkeulen per Pfund 0,80—1,00 ℳ, Hirschfricandeaux per Pfund 1,20—1,50 ℳ, Hirschblätter per Pfund 50—60 ℳ, Wildenten per Stück 1,00—2,50 ℳ, junge gemästete Gänse per Stück 4,50—7,50 ℳ, junge gemästete Enten, hiesige per Stück 2—2,75 ℳ, junge gemästete Enten, Vierländer, per Stück 3—4 ℳ, junge Kapaunen per Stück 2,50—3 ℳ, steierische Poulets per Stück 1,75—2,25 ℳ, junge ungarische und hiesige Hähnchen per Stück 1—1,30 ℳ, fette Kochhühner per Stück 1,80 bis 2,75 ℳ, französische Poularden per Pfund 1,00—1,30 ℳ, junge Tauben per Stück 0,60—0,70 ℳ.

Telegraphische Spiritus-, Petroleum- und Getreideberichte.

* **Berlin,** 3. August. Produktenbörse. 2 Uhr 25 Min. Weizen September 172,75, Oktober 164,25, Dezember 165,25. Roggen September 134,75, Oktober 136,25, Dezember 138,75. Hafer September 129,50, Dezember —,—. Mais September 116,25, Dezember 117,50. Rüböl Oktober 46,90, Dezember 47,00.

* **Hamburg,** 3. August. Petroleum. Standard white loko 7,50. Tendenz: Fest.

* **Köln,** 3. August. Rüböl loko 51,00, Oktober 50,00. — Regen.

* **Pest,** 3. August. Weizen fest, Oktober 7,21 G., 7,22 B., April 7,50 G., 7,51 B. Roggen stetig, Oktober 6,14 G., 6,15 B., April 6,36 G., 6,38 B. Hafer ruhig, Oktober 5,29 G., 5,30 B., April 5,49 G., 5,50 B. Maistermin, August 6,24 G., 6,26 B., September 6,25 G., 6,26 B., Mai 1904 4,91 G., 4,92 B. Kohlraps fin. August 11,20 G., 11,30 B. — Weizen loko fest. Umsatz 30 000 Ztr. Preise 2½—5 Heller höher. — Wetter: Schön und warm.

Ⓗ **Antwerpen,** 3. August. (Privattelegramm.) Getreidemarkt. Weizen und Gerste steigend, Roggen fest, Hafer behauptet.

* **Amsterdam,** 3. August. Leinöl loko 22, September-Dezember 19¾, Januar-Mai 19¾. Rüböl loko 24½, September-Dezember 23⅞.

* **New York,** 3. August. (Anfang.) Weizen September 85⅞, fest. — Mais September 56⅞, schwach.

* **Chicago,** 3. August. (Anfang.) Weizen September 80⅞. — Mais September 52⅞. — Schmalz September 7,90.

Neueste Kursberichte.

Dresden, 3. August.

Sächs. Staatspapiere etc. und ausländ. Eisenbahn-Prior.

	%			%			%	
S. Rente 5000 M.	3	89,95	Löb. Zit. 1901 T.	4	100,10	Landw. Pfdbr.	3	88,—
do. à 3,1000	3	89,95	do. 25	4	102,—	do. do.	3½	99,90
Staats-Anl. v.			Landrent. -B.	3½	99,50	do. do.	4	103,80
1852 100 T.	3	88,10	Landkult.-R.	4	103,50	do. Kreditbr.	3	88,—
1852/69 500	3½	100,75	Erbld. Pfdbr.	3	—	do. do.	3½	99,90
1869 100	3½	100,75	do. do.	3½	100,40	do. do.	4	103,40
			Aussig-Tpl.Pr.	4	99,20	Busch.Pr.V.(S.)	4	—

Bank- und Kredit-Aktien.

Allg. D. Kred.-A.	172,50	Dresdner Bank	147,25	Sächsische Bank	128,50
Dresdn. Kred.-A.	10,50	Leipziger Bank	—	Sächs. Bodenkrd.	140,—

Dresdner Bankverein 100,10

Industrie-Aktien.

D. Strassenb.-G.	156,75	Zwick. Masch.-F.	—	Sehl.-Ch. A.-Lgb.	267,50
Dresd. Strassenb.	171,—	Elektr. (Kumm.)	0,90	Sementsfabr.	249,75
Ver. Elben. Saale	110,—	Elektr. A.-Bahn	—	V. Frankl. Bran.	102,—
Kette, D. Sehl.-G.	66,50	Lpz. Elektrizitw.	—	Dr. Maisf. König	36,—
S.-B. Dampfsch.	—	Nähm.-F. S. & N.	250,50	Pirnaer Malzfab.	158,—
Sächs. Strassenb.	116,25	Dykussen A. M.	84,—	Porzel.-F. Kahla	217,—
Chem. Papierf.	66,—	Wanderer-F.-W.	249,50	Porzel.-F. Triptis	112,—
Dresdn. Papierf.	114,50	Balhorn, Bechst.	143,50	D. Tonr. u. Ch.-F.	—
Bauer. M.-Papf.	76,—	Hum. Br. u. Mälz.	117,—	Meissn. Of. u. Ch.	115,—
Niederschl. Holz.	180,—	Brschw. Nat.-Br.	—	S. Of. u. Cham.-F.	—
Penig. P.-Papierf.	—	Sw. Br. Strehlg.	—	Sächs. Steink.	—
Sebnitz. Papierf.	9,—	Brunner Br.	34,—	Chm. Färb. Körn.	—
Thodesche Papf.	—	Feldschlösch.	110,—	Chem. Akt.-Spin.	116,75
Ver. Bamr. Papf.	126,—	L. Kulmb. Exphr.	206,—	Gerat. Pr. A.-I.	—
do. Strohstoff-F.	74,50	Kulmb. „Rizzi"	60,—	do. do. B.	—
Weissenb. Papf.	140,—	do. Lit. B	38,—	S. Kg.-Sp. (Solbr.)	—
Ch. Werkz. (Zm.)	106,50	Kulmb. „Petz"	—	Weissb. Akt.-Sp.	66,—
do. Wkz. Vulkan	—	Felsenkeller-Br.	630,—	Weid. L.-Sp. u. W.	—
D. Sp.-M. Wiede	—	do. Gerresch.	1050	Mühl. Alt. Eilenb.	—
D. Werkz. (V.-A.)	—	Gambrinus-Br.	118,—	Hum. Tuchf. u. K.	21,—
do. Gummisch.	160,—	Geraer Bierbr.	60,—	Lößnitzer Filzsch.	—
Germ. Schwalbe	109,—	Grein. Vereinsb.	96,—	Tepp. u. Möbst.-F.	57,—
Grossenh. M.-F.	—	Hofbrh. Vsg.-A.	185,—	Leder-Mil.-K.-F.	—
Jacobiwerk	22,—	do. do. II.	118,—	Trbc.-W. Treuen	—
Lauchh. konv.	118,75	Kleiner Brauerei	189,—	Hotel Bellevue	—
M.-B.-A. Goiseru	—	Lichtf. Bayr. B.	170,—	Hotel Bilzbad.	—
Mach.-F. Kappel	—	Löban. Brauer.	86,—	Dr. Nähm.-Zwfb.	119,25
S. Gussst. Döhlen	144,50	Muar. Schöfferb.	178,—	S. Nähfl. (Reyder)	—
S. Masch. Hartm.	117,50	Reiss. Felsenkell.	—	D. Cognac-Brenn	—
S. Webst. Schönh.	200,—	Mönchsh. K. Key	—	Dr. Gart. u. Sp.-M.	179,—
Ver. Eschsch. W.	187,25	Nürnbg. Brauer.	—	do. Prossh.-K.-F.	—
Vogtl.-Weisng.	—	Plauensch. Lgb.	108,—	Kaffeeps. Mas.-W.	—
Wa.-M.-F. Union	—	Reichelbräu	177,50	Mach. Kr.-F. Mw.	—
Zittau. Masch.-F.	240,—	Rosswitz. Br.	165,—	Gardinf. Plauen	—

Frankfurt a. M., 3. August, nachm. 2 Uhr 30 Min. Ruhig.

Lond. Wechsel	20,390	4% Mexik. Gold	101,20	Gelsenkirchen	183,00
Pariser Wechsel	81,053	Oest. Slbr. Loose	134,80	Harpen. Bergw.	179,—
Wiener Wechsel	85,15	Reichsbank	151,90	Hibernia	178,—
3% Reichs-Anl.	90,20	Berl. Handelsg.	153,80	Westeregeln	214,00
3% Hessen v. 96	88,70	Darmstädter B.	136,80	Laurahütte	218,70
Italiener	103,40	Deutsche Bank	212,40	Lübeck-Büchen	165,—
Oest. 4% Goldr.	102,50	Diskontoges. B.	190,50	Franzosen	143,40
Oest. Silberrent.	100,70	Diskonto-Com.	187,20	Lombarden	17,20
do. 4⅕% Papierr.	—	Dresdner Bank	147,50	Baltimore-Ohio	27,—
3% Portug. Anl.	31,20	Mitteld. Kredit	115,—	Gotthardbahn	191,—
3% amort. Rum.	89,40	Nationalbk. f. D.	119,70	Mittelmeerb.	98,50
do. neue	88,70	Oest.-Ung. Bank	114,—	4% Wladikaw. Pr.	—
4% Russ. Konsols	98,80	Oest. Kreditakt.	207,80	Privatdiskont	3⅜
do. Russen v. 1894	98,80	Adler, Fahrrad	190,50	Bresl. Diskonto	109,80
4pr. Serb. Rente	75,50	Allg. Elektr.-Ges.	182,—	Anatolier	97,20
4pr. Spanier	91,20	Schuckert	94,30	Neue Russen	100,60
Conv. Türken	32,—	Höchst. Farbw.	374,—	Lahmeyer-Akt.	82,40
4pr. Ung. Kronr.	98,90	Bochum. Gussst.	177,80	Neue Türken	—

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 207,80, Diskonto-Kommandit 187,40, Harpener —, Bochumer —, Laura —,—.

Frankfurt a. M., 3. August. (Nachmittags-Schluss.)

Kredit	208,10	Berl. Handelsg.	—	Bochum. Gussst.	—
Franzosen	—	Dresdner Bank	—	Deutsche Bank	—
Lombarden	17,50	Laurahütte	—	D. Vereinsbank	128,50
Gotthardbahn	—	Gelsenkirchen	—	Louisv.-Nashv.	120,20
Berl. Diskonto	—	Harpener	179,25	Still.	

△ **Hamburg,** 3. August. (Privattelegramm.) Abendbörse. Kreditaktien 208,10, Lombarden 17. Still.

Bremen, 3. August. (Kursber. d. Effekten-Makler-Vereins.) Deutsche Dampfsch.-Ges. „Hansa" 118¾ G., Nordd. Lloyd-Aktien 97½ G., Bremer Vulkan 117½ G., do. Wollkämmerei 270 G., Delmenhorster Linoleumf. 127 G., Hoffmann's Stärkefabr. —,— G., Nordd. Wollkämmerei und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 144½ G.

Breslau, 3. August. (Schlusskurse.) Geschäftslos.

Schl. 3½% L.-Pfbr.	99,80	Zell. Feldmühle	199,—	Oberschl. Ptl.-Cem.	116,—
Pos. Pfdb. Em. B.	99,50	Donnersmarck	213,50	Oppeln. Zement	123,75
Bresl. Diskonto	109,—	Kmallw. Silesia	—	Giesel Zement	111,50
Bresl. Wechslerb.	103,80	Kattowitzer	205,50	Schlesische } A	122,—
Kreditaktien	—	Laurahütte	219,50	u. Elektr. } B	119,—
Oberschl. Bank	119,—	Niederschl. Kleinb.	55,50	Kramsta	134,75
Schles. Bankv.	144,—	Oberschl. Eisenb.	112,—	Schles. Zement	166,75
Bresl. Oelfabrik	82,50	Oberschl. Eisenind.	98,—	Schles. Zink	—
Bresl. Spritfabr.	223,—	Oberschl. Coake	121,—	Oberschl. Coaks-O.	100,—

„Silesia" Ver. chem. Fabr. 161,75. Leipz. elektr. Strassenb. 70,—.

Wien, 3. August, Nachm. 12 Uhr 35 Min. Fest.

Ung. Kreditakt.	720,—	Oest. Papierr.	100,35	Bankverein	478,50
Oest. Kreditakt.	669,75	4% Ung. Goldr.	120,05	Tabakaktien	360,—
Franzosen	669,25	Oest. Kronenanl.	100,00	Länderbank	409,50
Lombarden	81,50	Ung. Kronenanl.	99,—	Buschtiehrad. B	—
Elbetalbahn	425,—	Marknoten	117,40	Türkische Lose	132,25

Prager Eisen —, Brüxer —. Alp. Montan 394,—.

Wien, 3. August. (Schlusskurse.)

Oest. 4⅕% Pap.-R.	100,25	Wiener Bankv.	478,50	Amsterdam	198,45
do. Silberrente	100,25	Böhm. Nordb.	371,—	Berl. Scheck kra.	117,41
do. Goldrente	120,55	Buschtiehrad. B	982,—	Lond. do. kra.	239,80
do. Kronenr.	100,00	Elbtalbahn	425,—	Pariser Wechsel	95,22
4% Ung. Goldr.	120,10	Ferd.-Nordbahn	5410	Napoleons	19,09
Ung. Kronenr.	99,00	Franzosen	669,25	Marknoten	117,31
Oest. 1860er Los	154,50	Lemb.-Czernow.	578,—	Russ. Banknot.	253,25
Türkische Lose	132,50	Lombarden	81,50	1860er Bulgaren	109,25
Länderbank	409,50	Nordwestbahn	431,—	Rima Murany	463,—
Kreditaktien	661,50	Pardubitzer	410,00	Prager Eisen	1610
Unionbank	526,—	Alpine Montan	394,—	Strassen- } A	—
Ungar. Kredit	731,50	Tabak-Aktien	363,50	bahnaction } B	—

Wechsel auf Berlin 117,45, auf London —,—. Veitscher Magn. —,—.

Fest auf lokale Käufe. Kreditaktien, Staatsbahn und einzelne Bauwerte bevorzugt, sonst still.

Paris, 3. August, Nachm. 12 Uhr 35 Min. Fest.

3proz. Rente	98,05	Türken C	33,30	Ottomanbank	560,—
Italiener	102,95	Türken D	32,30	Rio Tinto	1174
Span. auss. Anl.	91,50	Türkenlose	130,—	Suezkanal-Akt.	3880

3proz. Portugiesen 31,47½. Neue Serbische Anleihe —,—.

Paris, 3. August. (Schlusskurse.) Fest.

3proz. Rente	98,—	Lombarden	—	Portugiesen	31,40
Italiener	102,80	Rio Tinto	1176	Privatdiskont	3⅜
4proz. Goldrente	102,40	Wechsel London	25,11½	Span. auss. Anl.	91,50
Franzosen	—	do. auf Italien	pari	Harpener	1418

* **Paris,** 3. August. Die Börse war fest. Italiener hatten auf die Rede des italienischen Finanzministers vom vergangenen Sonnabend eine Kurssteigerung zu verzeichnen. Spanische Werte waren gefragt auf das erneute Gerücht von dem Abschluss des französisch-spanischen Handelsvertrages. Sosnowice beliebt. Goldminenwerte wieder befestigt und ruhig.

Petersburg, 3. August.

Wechsel London	93,80	Wechsel a. Paris	—	Pet. Int. Hk. I. Em.	434
do. Amsterdam	—	4½ pr. St. -R. v. 1894	98½	R. Bk. Lausw. Hdl.	342
do. auf Berlin	—	3½ pr. Boder. Pfb.	98½	Warsch. Kom.-B.	—
Scheck do.	46,30	Putilowkonstab.	205	Azow-Don. do.	—

4p. kons. Eisb.-Anl. v. 1880 —,—. Neue Russen 100¾. Russ.-Chin. Bank —.

Lissabon, 3. August. Goldagio 23.

Rio de Janeiro, 1. August. Wechsel auf London 12⅛.

Berlin, 3. August. (Schluss-Kurse.)

Sorten, Staatsfonds und Eisenbahn-Prioritäten.

Schatz-(u.)5100	100,80	4½% Pap. Mai-Nov.	—	3% Bayr. St.-A.	101,—
anwsis. (u.)5100	101,70	4½% Silb. Jan. Juli	101,25	3½% Bayr. St.-A.	103,90
D. 3½% St.-A. 1900	102,10	4% do. April-Oktb.	—	3% Bayr. Anl.	90,90
D. 3½% R.-Anl.	102,50	4% Oe. Glaubsch.	82,60	3% Sächs. Rente	88,80
do. 3% do.	91,—	Oest. 1860 Loose	154,75	3½% S. L.-Kredit	99,80
P. 3½% Konsol 96	102,—	4% Rumänier 98	87,60	3% do. II. A.	103,80
P. 3½% Konsols	102,10	4% Russ. (l.) 1880	96,75	4% Pom. R. Tsbr.	87,50
do. 3% do.	91,—	4% do. 1880 II. E.	—	3½% do. Inhabg.	87,50
5% Chin. Chrl. A.	—	4% do. 1894 A. 1894	99,25	3½% do. Inhabg.	—
5% do. Anl. v. 96	100,00	4% Serb. Anleihe	75,60	3% Ital. Eisenb.	71,80
4½% Ital. Rente a.	102,40	T. 400 Frcs. Loose	131,40	4% S. Pac. F. Lie.	—
5% Mex. Anl. 1899	101,30	4% Ung. Gold 90	101,25	5% do. Gen. Lien.	71,10
4½% Oesterr. Sldr.	102,60	4% do. Kronen	99,50	4½% Chinesen	92,50
4% Pap. Feb/Aug	—	3% Gold-Em. T.	86,70	Napoleons	16,18

Eisenbahn-Aktien.

Frankf. Güterb.	—	Böhm. Nordb.	—	Ital. Meridional	130,75
Lübeck-Büch.	165,—	Elbtalbahn	—	Ital. Mittelmeer	98,50
Aussig-Teplitz	—	Can. Pacif. abg.	130,90	Lux. Pr. Heinr.	105,25
Buschtiehr. Lit. B.	—	Gotthardbahn	—	Transvaalb.	—

Bank-Aktien.

Berliner Bank	91,—	Dresd. Bankv.	100,10	Nationalbank	119,50
Berl. Handelsg.	154,25	Dresd. Kreditanst.	10,90	Oberlaus. Bank	122,—
Bresl. Diskonto	109,00	Gothaer Privatb.	126,—	Pomm. Hyp. Ban.	—
Darmstdt. Bank	136,80	Leipziger Bank	—	Reichsbank	152,—
Deutsche Bank	212,—	Leipz. Kredit	177,10	Russ. B. f. ausw. H.	135,50
Diskonto-Com.	187,60	Mitteld. Kreditb.	115,—	Sächsische Bank	128,60
Dresdner Bank	147,25			A. Schaaffh. Bkv.	131,80

Pr. 4pr. Hypothekb. 100,—, do. 3½pr. 93,25, do. abgest. Zertifikate 18,70

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Mont.-I.	88,—	Gr. Berl. Strass.	197,75	Nach. abgest. Pr.	24,—
Allg. Elektr.-G.	181,90	Hag. Gusstahlf.	—	N. Bod.-K.-A.-G.	140,75
Allg. Lok. u. Str.	140,—	Hamb. Elektr. W.	148,50	Nordd. Lloyd	97,00
Angl. Kont. Gua.	97,00	Hamb. Paketf.	100,90	Nordd. Wollk.	144,50
Berl. Elektrizitw.	—	Hamb. Strass.-B.	170,00	O.-Senl. Eisb. Bed.	111,80
Berl. El. Werke	181,—	Hannov. Strass.	—	O. Eis. Hegenach.	97,75
B. M. Schwartzk.	222,—	Hansa Dampf-S.	118,10	Oberschl. Coake	122,10
Bismarckhütte	227,—	Harkort St.-Pr.	69,80	Postiger Maschf.	82,25
Boch. Gusstahl	178,—	Harpen. Bergb.	178,80	Pr. C. Ptl.-Bw. L. A.	136,50
Butzke & Komp.	86,25	Hartm. Masch.	117,50	Rheinl.-w. Walter	122,10
Kassel. Treberfr.	—	Harz. St. P. A. kv.	68,80	Reichelbräu	177,00
Chem. W. Ehm.	106,60	Helios Elektr.-G.	—	Rh. Nassau Bgw.	175,—
Konkord. Bergb.	297,75	Hibernia Bergw.	177,75	Riebeck Mnt.-W.	207,25
Konsol. Schalke	388,25	Hörderb. St.-P. A.	125,25	Rositz. Braunk.	200,75
Kont. El. Nürnb.	87,25	Kahla Porzell.	218,—	Rositzer Zuckfbr.	147,—
Kröllw. Papierf.	213,—	Kette Elbschiff.	66,10	S. Gusst. Döhl.	203,10
Dettsch. Gasgl.	171,—	Kirchner & Ko.	100,25	S. Thür. Brk.-A.	103,—
Donnersm.-H. kv.	213,50	Kölner Bergw.	386,—	Sächs. Webstuhl	199,10
Dort. Un. L. Cabg.	81,80	König Wilh. kv.	219,—	Schalker Grub.	407,75
Dresd. Strass.-B.	—	Kön. Marienh. V.	40,—	Schuckert Elektr.	96,—
Dresdn. Gardin.	180,25	Königsb. Bergw.	189,75	Siem. & Halske	126,—
Eintr. Bergbau	219,—	Körbisd. Zuckf.	117,75	S. Kamng. Stöhr	97,70
Elektr. Kummer	—	Lauchhamm. kv.	118,60	Stöhr Kammgsp.	160,—
Eschw. Bergw.	221,—	Laurahütte	218,75	Stolbg. Zink-A.	126,50
Falkenst. Gard.	114,—	L. Bierb. Riebeck	213,25	Thür. Salinen	67,—
Gelsenk. Bergw.	183,10	Leopoldshall	68,25	Vogtl. Maschin.	118,60
Ges. f. elekt. Unt.	85,30	L. Löwe & Ko.	248,—	Westereg. Alkali	214,25
Glauz. Zuckerf.	110,50	Mark.-West. Bw.	—	Wittener Gussst.	136,50

4% Siemens-Obl. 102,80. Petersb. elektr. Bel. 81. Kons. Treibriem. 103,50. Allgemeine deutsche Kleinbahn 280. 46,50 do. 6% abgestemp. 70,70. Hugo Schneider 116,—. Masch.-F. Kappel 272,—. Schultheiss 230,40.

Wechsel.

Amsterdam 8 T.	—	Madrid 14 Tage	—	Wien 8 Tage	85,10
do. 2 Monate	—	New York vista	—	do. 2 Monate	—
Brüssel 8 Tage	—	Paris 8 Tage	—	Petersburg 8 T.	—
do. 2 Monate	—	do. 2 Monate	—	do. 3 Monate	—
Stockholm 10 T.	—	Schweiz 8 Tage	—	Warschau 8 Tg.	215,80
Kopenhagen 8 T.	—	Ital. Pl. 10 Tage	—	Oesterr. Banknt.	85,30
London 8 Tage	—	do. 2 Monate	—	Russische do.	216,05
do. 3 Monate	—	Privatdiskont	3⅛%	Tägliches Geld	—

Nachbörse. Still.

Oesterr. Kredit	208,10	Gotthardbahn	191,10	Ungar. Kronen	—
Berl. Handelsg.	154,50	Ital. Meridional	130,75	Bochumer	177,40
Darmstädter B.	136,25	do. Mittelmeer	98,75	D.-Lux. Bergw.	90,10
Deutsche Bank	212,50	Prinz Heinrich	105,—	Dortm. Union C.	61,75
Diskont.-Comm.	187,50	Warschau Wien	—	Laurahütte	218,50
Dresdner Bank	147,50	3% Reichsanleih.	90,90	Konsolidation	388,50
Nationalbank	119,60	5% Buenos Aires	—	Gelsenkirchen	183,25
Schaaffh. Bankv.	131,90	4½% Chinesen	92,50	Harpener	178,90
Russ. Bk. f. a. H.	136,25	3% Ital. Rente	—	Hibernia	177,80
Lübeck-Büchen	—	4% Russ. A. 1902	—	Gr. Berl. Strassb.	197,40
Oesterr. Staatsb.	143,60	4% äuss. Spanier	91,50	Hamb. Paketf.	101,—
do. Südbahn	17,10	1% Türken C	33,10	Nordd. Lloyd	97,90
Anatolier 60%	97,10	do. D	32,10	Trust-Dynamit	181,—
Canada Pacific	130,25	Türkenlose	132,50		

* **Berlin,** 3. August. (Ergänzung zum Fondsbörsenbericht.) In der dritten Börsenstunde hielt die Geschäftsstille weiter an. Heimische Fonds waren behauptet, Argentinier fest. Die Industriewerte des Kassamarktes tendierten wenig angeregt und lagen teilweise schwächer. Phönix-Aktien zogen auf Dividendengerüchte 2⅜ Proz. an. Der Privatdiskont ist gestiegen, teils weil sich zu Beginn des Monats immer weniger Geldflüssigkeit zeigt, teils darauf, dass Montags gewöhnlichen grosses Diskontmaterial vorliegt.

Berlin, 1. August.

Oesterreiche 4% Kronenrente	—	Pr. 4% Hyp.-Akt.-Bk. Pfandbr.	100,—
Pr. 4% Bodenkr.-Pfdbr. A/Ukt.	103,10	Nordd. Grund-Kredit-Bank	100,25

Accumulatorenfabrik 147,60

Bergwerks-Kuxe. — Berlin, 3. August.

Festgestellt d. Samuel Zielenziger, Bankgeschäft, Berlin u. Essen/Ruhr.
Telegr.-Adr.: „Bahnenbank" „Berlin" und „Essenruhr".

a. Kohlen. (Nachdruck verboten.)

Zechen	Geld	Brief	Zechen	Geld	Brief
Alte Haase	970	1000	Graf Bismarck	—	31000
Altendorf	1150	1180	Graf Schwerin	—	7350
Augusta Viktoria	3375	3450	Hamburg u. Franzisk.	4700	4775
Bickefeld Tiefbau	900	930	Heinrich	3775	3850
Blankenburg	—	2225	Helene und Amalie	16600	—
Bommerbänk. Tiefb.	—	—	Herkules	7250	7325
Borussia	1450	1500	Joh. Deimelsberg	3875	3925
Brühl	3800	3900	Julius Philipp	900	970
Carol. b. Holzwickede	1350	1400	König Ludwig	17650	17800
Carolus Magnus	6650	6725	Königin Elisabeth	16800	—
Charlotte	410	450	Langenbrahm	10600	—
Constantin d. Grosse	—	31900	Lothringen	15900	16250
Dahlhauser Tiefbau	2525	2575	Mont Cenis	14750	14850
Deutschland b. Hassl.	1350	—	Nordstd. Konsolid.	2850	2925
Dorstfeld	6600	6675	Orange	—	2275
Ewberg	—	2850	Poertingsiepen	5500	5600
Eintracht Tiefbau	6125	6225	Rudolf b. Constantin	550	580
Ewald	28800	29200	Schürbank u. Charl.	1350	1400
Freie Vogel u. Unverh.	1000	1025	Siebenplaneten	2575	2425
Friedlicher Nachbar	4650	4725	Trappe	2725	2800
Friedrich der Grosse	11200	—	Tremonia	2650	2725
Fröhl. Morgensonne	8225	—	Unser Fritz	17400	—
General Blumenthal	—	—	Viktoria b. Kupferdreh	—	1325
Glückauf Friedens.	1885	1940	Vorwärts	—	—
Gottessegen	—	3400			
b. Kali.					
Alexandershall	3900	—	Hercynia	20900	21200
Beienrode	5350	5400	Hohenfels	8075	8200
Benthe Aktien	350	370	Hohenzollern	5625	5675
Bernhardshall	—	750	Justus I	—	6850
Burbach	5800	5875	Kaiseroda	5325	5400
Carlsfund	5375	5425	Neustassfurt	14600	14700
Deutschland	275	—	Ronnenberg-Aktien	—	1350
Eime Akt. Lit. A.	—	—	Salzdetfurth A.-G.	2640	2675
Friedrichshall	1350	1450	Salzgitter Vorz.-A.	625	675
Glückauf Sondersh.	11200	11350	Schwarzburg Salinen	325	375
Hansa	130	160	Wilhelmsh. b. Andarb.	—	10100
Hedwigsburg	7625	7675	Wintershall	—	4150
c. Erze.					
Bantenberg	660	690	Neue Kirche	270	290
Callerstollen	540	560	Niederfischbach	—	—
Fernie	3000	3050	Petersmoche u. Lohm.	—	775
Friedrichssegen	—	—	Titus II.	—	225
Glückauf b. Nevigas	450	470	Viktoria	—	1700
Ver. Henriette	—	540	Wildberg	1775	1825
Kuhlenberger Zug	—	780	Wilhelm II	40	60
Markircher	—	55			

Kohlenkuxe fest; höher Deimelsberg, Freie Vogel und Friedlicher Nachbar. Von Kaliwerten Alexandershall und Hohenfels steigend. Von Erzkuxen Petersmoche schwächer.

Schiffahrt.

Wasserstände am 2. August.

Dresden — 1,59 (Fall 0,09). **Roslau** + 0,68 (Fall 0,09).
Magdeburg + 0,29 (Fall 0,05). **Calbe** + 0,10 (Fall 0,05).
Trotha + 1,30 (Fall 0,05).

Am 3. August.

Dresden — 1,47 (Wuchs 0,05). **Roslau** + 0,60 (Fall 0,08).
Magdeburg + 0,25 (Fall 0,04). **Calbe** + 0,10.
Trotha + 1,30.

Post-Dampfer nach New York

von Bremen:	von Hamburg:
8. August „Königin Luise"	6. August „Blücher"*
11. August „Kaiser Wilhelm II."*	8. August „Patricia"
15. August „Friedrich der Grosse"	13. August „Auguste Victoria"*
18. Aug. „Kaiser Wilhelm der Gr."*	15. August „Palatia"
22. August „Barbarossa"	20. August „Moltke"*
25. August „Kronprinz Wilhelm"*	22. August „Pretoria"
29. August „Grosser Kurfürst"	27. August „Fürst Bismarck"*
5. September „König Albert"	29. August „Graf Waldersee"
8. Sept. „Kaiser Wilhelm II."*	3. September „Deutschland"*
12. September „Bremen"	5. September „Blücher"*
15. Sept. „Kaiser Wilhelm der Gr."*	5. September „Phönicia"
19. Septbr. „Friedrich der Grosse"	10. September „Auguste Victoria"*
22. Septbr. „Kronprinz Wilhelm"*	12. September „Pennsylvania"
Näheres Georgiring 1 (Augustusplatz): Norddeutscher Lloyd, E. Wellbrock.	Näheres Augustusplatz: Hamburg-Amerika-Linie, Richard Jäger.

Die mit * bezeichneten sind Schnell-Dampfer.

Deutscher Schnelldampferdienst ab Hamburg.

Telegramm.

Doppelschraubenschnelldampfer „Moltke" ist am 2. August, 1 Uhr morgens, wohlbehalten in New York angekommen.

⊙ **Torgau,** 3. August. Schleppverkehr Hamburg-Torgau. (Vertreter: Otto Kaestre, Leipzig.) Schleppkahn Nr. 37 der Neuen Norddeutschen Fluss-Dampfschiffahrt-Gesellschaft ist heute hier eingetroffen.

Schiffsbericht des „Norddeutschen Lloyd in Bremen", mitgeteilt von der Generalagentur **E. Wellbrock** in Leipzig, Georgiring 1. Eingetroffen: in Colombo (3/8) „Hamburg", in Suez (2/8) „Preussen", beide von Ostasien, in Bremerhaven (2/8) „Königin Luise" von New York, in Adelaide (2/8) „Gera", in Yokohama (1/8) „Sachsen", in Aden (1/8) „Bayern", alle drei von Bremen.

Abgegangen: von Gibraltar (1/8) „Zieten" nach Ostasien, von Port Said (2/8) „Oldenburg" nach Australien und (2/8) „Prinz Regent Luitpold" nach Bremen.

Passiert: Lizard (1/8) „Rhein" nach Baltimore.